

Christian Peer, Angelika Psenner (Hg.)

URBANE MIXTUREN

Städtebau und Stadtplanung
als relationales Handlungsfeld



[transcript] **Urban Studies**

Christian Peer, Angelika Psenner (Hg.)

Urbane Mixturen

Städtebau und Stadtplanung als relationales Handlungsfeld

Urban Studies

Christian Peer ist Kulturanthropologe, Umwelt- und Raumplaner und als Senior Scientist am future.lab Research Center der TU Wien tätig. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht das gemeinsame Lernen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis in Architektur und räumlicher Planung und damit verknüpfte Perspektiven der Science and Technology Studies.

Angelika Psenner ist Professorin für Stadtstrukturforschung an der TU Wien. Studierte Architektur in Wien, Paris und NYC; Postgraduate in Soziologie am Institut für Höhere Studien, Wien; Dissertation in Städtebau und Soziologie an der TU Wien; habilitierte 2019 mit einer *venia docendi* für Städtebau. Ihre Forschung und Lehre umfassen: Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung; Stadtstrukturen des 19.–21. Jh.; Resilienz nutzungsoffener Gebäudestrukturen; Wahrnehmung von öffentlichem Raum; Aushandlungen von Mobilität und Ortsloyalität im urbanen Diskurs; UPM Urban Parterre Modelling.

Christian Peer, Angelika Psenner (Hg.)

Urbane Mixturen

Städtebau und Stadtplanung als relationales Handlungsfeld

[transcript]

Inhalt

- Christian Peer, Angelika Psenner
6 Editorial
- Felix Bentlin
**19 Genius Platz: Vom Wert und Wandel öffentlicher
Platzanlagen der Hobrecht'schen Stadtproduktion**
- Angelika Psenner
**58 Urbane Mischung historisch betrachtet.
Der Wiener Zinshaustypus als Ermöglichter und Treiber
für städtische Mixturen**
- Dorothee Huber, Jan Ackenhausen, Ute Schneider
**86 Mischung ≠ Mischung
Nachhaltige Stadtentwicklung erfordert neue und
vielfältige Formen von urbaner Durchmischung**
- Maren Harnack
**126 Schlafstädte oder was?
Mischung in der Frankfurter Nordweststadt**

- Daniela Zupan
144 Die Herausbildung von Nutzungsmischung als Leitprinzip für Städtebau und Stadtplanung – ein Prozess der Ver(un)sicherung
- Christian Peer
**167 Mischung experimentell entwickeln.
Zum Verhältnis von städtebaulichem Leitbild und transformativem Experiment**
- Thomas E. Hauck, Beate Apfelbeck, Stefanie Hennecke, Christine Jakoby, Wiebke Reinert, Annette Voigt, Wolfgang W. Weisser
193 Die Planung von Städten als Orte der Cohabitation
- Tanja Mölders, Sabine Hofmeister
216 Räumliche Mixturen. (Stadt-)Räumliche Einschreibungen sozial-ökologischer Trennungs- und Vermittlungsverhältnisse in Zeiten der Corona-Pandemie
- Nikolai Roskamm
242 Kritik der Mischung
- 267 Biografien**

URBANE MIXTUREN – EDITORIAL

Christian Peer & Angelika Psenner

1 Während die Haupt- und Großstädte Europas und jene der Neuen Welt durch rapides Stadtwachstum bereits erste Bevölkerungsexplosionen abzufedern hatten, entwickelte sich Rom aufgrund seiner politischen Randlage – es war nach dem Zusammenbruch des Römischen Reichs zu einer Kleinstadt von 20.000 Einwohner*innen geschrumpft – erst allmählich, wobei die späte Ernennung zur Hauptstadt des geeinten Italien (1871), die verzögert einsetzende Industrialisierung und der allgemeine Exodus des italienischen Volkes das Wachstum weiter verschleppten.

2 Das Regolamento Edilizio, also die Bauordnung, schrieb u. a. vor, dass jedes bewohnte Erdgeschoß mindestens einen Meter über dem umliegenden Gelände liegen sollte. Dies führte zur Installation der für Rom typischen reinen Wohngebäude, welche keine straßenzugewandte Erdgeschoßnutzung – d. h. Handel bzw. Gewerbe – zulassen und damit eine gebäudeinterne Nutzungs- mischung unterbinden.

3 Die genannten Städte wurden im Rahmen des FWF-finanzierten Forschungsprojekts „Street Level Environment, Vienna“ (2015–2019) am FoB Städtebau der TU Wien u. a. hinsichtlich dieser Fragestellung untersucht.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts beginnt im Städtebau das Nachdenken über die isolierte Behandlung verschiedener urbaner Funktionen als mögliche Antwort auf eine zunehmende Gesundheits- und Hygieneproblematik und hohe Mortalität in den allzu dicht und zu schnell wachsenden Großstädten. Diese frühe funktionale Trennung lässt sich u. a. gut in der städtebaulichen Disposition Roms erkennen, einer Stadt, welche aufgrund der besonderen politischen Situation ein relativ spätes Wachstum erfuhr¹ und die bereits vor Beginn der ersten nennenswerten Wachstumssprünge mit ihrem Piano Regolatore (1873 bzw. 1883) und besonders dem Regolamento Edilizio von 1862² auf eine quartiersbezogene reine Gewerbe- bzw. Wohnwidmung mit spezifischen Wohnhäusern setzte (z. B. das Industrie- und Arbeiterviertel Testaccio).

Im Gegensatz dazu finden wir in anderen gründerzeitlichen Städten (Wien, Berlin, Paris, Prag, Budapest, Basel³) vor allem das klassische Stadthaus, das, wie im Artikel von Angelika Psenner beschrieben, nutzungsoffen ist und grundsätzlich mit Wohnen, Gewerbe sowie produzierendem Gewerbe, Handel und Gastronomie verschiedenste Nutzungen aufnehmen kann – damals wie heute. So ist im Fall von Wien, das ebenfalls bereits Ende des 19. Jahrhunderts einen ersten Bauzonenplan erstellte, welcher das städtische Gebiet grob in dichte gemischte Stadt, reines Wohnen in offener Bauweise und Areale „vorzugsweise für Industriebauten“ einteilte, zu beobachten, dass diese Vorgaben letztendlich dennoch nicht zu einer realen Entmischung führten, sondern dass die gebaute Stadt trotz planerischer Trennungsvorgaben bis heute – zumindest was die gründerzeitlichen Areale betrifft – eine grundsätzlich gemischte geblieben ist.

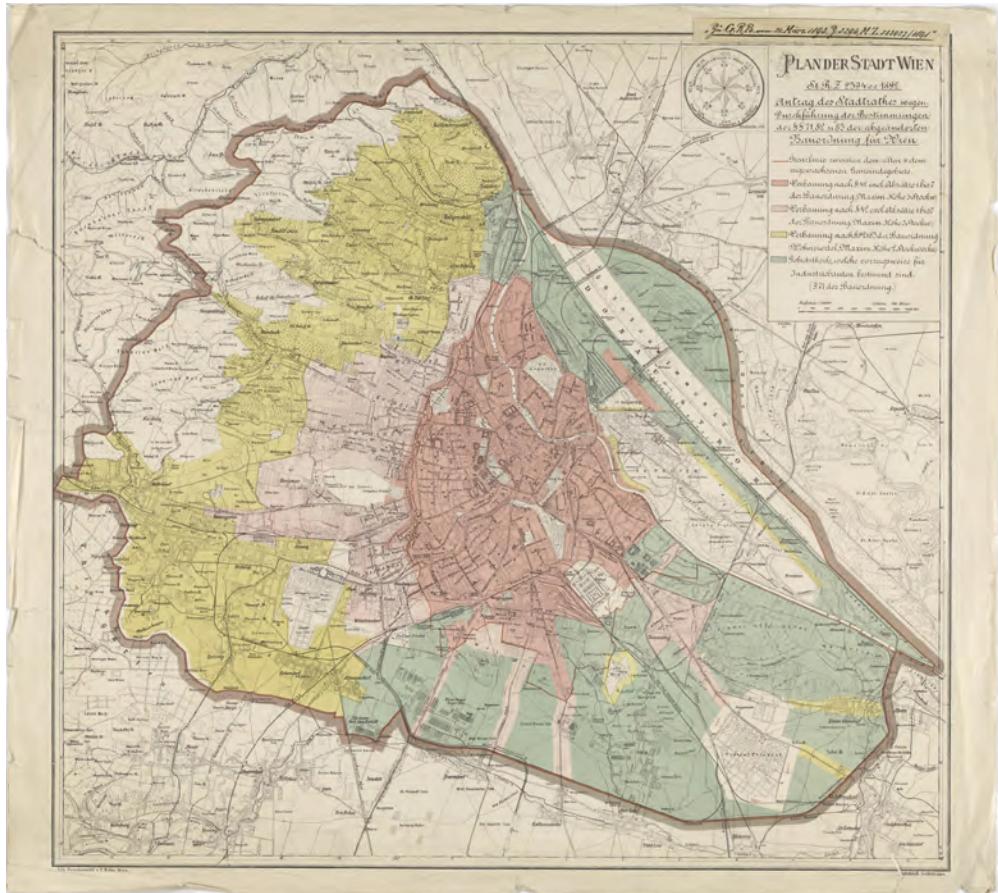


Abb. 1 Bauzonensplan, Vorlage zum Wettbewerb um den Generalregulierungsplan

Quelle: Wien Museum. Inv: 139672/2. <https://sammlung.wiennmuseum.at/objekt/800827-plan-der-stadt-wien-bauzonensplan-vorlage-zum-wettbewerb-um-den-generalregulierungsplan/>

In der Fachwelt hatte sich der Trennungs- und Ordnungsansatz als (vermeintliches) Versprechen zur Lösung der zunehmend gravierenden sich manifestierenden Probleme der Stadt des ausgehenden 19. bzw. des frühen 20. Jahrhunderts konsolidiert und damit in den Planungsansätzen der nachfolgenden Jahrzehnte etabliert. Besonders prominent wurde dieser Ansatz der „funktionalen Stadt“ bzw. der „autogerechten Stadt“ durch die CIAM-Kongress-Teilnehmer*innen über die Charta von Athen⁴ in Stein gemeißelt und fand zugleich Einzug in die bis heute gebräuchlichen Planungsinstrumente (u. a. Bebauungsplan, Flächennutzungsplan).

⁴ 1933, während des IV. CIAM Kongresses (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) in Athen.

1 keine

Repräsentativbauten an ungeeigneten Plätzen

2 keine

Gotteshäuser zwischen Kneipen und Tanzlokalen eingezwängt

3 keine

Kamine und Schächte als Innenhöfe

4 keine

tonnenschweren Stuckfassaden mit geschmackloser Pseudostilistik an den Häuserfronten

5 keine

unästhetischen Giebel und Lagerplätze

6 keine

Fabrikschlöte in Wohn- und Geschäftsgebieten

7 keine

ungleichen Gebäude- und Traufhöhen

8 keine

Gesundheits- und Schulstandorte in lärmenden und verkehrsreichen Lagen

9 keine

zu engen Straßen – die Anforderungen des modernen Verkehrs sind gestiegen

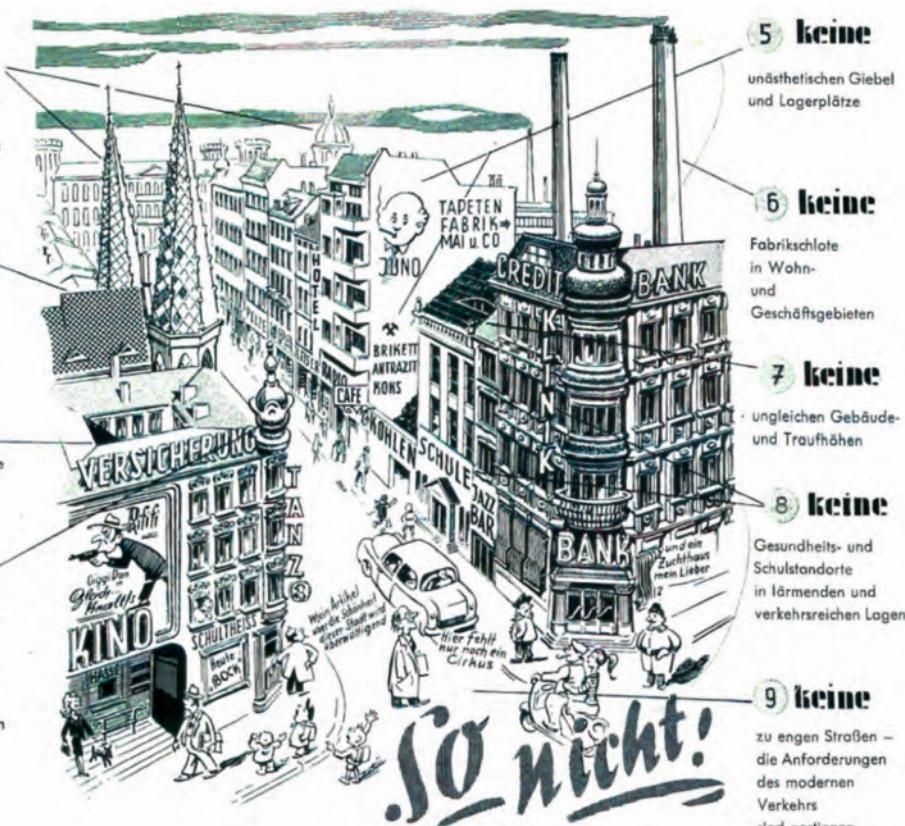


Abb. 2 Ein Plädoyer für Funktionstrennung: „So nicht!“

Quelle: Bezirksamt Kreuzberg (1956). Wir bauen die neue Stadt: Die städtebauliche Neu-gestaltung der Luisenstadt im Bezirk Kreuzberg, Berlin. Zit. in Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH und Bergische Universität Wuppertal (2015). Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier – Bestandsaufnahme, Beispiele, Steuerungsbedarf Endbericht, 15. https://difu.de/sites/difu.de/files/archiv/projekte/2015_09_endbericht-nutzungsmischung-und-soziale-vielfalt.pdf (15.11.2023)

Interessant ist, dass bezüglich Sinnhaftigkeit und Erfolg der Entmischung von Stadträumen und -funktionen bereits früh, und zwar durchaus auch unter den ursprünglichen Vertreter*innen dieses Ansatzes, erste Zweifel aufkamen, die spätestens ab dem ersten Nachkriegs-Kongress in Bridgwate 1947 intensiv und breit diskutiert wurden. Nicht zuletzt diese Grundsatzdiskussion, welche auf Druck der jungen CIAM-Riege, allen voran Jaap Bakema, Georges Candilis, Aldo van Eyck sowie später auch Alison und Peter Smithson, stattfand, führte zu Zerwürfnissen innerhalb des CIAM und

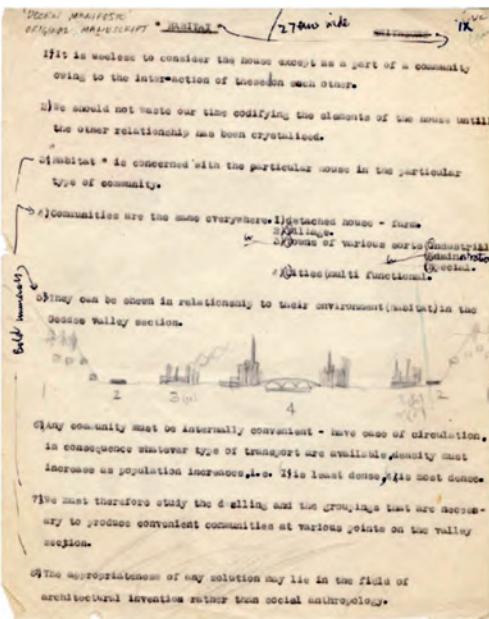


Abb. 3 Doorn Manifest, Team 10 – Typoskript von „Habitat“, auch bekannt als „Doorn Manifesto“, 1954
Quelle: Heuvel, D. van der, & Risselada, M. eds. (2005). Team 10: *In Search of a Utopia of the Present 1953–1981*. Rotterdam: Nai Publishers, 42. Quelle: Collection Het Nieuwe Instituut/ TTEN, 9–1 (Team Ten archive) oder <https://evolutionaryurbanism.com/2017/03/24/the-doorn-manifesto/> (15.11.2023)

letztendlich 1958 zu dessen Auflösung sowie zeitgleich zum losen Zusammenschluss einer neuen Architekt*innengruppe, die unter dem Namen „Team 10“ firmierte. Die oben Genannten sollten zu deren Gründungsmitgliedern gehören. Unter den Vordenker*innen hielt der Glaube an das dogmatische Prinzip der funktionalen Trennung im Städtebau also nur wenige Jahre an, es wurde vielmehr bald nach Inkrafttreten wieder in Frage gestellt. Über die im Doorn-Manifest (Team 10 1954) mit „Habitat“ umschriebene ganzheitliche Sichtweise von Lebensraum wurde z. B. eine gewisse Interdependenz von Gebäude und Umfeld vorweggenommen und zugleich eine „Gruppierung zu zweckmäßigen Gemeinschaften“ (convenient communities) verlangt. Es versteht sich, dass hier bereits die Rede von alternativen Wegen zu Urbanen Mixturen ist.⁵

Im Zeichen einer zunehmenden weltweiten Vernetzung und räumlichen Mobilität werden Städte immer mehr zu Orten vielfältiger Zugehörigkeiten. Soziale Diversität und Gerechtigkeit zählen zu den zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Unter dem Druck der Komplexität städtischer und naturräumlicher Transformationen (z. B. Urbanisierung, Technologisierung, Ressourcenverbrauch, Klimanotstand und Gesund-

5 Die Entwicklung des Team 10-Diskurses nach 1962 konzentriert sich unter anderem auf die neuen Themen der Bürgerbeteiligung und der Stadterneuerung.

heitskrise) und der damit einhergehenden Unsicherheiten werden eingebügte Routinen weiterentwickelt sowie neuartige Formen des experimentellen Urbanismus erdacht und in die Praxis übertragen. Auf einer programmatischen Ebene ist in den letzten Jahrzehnten zwar scheinbar ein fachlicher Konsens zur kompakten, nutzungsge- mischten Stadt etabliert worden – etwa im Ideal der „Europäischen Stadt“, in der alten und neuen „Charta von Leipzig“ oder in Kon- zepten der nachhaltigen Entwicklung wie Urbane Agenda 2030. Jedoch erweist sich dieses Bild bei einer kritischen Bestandsaufnah- me als weitaus weniger einheitlich, als es den Anschein hat. Gewiss ist vielmehr, dass sich spezifische Trennungs- und Mischungsansät- ze tief in die akademische Diskussion und in die Planungspraxis selbst eingeschrieben haben, sodass wir intensiv darüber nachden- ken müssen, wie wir diese Einschreibungen und deren Folgeschä- den erkennen, behandeln und beheben können. Das vorliegende Buch versucht, diesen Anspruch ansatzweise einzulösen, indem die Herausforderungen der urbanen Mischung aus verschiedenen Per- spektiven kritisch betrachtet und weitergedacht werden.

Die Idee der Mischung geht davon aus, dass etwas getrennt bzw. trennbar ist. Trotz intensiv ausgetragener Debatten rund um die Hybridisierung von Räumen erweisen sich getrennte Kategorien wie Wohnen und Arbeiten oder Natur und Kultur als erstaunlich hartnäckig. In der Praxis scheinen Sphären am Werk zu sein, die ihren eigenen Logiken folgen und ihre Ansprüche in unterschied- licher Weise und Stärke hervor- bzw. einbringen. Aber selbst wenn von Hybridisierung gesprochen werden kann: Inwiefern ist das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten, Zuständen und Verhaltensweisen und deren räumlicher Ausformung für die Ge- staltung eines vielfältigen Stadtgewebes von Relevanz? Wesentliche Grundlage einer vertieften Auseinandersetzung ist die zeitliche und räumliche Lokalisierung derartiger Überlegungen sowie deren Ver- knüpfung mit den (kollaborativen) Praktiken der Stadtentwick- lung zur weiteren Konkretisierung und Veranschaulichung.

Als Ansatzpunkt dafür schlagen wir den Begriff der „Mixtur“ vor, der, anders als das Indifferente des Hybrids oder die Mischung als statisches bzw. statistisches Mengengerüst, etwas durch und durch Konkretes und Situatives hat: Die Mixtur konfrontiert uns mit einer dynamischen Relationalität, bei der das Verhältnis zwischen Prozess und Zutaten entscheidend für die Wirkung ist. Die Wirkung der Mixtur steht nicht in direktem Zusammenhang zu ihrer Menge: Manche Elemente können schon in sehr geringer Dosis große Würze entfalten, andere sind als Trägermaterial zwar farb- oder geschmackslos, aber gerade deswegen essenziell. Denn gerade bei der Mixtur spielt die Kunst des Prozesses – Form, Intensität, (Aus-)Dauer – eine entscheidende Rolle. Das bedingt, dass die Ingredienzien in ihrem Werden immer wieder sich selbst überlassen sind sowie dass der Mixtur das Element der Überraschung und des Nicht-Steuerbaren zueigen ist: Die Mixtur gelingt jedes Mal anders. Insofern lassen sich aus Mixturen keine allgemeingültigen Rezepte ableiten, vielmehr regen sie dazu an, die jeweils adäquate Mixtur für einen Ort in sensibler Annäherung, zu einem bestimmten Zeitpunkt und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln entstehen zu lassen.

Der Band „Urbane Mixturen“ versammelt in diesem Sinn kritische Beiträge zu aktuellen Tendenzen um die Entwicklung von Stadt. Dabei geht es sowohl um das Weiter- und Umschreiben von bestehenden Stadtstrukturen als auch um das Einweben völlig neuer Entwicklungsareale in die (Stadt-)Landschaft. Mixturen werden von uns Herausgeber*innen als konzeptionelle Ergebnisse architektonischer und planerischer Arbeit, als Netzwerke von Lebewesen und Dingen, als hybride raum-zeitliche sowie noch wenig bekannte Konstellationen aufgefasst, die in städtischen Kontexten situiert ihre Wirkung entfalten. Wir interessieren uns nicht nur für die Intentionen hinter diesen Mixturen, sondern insbesondere für deren Implikationen, die schwer erkennbaren Interaktionen, die relationalen Qualitäten und Widersprüche. So betrachten wir die

Entstehung, Verknüpfung, Wirkung und Veränderung von urbanen Mixturen mit (einer Mischung aus) Neugierde und Skepsis im Hinblick auf die Herausforderung, sie als Architekt*innen und Planer*innen in den häufig äußerst komplexen Geflechten und Entwicklungsprozessen zu verstehen und mitzustalten.

Vor dem Hintergrund der Frage nach der Entstehungsgeschichte von städtischem (Frei-)Raum widmet *Felix Bentlin* seinen Beitrag der tiefgehenden Betrachtung des historischen Hobrecht-Plans, der ab 1862, dem Jahr des Inkrafttretens dieser stadtplanerischen Grundlage, die gründerzeitliche Stadterweiterung Berlins räumlich determinierte und damit auch die grundlegende Konzeption der heute bestehenden Freiräume und Platzanlagen bestimmte. In seiner stadtmorphologischen Analyse arbeitet Bentlin heraus, dass der seitens eines „Kommissariums“ verfasste Plan eine dehbare und anpassungsfähige Grundstruktur darstellte, die in den folgenden Jahrzehnten adaptiert und interpretiert wurde. Die untersuchten Platzstrukturen unterteilt er gemäß ihrer Konzeption in Untergruppen – teils begrünt, teils als Verkehrsplatz, teils gestalterisch undefiniert – und konnte daraus eine tiefergehende Reflexion bezüglich ihrer jeweiligen Disposition zur Mischnutzung ableiten. Das umfasst auch die Frage, inwieweit derartige Strukturen heute und morgen prägbar, codierbar und durch unterschiedliche Akteure einer sich wandelnden Stadtgesellschaft aneignungsfähig sind, nicht zuletzt mit der Überlegung, hieraus Schritte für heutige Planungen zu extrahieren.

Angelika Psenner erkundet in ihrem stadt- und baugeschichtlichen Beitrag die historische Komplexität des städtebaulichen Gefüges mit einem Blick auf Qualitäten und Kontinuitäten der Nutzungsvielfalt. In einer systemisch-morphologischen Analyse von Bereichen der Wiener Bestandsstadt des 19. Jahrhunderts untersucht sie mikrostrukturelle Zusammenhänge und macht diese exemplarisch hinsichtlich des Typus „Straße in Nebenlage“ lesbar. Im Kern be-

beschäftigt Psenner hier die Frage, welche stadträumlichen Figuren und Layer eine grundsätzliche Mischungsdisposition darstellen können und sich möglicherweise für die europäische Stadt, wenn nicht sogar generell für städtische Landschaften verallgemeinern lassen. Im vorliegenden Text skizziert sie, wie durch den Einsatz bestimmter Architekturen mischungsfreundliche Strukturen geschaffen werden, die eine grundlegende Disposition zur Mixtur bereitstellen, und wie städtische Architekturen das Potenzial hierfür anlegen oder hemmen können. Aus einer Gegenüberstellung der historischen und aktuellen Situation zieht sie schließlich Lehren für künftig zu entwickelnde städtische Strukturen.

Dorothee Huber, Jan Ackenhausen und Ute Schneider beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit der Frage, warum die gewerbliche und industrielle Produktion für europäische Städte einen essenziellen Bestandteil der urbanen Mischung darstellt, sowie welche Produktionsformen wo und wie in der Stadt wieder oder weiterhin stattfinden können. Neben einer allgemeinen Einführung in den Topos der produktiven Stadt werden die historischen Industriestädte Brüssel, London, Wien und Zürich als Referenzen herangezogen und vergleichend gegenübergestellt. Ausgehend von der historischen Bedeutung des Handwerks und der Industrie für die europäische Stadt skizzieren die Autor*innen zunächst die Entwicklung gewerblicher und industrieller Tätigkeiten im urbanen Kontext von der Moderne bis in die Gegenwart. In einem zweiten Schritt thematisieren sie den städtischen Raum als begrenzte Ressource vor dem Hintergrund konkurrierender Flächenansprüche und diskutieren aktuelle Maßnahmen, um Gewerbe- und Industrieflächen zu schützen und eine kontrollierte Entwicklung dieser Nutzungen sowie eine Kreislaufwirtschaft im dichten Stadtgefüge zu unterstützen. Anschließend folgt ein differenzierter Blick auf Mischungsmöglichkeiten aus regulatorischer, technischer, planerischer und organisatorischer Perspektive. Wie divers urbane Mischung mit produktiven Tätigkeiten sein kann, veranschaulichen

sechs ausgewählte Projekte: NovaCity I (Brüssel), Greenbizz I / Tivoli Green City (Brüssel), Chandos Road Estate Rechenzentrum (London), Manner Fabrik (Wien), Quartiersentwicklung Ottakringer Brauerei (Wien) und Werkstatt Zürich (Zürich). Dieser Einblick in gegenwärtige Realitäten urbaner Nutzungsmischung bietet einen Vergleich im Hinblick auf den spezifischen Umgang mit Funktionsmischung, die relevanten Planungsregulativen und die charakteristischen Merkmale der Projekte. In einem konstruktiven wie auch kritischen Ausblick auf eine künftig vielfältigere Durchmischung fassen die Autor*innen die wesentlichen Erkenntnisse darüber, wie urbane Durchmischung mit Produktion in Städten aktiv gefördert werden kann, wo es Nachholbedarf gibt und was es zu berücksichtigen gilt, abschließend zusammen.

Die größte Frankfurter Siedlung, die Nordweststadt, untersucht *Maren Harnack*, um exemplarisch die Entwicklung städtebaulicher Leitbilder in der Nachkriegszeit von der unmittelbaren Versorgung zur Planung gemischter und als urban verstandener Quartiere nachzuzeichnen und deren Qualitäten einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Dieser detaillierte Befund zur Mischung in Großwohnsiedlungen bedient sich kritischer Vergleiche zu anderen Wohnformen, reflektiert die langfristige räumliche Wirksamkeit öffentlicher Förderungen und berücksichtigt allgemeine Trends wie die zunehmende Konzentration des Einzelhandels oder das generell veränderte Einkaufs- und Mobilitätsverhalten. Harnack hinterfragt insbesondere Normalitätsvorstellungen in den hegemonialen Diskursen um Stadtplanung, Städtebau, Wohnen und sozialem Umfeld, die an den Stadtypus Großwohnsiedlung herangetragen werden und diesen als negatives Gegenbild zum idealisierten Lebensentwurf im Einfamilienhaus wie auch im innerstädtischen Quartier instrumentalisieren. Der analytische Blick auf die Gemischtheit einer prototypischen Siedlung bietet somit eine alternative Perspektive zur vorherrschenden Dichotomie von „euro-

“päischer Stadt“ und modernem Siedlungsbau und erweitert die Debatte über urbane Mixturen um eine außergewöhnliche Facette.

Daniela Zupan rekonstruiert die Herausbildung der städtebaulichen Leitvorstellung von der kompakten mischgenutzten Stadt in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich und konstatiert, dass deren zugrunde liegenden Prinzipien heute kaum mehr hinterfragt werden. Hier setzt die Autorin mit der kritischen Beobachtung an, dass eben dieser Status von „Gewissheit“ eine profunde Neubetrachtung unseres Denkens und Handelns erschwert, während aktuelle Herausforderungen wie soziale und räumliche Polarisierung oder Klimanotstand eine tiefgreifende Transformation notwendig erscheinen lassen. Zupan versteht ihren Beitrag als Plädoyer für eine notwendige erneute Verunsicherung und fragt danach, wie eingefahrene Denkmuster wieder aufgebrochen, bestehende Schranken beseitigt und als Gewissheiten anerkannte Prinzipien mit ganz neuen Perspektiven betrachtet und infrage gestellt werden können. Sie identifiziert und beschreibt konkrete Milieus der Unsicherheit, um die aktuelle Situation und deren Dynamiken besser verorten und verstehen sowie Denkanstöße für eine Infragestellung unseres Denkens und Handelns anregen zu können.

Ansätze der experimentellen Entwicklung werden von *Christian Peer* als Gestaltungsoption für urbane Mixturen in den Blick genommen. Das Experimentelle wird im Kontext von Urbanisierung und Urbanität im Sinne urbaner Qualitäten als eine wesentliche Erfahrung des Städtischen verstanden und in diesem Beitrag als „Zeichen der Zeit“ dechiffriert. Exemplarisch wird dies anhand von transformativen Experimenten veranschaulicht, die seit längerem unter der Beteiligung nachhaltigkeitsorientierter Wissenschaften erprobt, untersucht und sukzessive theoretisch fundiert werden. Die Untersuchung verfolgt zwei Anliegen: Die Kontextualisierung von experimentellen Ansätzen soll diese als eine Facette des sozialen

Wandels der städtebaulichen Planung besser verständlich machen und das Verhältnis von städtebaulichem Leitbild und transformativem Experiment im Spannungsfeld von nachhaltiger Entwicklung reflektieren. Der Beitrag bietet eine schrittweise Annäherung an sich verändernde theoretische Ansätze, institutionelle Referenzen und instrumentelle Anwendungen von heutigen experimentellen Entwicklungen sowie damit verbundene Konflikte und inhärente Widersprüche in der Stadtentwicklung. Die Erkenntnisse werden in einer Kritik an transformativen Experimenten zusammengeführt und daran anknüpfend Ausblicke auf zukünftige Entwicklungen aufgezeigt.

Mit Wildtieren als Akteure der urbanen Mixtur und mit deren Integration in die Planung von Städten als Orte der Cohabitation beschäftigt sich das interuniversitäre Forschungs- und *Autor*innenkollektiv Thomas Hauck et al.* Die Autor*innen verfolgen die These, dass in aktuellen Planungsdiskursen eine strategische Transformation von einem exkludierenden und gleichzeitig defensiv-bewahrenden Umgang mit Natur (Schutzgebiete) zu einem integrierenden, die Wirkmächtigkeit von Tieren anerkennenden, nutzenden und offensiv-gestaltenden Umgang (Cohabitation) vollzogen wird. Der Beitrag befasst sich zunächst mit der aktuellen rechtlich-administrativen und räumlich-planenden Steuerung des Vorkommens von Wildtieren in Städten in Deutschland anhand der Hygiene, der Jagd und des Natur- und Artenschutzes als drei historisch gewachsene Handlungsregime. Im darauffolgenden Abschnitt werden der Prozess der Verdrängung von wildlebenden Tieren aus der Stadt und deren Ursachen erläutert. Welche Veränderungen des urbanen Tier-Mensch-Verhältnisses in der Planung notwendig wären, um diese Verdrängung zu stoppen, wird im Anschluss daran skizziert. In den weiteren Abschnitten werden Themenfelder der Stadtplanung vorgestellt, die besonders geeignet erscheinen, um die Förderung von Biodiversität und Wildtieren in der Stadt mit aktuellen Planungsaufgaben zu verknüpfen.

Der Artikel schließt mit einer kurzen Beschreibung der Methode Animal-Aided Design und wie dieses Planungswerkzeug einen Beitrag zu einer Planungspraxis der Cohabitation leisten könnte.

Eine kritische Analyse benachteiligender Raum- und Zeit-Konstellationen in Zeiten der Corona-Pandemie und deren mögliche Konsequenzen für die räumliche Entwicklung bieten *Tanja Mölders und Sabine Hofmeister*, deren Beitrag von einem zweifachen Erkenntnisinteresse an Trennungs- und Vermittlungsverhältnissen geleitet wird: Auf einer allgemeinen ersten Ebene adressieren die Autorinnen die Trennung und Vermittlung zwischen einer sozialen Sphäre der Gesellschaft und einer ökologischen Sphäre der „Natur“, auf einer zweiten Ebene analysieren sie exemplarisch gesellschaftliche Raumverhältnisse anhand von drei ausgewählten (Stadt-)Räumen, die sich während der Corona-Pandemie als „systemrelevant“ erwiesen haben: das „Homeoffice“, urbane Frei- und Grünflächen sowie urbane Gärten. Indem sie danach fragen, wie Trennungen in sozial-ökologischen Vermittlungsverhältnissen argumentiert und legitimiert werden und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, zeigen die Autorinnen Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf und identifizieren unterschiedliche Positionen zum Leitbild einer nachhaltigen Stadt und der damit assoziierten Transformationsprozesse.

Das Vorhaben einer generellen Kritik der Mischung skizziert *Nikolai Roskamm* mit Denkansätzen, die über den Horizont des in Stadtplanung und Städtebau angelegten Kritisierens hinausreichen und damit den fachintern gepflegten Topos der Mischung grundsätzlich hinterfragen. Seine These, dass in der Umdeutung der Mischung zum übergreifenden stadtplanerischen Leitbild das modernistische Erbe der Mischungsablehnung weiterhin wirksam ist, verbindet er mit zwei parallel geführten Anliegen: Erstens soll das Angewiesen-Sein der städtebaulichen Planung auf eine Kritik der vorhandenen Mischung genauer herausgearbeitet werden. Und zweitens soll das positive Mischungsleitbild einer

grundlegenden Kritik unterzogen werden, um Widersprüche und Problematiken zu identifizieren, die der heutigen stadtplanerischen Rede der Mischung zu eigen sind und die noch immer mit der klassischen städtebaulichen Trennungs- und Mischungsplanung in Verbindung stehen. Roskamm entwickelt seine Argumentation in fünf Schritten, für deren Ausgangspunkt er zunächst bei der Umdeutung der Mischung zu etwas Positivem bei Jane Jacobs ansetzt und anschließend die Praxis der stadtplanerischen und stadtpolitischen Bemühungen um eine gute und stabile soziale Mischung neu interpretiert. In weiteren Ansätzen untersucht er die Mischungs- und räumlichen Umverteilungsziele der New Leipzig Charta und ferner die aktuellen Städtebaudebatten rund um die „Kölner Erklärung“ und die „Düsseldorfer Erklärung“ sowie die dazu verfassten Gegenreden. Resümierend verdichtet Roskamm die aufgezeigten Überlegungen zu einer Kritik an der Mischung.

Die Beiträge in diesem Buch befassen sich mit urbanen Mixturen, deren Veränderungsprozessen und der Rolle von Architektur und Planung. Sie beleuchten damit verknüpfte Widersprüche und Herausforderungen und bringen Beispiele für neuartige Perspektiven und Qualitäten des Urbanen, für deren Sinnhaftigkeit, Erfolg oder Scheitern, um für das heutige und künftige kollaborative Planen und Bauen zu lernen. Dabei wird der Fokus auf den in der Gesamtentwicklung von Städten ebenso populären wie herausfordernden Begriff der Mischung gelegt.

GENIUS PLATZ: VOM WERT UND WANDEL ÖFFENTLICHER PLATZ- ANLAGEN DER HOBRECHT'SCHEN STADTPRODUKTION

Felix Bentlin

Unterm Fernsehturm, auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof oder am neuen Stadtschloss, Freiräume werden in Berlin kontrovers diskutiert. Zugunsten neuer Quartiere stehen in städtebaulichen Debatten wieder öffentliche Freiräume zur Disposition wie das Rathausforum, die Tempelhofer Freiheit oder die Schlossfreiheit.¹ Doch gerade die 160 Jahre alten öffentlichen Freiräume der Berliner Stadterweiterung von 1862 – bekannt als das Hobrecht'sche Berlin² – verweisen auf die grundlegenden und richtungsweisenden Planungsentscheidungen im Hinblick auf Freiräume in der Stadt. Gleichzeitig werden die Berliner Platzanlagen des 19. Jahrhunderts selten in ihrer Gesamtheit und ihrer gesamtstädtischen Bedeutung als Potenzialraum zusammengedacht. Dies liegt auch daran, dass die großen Berliner Stadterweiterungspläne nur zum Teil und erst in den letzten Jahren städtebaulich beforscht wurden. Das Erbe der historischen Planung des „Commissarium zur Ausarbeitung der Bebauungspläne für die Umgebung Berlin“³ unter der Leitung von James Hobrecht und Gustav Assmann zwischen 1859 und 1862 liegt darin begründet, dass sie öffentliche Platztypologien und insbesondere den Quartiersplatz als städtebaulichen Orientierungspunkt – potenziell auch als nachbarschaftlichen Mittelpunkt – und damit als stadtrstrukturierendes und verbindendes Element über das Stadterweiterungsgebiet verteilt haben. Diese Freiräume prägen das Bild der inneren Stadt bis heute. Gemeinsam mit den breiten baumbestandenen Straßen fußen diese Berliner Zentren des Alltags, die kleinen Identifikationsräume und vielfältigen Stadträume auf der Arbeit des Berliner Kommissariums von

¹ Während die Fachöffentlichkeit den Wert der großen Grünflächen Berlins herausstellt, ist im Wahlkampfjahr 2021 mehr Bebauung auf den innerstädtischen Freiflächen Thema (vgl. Becker 2021, Hermann-Henselmann-Stiftung 2021).

² Als Vorleistung zum DFG-Forschungsprojekt „Vom Wert und Werden des Hobrecht'schen Berlin“ 2014 bis 2018 wurde eine Begriffseinführung am Institut für Stadt- und Regionalplanung (ISR) der TU Berlin vorgenommen (s. hierzu Rhede et al. 2011 und Dolff Bonekämper et al. 2018).

³ 1859 erfolgte die Einstellung James Hobrechts als Leiter des Kommissariums, welches bis 1862 fünfzehn Abteilungspläne der geplanten Stadterweiterung erstellte. Hobrecht selbst arbeitete bis 1861 als Leiter des Kommissariums, bis zur Veröffentlichung der Abteilungspläne am 09.08.1862 leiteten Assmann und Sesshaft die Erstellung des Planwerks. Die Pläne umfassen die bereits existierende Stadt Berlin wie ein Gürtel mit den innenstadtnahen Gebieten von Neukölln, Kreuzberg, Schöneberg, Charlottenburg, Moabit, Wedding, Prenzlauer Berg und Friedrichshain.

1862. Obwohl sich in der Wahrnehmung Berlins die gründerzeitlichen Stadtplätze, Schmuckplätze und Grünplätze, aber auch die wenig definierten Straßenerweiterungen und Zwischenräume als Schauplätze Berliner Lebens zweifellos durchgesetzt haben, wird dieses gesamtstädtische Ressourcenpotenzial zu wenig betrachtet, um den sozialen und räumlichen Herausforderungen in den Bereichen Klima, Mobilität und Dichte zu begegnen.

Denn nicht erst seit der Covid-19-Pandemie erfolgt eine Neubewertung stadträumlicher Strukturen. Lange Zeit wurde das Berliner Planwerk im Spektrum der historischen Bebauungspläne in Europa kaum betrachtet und von Vertretern der städtebaulichen Moderne als negatives Beispiel einer sozial blinden Anpassungsplanung eingeordnet. Dessen räumliche Verwirklichung als Sinnbild einer verdichteten Mietkasernenstadt galt es zu beseitigen. Heute wird der Plan selbst idealisierend mit den lebendigen Innenstadtquartieren gleichgesetzt und im Rahmen der städtebaulichen Diskussion in Berlin die gründerzeitliche Stadt als Leitbild städtischer Mischung positiv bewertet sowie als wichtiges Charakteristikum Berlins verstanden (vgl. Stimmann 1997, 17f; Düwel / Gutschow 2005; Bodenschatz et al. 2010; Bodenschatz / Flierl 2010). Der Konsens hält bis heute an. Auch die ehemalige Senatsbaurektorin Regula Lüscher und ihre Nachfolgerin Petra Kahlfeldt sehen als wesentliches Merkmal der europäischen Stadt „das selbstverständliche Nebeneinander von Gebäuden und öffentlichen Räumen“, welches sich „in einer kompakten Form, in verdichteten Wohnquartieren, baulich gefassten öffentlichen Räumen“ für eine „gute Funktionsmischung“ manifestiert (Flagner / Friedrich 2022, 11). Berlin werde ein „Großraum mit vielen hochverdichteten Stadtinseln“ und hybriden Stadtstrukturen (Spindler 2020, 23). So taucht die mit der mischgenutzten Stadt assoziierte Dichte in aktuellen Städtebau- und Architekturwettbewerben allerorts auf. Urbane Mixturen werden nicht nur als Patentlösung für die Klimaanpassung vorgeschlagen, sondern vor allem, um städtebauliche Missstände

in Quartieren zu verringern, wie beispielsweise monofunktionale Atmosphären, Verkehrsstaus und Qualitätsverluste im öffentlichen Raum. Deshalb fragt dieser Beitrag nach den ursprünglichen Absichten des Bebauungsplans auf der Grundlage der Genese der Berliner Plätze des 19. Jahrhunderts, welche unterschiedlichen Raumkonfigurationen die Verbindungen zwischen privaten und öffentlichen Flächen gestalten und ergründet dabei die historische Konzeptualisierung der Mischung. Denn die Rezeptionsgeschichte der Berliner Stadterweiterung von 1862 lehrt uns, dass vom lokalen Leben entkoppelte Besitzverhältnisse und durch Bodenspekulation entstandene ungesunde Wohnbedingungen und mangelnde Freiräume kaum zu beheben sind. Deshalb werden Bedingungen für Verdichtung und Gestaltungsmerkmale des Straßen-Platz-Gefüges in Großstädten für die Gegenwart kontextualisiert, die das Erschließungssystem der berühmten „Berliner Mischung“ mit widersprüchlichen Flächennutzungsanforderungen für bezahlbaren Wohnraum und produktive Tätigkeiten gewährleisten. Dadurch wird der städtebauliche Diskurs darüber nuanciert, welchen Wert öffentliche Freiräume bei verdichteter Stadtgestaltung einnehmen und wie deren Beitrag zur Nutzungsvielfalt bewertet werden kann. Getrieben von rasantem Stadtwachstum dienen historische Dichtestrukturen als Leitbild für städtische Mischnutzungen. Die vertikale Stapelung von Nutzungen und Verdichtung in der Umgebung öffentlicher Räume wird nicht nur von den Planenden, sondern auch von der Stadtpolitik als Königsweg des Diskurses über mischgenutzte Stadtquartiere angesehen.

Der Blick auf die Berliner Stadtplätze schließt an die Forschungen der TU Berlin an und präsentiert neue Perspektiven auf die Stadtstruktur Berlins: Die Analysen geben auch Aufschluss darüber, wie Masterpläne langfristige Strategien formulieren, um Komplexität, Anpassungsfähigkeit und Diversität zu berücksichtigen. Denn die Arbeit des Berliner Kommissariums entwickelte keine formalistischen Städtebaufiguren, sondern erarbeitete zum ersten Mal in

der Berliner Planungsgeschichte umfassende Entwurfsstrategien als anpassungsfähige Motive der Stadtplanung. Am Übergang vom Bild eines repräsentativen Stadtraums hin zu einem reproduktionsfähigen Stadtssystem entstanden durch das Kommissariat ab 1859 funktionale Entwurfs- und Planungsprinzipien in Folge politischer, rechtlicher und ökonomischer Wandlungsprozesse (vgl. Bentlin 2018a, 2018b). Besonders vor dem Hintergrund aktueller Debatten um die zunehmende Verdichtung von Innenstadtquartieren, aber auch um die Erschließung neuer Stadtgebiete auf der „grünen Wiese“ kann eine vertiefende Untersuchung zu den Planungsgrundsätzen öffentlicher Räume und zu den spezifischen gestaltprägenden Charakteristika der Stadtstruktur heute wichtige Erkenntnisse über die Entstehung der Planungsdisziplin, über den Plan selbst sowie Formierungs- und Wandlungsprozesse der grün-derzeitlichen Stadtquartiere liefern. Wie wurden die Platzanlagen im Berliner Bebauungsplan zwischen 1862 und 1900 angelegt, von den Planungsbeteiligten imaginiert – und wie wurden sie bis heute realisiert? Dieser Beitrag hat das Ziel, anhand der Berliner Innenstadtbezirke die charakteristische Verbindung von gesamtstädtischen und kleinräumigen Planungsansätzen aufzuzeigen, die als ein besonderer Beitrag zu den Grundlagen der Städtebaudisziplin zu bewerten sind.

Öffentliche Plätze: Von der Freiraumfläche zum städtebaulichen Gestaltungselement

4 Ein Grundsatz der Moderne war die Regulierung konkurrierender städtischer Aktivitäten, was zu dem Prinzip der Zonierung in der Stadtplanung führte. Um Sicherheit, Effizienz und Gesundheit auf Quartiersebene zu erhöhen, steuert das Instrument städtische Überlastung.

Die Agora, die Piazza oder der Marktplatz prägen bis heute unsere Vorstellung vom öffentlichen Raum in der europäischen Stadt. Besonders in Zeiten städtischer Krisen wecken stadtträumliche Idealvorstellungen Sehnsüchte nach Vielfalt, Bewegung sowie Begegnung und einer damit verbundenen urbanen Mischung. In Anbetracht der Krise der zonenbasierten Stadtplanung⁴, die als ein Verlust an Urbanität in einseitig genutzten städtischen Gebieten verstanden wird, wurden Plädoyer von Planenden sowie Archi-

tekturschaffenden für die Wiedereinführung einer Mischung städtischer Aktivitäten bei der Stadtgestaltung auf Basis historischer Referenzen immer wichtiger. Insbesondere die Stadtgestaltung des 19. Jahrhunderts dient häufig als Bezugspunkt, wie eine solche Mischung imaginiert wird. Diese Plädoyer konzentrieren sich auf die Wiederherstellung der Verbindung zwischen Wohn-, Freizeit- und Gewerbenutzung, die Reduzierung des Autoverkehrs und die Entwicklung des öffentlichen Raums nach menschlichem Maßstab, um lebendige, lebenswerte und nachhaltige Stadtgebiete zu entwickeln (Gehl 2011; Jacobs 1993). Grant zufolge ist die Nutzungs-mischung (*mixed use*) „in der zeitgenössischen Planung zu einem Mantra geworden, dessen Vorteile als selbstverständlich angesehen werden“ (Grant 2002, 71, eigene Übersetzung). In vielen Fällen dienen historische Beispiele als Leitmotiv für städtebauliches Bestreben nach gemischten Gebäudetypologien, Blockrandbebauung und öffentlichen Plätzen, wie im Fall der New Urbanism-Bewegung (Grant 2002; Hebbert 2003). Als Vorteile dieser städtebaulichen Konfiguration werden Verkürzungen von Pendelzeiten, lebendigere städtische Atmosphäre, die soziale Durchmischung und eine zeitliche Verteilung der Nutzungen über den Tag hinweg benannt (Grant 2002; Hirt 2007; Jacobs 1993). Schließlich stellt auch die Neue Leipzig-Charta⁵ von 2020 heraus, dass „sozial ausgewogene, gemischte und sichere Stadtquartiere“ (BBSR 2021, 15) einen Beitrag zur Raumgerechtigkeit in Städten leisten.

Diese Idealbilder wurden in der Theorie des Städtebaus durch morphologische Untersuchungen vielfach als „eine Art gezeichnetes Geschichtsbuch“ (Humpert 1997, 66) im Stadtgrundriss nachverfolgt, um deren baulich-räumliche Konfiguration und Raumwirksamkeit zu beschreiben. Besonders die vermehrte Würdigung und die Beschäftigung mit der erscheinungstypischen Gestalt des öffentlichen Raums der historischen Stadt werden maßgeblich von Paul Zucker, Aldo Rossi und Rob Krier eingefordert. Dabei werden sie als Orte der Identifikation, des Handels und Verhandelns und

⁵ Die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ (2007) und ihre Fortschreibung als „Neue Leipzig-Charta“ (2020) sind Leitdokumente der Nationalen Stadtentwicklungs-politik in Deutschland und in Europa. Am 30. November 2020 wurde die Leitlinie für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in Europa im Rahmen eines informellen EU-Minister-treffens verabschiedet.

der Symbolisierung einer Gesellschaft verstanden, deren funktionales, politisches und geistiges Zentrum die Stadt ist (Zusammenfassung nach Humpert 1997 und Kostof 1993, 123 ff.). Die Geschichte des Städtebaus zeigt, dass gesellschaftliche und politische Systeme die Gestalt öffentlicher Räume beeinflussen (Streich 2011, 649 ff.; Nova / Jöchner 2010; Humpert 1997, 67; Benevolo 1980). Die Flächenaufteilung von Stadtgründungen oder Stadtweiterungen unterliegt dabei vielfältigen Lesarten: nach geometrischen Formen, nach politischen Systemen oder nach gesellschaftlichen Idealvorstellungen. Bis zur systematischen Ausdifferenzierung von Platzanlagen ab den 1870er Jahren (vgl. Lampugnani et al. 2017) werden *freie Plätze* (lat. *locus campus*) und *öffentliche Plätze* (lat. *locus publicus*) in der Stadt oft als Zentren, Versammlungsorte und öffentliche Räume *vor dem Hause* (lat. *propatulum*; *vestibulum*; *area*) beschrieben, ohne zu klären, warum und für wen sie das sind. Der Platz (engl. *square*; franz. *place publique*; span. *plaza*; ital. *piazza*; niederl. *plain*) ist heute in der Disziplin der Stadtplanung eine begrünte oder gepflasterte Fläche und nur vage zu unterscheiden von einer öffentlichen Grünfläche, wobei der Stadtplatz (*urban square*) als ein „durch Baublockseiten oder Bauwerke begrenzt[er] oder geprägt[er]“ öffentlicher Freiraum „je nach Größe mit einem Denkmal, mit Sitz-, Spiel-, Pflanzflächen, Einzelbäumen, Wasseranlagen“ in seinen baulich-räumlichen, funktionalen sowie repräsentativen Eigenschaften definiert wird (IFLA 2010, 1083; vgl. Cowan 2005, 369). Anthropologische und soziologische Sichtweisen (vgl. Low 2000 und Low et al. 2005) ergänzen die disziplinäre Gemengelage um subjekt- und milieuspezifische Öffentlichkeit und Räumlichkeit. Aus raumsoziologischer Perspektive (vgl. Löw 2019) könnte man einen Stadtplatz als spezifische räumliche Anordnung verstehen, die aufgrund des Raumwissens als Stadtplatz synthetisiert wird, samt den damit verbundenen Handlungsweisen. Innerhalb dieser Wechselwirkungen zwischen architektonischer Determiniertheit und freiräumlicher Komposition, Verhalten und Anforderungen verkörpern Stadtplätze vielfältige Überlagerun-

gen; sie vereinen facettenreiche Zwecke und Funktionen in der Stadt. Im Zentrum vielzähliger Flächenkonkurrenzen bieten die der Dichte der Stadt entzogenen Leerstellen jenen *Freiraum* zur absichtlichen und zufälligen Begegnung, besonders in zunehmend polarisierten Stadtquartieren.

**Vom Vermischen, Interagieren und Integrieren:
Sichtbarkeiten und öffentliche Begegnungsorte als Ressource
einer ungewissen Zukunft**

Plätze werden im Städtebau also nicht nur als Raumcontainer definiert, sondern auch als öffentlich zugängliche Knotenpunkte multipler Lebensrealitäten. Gerade wenn in Berlin das Versprechen von Diversität, Weltoffenheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt illustriert oder imaginiert wird, treten Bilder vom Hermannplatz, Boxhagener Platz oder Leopoldplatz in den Vordergrund. Verdichtete Städte sind längst mit einer „urbanen Superdiversität“ konfrontiert, für die Vertovec (2022) ein wissenschaftliches Forschungs- und Theoriedefizit konstatiert. Dabei sind öffentliche Räume der Schlüssel zur Untersuchung von Begegnung mit Diversität (Low et al. 2005), sie vereinen materiell-ökonomische, politische und soziokulturelle Dimensionen bei der Auseinandersetzung mit städtischer Polarisation (vgl. Bernhard 2000; vgl. Robinson 2010). Insbesondere öffentlich gewidmete Straßen, Plätze und Parks sind grundsätzlich für alle zugänglich. Unabhängig vom Hintergrund ihrer Nutzenden (z. B. Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit, rechtlicher Status) und unabhängig von der umgebenden Mieter- sowie Eigentümerstruktur eröffnen sie einen gesamtstädtischen Erfahrungsraum für Mehrdeutigkeiten und veranschaulichen, dass es nicht „die eine Wahrheit“ (vgl. Czollek et al. 2019) gibt. Das Erbe historischer Platzanlagen und die Art und Weise, wie Vielfalt von öffentlichen Akteuren konzipiert, gestaltet und verwaltet wurde, ist deshalb in einer Zeit von Fluchtmigration und Schockmobilitäten (*shock mobility*) in europäischen Städten von hoher Relevanz. Denn die Imagination und Gestaltung öffentlicher Räume ist eine

fortwährende Praxis und Aushandlung. Die Plädoyers von Angelika Fitz, Elke Krasny (Fitz/Krasny 2019) und Afaina de Jong (de Jong 2012) zeigen die Vielstimmigkeit einer neuen Planungs- und Baukultur unter den Prämissen des „Sorgetragens“ (*critical care, design for all, spaces of freedom*), die vor allem auch historisch gewachsene Architekturparadigmen in Frage stellen.

Gleichwohl war der Bebauungsplan des Kommissariums bewusst für eine ungewisse Zukunft ausgelegt. Die globalen Erfahrungen durch die Pandemie, den Klimawandel, die Mobilitätswende und die Digitalisierung führen zu einer Re-Fokussierung auf die Nachbarschaft (vgl. Bentlin et al. 2021a; 2021b) – die Grundidee des Plans von 1862. Das Quartier sowie wohnumfeldnahe Freiflächen sind heute wieder maßgebende Einheiten für räumliche Leitbilder des Städtebaus, die zunehmend von Polyzentralität, Nutzungsmischung und Multicodierung geprägt sind. Vor allem der multifunktionale Ausbau und die Aufwertung öffentlicher Räume stehen dabei im Vordergrund. So rücken städtebauliche Grundlagen ins Zentrum integrierter Forschung über das Wesen und den Wert öffentlicher Räume: Wie hängen historische und aktuelle Dynamiken mit Strukturen der Ungleichheit zusammen? Wie bedingen baulich-freiräumliche Gestaltung im Straßen-Platz-Gefüge und soziale Beziehungen einander? Welche neuen Normen und Konfliktlinien des städtischen Zusammenlebens werden sichtbar? Vor dem Hintergrund zunehmender sowie unvorhersehbarer Diversifizierung von Formen der Zugehörigkeit, zahlreicher sich überschneidender Netzwerke und Identitäten sind die Plätze des 19. Jahrhunderts – abseits von ethnischen, religiösen, sozialen oder politischen Ungleichheiten – nicht nur ein weiterzuentwickelndes Wachstumsgerüst, sondern auch ein dynamischer Identitätsträger öffentlicher Räume, den es zu verstehen gilt: für die Stadt, für die Nachbarschaft und für den lokalen Zusammenhalt.

Vom Wandel städtischer Öffentlichkeiten: Zonierung, Überlagerung und Mischung als Planungsaufgabe

Um die Deutung von Plätzen in der Stadt wird immerfort gerungen – insbesondere deren Zweckbestimmung und Gestalt, die zur Kernkompetenz von Architekt*innen, Städtebauer*innen und Planer*innen zählt. Die städtebauliche Gestaltungsplanung (Streich 2011) und generell „städtebauliche Arbeiten in der Stadt setzt ein Verständnis des Stadtgrundrisses voraus“ (Humpert 1997, 67). Der Stadtgrundriss gibt Auskunft über die räumliche Organisation der Stadt, indem „die Aufteilung in den öffentlichen Erschließungsraum und in die mit unterschiedlicher Nutzung belegten Baufelder“ (ebd., 66) ablesbar wird. Um eine effiziente Nutzung knapper Bodenressourcen in städtischer Verdichtung zu regulieren und damit eine feinkörnige Nutzungsvielfalt voranzutreiben, wurden ursprüngliche Flächenaufteilungen kleinteiliger Baublöcke mit der Flächennutzungsklassifizierung erweitert (Hirt 2007, 441) und schließlich mit weiteren Instrumenten und Konzepten zur räumlichen Bündelung von Aktivitäten ergänzt (Hoppenbrouwer / Louw, 2005; Leinfelder / Pisman, 2008). Die vorausgegangene Raumaufteilung wiederum ist ein langlebiger Informationsspeicher zur Gründung, zum Wachstum und zum Wandel einer Stadt. Gerade die baulich-räumliche Dimension der öffentlichen Raumstruktur ermöglicht die Beziehung zwischen verschiedenen Orten. Mit den Begriffen Körnung, Dichte und Verflechtung praktizieren Stadtplaner*innen das Konzept der Durchlässigkeit, welches sich auf die Anordnung von Verbindungswegen, Freiräumen und Sichtbeziehungen bezieht. Dieses Stadtnetz öffentlicher Räume ist von einer zeitlichen und örtlichen Beständigkeit geprägt. Im Gegensatz zu Einzelgebäuden führt dieses Charakteristikum zu einem höheren Einfluss auf die Stadtstruktur und schafft die Voraussetzung, um Träger städtischer Identitäten zu sein (Frick 2008, 54 f.). Humpert (1997, 67) verweist sogar auf „Straßenpersönlichkeiten“, die neben Plätzen und Gebäuden das Image einer Stadt ausmachen.

Beispielsweise entstehen räumliche Hierarchien und Orientierungen durch auf Bauwerke ausgerichtete Straßen und Plätze.

Erst seit Kurzem werden öffentliche Räume als integrierte Orte mit baulich-räumlichen, funktionalen sowie gestalterisch-ästhetischen Dimensionen auf der einen Seite und mit politisch-sozialen Dimensionen auf der anderen Seite aus planungswissenschaftlicher Sicht analysiert (Bernhardt et al. 2005a). In der Städtebau- und Planungsgeschichte wird insbesondere der „bürgerlichen Öffentlichkeitskultur“ des 19. Jahrhunderts die funktionale Ausdifferenzierung weitgehend monofunktionaler Plätze zugeschrieben, jedoch ist eine Diversifizierung der Öffentlichkeiten auf öffentlichen Flächen mit Mehrfachkodierungen und Mehrfachbeanspruchungen bis heute zu beobachten (Bernhardt et al. 2005b). Bereits Camillo Sitte reklamierte nahezu zeitlos 1909 die Verschiebung öffentlicher Funktionen weg von den Stadtplätzen in geschlossene Innenräume und mediale Formate: Bis zur Renaissance bestand „noch eine lebhafte praktische Verwertung der Stadtplätze für öffentliches Leben“ und „damit auch eine Übereinstimmung zwischen diesen und den anliegenden öffentlichen Gebäuden, während sie heute höchstens noch als Wagenstandsplätze dienen“ (Sitte 1909, 18). Das öffentliche Leben sei dem Verkehr gewichen, für Plätze habe sich „unwiderruflich geändert, was manchen alten Bauformen ihre einstige Bedeutung entzieht. [...] Daß das gesamte öffentliche Leben heute in den Tagblättern besprochen wird, statt [...] auf offenem Platz [...], daß der öffentliche Marktverkehr sich immer mehr von den Plätzen zurückzieht, teils in unkünstlerische Nutzbauten sich einschließend, teils ganz auflösend durch Zuträgerei direkt ins Haus“ (Sitte 1909, 116 f.). Infolge räumlicher Überlagerung werden insbesondere Interessenskonflikte in öffentlichen Räumen als Planungsaufgabe etabliert. Die Zunahme konkurrierender Zielvorstellungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts – zwischen herrschender Obrigkeit, beherrschter Öffentlichkeit sowie kapitalgetriebenen Investoren – und deren städtebauliche

Ausgestaltung war geprägt von den jeweiligen Absichten, Einfluss auf die Qualität der Öffentlichkeit und damit auf das Verhalten der Nutzenden zu gewinnen (vgl. Fehl 2005). Als Orte gesellschaftlicher Veränderungsprozesse manifestieren sich auf Stadtplätzen wandelnde Öffentlichkeiten – anschließend an Michel Foucault –, zu denen mit der Zeit neue Dispositive hinzukommen.

Vom Ursprung des industriellen Städtebaus:

Plätze als Gestaltungselemente der Stadterweiterungsplanung

Mit der Institutionalisierung des Städtebaus als Reaktion auf das industrielle Stadtwachstum infolge des rasanten Bevölkerungsanstiegs und der Landflucht entstanden nicht nur die Pionierwerke des Städtebaus von Baumeister (1876), Sitte (1889) und Stübben (1890), sondern auch erste Begriffsdefinitionen, Plansammlungen und Klassifizierungen von Plätzen. Auf Basis von morphologischen, typologischen und topografischen Strukturen beschreibt Reinhard Baumeister die enge Verbindung zwischen Plätzen und zeitgenössischen Stadterweiterungsplanungen. Hier offenbart sich auch ein multidimensionales Verständnis von Öffentlichkeit, welches jedoch von Infrastruktur und Wirtschaft getrieben ist. So mahnt Baumeister „die Obliegenheit zum rechtzeitigen Entwerfen und Ausführen der öffentlichen Bauten, als Straßen und städtische Eisenbahnen, Plätze und Anlagen, Wasserleitung und Kanalisation“ (Baumeister 1876, 73). Gleichzeitig sollen die *freien Plätze* – zeitgenössisch auch von Baumeister und Hobrecht als *squares*⁶ benannt – einerseits für politische und soziale Aktivitäten, „für öffentliche Zwecke“ wie Märkte, Feste oder Paraden im Freiraum gestaltet werden (ebd., 189 f.). Andererseits zeigen zum Beispiel Kirchen, Theater, Hospitäler, Behörden, Markthallen und „Saalbauten für Concerte und Versammlungen, Lokale für Ausstellungen, theils geschlossen, theils im Freien, ferner größere Sommerwirthschaften“ (ebd., 178 f.) auch die sozial-räumliche sowie architektonische Besetzung. „Freie Plätze sind im Allgemeinen kein Luxus, sondern neben obiger Beziehung Erfordernisse der Gesundheit und

⁶ Robert Cowan verweist mit zwei Definitionen des *square* auf die Verbindung der Berliner Planung mit der britischen Planungsgeschichte, denn Hobrecht reiste 1860 nach London. Cowan erklärt das zeitgenössische Verständnis von Plätzen: Einerseits wird ausdrücklich auf eine rechteckige Platzfläche mit Pflasterung oder Begrünung (siehe hierzu Queen Square in Bath, 1729–1736) verwiesen, andererseits wird ein ganz oder teilweise umschlossener städtischer Raum frei von jeder Geometrie beschrieben (vgl. Cowan 2005, 369).

des Verkehrs, insofern sie zur Erneuerung der Luft auf bebaueten Flächen beitragen, und den Conflict mehrerer zusammentreffender Verkehrsströme ausgleichen“ (ebd.). Aspekte des Stadtklimas, der Stadthygiene, der Gesundheit und sozialer Hierarchien werden nicht nur von Baumeister in Verbindung mit den Platzanlagen gesetzt, sondern in seinem Werk auch mit Aufsätzen von Gartenarchitekten und Ingenieuren anhand von Vegetationstypen auf Platzanlagen untermauert.

Die historische Dualität zwischen Individualverkehr und Sozialraum wird nicht erst seit Baumeister, Stübben und Sitte diskutiert, denn Eden beschreibt die Umdeutungskonflikte öffentlicher Plätze schon anhand der Renaissance-Schriften Albertis, die auch auf die Berliner Stadterweiterung (siehe Abb. 1) zutreffen: „Wenn man es richtig findet, eine Straßenkreuzung als kleinen Platz zu bezeichnen, dann kann man genauso gut einen Platz eine große Kreuzung nennen: Und tatsächlich sind seit der Zeit Albertis und bis heute die meisten städtischen Plätze zu Kreuzungen geworden“ (Eden 1943 zitiert nach Kostof 1993, 160). Neben der Dimensionierung von Platzflächen werden dort insbesondere die Lage, Ausrichtung und Positionierung von öffentlichen Gebäuden als funktionale Baukörper mit stadtraumbildender Kraft versammelt. Architektonisch inszenierte Repräsentationen bestimmen die Geometrie der Freiflächen für Monamente oder öffentliche Bauten. Bereits vor über 150 Jahren zeigt Baumeister die mit einem Erweiterungsplan entstehenden Flächenreserven öffentlicher Räume auf. Sie garantieren nicht nur „Gemeindebedürfnisse im engeren Sinn, sondern auch um Staatsgebäude und gesellschaftliche Unternehmungen [...] auf fernere Zukunft hinaus zu sorgen“ (Baumeister 1876, 178). Plätze sind seit jeher Orte der Bewegung, Begegnung und bieten – besonders im Unterschied zu Straßenräumen – üppigere Flächen für Daseinsvorsorge und Repräsentation. Anhand von Flächen- und Raumgeometrien werden Platzanlagen am Anfang ihrer Entstehung als Knotenpunkte des Stadtnetzes nach menschlichem

Abb. 1 Wann ist der Platz ein Platz? Nicht nur die sieben mit dem Berliner Wappensymbol hervorgehobenen und bedeutungsvollen Stadtplätze lassen ihre offizielle Widmung als öffentliche Grün- oder Verkehrsfläche kaum erkennen. Sondern auch als lokale Identitätsträger prägen die hier zusammengestellten Plätze von 1862 bis heute ihre jeweilige Nachbarschaft und sind zum Image facettenreicher Berliner Kieze geworden. Quelle: Eigene Darstellung

ABBILDUNG 1
WANN IST EIN PLATZ EIN PLATZ?

Gendarmenmarkt	Conc
Leipziger Platz	U
Potsdamer Platz	PR
Mehringplatz (ehem. Belleville-Alliance-Platz)	MHH
Lustgarten	CG
Rathausforum	DF
Tempelhofer Feld	TF

- Platzwidmungen
- Öffentliche Grünflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen

Maßstab diskutiert. Besonders die daraus entstandenen Flächenressourcen haben vorausschauend zur Lösung von Mängeln der Stadtentwicklung und zukünftigen Herausforderungen beigetragen. Von der Antike übers Mittelalter, den Barock und den industriellen Städtebau bis hin zur Nachkriegsmoderne und zur Gegenwartsarchitektur zeigen sich unterschiedliche Dialektiken zwischen Funktion und Gestaltung der Platzanlagen, aber auch zwischen deren Planwerken, der gebauten und gelebten Realität.

Die Vielschichtigkeit des Berliner Bebauungsplans von 1862 sezieren, erfassen und weiterdenken

⁷ In Bezug auf den zweiten Berliner Bebauungsplan wird der Name Hobrecht metonymisch für alle Planbearbeiter in den Jahren von 1852 bis 1900 verwendet, d. h. es ist ein über 160 Jahre gewachsenes sprachliches Ausdrucksmittel. Im wissenschaftlichen Kontext ist vom „Bebauungsplan von 1862“ zu sprechen, um eine Bezeichnung zu nutzen, die der umfassenden Genese des Planwerks mit deutlich zu differenzierenden Verantwortlichkeiten und seinem vielschichtigen Wesen gerecht wird.

Zwar entwickelte sich der „Hobrechtplan“⁷ genannte Stadterweiterungsplan von 1862 bereits kurz nach seiner Veröffentlichung zur Projektionsfläche für Debatten um die Disziplin des Städtebaus. Die baulich-räumliche Dimension des Plans und der damit verbundene Einfluss auf heutige Stadtstrukturen sind jedoch bisher in ihren gesamtstädtischen Zusammenhängen wenig erforscht. Städtebauliche Aussagen des Plans wurden vornehmlich als Überblick ohne vertiefende Analyse oder nur in Einzelstudien beschrieben. Das Wesen von Straßen, Plätzen und Blöcken im Bebauungsplan von 1862 und den daraus hervorgehenden Entwurfsprinzipien konnte der Autor dieses Beitrags zwar mit seiner kumulativen Dissertation beleuchten (vgl. Bentlin 2019), es wurde jedoch deutlich, dass gerade die teils massive Überformung der Entwurfsplanung in den Revisionsjahren bis 1900 tiefere Einblicke in die tatsächliche Implementierung der Entwurfs- und Planungsprinzipien gewährt. Demnach können die einzelnen Abteilungspläne und Erläuterungsberichte nach der Genehmigung von 1862 ebenso wenig als abgeschlossenes und verbindliches Endprodukt angesehen werden wie die gesamtstädtischen Übersichtspläne. Die städtebauliche Betrachtung der Revisionsjahre (1862 bis 1900) trägt zu einer Neubewertung der Hobrechtschen Stadtstruktur bei, die

Abb. 2 Winkelplätze und Zwickel: Im gesamten Stadterweiterungsgebiet werden Straßenkreuzungen zum Gestaltungsräum – von dreieckigen Kleinstflächen ohne Gestaltung bis zu dreieckigen Parks und Bahnhofsvorplätzen. Quelle: Eigene Darstellung

8 Stadtterweiterungsplanungen mit veröffentlichten Planzeichnungen finden nahezu parallel in Kopenhagen (Seidlín 1857), Barcelona (Cerdà 1859), Madrid (Castro 1860), Berlin (Hobrecht 1862) und Brüssel (Besme 1866) statt.

9 Datengrundlage sind das Liegenschaftskataster der bezirklichen Vermessungsstellen in Berlin und die Meldung des Grünflächenbestandes durch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, GRIS Berlin (Grünflächeninformations- und -managementsystem) und ATKIS Basis-DLM: Geoportal Berlin / Flächennutzungen auf Baublockebene ATKIS Basis-DLM 2015, Berlin ATKIS tatsächliche Nutzung 2018, Grünanlagenbestand 2021 (einschließlich öffentlicher Spielplätze).

10 Datengrundlage: Geoportal Berlin / Digitale farbige Orthophotos 2021 (DOP20RGBI).

Abb. 3 Kreuzungs- und Boulevardplätze: Während der südliche Ringboulevard aus Lennés Feder bis heute das Bild der Stadt sowie die Logik der Bahnverbindungen prägt, konnten nur Fragmente der inneren und äußeren Ringstraße realisiert werden. Quelle: Eigene Darstellung

sich gerade im Gegensatz zu zeitgenössischen Großprojekten des Stadtumbaus (z. B. Pariser Boulevards, 1853–1870; Wiener Ringstraße 1858) oder europäischer Stadtterweiterungen⁸ auf kleinmaßstäbliche Konzepte der Stadtentwicklung mit dem Fokus auf Plätze konzentrierte.

Morphologische Untersuchung

Um also der Ideenlogik und Realgeschichte wiederkehrender Platztypologien des Bebauungsplans näherzukommen, sollen ausgehend von der morphologischen Untersuchung (vgl. Curdes 1997; vgl. Humpert 1997; vgl. Humpert et al. 2002) und der städtebaulichen Schichtenanalyse (Bentlin 2021c) die öffentlichen Plätze Berlins in den Grenzen der Stadtterweiterungsplanung zwischen 1862 und 1900 untersucht werden. Mit Hilfe der Analyse des Planwerks werden Strategien, Ideen und Inhalte der Planung öffentlicher Platzanlagen von dem historischen Zeitschnitt der Stadtterweiterungsplanung mit einem Zeitschnitt der Gegenwart diskutiert. Für diesen Beitrag wurden die digitalisierten und vektorisierten Daten aus den Abteilungsplänen in einer neuen Datenbank klassifiziert und mit den GIS-Daten⁹ (FIS Broker Berlin) für Spielplätze, Grünanlagen und Freizeit- und Sportflächen überlagert (siehe Abb. 2 bis 5). Das Orthophoto¹⁰ in Abb. 6 aus dem Jahr 2021 entspricht einem Ausschnitt der Abteilung XIV. Es stellt dabei eine verzerrungsfreie und maßstabsgetreue Abbildung der Stadtoberfläche dar und ergänzt beispielhaft die vektorbasierte Analyse mit einem mikroskopischen Fokus bis auf die Ebene erweiterter Straßenräume.

Grundlagen des Planwerks und seiner Verfasser

Bei der Betrachtung des Planwerks von 1862 kann der Schlussfolgerung von Geist und Kürvers gefolgt werden, dass der Bebauungsplan „im Wesentlichen aus zwei Planideen [besteht]. Zum einen ist es die ringartige Verbindung der Ausfallstraßen mit einer inneren und einer äußeren Gürtelstraße, zum anderen die Ausfüllung der vorgegebenen Segmente mit ziemlich gleich strukturierten Quartieren“ (Geist 1862, 10).

ABILDUNG 3
KREUZUNGS- UND BOULEVARDPLÄTZE

Bestand vor 1862

- Bl. Blücherplatz
- BR Bieltschiedplatz
- CE Dennewitzplatz
- ER Ernst-Reuter-Platz (ehem. Am Knie)
- HEI Heinrichplatz
- NO Nollendorfplatz
- PL Platz am Kottbusser Tor
- Rummelsburger Platz
- Situlauer Platz
- Südstern (ehem. Kaiser-Friedrich-Platz)
- Wahlstraße
- Wartenbergplatz
- Wittenbergplatz
- Wittgenbecker Platz

Ursprungsplanung 1862

- AR Answoider Platz
- BE Borsigplatz (ehem. Bollwerkplatz)
- FA Falkplatz
- GO Gosdater Platz
- HA Lause-Schroeder-Platz (ehem. Oskarplatz)
- ID Mierendorfplatz (ehem. Gustav-Adolf-Platz)
- PE Sophie-Charlotte-Platz
- SO Steinplatz
- TH Theodor-Heuss-Platz (ehem. Reichskanzlerplatz)
- WA Warschauer Platz
- ZI Zionskirchplatz

Revisionsplanung bis 1900

- DA Danziger Platz (Grünfläche ohne Namen)
- HA Hansplatz
- HE Herrenleiterplatz
- RU Denziger Platz ab 1905 mit Kunz-Fischer-Platz und Witzlebenplatz

Zusätzliche Nutzungen

- Grünanlage
- - - Tram- und U-Bahn-Linien
- ... Tram- und U-Bahn-Linien-Planung
- ★ Kreuzungssystem

Zeitschicht

- Ursprungsplanung 1862
- Revisionsplanung 1900
- (Ring-)Boulevardplanung 1900
- (Ring-)Boulevardplanung 1900
- Abteilungsgrenzen 1900
- Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021

tieren“ (Geist / Kürvers 1984, 144). In bebauten wie unbebauten Gebieten wurden die öffentlichen Plätze vom Kommissarium im Zentrum der Straßenraster geplant. Durch diese zentrale Positionierung und die Kombination der *Freiplätze* mit den entwickelten Rasterstrukturen entstand ein Bild von Siedlungseinheiten mit kleinräumigen Grünstrukturen, einer Verkettung von Vorgärten, Baumalleen und Plätzen (vgl. Bentlin 2018c; Hobrecht 1860, Bl. 75–102). Gleichzeitig sind die Plätze grundlegend für Hobrechts Diskussion zur Stadtentwässerungsfrage und der zehn Jahre späteren Entwässerungsplanung (vgl. Bernhardt 2005; Bentlin 2018c, 299; Bentlin 2019, 206–209). Die Idee der inneren Ringstraße entstammt jedoch der Lennéschen Planung von 1840. Bereits bestehende Vorplanungen aus der Feder von Lenné wurden in das Planwerk integriert, wie die Doppel-Ringpromenade mit den Boulevard- und Kreuzungsplätzen und die Promenadenplätze an den Schlächterwiesen am Urban. Ebenso wurden die Platz- und Promenadenanlagen der privatwirtschaftlichen Waaren-Credit-Gesellschaft in den Plan kopiert. Dagegen wurde die Eisenbahnplanung im Plan von 1862 generell ausgespart und auch Parks waren nicht vorgesehen. Einen besonderen öffentlichen Zweck wies Minister Holtzbrinck lediglich den bestehenden Kirchhöfen und Exerzierplätzen zu, die von der Stadterweiterungsplanung unberührt bleiben sollten (vgl. Holtzbrinck 1862, Bl. 188). Assmann war froh über die Existenz der älteren Kirchhöfe, denn rückblickend hätten gerade sie in Stadtteilen einem Mangel an Grünflächen „zufällig abgeholfen“ (Assmann 1871, Sp. 96). Neben der Gestaltung von Straßenprofilen und Blockgrößen komponierte das Kommissarium insbesondere die Platzanlagen im Hinblick auf ortsspezifische Grundstücksgrenzen.

*Abb. 4 Hafen- und Uferplätze:
Die gescheiterte Wasserinfrastrukturplanung schuf zwischen Schloss Charlottenburg im Westen und der Lohmühleninsel im Osten vielfältige Erholungs-, Grün- und Sportflächen am Wasser. Quelle:
Eigene Darstellung*

Die Platztypologien im Stadterweiterungsgebiet sind das prägendste Entwurfselement des Kommissariums unter der Leitung von Hobrecht und Assmann. Bisherige Bewertungen zeigen, dass die Positionierung der Plätze weniger aus topografischen oder for-

ABILDUNG 4
HAFEN- UND UFERPLÄTZE
 Plätze, Häfen, Kanäle und Parks

Bestand vor 1862
 Bode- und Anlegerstelle mit Abzweig zum Landwehrkanal 1852
 Festungsgraben bis 1885
 Humboldthafen 1850
 Landwehrkanal 1852
 Louisitanischer Verbindungskanal 1852–1926

Northhafen 1848

Rixdorfer Stichkanal 1902

Schöneberger Hafen 1853 (ab 1960 Mendeissohn-Borhoffly-Park)

Hilda Geiringer Platz (2007 benannt und bebaut)

Washingtonplatz (1932 begonnen)

Ursprungssplanung 1862

Hafen Lietzow (nicht realisiert)

Hafen Schöneberger Wiesen (nicht realisiert)

Urbanhafen 1892

Lützowplatz

Revisionsplanung bis 1900

Charlottenburger Verbindungskanal 1872

Eyke-von-Reckow-Platz

Hafenplatz

Lohmühlenplatz

Mehlmannplatz

Weichselplatz

Folgeplanung nach 1900

Westhafen 1923

Northhafenpark West

Östereichpark

Sportpark Neues Ufer

Zeitschicht

Ursprungssplanung 1862

Revisionsplanung 1900

Wasserstraßenprojekte 1862 bis 1900

Geöffnete um 1900

Abteilungsgrenzen 1900

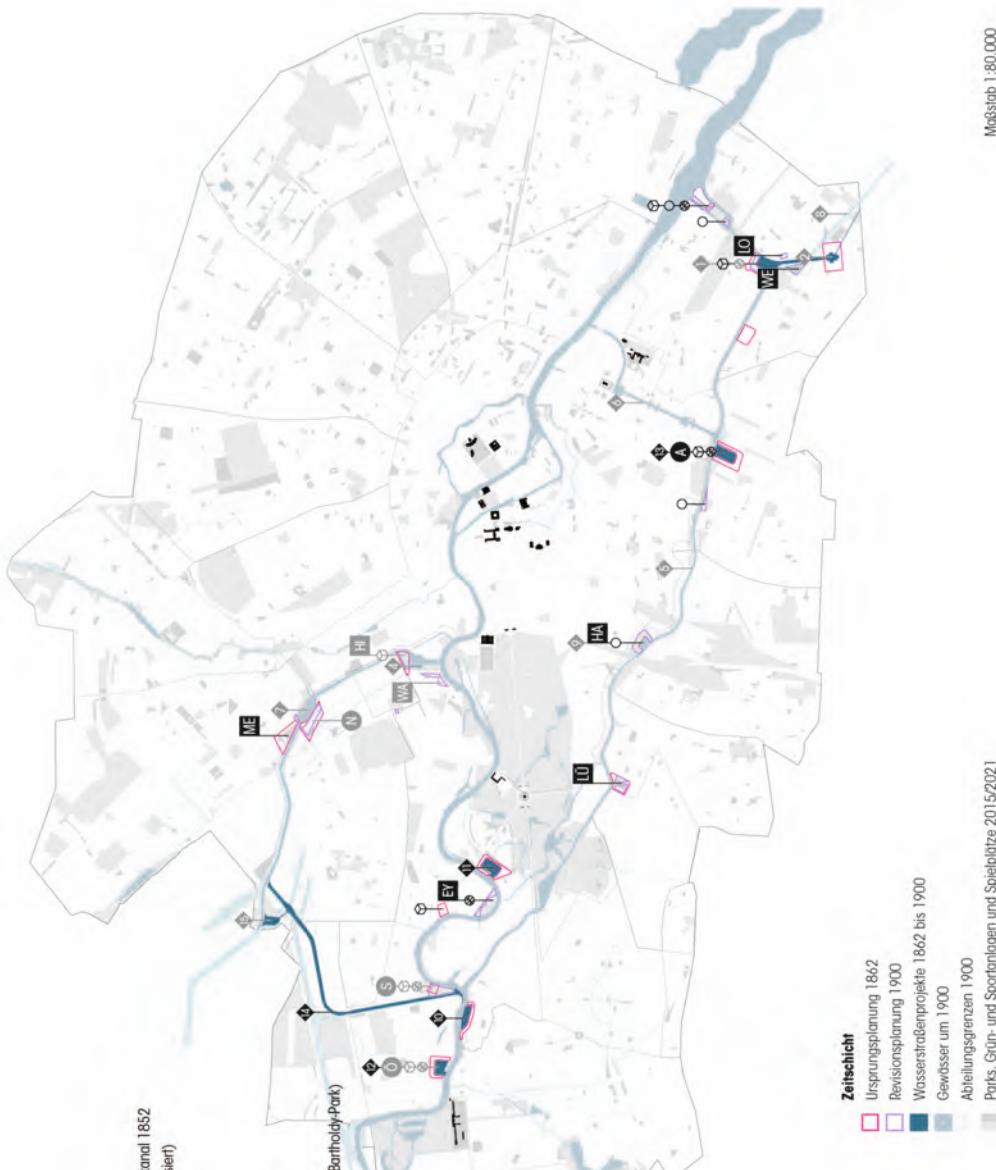
Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021

Zusätzliche Nutzungen

Öffentliches Gebünde

Grünanlage

Sportplatz



malistischen Gründen erfolgte, sondern vornehmlich auf Grundlage funktionaler Entscheidungen – dem rechtwinkligen Ausbau von übergeordneten Kreuzungen – in Verbindung mit monetären Aspekten wie verwertbarer und kostengünstiger Baugrundstücke (vgl. Heinrich 1962; Geist / Kürvers 1980, 84; Bentlin 2019). In Zeiten instabiler politischer Gemengelage und wirtschaftlicher Notwendigkeiten entwickelten die staatlichen Experten des Kommissariums ein anpassungsfähiges Wachstumsgerüst auf kleinräumiger Maßstabsebene. Unter Ausschluss der bestehenden Innenstadt griffen sie preußische Referenzen der Stadtgeschichte für die Stadterweiterung auf und entwickelten auf dieser Grundlage städtebauliche Kennzahlen, Strukturprinzipien und Organisationseinheiten im Angesicht radikaler Veränderungen städtischen Zusammenlebens und Infrastruktur (vgl. Bentlin 2018b; Bentlin 2018c). Platzflächen sowie Baublöcke waren zwar durch den Fluchtliniensatz umrissen, denn der Plan habe „zunächst nur die negative Bedeutung, daß das darin zu Straßen und Plätzen bestimmte Terrain nicht bebaut werden darf. [...] Der Plan weist nur die Baufluchtliniensatz nach“ (Holtzbrinck 1862, Bl. 186–190). Die tatsächliche Nutzung, Gestaltung und Form standen jedoch unter dem Verwertungsdruck privater Akteure, die Art der Bebauung war im Rahmen der Bauordnung frei wählbar. Assmann formuliert die Limitation der Stadterweiterungsplanung auf Flächenzuschnitte: „Am wenigsten ist es aber Aufgabe polizeilicher Anordnungen, in die allgemeinen Formen des Lebens einzugreifen und etwa anstatt der Miethskaserne das englische Familienhaus einführen zu wollen; die Bauordnung und der Bebauungsplan haben nur innerhalb des üblichen Herkommens dasjenige festzusetzen, was dem gemeinen Wesen zu dienen hat“ (Assmann 1871, Sp. 89). Nicht nur die Experten im Kommissariat legten größten Wert auf Eigentümerinteressen und Eigentumsgrenzen auf Grundlage der ministeriellen Instruktionen zur Stadterweiterung. Auch die Realisierung der Erweiterungsplanung stand aus Sicht des zuständigen Ministeriums ganz im Zeichen einer liberalen, privatwirtschaftlichen Stadtent-

Abb. 5 Quartiersplätze: Gleichmäßig verteilt prägen die Quartiersplätze das Bild der Stadt.
Quelle: Eigene Darstellung

ABILDUNG 5
QUARTIERSPLÄZE

Bestand vor 1862

- AL Alt-Leitzow
- AR Arkonaplatz
- GA Gartenplatz (ehem. Gerichtsplatz)
- HE Heinrichplatz
- KL Klausener Platz (ehem. Reilplatz und Friedrich-Carl-Platz)
- LA Lautziger Platz
- VI Vinzenzplatz

Ursprungsplatz 1862

- AN Anseesplatz bis 1900
- BR Brunnenplatz
- FO Fockenbeckplatz
- GI Gießplatz bis 1935
- HE Helmholzplatz
- HU Humannplatz
- LE Leopoldplatz
- MA Magdeburger Platz
- MH Mariehain Platz
- SP Sporthplatz
- TE Teutoburger Platz
- TR Troveplatz
- ZE Zappalainplatz

Revisionsplanung bis 1900

- AN Amtsgerichtsplatz
- AR Arminplatz
- BO Boxhagener Platz
- CH Chomissioplatz
- KA Karl-August-Platz
- MU Mathilde-Jakob-Platz (ehem. Aminiusplatz)
- RU Rudolfsplatz
- S Siekkingenplatz bis 2007
- ST Stuttgarter Platz
- SP Syringenplatz

Folgeplanung nach 1900

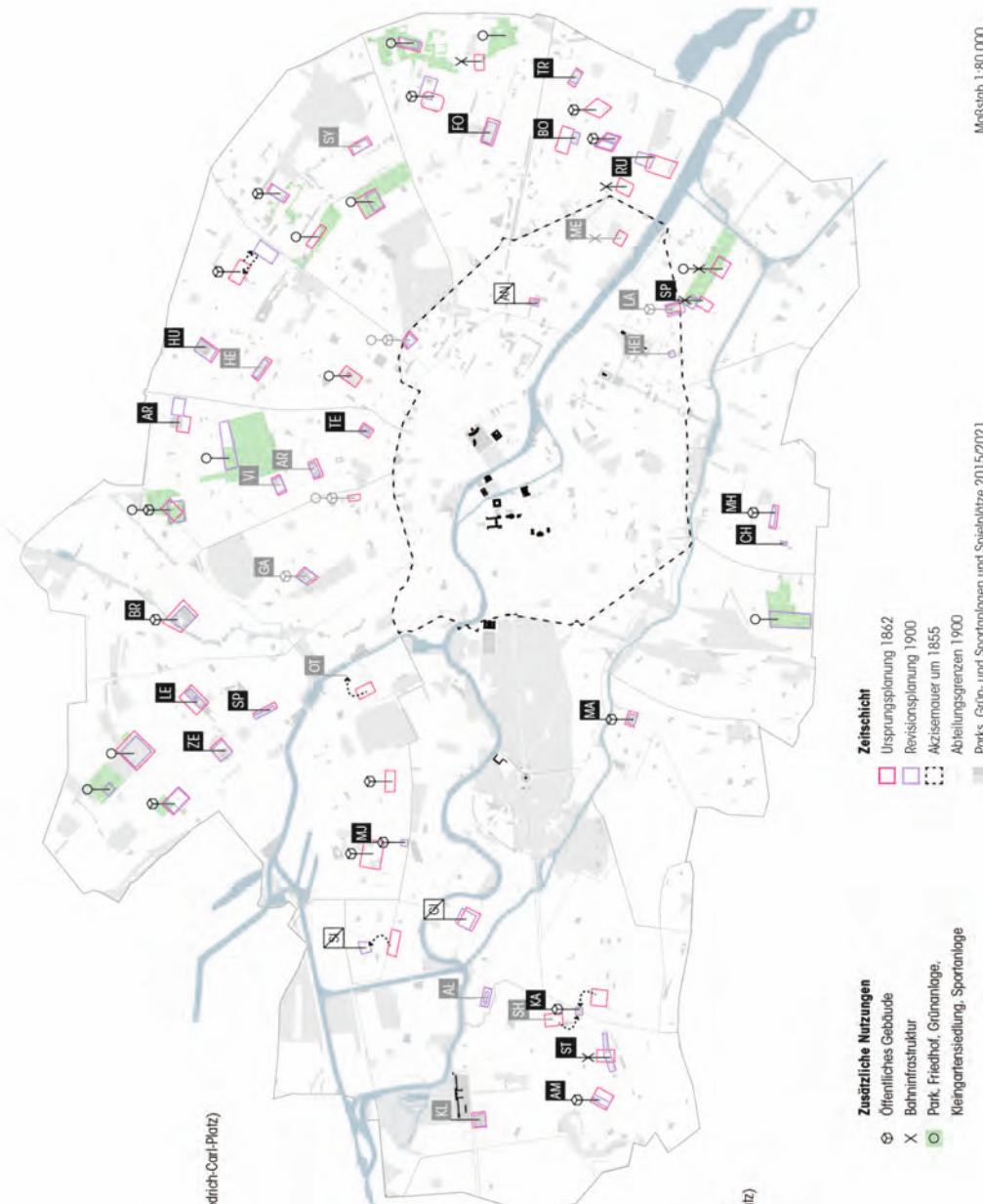
- ME Mercedesplatz ab 2018
- OT Otto-Weidt-Platz ab 2021
- SP Shakespeareplatz ab 1997
- SV Syringenplatz

Zusätzliche Nutzungen

- Öffentliches Gebäude
- ×
- Bahninfrastruktur
- Park, Friedhof, Grünanlage
- Parks, Grün- und Sportanlagen und Spielplätze 2015/2021
- Abteilungsgrenzen 1900
- Abteilungsgrenzen 1855
- Abteilungsgrenzen 1862

Zeitschicht

- Ursprungsplatz 1862
- Revisionsplanung 1900
- Abteilungsgrenzen 1855
- Abteilungsgrenzen 1900



wicklung (vgl. Holtzbrinck 1862, Bl. 183). Obwohl der Minister feststellte, dass es sich um eine Planung handelt, die mehrere der folgenden Generationen betreffen werde, sah er vorrangig die privaten Bauherren als Hauptverantwortliche für die Gestaltung der Straßen und öffentlichen Räume. So wurden erst ab 1875 alle bereits bestehenden Straßen und Plätze kommunalisiert.

Platztypologien des Bebauungsplans: Vom städtebaulichen Gestaltungselement zur Ressource für Bewegung, Begegnung und Mischung

Aufgrund des unkontrollierten Baufortschritts wird vom preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten August Freiherr von der Heydt ein aktuelles Planwerk zur Regulierung der Bebauung gefordert. Ziel der staatlichen Instruktionen von 1859 ist es, „für die festgestellten Alignements der Straßen, [und] Plätze“ ausführbare und zweckmäßige Anlagen herzustellen (von der Heydt 1859, zitiert nach Geist / Kürvers 1980, 485). Zudem war die geringe Anzahl an öffentlichen Plätzen des ersten Berliner Bebauungsplans von 1830 bemängelt worden (vgl. Rothe 1857 zitiert nach Geist / Kürvers 1980, 481). Hobrecht erhielt dafür konkrete Instruktionen von der Heydts, wie auch zur Anlage des Straßennetzes und zu den Blockgrößen. „Freie Plätze sind erforderlich möglichst gleichmäßig zu verteilen, und dazu namentlich, wenn auf denselben Kirchenbauten in Aussicht genommen werden, soweit tunlich die höchste gelegenen Terrainflächen, ferner Fluß, Kanal oder Hafenufer zu wählen; auch ist auf geeignete Be pflanzung derselben Bedacht zu nehmen“ (von der Heydt 1859, zitiert nach Geist/Kürvers 1980, 485 f.). Von ministerieller Seite wurde abseits des Friedrichstädtischen Vorbilds immer wieder betont, dass Größe und Form der Plätze abwechseln, dass eine ausreichende Zahl sinnvoll verteilt werden müsse und „im Interesse der zweckmäßigeren Bebauung [...] dieselben thunlichst mit ge-

Abb. 6 Fokus Friedrichshainer Stadträume: Die Überlagerung von Planzeichnungen der Abteilung XIV von 1862/1900 mit dem heutigen Stadtraum zeigt die Platztypologien und deren Beitrag zur städtebaulichen Vielfalt des Kiezes.



radlinigen Grenzen und rechteckig projektiert“ werden sollen (von der Heydt 1862, Bl. 3; Holtzbrinck 1862, Bl. 184). Gleichzeitig empfiehlt der Minister auch Merkmale der privatwirtschaftlichen Planung der Waaren-Credit-Anstalt am Arkona- und Vinetaplatz. „Die dort vorgenommenen rechtwinkligen Plätze“ können „bei der Projektierung anderer Plätze füglich als Muster dienen“ (von der Heydt 1862). Die Vielzahl und Vielfalt von Platzanlagen gehört zur Regulierung der staatlich geplanten Stadterweiterung, sodass ein integriertes Straßen-Platz-Gefüge beauftragt wurde.

Hobrechts Handschrift zwischen Reglement und Laissez-faire

Die Versorgung der neuen Stadtteile mit „freien Plätzen“ und die „angemessene Verbindung derselben mit den zunächst gelegenen Hauptstraßen“ (Hobrecht 1861a, Bl. 38) ist beim Entwerfen in Stadterweiterungsgebieten mit zahlreichen Bestandsstraßen ein wesentlicher Gestaltungsgedanke Hobrechts in den Erläuterungsberichten. Zwar sollten diese Plätze nach Hobrechts Auffassung länglich oder quadratisch in einer meist zugrundeliegenden Symmetrie angelegt werden (Hobrecht 1861a, Bl. 34; Hobrecht 1860, Bl. 82). Tatsächlich wurden jedoch überwiegend unregelmäßige vier- sowie dreieckige Plätze in das mosaikartige Blockmuster der Stadterweiterung eingefügt. Diese wiederkehrenden Motive wurden aufgrund von zwei Gestaltungsstrategien entwickelt: einerseits anhand von Straßenkreuzungen und andererseits im Zentrum der Straßenraster. Dabei entstanden entgegen dem rechtwinkligen Vorbild Gendarmenmarkt auch trapezförmige Figuren, da durch die Orientierung an den Bestandsstraßen kein rechter Winkel möglich war. Gleichwohl gab es auch Plätze als regelmäßige Viel-ecke an übergeordneten Verbindungen, die jedoch nur wegen der hohen „Anzahl der vorhandenen hier zusammenstoßenden Straßen“ (Hobrecht 1861a, Bl. 35) angelegt wurden und nicht wegen einer formalisierten Komposition. Dieses funktionale Gestaltungsprinzip wurde durch große Privatgrundstücke gefördert, die eine

einfache Umwandlung zu einer öffentlichen Fläche ermöglichten. Denn die „erheblichen Vortheile“ für den alleinigen Grundstücks-eigentümer durch die neuen Straßenanlagen „macht die leichte An-legung eines so großen Platzes nicht unwahrscheinlich“ (Hobrecht 1860, Bl. 82).

Diesem funktionalen Prinzip folgten auch die Freiplätze, da sie abseits von bestehenden Wegeverbindungen im Mittelpunkt der rechtwinkligen Straßenraster positioniert wurden, um eine zentrale Erreichbarkeit innerhalb der Baugrundstücke zu gewährleisten. Denn zu den historischen Bedingungen gehörte es, die drängende Erreichbarkeit zwischen produktiven Nutzungen, schnellen und umfangreichen Verkehrsmitteln auf Wasserstraßen und zunehmend Eisenbahnen sowie zu den Verbraucher- und Arbeitsmärkten herzustellen. Da diese Platzflächen nicht ausschließlich an Straßenkreuzungen angelegt wurden, bestimmte ein konkreter Kennwert auch deren Lage. Der Kommissarius Hobrecht stellte fest: „Freie Plätze sind überwiegend in Entfernung von 100 bis 150 Ruthen [377 bis 565 Meter] ziemlich gleichmäßig über das ganze Straßennetz vertheilt“ (Hobrecht 1860, Bl. 78 und 82). Minister von der Heydt gab die historische Referenz der Entfernungen zwischen Opernplatz, Gendarmenmarkt, Hausvogteiplatz und Dönhoff-Platz „als maßgebend“ an (von der Heydt 1862, Bl. 3). Diese Orientierung an den bestehenden Plätzen der Berliner Innenstadt bestätigte Hobrecht rückblickend 1870 (vgl. Architekten-Ver-ein zu Berlin 1870, 389). Die Auswertung der vorgenommenen Plananalyse zeigt jedoch eine großzügige Auslegung des von Hobrecht formulierten Kennwerts: Der Kommissarius erstellte 1862 ein gesamtstädtisches Platzsystem mit der Entfernung von 300 bis 800 Metern zwischen den zu verteilenden Plätzen. Dabei findet sich das eher unauffällige Freiraummotiv der Winkelplätze am Schnittpunkt von Wegeverbindungen: An Kreuzungen von unter-geordneter Bedeutung mit spitzen Winkeln fügte das Kommissarium dreieckige Flächen ein, die weniger eine explizite Platzfläche

auswiesen und eher zur besseren Verwertung der Baugrundstücke dienten. Wie bereits angedeutet, wurden an Schnittpunkten von Straßen und besonders bei Straßenkreuzungen von drei und mehr Verbindungen Freiplätze arrangiert, mit dem Zweck, „das Zusammentreffen aller dieser Straßen zu vermitteln“ (Hobrecht 1860, Bl. 81 und Bl. 85). Auch Minister von der Heydt unterstützte diese Aussage Hobrechts und forderte in der Diskussion der Abteilungsplanungen, dass „kleinere Plätze besonders da anzurufen [sind], wo mehrere Straßen in spitzen Winkeln zusammentreffen“ (von der Heydt 1862, Bl. 3). Die Folge war, dass die Zusammenschau der Plätze einen willkürlichen und wenig komponierten Eindruck hinterließ. Diese Entwurfs- und Planungsprinzipien erlauben es, auf ortstypische Grundstücksgrenzen, Bestandsanlagen oder andere Bedingungen Rücksicht zu nehmen.

Unschärfe in der städtebaulichen Platzgestaltung

Ob die jeweilige Platzfläche zur späteren Bebauung vorgesehen war, ob Straßen die Fläche durchschneiden oder umreißen, ob Grünflächen oder befestigte Steinplätze vorgesehen waren – all diese Gestaltungskriterien von Plätzen ließ das Kommissarium unbeantwortet. Hobrecht hatte zwar klare Vorstellungen zur Ausgestaltung der öffentlichen Plätze, wies diesen Elementen aber in seinen Planaussagen sowie -zeichnungen eine Schemenhaftigkeit zu: „Was in dieser Beziehung auf dem Situationsplan gegeben, kann selbstredend nur den Werth einer Andeutung haben“ (Hobrecht 1860, Bl. 89), stellte er klar. Auch von ministerieller Seite erfuhr Hobrechts Ansatz Unterstützung, denn eine Ausgestaltung von Vorgärten, „öffentlichen Promenaden und Schmuckanlagen“ könne „nur nach Maßgabe der bei der Ausführung jeder neuen Anlage obwaltenden Verhältnisse getroffen werden“ (Holtzbrinck 1862, Bl. 189). Der Bebauungsplan und die Verantwortlichen erstellten bewusst kein ausdifferenziertes Konzept für das öffentliche Raumgefüge, da sie den Bedarf und die Bestimmung dieser zent-

ralen öffentlichen Elementen als nicht vorhersehbar einstuften und auf die notwendige Flexibilität in Hinblick auf spätere tatsächliche Nutzungsanforderungen verwiesen.

Das Kommissarium verteilte somit im gesamten Stadterweiterungsgebiet rechtwinklige und unregelmäßige Plätze, die durch die Kreuzungsfunktion und die Vergabe möglichst rechtwinkliger Parzellen für „angemessene Bauplätze“ sowie die starke Orientierung an Bestandwegeverbindungen variieren. Zwar sind die rechtwinkligen Plätze die prominenteste Platztypologie, doch darüber hinaus entwickelte das Kommissarium öffentliche Stadträume, die wenig ausgearbeitet, aber anhand der Lage, Form und Verteilung unterschiedlichen Funktionen im Stadterweiterungsgebiet zugeordnet sind. Im Folgenden werden diese Typologien vom historischen Kontext der Stadterweiterungsplanung bis in die Gegenwart diskutiert:

- Die Winkelplätze und Zwickel finden ihren Ursprung in der Vermeidung von spitzwinklig zulaufenden Blöcken.
- Die Kreuzungs- und Boulevardplätze entstehen aus dem Zwischenpiel von Straßenkreuzungen und Ringpromenaden.
- Die Hafen- und Uferplätze sind Erweiterungen von Hafenbeckenanlagen und werden nur an Kanälen und der Spree positioniert.
- Die Quartiersplätze konstituieren sich durch ihre Lage innerhalb der zentralen Positionierung in einem Straßenraster anstelle eines Baublocks.

Winkelplätze und Zwickel

Winkelplätze und Zwickel sind dreiseitig begrenzte Freiflächen, die in Folge von spitzen Winkeln oder Unterbrechungen im Blockmuster besonders im heutigen Wedding, Friedrichshain und Charlottenburg entstanden. Es wurden damit schwierige Ecksituationen für die Bebauung gelöst. Hobrechts Stellvertreter Assmann

konkretisiert: „Sowohl aus diesem Grunde, als auch für den Verkehr ist ein Brechen dieser Ecken erforderlich. Es entstehen dann kleine Straßenerweiterungen, welche dem in Kreuzungen vermehrten Verkehr oder der Aufstellung von Candelabern, von Anschlagsäulen, Bedürfnisanstalten und ähnlichen Dingen zu Gute kommen“ (Assmann 1871, Sp. 98 f.). Sie können ähnlich zu Quartiers-, Boulevard- und Kreuzungsplätzen von Straßen umrahmte, großzügige Räume ausbilden, die ein Ensemble aus Grünflächen (Kollwitzplatz, Comeniusplatz, Wismarplatz, Wühlischplatz) sowie öffentlichen Gebäuden (Stephanplatz, Augustenburger Platz, Winterfeldtplatz, Courbiéreplatz) bilden. Oder sie stellen sich als Raumsequenz entlang von Verbindungsachsen wie dem Kurfürstendamm oder als zufällige Gehwegerweiterungen dar, sogenannte Zwickel. „Für gewöhnlich sind die hinter der Bürgersteiglinie sich bildenden verkehrslosen Zwickel unsauber und zwecklos. [...] Die dem Verkehre schlecht zugänglichen Zwickel sind also Theile des Fahrdamms und dienen vorwiegend zur Aufstellung wartender Fuhrwerke“, kommentierte Joseph Stübben diese Restflächen und resümierte, „dass der Kreuzungspunkt zweier Straßen nur unter besonderen Ortsverhältnissen sich zu einer Platzanlage eignet“ (Stübben 1890, 129–132). Diese Straßenkreuzungen und -erweiterungen befinden sich unregelmäßig im gesamten Stadtgebiet und wandelten sich zu Plätzen und umgekehrt (Nauener Platz, Straußberger Platz). Sie treten besonders in der Nähe von Bahnhöfen auf (Unionplatz, Schleidenplatz, Franz-Mehring-Platz). Mit zunehmender Bedeutung der Bahnhöfe gewannen diese Orte erst ab 1870 an Wichtigkeit, bis sie bis zur Jahrhundertwende zu repräsentativen Bahnhofsvorplätzen umgebaut wurden. Selbst heute stellt der Annemirl-Bauer-Platz eine wichtige Potenzialfläche für die Erweiterung des S-Bahnhofs Ostkreuz zum Fernbahnhof dar.

In Abbildung 2 wird deutlich, dass die großflächigen Winkelplätze nur an wenigen Stellen im Norden und Osten realisiert wurden. Dem Ansatz folgend wurden jedoch bis 1900 insbesondere

die kleinräumigen Zwickel in der gesamten Stadt angewendet; ein bewusstes Hinsehen ist nötig. Dabei sind die Eck-Treffpunkte in den Kiezen die kleinsten Stadträume. Teils in Folge der Erweiterungsplanung, teils aber auch ohne Vorplanungen etablierte sich die „Berliner Ecke“¹¹. Dieser architektonische Rücksprung durch eine abgeschrägte Ecke schafft die kleinste Form der Zwickel (siehe Abb. 6). Deren städtebauliche Ursprünge finden bereits in der Luisenstädtischen Stadterweiterung (Entwurf für das Köpenicker Feld von Lenné von 1843) mit dem Moritzplatz und dem Heinrichplatz Anwendung. Hier zeigt sich, wie sich die funktionale Logik der Vermeidung spitzer Winkel zu einem Produzieren öffentlicher Flächen auf Makro- und Mikroebene entwickelte. Gerade im Hinblick auf heutige Stadträume wird deutlich, dass die Zwickel teils keinem Grünflächenkataster zugeordnet werden und gleichzeitig als urbane Stadtplätze (Caroline-Herschel-Platz) gestaltet oder nur zusätzlicher Straßenraum sind. Hier zeigt sich insbesondere die Dualität zwischen Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, welche Potenzial für die Umwidmung und Nutzbarmachung zu Grünflächen birgt. Gerade die Abfolge verschiedener Winkelplätze und Zwickel charakterisiert die Boxhagener Straße bis heute mit ihren vielfältigen Gastronomieaußenflächen, Spielplätzen und urbanen Verweilflächen.

Kreuzungs- und Boulevardplätze

Kreuzungs- und Boulevardplätze sind zentral angeordnete Freiräume inmitten sich kreuzender Straßenachsen oder entlang der nie fertiggestellten Berliner Ringpromenaden (siehe Abb. 3). Die von Straßen umschlossenen Vielecke wurden repräsentativ durch Baumreihen bzw. die Positionierung von Kirchen oder anderen öffentlichen Gebäuden gestaltet. Sie sind Teil von großmaßstäblichen Planfiguren wie den Boulevardfragmenten (Generalszug aus der Lennéschen Planung: Breitscheidplatz, Wittenbergplatz, Nollendorfplatz bis Kaiser-Friedrich-Platz; Innerer Ring entlang der Danziger Straße und Petersburger Straße: Bersarinplatz, Petersbur-

11 Die kommunikative Funktion der Straßenecke wird, neben den Eck-Kneipen, durch die historische Figur des „Eckensteher Nante“ als „Berliner Original“, mit einem Denkmal, einer Plastik von Gerhard Thieme, im wiederaufgebauten Nikolaiviertel seit 1987 ebenfalls als Kulturgut gewürdigt. Ferdinand Strumpf, geboren 1803, war ein Dienstmann, der an der Ecke Königstraße / Neue Friedrichstraße auf Arbeit wartete und die Ereignisse auf der Straße humorvoll kommentierte. Später wurde sein Leben literarisch und musikalisch verarbeitet (s. hierzu Endlich 1990, 273).

ger Platz, Arnswalder Platz, Danziger Platz), weswegen sie auch eine Sammelfunktion innerhalb des Straßennetzes übernahmen. Aufgrund der gescheiterten Ringstraßenplanung für Berlin entfielen viele dieser Boulevardplätze (vgl. Bentlin 2017; vgl. Bentlin / Lammert 2018, 192) und stehen bis heute als ungestaltete Abstandsgrünflächen wie der Danziger Platz. Fragmente der äußeren Ringstraße werden durch den Louise-Schroeder-Platz und den Mierendorffplatz markiert und verweisen auf die verlorene Verbindungsachse zum Schloss Charlottenburg. Dagegen konnten mit dem Savignyplatz, dem Zionskirchplatz oder dem Theodor-Heuss-Platz auch abseits der Ringboulevards stadtbildprägende Knotenpunkte mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Ein besonderes Potenzial bietet die innere Ringpromenade, die bisher überwiegend als sehr breiter Verkehrs- und Transitraum gestaltet ist. Insbesondere eine Umgestaltung für den Fuß- und Radverkehr, aber auch Baumpflanzungen sollen infolge des Straßenbahnausbau der Linie M10 bis zum Hermannplatz den Boulevardcharakter fortführen. Hier zeigt sich die Fragilität gesamtstädtischer Entwurfsplanung: Die öffentlichen Plätze der Gürtelstraßen funktionieren heute nur auf einem Achsenfragment (Generalszug) oder ihre Raumwirksamkeit entfaltet nur noch eine Funktion als Quartiers- oder Schmuckplatz ohne Ringverbindung.

Hafen- und Uferplätze

Hafen- und Uferplätze sind mit ausdrücklicher Forderung des Magistrats um Wasserinfrastrukturprojekte in den Bebauungsplan integriert worden (von der Heydt 1862, Bl. 7), eine Realisierung von Hafenplätzen geschah allerdings kaum. Der Ausbau der Wasserwege benötigte enorme Investitionen und langfristige Planungszeiträume, wie das Beispiel des Westhafens zeigt. Das Wassernetz mit den Hafen- und Uferplätzen konnte der dynamischen Entwicklung des Eisenbahninfrastrukturnetzes nicht standhalten (siehe Abb. 4). Lediglich am bestehenden Nordhafen (Mettmannplatz, Nordhafenpark West), am Schöneberger Hafen (Hafenplatz) und

am projektierten Urbanhafen (Böcklerpark, Carl-Herz-Ufer, Park am Klinikum am Urban) verweisen heute noch öffentliche Freiräume und Platzanlagen am Wasser auf die Bebauungsplanung. Ufernahe Lager-, Markt- und Umschlagplätze an der Spree und dem 1852 fertiggestellten Landwehrkanal übernahmen vorwiegend wirtschaftliche Funktionen wie das Be- und Entladen von Kähnen. Der Ausbau der wassernahen Straßen und Plätze knüpfte an die Wasserinfrastrukturprojekte der Vorjahre in der stadtgestalterischen Tradition von Lenné an, befestigte Freiräume am Wasser dienten vorwiegend als Holz- und Kohlelagerplätze sowie als Umschlagplätze für Baustoffe, die hauptsächlich zu Wasser transportiert wurden. Darüber hinaus befanden sich in der Nähe der Hafenbecken auch Badestellen wie zum Beispiel am Kreuzberger Ufer. Erst durch die Wohnbebauung wurden die ehemaligen Garten- und Naturflächen zu repräsentativen Uferplätzen mit grünen Erholungsarealen ausgebaut (Lützowplatz, Lohmühlenplatz, Weichselplatz). Auch Uferwege sind bis heute an der gegenüberliegenden Spreeseite des Schlosses Charlottenburg (Bonhoeffer-Ufer, Österreichpark, Iburger Ufer), am Zusammenfluss von Spree und Charlottenburger Verbindungskanal (Neues Ufer), am Charlottenburger Spreebogen (Eyke-von-Repkow-Platz, Wikingerufer) und am Landwehrkanal (Spielplatz Ratiborstraße, Lohmühleninsel) zu finden. Auf diesen Flächen haben sich vorwiegend Sport-, Erholungs- und Vegetationsflächen etabliert, die ihren Wert als lange ungenutzte Flächenressourcen zeigen. Die ausgeprägten und vernachlässigten Wasserlagen Berlins außerhalb der Museumsinsel sind ein Relikt gescheiterter Infrastrukturplanung. Im Hinblick auf die Admiralbrücke mit den Grünflächen am ehemaligen Urbanhafen zeigt sich die wertgeschätzte Atmosphäre Berlins als grüne Stadt am Wasser innerhalb dicht bebauter Quartiere, die an einigen Innenstadtlagen immer noch ins Bewusstsein zurückgeholt werden kann.

Quartiersplätze

Außerhalb der Lennéschen Planungen im Süden Berlins sind die Quartiersplätze die überschaubarsten und größten Platzanlagen, die das Bild der Stadt bis heute besonders prägen; im Uhrzeigersinn von Charlottenburg über den Wedding und nach Friedrichshain bis über die Spree (siehe Abb. 5). Sie sind öffentliche Freiräume innerhalb eines meist rechtwinkligen Blockmusters und weisen mit ihrer Umgebung vergleichbare Dimensionen auf. Sie waren keine Restflächen, die in Folge von spitzen Winkeln oder Unterbrechungen im Blockmuster entstanden sind, sondern dienten als Lager- und Marktplätze mit einer individuellen Bepflanzung. Besonders dort wurde die Errichtung von öffentlichen Gebäuden oder Kirchen vorgesehen (Amtsgerichtsplatz, Karl-August-Platz, Brunnenplatz, Arminiusplatz). Vielfach wurden die Plätze in den Revisionsjahren gänzlich gestrichen (Andreasplatz, Sickingenplatz, Gießplatz) oder in ihrer Dimension deutlich reduziert (Boxhagener Platz) und schließlich auch in ihrer Position und Orientierung verlegt. Nur wenige Platzanlagen sind ohne markante Revision bis heute erhalten: Marheinekeplatz, Magdeburger Platz, Traveplatz, Forckenbeckplatz, Helmholtzplatz, Humannplatz, Teutoburger Platz, Brunnenplatz, Sparrplatz, Zeppelinplatz und Leopoldplatz. Während Plätze in der Nähe der ehemaligen Akzisemauer (Lausitzer Platz) am Übergang der Lennéschen und Schmidschen Planung zeitlich zu verorten sind, sind gerade im Nordosten viele Plätze bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts aufgrund von Randlagen und mangelndem Stadtwachstums nicht ausgeführt worden. Heute befinden sich auf diesen Flächen Parks inmitten dichter Kreuzberger Blockrandbebauung – z. B. der Viktoria-Luise-Park – oder aufgelockerter Baustrukturen – z. B. in der Großwohnsiedlung am Fennpfuhl. Auch Bahninfrastrukturanlagen ersetzen ehemals geplante Plätze. Ebenso entstanden Friedhofsflächen an der Seestraße, Sportplätze und Kleingartenanlagen an der Bornholmer Straße. Die Mikroanalyse in Abbildung 6 zeigt, dass die Flächen auch für soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten) und alterna-

tive Wohnformen erst in den Nachkriegsjahren oder nach der Wiedervereinigung Deutschlands verwendet wurden. Dass gerade die Quartiersplätze neben den Straßen des Hobrecht'schen Berlins als identitätsstiftend und beispielgebend für den öffentlichen Raum der Stadt etabliert werden konnten, beweisen auch nachfolgende Stadterweiterungen rund um das Bayerische Viertel, im Schiller- oder Weitlingkiez.

Hobrecht'sche Stadtproduktion

Die historische Kontextualisierung zeigt, dass städtebauliche Mischung durch die Betrachtung räumlicher und funktionaler Beziehungen in verschiedenen Maßstäben und durch die Untersuchung der tatsächlichen räumlichen Anordnung gemeinschaftlicher Stadträume, der Infrastruktur und der Reduzierung von Umweltbelastungen verstanden werden sollte. Zwar folgen die vom Kommissarium konzipierten Universalplatzflächen der historisch gewachsenen Determiniertheit von Architektur und Infrastruktur, wie die typologische Analyse zeigt. Gleichwohl gestalten regulatorische und soziale Konzepte dieses Kompendium städtebaulich gefasster Platzflächen fortlaufend. Seit jeher waren die Anforderungen an öffentliche Räume Veränderungen unterworfen und damit nur schwer planbar. Die Mischnutzung ist also in hohem Maße kontextgebunden und hängt sowohl von den Merkmalen des Gebiets als auch von den politischen Zielen ab. Erst die Determiniertheit der Plätze garantiert die zukünftige Flexibilität in der Nutzung und schafft den Rahmen des Möglichen. In diesem Kontext verweist Hobrecht nicht nur auf die Priorisierung des „kleinen Städtebaus“ statt großer Lösungen, sondern auch auf den zu limitierenden Maßstab nach menschlicher Wahrnehmung für Plätze, denn die „Entwicklung von Linien und Figuren [wird] nur dann einen Werth haben können, wenn das Auge eine solche ganze Figur gewissermaßen mit einem Mal zu überschauen und zu er-

fassen im Stande ist“ (Hobrecht 1860, Bl. 101 und 102). Insofern stellen die vielfältigen Platztypologien aus heutiger Perspektive eine Mischnutzungsstrategie räumlicher und sozialer Verwobenheit dar. So gilt es nicht, monofunktionale Idealbilder nachzubauen, sondern jener Dynamik für Mischung im Gründungsgedanken des Kommissariums nachzuspüren und damit neue Konfigurationen der Hobrecht'schen Stadtproduktion zu generieren.

Denn nicht zu vergessen ist bei der Bewältigung planerischer Herausforderungen, dass der Baufortschritt von Städten kontinuierlich morphologische Muster erschafft. Die historischen Stadt-erweiterungspläne europäischer Metropolen beeinflussen deren Entwicklung über die vorgesehene Lebensdauer hinaus und sorgen bis heute für eine Vielzahl von robusten Stadtgefügen, wie das Berliner Beispiel zeigt. Gerade jetzt beweisen sich Stadtplätze der europäischen Stadt wieder als Orte des Wandels; demokratische Gesellschaften beschützen ihren geistigen Lebensraum in Gestalt städtischer Öffentlichkeit auf historischen Plätzen, auf dem Kiewer Majdan Nesaleschnosti, dem Berliner Alexanderplatz, dem Moskauer Puschkin-Platz. Oder wenn der Präsident des Umweltbundesamtes auf Grundlage der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 sagt, dass wir Schwammstädte brauchen, die sich „dank vieler Grünflächen und Entsiegelungen [...] wie ein Schwamm mit Wasser vollsaugen“¹², dann sind die öffentlichen Platzanlagen von 1862 entscheidende Flächenressourcen eines klimagerechten Stadtumbaus – Stadtoasen in verdichteten Räumen. Ausgerechnet aus einer Zeit der Versiegelung des öffentlichen Raums und Entwässerung der Stadt bietet die Netzstruktur polyzentrale und kleinräumige Orte für lokale Wasserspeicher und gesamtstädtische Vegetation. Während die ehemaligen Hafenplätze zu Anlagen für Sport, Parks und städtisches Leben am Wasser weiterentwickelt wurden, so sind gerade Kreuzungsplätze und Zwickel, aber auch viele populäre Plätze Berlins als Verkehrsraum klassifiziert und nicht als Grünfläche.

¹² Berliner Zeitung vom 15.06.2021.

Die Analyse der Platztypologien zeigt auf, wo Verkehrsflächen entsiegt werden können. Gesamtstädtische Untersuchungen zum Straßen-Platz-Gefüge als Orte der Kommunikation, der Interaktion und als Identitätsträger in polarisierten Stadtgesellschaften sind dagegen noch zu ergründen. Strategien für Multicodierung und freiräumliche Gestaltung müssen mit gegenwärtigen Konzepten des Zusammenlebens überprüft werden, wenn Nutzungs- und Planungskonflikte vermieden werden sollen. Denn planerische Verantwortung zeigt sich, wenn vielfältige Flächenanforderungen für unbekannte Zukünfte sichergestellt werden. In Zeiten radikaler Umbrüche liegen die Stärken von Masterplänen nicht darin, Entwicklungs dynamiken vorauszuplanen, sondern einen Ordnungsrahmen zu konstruieren, der kontinuierlich angepasst werden kann und gleichzeitig Gestaltungsspielräume wie Mindeststandards an öffentlichen Räumen in der wachsenden Stadt sichert. Berlin lebt von der Vielfalt, von der Abwechslung der Kieze mit den vielzähligen Plätzen und öffentlichen Alltagsorten. So ist Berlin dort am lebendigsten, wo das Bewusstsein, in einer Großstadt zu leben, durch die Überschaubarkeit einer lokalen Nachbarschaft auf Plätzen und Straßen geerdet wird.

QUELLEN

- Architekten-Verein zu Berlin (Hrsg.) (1870). Sitzung am 26. November 1870. Deutsche Bauzeitung, 388–389.
- Assmann, Gustav (1871). Der Bebauungsplan von Berlin. Zeitschrift für Bauwesen Nr. XXI, 85–106.
- Baumeister, Reinhard (1876). Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin: Ernst & Korn.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR (Hrsg.) (2021). Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Bonn. <https://d-nb.info/1234086522/34> (29.12.2022)
- Becker, Stephan (2021). Flussbad vs. Wippe in Berlin. Warum die Kritik der Denkmal-Initiatoren zu kurz greift. Baunetz 25.06.2021. https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Warum_die_Kritik_der_Denkmal-Initiatoren_zu_kurz_greift_7661318.html (07.07.2021)
- Benevolo, Leonardo (1980). Die Geschichte der Stadt. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bentlin, Felix; Jansen, Hendrik; Kataikko-Grigoleit et al. (Hrsg.) (2021a). Die postpandemische Stadt. Stadtstrukturen im Stresstest: Zukunftsbilder einer durchmischten und klimagerechten Stadt nach der Pandemie. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung. Bd. 5. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Bentlin, Felix; Höfler, Jürgen; Million, Angela (Hrsg.) (2021b). Borderline City. Shifting Borders in the Wake of the Covid-19 Pandemic in European Cities and Regions. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung. Bd. 4. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Bentlin, Felix (2021c). Städtebauliche Schichtenanalyse. In: Anna Juliane Heinrich, Séverine Marguin, Angela Million et al. (Hrsg.). Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung. utb: Bd. 5582. Bielefeld: transcript, 309–326.
- Bentlin, Felix (2019). Die Berliner Stadterweiterung – Entwurf und Wandel des Bebauungsplans von 1862. Kumulative Dissertation. TU Berlin.
- Bentlin, Felix (2018a). Der Weg zum Bebauungsplan von 1862 – Erstellung, Steuerung und Revision. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 34–57.
- Bentlin, Felix (2018b). Der Entwurf und seine Verfasser – Ideen, Strukturen und Motive des Bebauungsplans von 1862. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 58–105.
- Bentlin, Felix (2018c). Die Idee von Quartieren – Planungseinheiten im Bebauungsplan von 1862. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 288–309.
- Bentlin, Felix; Lammert, Fritz (2018). Der Wandel von Schifffahrts- und Bahninfrastruktur – Neuordnung des Bebauungsplans von 1862. In: Gabi Dolff-Bonekämper, Angela Million, Elke Pahl-Weber (Hrsg.). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers, 170–195.
- Bentlin, Felix (2017). Understanding the Hobrecht Plan. Origin, composition, and implementation of urban design elements in the Berlin expansion plan from 1862. Planning Perspectives 33(4). European Spatial Planning, 633–655. <https://doi.org/10.1080/02665433.2017.1408484>

- Bernard, Paul (2000). Social cohesion: a dialectical critique of a quasi-concept. Strategic Research and Analysis Directorate, Department of Canadian Heritage Ottawa.
- Bernhardt, Christoph; Fehl, Gerhard; Kuhn, Gerd et al. (Hrsg.) (2005a). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung.
- Bernhardt, Christoph; Fehl, Gerhard; Kuhn, Gerd et al. (2005b). Öffentlicher Raum und städtische Öffentlichkeit. Eine Einführung in ihre planungsgeschichtliche Betrachtung. In: dies. (Hrsg.). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung, 9–28.
- Bernhardt, Christoph (2005). Die Vertreibung des Wassers aus der Stadt und der Planung: Zur Hygienisierung der öffentlichen Räume im 19. Jahrhundert am Beispiel Berlins. In: Christoph Bernhardt, Gerhard Fehl, Gerd Kuhn et al. (Hrsg.). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung, 71–84.
- Bodenschatz, Harald (2010). Städtebau in Berlin. Schreckbild und Vorbild für Europa. Berlin: DOM publishers.
- Bodenschatz, Harald; Flierl, Thomas (Hrsg.) (2010). Berlin plant. Plädoyer für ein Planwerk Innenstadt Berlin 2.0. Berlin: Theater der Zeit.
- Curdes, Gerhard (1997). Stadtstruktur und Stadtgestaltung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Cowan, Robert (2005). The Dictionary of Urbanism. Tisbury: Streetwise Press.
- Czollek, Leah; Perko, Gudrun; Kaszner, Gudrun et al. (2019). Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim, Basel: Beltz.
- De Jong, Afaina (2012). For the People by the People. A visual story on the DIY City. Amsterdam: Ultra De La Rue.
- Dolff-Bonekämper, Gabi; Million, Angela; Pahl-Weber, Elke (Hrsg.) (2018). Das Hobrechtsche Berlin. Wachstum, Wandel und Wert der Berliner Stadterweiterung. Berlin: DOM publishers.
- Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (2005). Städtebau in Deutschland im 20. Jahrhundert. Ideen – Projekte – Akteure. Berlin, Stuttgart: Borntraeger.
- Endlich, Stefanie (1990). Skulpturen und Denkmäler in Berlin. Berlin: Stapp.
- Fehl, Gerhard (2005). Öffentlicher Raum, Öffentlichkeit, Städtebau. In: Christoph Bernhardt, Gerhard Fehl, Gerd Kuhn et al. (Hrsg.). Geschichte der Planung des öffentlichen Raums. Dortmund: Informationskreis für Raumplanung, 29–70.
- Fitz, Angelika; Krasny, Elke (Hrsg.) (2019). Critical Care: Architecture and Urbanism for a Broken Planet. Cambridge, Massachusetts, London: MIT Press.
- Flagner, Beatrix; Friedrich, Jan (2022). Das Bekenntnis zur europäischen Stadt ist die Ebene, auf der man sich in Berlin immer getroffen hat. Bauwelt 5, 10–12.
- Flecken, Ursula; Calbet i Elias, Laura (Hrsg.) (2011). Der öffentliche Raum? Sichten, Reflexionen, Beispiele. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Frick, Dieter (2008). Theorie des Städtebaus. Zur baulich-räumlichen Organisation von Stadt. Tübingen: Wasmuth.
- Frick, Dieter (2011). Räumliche Synergie und Supportiveness. Zur Konstruktion öffentlichen Raums. In: Ursula Flecken, Laura Calbet i Elias (Hrsg.). Der öffentliche Raum? Sichten, Reflexionen, Beispiele. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 37–48.
- Gehl, Jan (2011). Life Between Buildings: Using Public Space. Washington DC: Island Press.
- Geist, Johann Friedrich; Kürvers, Klaus (1980). Das Berliner Mietshaus 1740–1862, Bd. 1. München: Prestel.
- Geist, Johann Friedrich; Kürvers, Klaus (1984). Das Berliner Mietshaus 1862–1945, Bd. 2. München: Prestel.
- Grant, Jill (2002). Mixed Use in Theory and Practice: Canadian Experience with Implementing a Planning Principle. *Journal of the American Planning Association* 68(1), 71–84. <https://doi.org/10.1080/01944360208977192>

- Hebbert, Michael (2003). New urbanism – The Movement in Context. *Built Environment* 29(3), 193–209. <https://doi.org/10.2148/benv.29.3.193.54285>
- Heinrich, Anna Juliane; Marguin Séverine; Million Angela et al. (Hrsg.) (2021). Handbuch qualitative und visuelle Methoden der Raumforschung. utb: Bd. 5582. Bielefeld: transcript.
- Heinrich, Ernst (1962). Der „Hobrechtplan“. In: Kurt Pomplun (Hrsg.). *Jahrbuch für Brandenburgische Jahresgeschichte* Bd. 13. Berlin, 40–58.
- Hermann-Henselmann-Stiftung (Hrsg.) (2021). Stadt – Forum – Mitte. Der Freiraum unter Berliner Fernsehturm. Beiträge zur Stadtpolitik 5(1). <https://www.hermann-henselmann-stiftung.de/h5-stadt-forum-mitte-zeitungsmagazin> (06.07.2021)
- Heydt, August von der (1862). Begleitschreiben zur Einreichung der Pläne der Abteilungen I und VII des Bebauungsplans (unveröffentlicht). Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. HA Rep. 89 Nr. 28640, Bl. 1–10. Berlin 15. Januar 1862.
- Hirt, Sonia (2007). The Devil Is in the Definitions. *Journal of the American Planning Association* 73(4), 436–450. <https://doi.org/10.1080/01944360708978524>
- Hobrecht, James (1860). Erläuterungsberichte zu den Abteilungen IX, X und XI des Bebauungsplans. (unveröffentlicht). Landesarchiv Berlin. A Pr. Rep. 030-07, Nr. 188, Berlin 01. Juni 1860.
- Hobrecht, James (1861). Erläuterungsbericht zu dem Entwurf eines Straßen-Netzes auf der Abtheilung X des Bebauungs-Planes von den Umgebungen Berlins (unveröffentlicht). Landesarchiv Berlin, A Pr. Rep. 030-07, Nr. 188, Bl. 23–42, Berlin 01. März 1861.
- Holzbrinck, Heinrich Wilhelm von (1862). Begleitschreiben zur Übergabe der Pläne Sektion II, IV, V, VI, IX, X, XI, XII und XIII des Bebauungsplans (unveröffentlicht). Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 89, Nr. 28601, Bl. 177–190. Berlin 18. Juli 1862.
- Humpert, Klaus (1997). Einführung in den Städtebau. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Humpert, Klaus; Brenner, Klaus; Becker, Sybille (Hrsg.) (2002). *Fundamental Principles of Urban Growth*. Wuppertal: Müller + Busmann.
- IFLA (2010). *Encyclopedic Dictionary of Landscape and Urban Planning*. Band 1, A–Z. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Jacobs, Jane (1993 [1961]). Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Berlin: Ullstein.
- Kostof, Spiro (1993). *Die Anatomie der Stadt: Geschichte städtischer Strukturen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Lampugnani, Vittorio Magnago; Albrecht, Katrin; Bihlmaier, Helene et al. (Hrsg.) (2017). *Manuale zum Städtebau. Die Systematisierung des Wissens von Stadt 1870–1950*. Berlin: DOM publishers.
- Löw, Martina (2019). Raumsoziologie. Berlin: Suhrkamp.
- Low, Setha (2000). *On the Plaza: The Politics of Public Space and Culture*. Austin: University of Texas Press.
- Low, Setha; Taplin, Dana; Scheld, Suzanne (2005). *Rethinking Urban Parks: Public Space and Cultural Diversity*. Austin: University of Texas Press.
- Nova, Alessandro; Jöchner, Cornelia (Hrsg.) (2010). *Platz und Territorium. Urbane Struktur gestaltet politische Räume*. Berlin: Deutscher Kunstverlag.
- Rhede, Christiane; Hutterer, Florian; Herold, Stephanie et al. (2011). Bebauungs- oder Freiflächenplan? Die Rolle des öffentlichen Raumes bei Hobrecht. In: Ursula Flecken, Laura Calbet i Elias (Hrsg.). *Der öffentliche Raum? Sichten, Reflexionen, Beispiele*. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 95–106.
- Robinson, David (2010). The Neighbourhood Effects of New Immigration. *Environment and Planning A: Economy and Space* 42(10), 2451–2466.

- Stimmann, Hans (1997). Planwerk Innenstadt Berlin. Ein erster Entwurf. Berlin: Kulturbuch-Verlag
- Sitte, Camillo (1909/1983). Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Repr. der 4. Aufl. von 1909. Wiesbaden: Vieweg.
- Spindler, Rudolf (2020). Berlin-Erzählungen. BB 2070 – Magazin für Städtebau und urbanes Leben 1. Berlin: Wasmuth & Zohlen, 20–23.
- Streich, Bernd (2011). Stadtplanung in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Vertovec, Steven (2022). Super-diversity: Migration and Social Complexity. London: Routledge. <https://www.routledge.com/Superdiversity-Migration-and-Social-Complexity/Vertovec/p/book/9780415834636>

Mischung kann [...] nur als Prozess verstanden werden. Mischung verlangt nach Freiheiten des Arrangierens im Raum und des Sich-Arrangierens in der Gesellschaft. Wenn Mischung als Prozess funktionieren soll, dann müssen Beweglichkeiten in mehrere Richtungen möglich sein: Annäherung und Rückzug, Zuordnung und Trennung. Mischung braucht Geduld und Toleranz. (Raith 2000, 201)

URBANE MISCHUNG HISTORISCH BETRACHTET. DER WIENER ZINS- HAUSTYPUS ALS ERMÖGLICHER UND TREIBER FÜR STÄDTISCHE MIXTUREN

Angelika Psenner

Einleitung

Wie gebaute Umwelt letztendlich im Alltag *konkret* bespielt wird, liegt zumeist nicht im Pouvoir von Architekt*innen und Städtebauer*innen. Das zeigt sich dort, wo wir baulich-räumliche Strukturen und ihre der jeweiligen gesellschaftlichen Anlage entsprechende Nutzung über einen längeren Zeitraum beobachten, sie dabei sich verändern und entwickeln sehen. Es können durch den Einsatz bestimmter Architekturen jedoch *mischungsfreundliche* Strukturen geschaffen werden, die eine grundlegende Disposition zur Mixtur bereitstellen. Denn, und das versuche ich im vorliegenden Text darzulegen: Städtische Architekturen legen das Potenzial hierfür an oder hemmen es. Zuweilen verstehen sie es, Mischung auch gänzlich zu verhindern, vor allem wenn, wie im Falle der zonenbasierten Stadtplanung¹, dies das grundlegende Ziel aller Lenkung ist – bzw. war.

¹ An anderer Stelle in diesem Sammelband schreibt Bentlin hierzu: „Ein Grundsatz der Moderne war die Regulierung konkurrierender städtischer Aktivitäten, was zu dem Prinzip der Zonierung in der Stadtplanung führte. Um Sicherheit, Effizienz und Gesundheit auf Quartierebene zu erhöhen, reguliert das Instrument städtische Überlastung“ (Bentlin 2024, 22, in diesem Band).

Der Artikel beschreibt die Wirkungsweise einer historischen Stadtstruktur, von der wir wissen, dass sie – zumindest bis zu einem gewissen Zeitpunkt in der Geschichte ihres Bestehens – den Inbegriff einer inklusiven, gemischten Stadt darstellt. In der systemisch-morphologischen Analyse von Bereichen der Wiener Bevölkerungsstadt des 19. Jahrhunderts zeigen sich mikrostrukturelle Zusammenhänge, die sich möglicherweise für die europäische Stadt (vgl. Häußermann 2001; Siebel 2004), wenn nicht sogar generell



Abb. 1 Wien, 7. Bezirk. Ein gründerzeitliches Areal, das in seiner baulichen Struktur relativ unverändert ist. Hier im April 2021 während des dritten Corona-bedingten Lockdowns.
© Psenner 2021

2 Die diesem Artikel zugrunde liegende „Street Level Environment“-Studie umfasste neben einer ausführlichen Analyse der Wiener Situation auch eine vergleichende Analyse weiterer Städte des 19. Jahrhunderts: Berlin, Paris, Budapest, Prag, Basel und Rom (vgl. Psenner 2023, URL 1: Stadtparterre Wien und URL 2: Street-Level Environment).

für städtische Landschaften verallgemeinern lassen² und die letzten Endes auch Relevanz für die aktuelle bauliche und planerische Fortschreibung von Städten haben können.

Es wird die Frage nach der (historischen) Konzeptualisierung von Mischung behandelt: Was machte das gründerzeitliche Wien einst zu einer gemischten, kompakten Stadt der kurzen Wege? Schaffen die stadträumlichen Figuren und Layer der untersuchten Bestandsstadt eine grundsätzliche Mischungsdisposition? Wie verhält es sich heute? Lassen sich aus der Gegenüberstellung der historischen und der aktuellen Situation Lehren für zu entwickelnde Neubauareale ziehen?

Der Text zielt darauf ab, die Komplexität des städtebaulichen Gefüges zumindest hinsichtlich *eines* Aspekts – nämlich hinsichtlich einer stadtmorphologischen Analyse des Typus „Straße in Nebenlage“ – zu entwirren und diesbezügliche Zusammenhänge lesbar zu machen. Letztendlich möchte ich anhand der Diskussion der konkreten Wiener Gründerzeitstruktur untersuchen, welche die Grundzutaten für eine urbane Mixtur aus stadtstruktureller Sicht sein können und welches Mischungsverhältnis bzw. welches Mischungsprozedere es dabei einzuhalten oder vielmehr zu provozieren gilt.

Gründerzeitliche Erdgeschoßnutzungen

Drei Bäckereien und Zuckerbäckereien, drei Gewerbelokale für Waschwarenerzeugung bzw. Wäschereinigung, zwei „Pfaidlereien“ (Hemdennähereien), zwei Tischlereien – der Betreiber der einen Tischlerei nannte sich außerdem Möbelfabrikant –, zwei Fleischhauereien, wovon die eine sich auf das Selchen spezialisiert hatte, jeweils eine Apotheke, Molkerei und „Privatlehranstalt für Krawattennähen“; die Druckerei der „Sonn- und Montagszeitung“, ein Bethaus für die lokale jüdische Kirchengemeinde, ein Korkwarenerzeugungsgewerbe, ein Rahmen- und Leistenerzeugungsbetrieb, eine Glasschleiferei, ein Papierverschleißer – der Begriff Verschleißer steht für Kleinhandel –, ein Schlossermeister und fünf weitere nicht genauer beschriebene Gassenlokale, zuweilen auch „Gewölbe“ bzw. „Gwöll“ genannt,³ genutzt zumeist von Kleinhändler*innen und nicht weiter spezifizierten Gewerben. Ferner fanden sich sieben Gastwirtschaften, Kaffeehäuser, Kaffeesiedereien oder Branntweiner und darüber hinaus noch weitere vier als Gemischtwarenverschleißer ausgewiesene Lokale.

Diese große Anzahl von unterschiedlichen Erdgeschoßnutzungen fand sich gegen Ende der Gründerzeit⁴ auf einem gerade mal zwölf Parzellen umfassenden, 190 Meter langen Stück Straße in einem inneren Bezirk Wiens.⁵ Es handelt sich hierbei um eine Gasse in Nebenlage, also weder um eine Geschäfts- oder Versorgungs-, noch um eine Haupterschließungsstraße. Dennoch wies das untersuchte, durchwegs mit dem gängigen Wiener Zinshaustypus bestückte Areal eine ausgesprochen reiche Varianz an verschiedenen gewerblichen – zumeist produktionsorientierten – Nutzungen im Erdgeschoß auf und nebenbei fand in diesem Stück Stadt auch das eben-erdige Wohnen noch genügend Platz.

Heute gibt es in derselben, baulich nahezu unveränderten Gasse vor allem Leerstände, Garagen und Lager, hie und da ein kleines

³ In historischen Einreichplänen bezeichnen *Gewölbe* auch *Gwöll* Gassenlokale mit unspezifizierter Nutzungs-vorgabe. Die Genese dieses Wien-typischen Begriffs wird im vorliegenden Text zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich beschrieben.

⁴ Ausgehend von der Wirtschaftsgeschichte bezieht sich der Begriff „Gründerzeit“ eigentlich auf eine Zeit des Gründertums im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts, die mit der breiten Industrialisierung einsetzte und bis zum Börsen-crash 1873 andauerte. Der etwas unscharfe Ausdruck „Gründerzeit-Stil“ entspricht dem Begriff „Historismus“ und beschreibt als solcher einen stilistischen Eklektizismus, der das Kunstschaffen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts maßgeblich bestimmte. Bei der Beschreibung von Stadtentwicklungen, die neben reinen Stilfragen auch wirtschaftliche, soziale und politische Hintergründe umfassen, ist der Begriff Gründerzeit vorzuziehen. Die Wiener Gründerzeit wird allgemein für den Zeitraum 1848–1918 festgelegt (vgl. Psenner 2018a, 35).

⁵ Aus Gründen des Datenschutzes – besonders in Bezug auf jene aus den Archiven der Baupolizei – werden Ortsangaben zur erwähnten Studie anonymisiert.



Abb. 2 Nutzungstrukturanalyse, Gegenüberstellung der Situation um 1910 und aktuell
 © Löschenbrand/Psenner 2021

Geschäft oder ein Dienstleistungsgewerbe. Gewerblich produziert wird hier jedenfalls nichts mehr (Psenner 2022).

Was ist passiert?

Die besprochene Straße – sie wurde im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprojekts „Street Level Environment, Vienna“⁶ zusammen mit einer Reihe weiterer Straßenzüge verschiedener Bestandsstädte untersucht – befindet sich innerhalb des Wiener Gürtels und damit in jenen Arealen, in welchen heute noch vornehmlich der Typus des bürgerlichen Zinshauses⁷ anzutreffen ist. In der erwähnten Studie konnte anhand von morphologischen Strukturanalysen nicht nur die historische Nutzungssituation rekonstruiert werden, sondern es wurde auch erstmals eine griffige Unterscheidung und Abgrenzung der unterschiedlichen Gebäudetypen für das Massenwohnen der Wiener Gründerzeit durchgeführt. Darauf soll hier eingegangen werden, da, wie sich im weiteren Text herausstellen wird, gerade die Architekturen und deren zeit- und ortsbezogene Entstehungsparameter großen Einfluss, wenn nicht auf den Status,

6 Im Rahmen des Forschungsprojekts „Street Level Environment, Vienna“, welches in den Jahren 2015–2020 unter der Leitung der Autorin am Forschungsbereich Städtebau an der TU Wien durchgeführt wurde, wurden verschiedene Gassenzüge in unterschiedlichen städtebaulichen Lagen in Wien untersucht und auf ihre Nutzungsstruktur hin erforscht. Hierzu wurde in akribischen Recherchen und morphologischen Analysen unter anderem auch die historische Nutzungs situation in der Erdgeschoßzone rekonstruiert.

7 Eine ausführliche Erklärung dieses Begriffs folgt unter: „Zwei Wiener Zinhaustypen: das serielle Arbeiterzinhause und das bürgerliche Zinhause“.

so doch auf das Potenzial zur ge- bzw. entmischten Stadtstruktur nehmen.

In den sieben Jahrzehnten, in denen die sozio-ökonomischen und soziografischen Voraussetzungen, welche die Wiener Gründerzeit definieren, gegeben waren, entwickelte sich eine spezifische bauliche Struktur, welche zugleich räumlich *und* sozial genormte Formen des Wohnens für die Massen vorgab und, da im 19. Jahrhundert Wohnen und Arbeiten ineinanderflossen und alltagsweltliche Umstände zumeist weder eine zeitliche noch eine örtliche Trennung ermöglichen (oder erforderten), damit auch die städtische Arbeitswelt bestimmte.

In Wien wurde ehestens in der Hochgründerzeit, jedenfalls aber mit Beginn der klassischen Moderne damit begonnen, zwischen den verschiedenen urbanen Lebensfunktionen zu unterscheiden und sie aus architektonischer sowie aus städtebaulicher Sicht fein säuberlich getrennt voneinander zu denken, zu planen und räumlich zuzuweisen.

Was die generellen Alltagsarchitekturen betrifft, lassen sich für die Wiener Gründerzeit zwei sehr unterschiedliche Typen festmachen: das *reine Arbeiterzinshaus*⁸ und jenes mit bürgerlichem Touch, das *bürgerliche Zinshaus*. Sie unterscheiden sich in Bauweise, Material und letztendlich auch in der architektonischen Grundstrukturierung. Während der zweite Typus vor allem innerhalb des Wiener Gürtels anzutreffen ist, wurde in den Entwicklungsarealen der zweiten Stadterweiterung – also in den Bezirken außerhalb des Gürtels – zumeist das reine und hochserielle Arbeiterzinshaus errichtet.

Interessant ist, dass in der Literatur eigentlich nicht zwischen diesen beiden Gebäudeformen unterschieden wird. Vielmehr zählen z. B. die beiden vielzitierten Standardwerke Bobek / Lichtenberger

⁸ Die Bezeichnung Zinshaus leitet sich aus dem Umstand ab, dass eine – zumeist halbjährliche – Mietvorauszahlungspflicht bestand; diese Zahlung wurde üblicherweise an den Stichtagen Georgi und Michaeli entrichtet. Der Begriff Zinskaserne wurde, laut Hösl u. Pirhofer, im Rahmen des Wohnreformdiskurses (zweite Hälfte 19. Jh.) geprägt und als soziologischer Topos definiert (vgl.: Hösl/Pirhofer 1988, 6 und Psenner 2014b, 6).

(1966) und Offterdinger / Schultmeyer (1975) als Typen des historischen Wohnbaus in geschlossener Bauweise folgende für den unmittelbaren Agglomerationsbereich relevante Großformen auf: Während Bobek / Lichtenberger bei den ersten frühgründerzeitlichen Großanlagen noch zwischen dem *Arbeiter*-Großwohnhof und dem *bürgerlichen* Großwohnhof unterscheiden – diese fanden in den nachkommenden Jahrzehnten keine Nachfolge, wurden vielmehr zumeist abgebrochen und aufparzelliert –, folgen in Bezug auf die Hoch- und Spätgründerzeit nur mehr Unterscheidungen zwischen a) dem Nobelmiethaus mit Herrschaftswohnung und Großappartements (z. B. im Ringstraßenrayon), b) dem bürgerlichen Miethaus und c) dem Arbeiter-Zinshaus, auch Bassenatyp genannt, wobei das bürgerliche Miethaus nach Bobek / Lichtenberger zumeist als Zwei- oder Dreispänner mit stattlichem Stiegenhaus ausgebildet ist und im Eingangsbereich eine Portierloge aufweist. Seine Wohnungen verfügen über ein Vorzimmer und Diensträume, die so wie die Nebenräume zum Hof orientiert sind, während die eigentlichen Wohn- und Schlafzimmer straßenseitig liegen. Dieses bürgerliche Miethaus umfasst jedenfalls keine Kleinstwohnungen oder Garconnieren und unterstützte damit auch kein Massenwohnen der sozial benachteiligten Bevölkerung.

Zwei Wiener Zinshaustypen:

das serielle Arbeiterzinshaus und das bürgerliche Zinshaus

Wiens spezielle Architektur der Gründerzeit-Wohnmaschinen für die Massen schuf letztendlich eine hochstilisierte Form des (*prekären*) *Wohnens*, welche die städtische Wohn- und Lebenskultur bis ins späte 20. Jahrhundert hinein prägen sollte. Ab ca. 1870 wurden diese – und darin liegt der ausschlaggebende Faktor – von zunehmend sich spezialisierenden Bauunternehmern und Architekten in Serie entworfen und produziert. Eines dieser Büros, das zusätzlich auch als Immobilienentwickler auftrat, war Honus & Lang. Die „Compagnons“ bauten hunderte Gebäude, oft ent-

wickelten sie ganze Baublöcke und realisierten dabei den immer gleichen, leicht an lokal gegebene Umstände adaptierten Typus.⁹ Unsere Studie zeigt, dass das Duplizieren, Kopieren und Einsetzen von seitenverkehrt gedoppelten Grundrissen aber auch in weniger renommierten Büros mit kleinerem Tätigkeitsbereich gang und gäbe war und vor allem die zunehmend einflussreichen Baugesellschaften diesem für sie höchst rentablen Replizieransatz folgten. Diese architektonisch-städtebauliche Serienfertigung betrifft nicht nur das serielle Arbeiterzinshaus, sondern genauso das mondäne bürgerliche Zinshaus.

Das serielle Arbeiterzinshaus

Das Wiener Arbeiterzinshaus ist ein Massenmiethaus („Zinskaserne“) und als solches das Ergebnis einer hochspekulativen Immobilien-Ökonomie der Hoch- und Spätgründerzeit¹⁰: Viele Kleinstwohnungen, sogenannte Garconnieren¹¹, liegen aufgefädelt an einem hofseitig gelegenen Gang, über den sie direkt ohne Vorraum erschlossen sind. Somit waren die Küchen als Gangküchen ausgebildet und lediglich indirekt, nämlich über den hofseitigen Flur oder über das straßenseitige Wohn-Schlaf-Zimmer belüftet.

Strukturell lässt sich das biedermeierliche „Pawlatschenhaus“ als Vorgängermodell erkennen, wobei die Pawlatsche¹² hier nun in geschlossener Ausführung und Massivbauweise vorliegt. Obwohl laut Bauordnung ein geschlossener Laubengang mit „feuersicherem Geländer“ und „verglasten Holzwänden“ zureichend gewesen wäre, wurden fast durchwegs Gänge in Vollmassivbauweise erstellt. Die Wiener Bauordnung 1883 hält darüber hinaus fest, dass die Gänge „an den äußeren Wänden der Gebäudemauern“ zu liegen haben. Darin erkennen wir einen der markantesten Unterschiede zum Berliner Zinshaus, dessen Erschließungssystem keine langen Gänge hervorbrachte und das außerdem stets mittig im Grundriss, also normalerweise nicht an der Hoffassade liegt (Kodydek / Psenner 2022; vgl. auch Geist / Kürvers 1984).

9 Der Stadtbaumeister und Unternehmer Josef Honus zeichnete zuerst als „Endl & Honus“, später zusammen mit dem neuen „Compagnon“ Anton Lang als „Honus & Lang“ verantwortlich, musste jedoch im Jahr 1890 Konkurs anmelden (vgl. WBIZ 1890, 133 und WBIZ 1891, 282). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, dass der Sohn des Stadterbauers Lang, Fritz Lang, als Filmregisseur später das sozial- und urbanisierungskritische Meisterwerk „Metropolis“ schaffen sollte (vgl. McGilligan 1997).

10 In ihrer 1975 veröffentlichten Studie „Grundrisstypologie der gründerzeitlichen Wohnbauten in Wien“ widersprechen die Autoren Dieter Offerdinger und Helmut Schultmeyer dem/der Geographen/in Hans Bobek und Elisabeth Lichtenberger darin, dass sie ein erstmaliges Auftreten des „typischen Wiener Zinshauses“ in den Wachstumszonen der Vorstädte und Vororte bereits mit 1853 datieren (vgl. Offerdinger / Schultmeyer 1975, 4).

11 Als Garçonières werden Kleinstwohnungen bezeichnet, die zumeist nur aus Zimmer und Küche bestehen; wobei die Küche lediglich indirekt über den Gang belichtet wird.

12 Das tschechische Wort pavlač lässt sich mit Galerie übersetzen. Die Pawlatsche bezeichnet einen offenen hofseitigen Holzbalkon, der zunächst von Steinsparren und später von Stahlklammern getragen wurde. Über diesen Umlaufbalkon waren die einzelnen Wohnungen erschlossen.

13 Die Bassena leitet sich aus dem Französischen „bassin“ für Wasserbecken ab und beschreibt den Wasserleitungs-ausfluss mit Becken auf dem Gang eines Stockwerks. Der Begriff „Bassenwohnungen“ gilt als halbmärtlicher Begriff für Substandardwohnungen der Gründerzeit (vgl. geschichtewiki.wien.gv.at). Der Bassena und dem sog. Bassenratrach kommt eine immanent gesellschaftsleitende Bedeutung zu, da sich der Ort als sozialer Treffpunkt im gründerzeitlichen Massenwohnhaus etablierte.

14 Die Street Level Environment-Studie zeigte, dass viele der untersuchten gründerzeitlichen Zinshäuser ursprünglich im Besitz von Frauen waren. Wir nehmen an, dass die Ursache hierfür wohl in bestimmten steuerrechtlichen Vorteilen zu suchen ist oder dass es hierbei um eine Art der finanziellen Absicherung der Ehefrauen von Unternehmern und Immobilienentwicklern ging. Sicherlich wäre es ratsam und sinnvoll, diesem Umstand in einer vertiefenden Recherche auf den Grund zu gehen.

In den Grundrissecken und am Gangende fallen die Wohneinheiten durchwegs etwas größer aus und sind als Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnungen ausformuliert. Ein weiteres Charakteristikum ist die Bassena¹³, ein Wasserauslauf, der so wie auch die Toiletten am Gang liegt und für alle Einheiten per Stockwerk reichen musste. Deshalb ist in Zusammenhang mit gründerzeitlichen Wiener Zinskasernen bisweilen auch die Rede vom „Bassenatyp“. Soziale Missstände waren ob dieser äußerst mangelhaften sanitären Einrichtungen und der einer eklatanten Wohnungsnot geschuldeten Überbelegung vorprogrammiert, denn diese kleinen Einheiten wurden sowohl von Großfamilien und *Bettgehern* als auch von Gewerbetreibenden im Schichtbetrieb rund um die Uhr genutzt (vgl. Psenner 2014, 6–7).

Mit dem in der Hochgründerzeit noch weiter zunehmenden Wohnraumschaffungsdruck konsolidierte sich aus der Überformung des kleineren Vorgängermodells allmählich der Typus des Arbeiterzinshauses. Dieser verfügt nicht über eine Beletage mit beträchtlicher Geschoßhöhe und großer, repräsentativer Wohnung für die Familie des Liegenschaftseigentümers bzw. der Liegenschaftseigentümerin¹⁴. Hieraus lässt sich eine fortschreitende Akkumulierung von Hausbesitz ableiten (vgl. Bobek / Lichtenberger, 92), womit sich – da es nun nicht mehr in erster Linie um Wohnraumschaffung für den eigenen Bedarf, sondern eben um gezielte marktstrategische Aktivitäten ging – die Herausbildung einer eigenen Ökonomie des Immobilienhandels festmachen lässt.

Das bürgerliche Zinshaus – das (sozial) durchmischt Stadthaus

Bis dato wurde der Typus „bürgerliches Zinshaus“ in der Fachliteratur nicht erfasst und beschrieben. Die Primärdaten unserer Stadtparterre-Studie zeigen jedoch, dass es notwendig ist, neben dem Arbeiterzinshaus und dem bürgerlichen *Miethaus* (s. o.) einen weiteren Gebäudetypus einzuführen.

Es handelt sich dabei um das *bürgerliche Zinshaus*, welches strukturell dem seriellen Arbeiterzinshaus ähnelt, jedoch über die Gestaltung der öffentlich sichtbaren Gebäudeteile (Fassade) und der halböffentlichen, allgemein zugänglichen Zonen (Erschließungssystem mit Foyer, Gang und Stiegenlauf) mit „bürgerlichem Touch“ versehen ist. In den unteren Stockwerken (im Erdgeschoß bzw. Hochparterre und im ersten Obergeschoß sowie zuweilen auch im Mezzanin, sofern vorhanden) weist diese Struktur deutlich höhere Geschoßmaße auf. Im Schnitt messen wir hier 3,40 bis 4,60 Meter, im Erdgeschoß auch bis zu fünf Meter. Nach oben hin nehmen die Raumhöhen kontinuierlich ab, gleichen sich also sukzessive jenen an, die wir aus dem seriellen Arbeiterzinshaus kennen (ca. 3,20 Meter). Diese Maßdifferenzen zwischen den verschiedenen Geschoßen, welche in Relation zum Arbeiterzinshaus deutlich stärker ausfallen, lassen sich auf eine soziale Staffelung innerhalb der einzelnen Gebäude zurückführen; die Stockwerke waren dem sozialen Status ihrer potenziellen Bewohner*innenschaft entsprechend ausgebildet: Die herrschaftliche Beletage im ersten Obergeschoß unterschied sich merklich von den niedrigeren Raumhöhen im zweiten, dritten und vierten Obergeschoß, wo in Garconnieren und Kleinstwohnungen die sozial schwachen Bevölkerungsschichten ihre Herberge fanden. Neben der erwähnten Beletage finden sich an den Gebäudeecken zumeist weitere Mittel- und/oder Großwohnungen.

Die für das historische Wiener Stadthaus typische vertikale Sozialschichtung hatte damit zu tun, dass das Erklimmen der oberen Stockwerke aufgrund der überhöhten Einzelgeschoße besonders lang und beschwerlich war. Der elektrische Aufzug galt lange Zeit als unleistbarer Luxus, der erst sehr zaghaft und auch nur in wertgesteigerten Immobilien eingeplant wurde.¹⁵ Statisch wurde die Abnahme der Geschoßhöhen von einer nach oben hin gestaffelten Maßreduktion der Mauerstärken begleitet. Analog zum seriellen Zinshaus fallen die Raumhöhen auch im bürgerlichen Zinshaus

¹⁵ Die Nachrüstung der Zinshäuser mit alle Geschoße an-dienenden Liftanlagen begann erst in den letzten Jahrzehnten und ist bis dato noch immer nicht abgeschlossen. Dennoch bewirkte diese Entwicklung eine schiere Schubumkehr, was die Attraktivität der Wohnungen in den oberen Geschoßen betrifft: heute sind das 3. und 4. Obergeschoß oder gar das ausgebaute Dachgeschoß mehr oder weniger „durchgentrifiziert“ (vgl. entsprechende Aussagen zur Blocksanierung in Garzon 2020, 229).

16 In allen im Rahmen der Studie untersuchten Gebäuden wurde eine Mindestraumhöhe von 3,20 Meter niemals unterschritten.

niemals unter die 3,20 Meter-Marke¹⁶ und bleiben damit merklich über der seitens der Bauordnung von 1870 vorgegebenen Mindestraumhöhe von 3,00 Meter (vgl. hierzu Psenner 2014, 9 ff.; Psenner 2023, 58).

In der Beletage, dem Sondergeschoß mit größeren Wohnungen, wohnte oftmals die Familie der Immobilieneigentümer oder es waren dort die "Bureaus" und Kanzleien von Unternehmern, Rechtsanwälten und anderen Vertretern der Upperclass untergebracht. Ein Umstand, der nach einer repräsentativen architektonischen Gestaltung von Fassade, Eingangsbereich und Stiegenhaus verlangte. Damit sind weitere Abgrenzungen zum seriellen Arbeiterzinshaus gezogen. Das stattliche bürgerliche Zinshaus beherbergte demnach Menschen verschiedener sozialer Schichten: Angehörige des Bürgertums, Fabrikanten und ihre Familien, Intellektuelle, Unternehmer*innen, Handwerker*innen, Tagelöhner etc. lebten alle unter einem Dach.

Dass verschiedene soziale Bevölkerungsgruppen den gleichen Hauseingang und ein und dasselbe Stiegenhaus benutzten, wurde in der damaligen Fachliteratur immer wieder als falsch und verwerflich kritisiert.

Nach dem Beispiel Ludwig XIV. gab auch Kaiser Karl VI. seinem hohen Adel den Wunsch zu erkennen, dass er es gerne sehen möchte, wenn jedes Mitglied der Aristokratie auch in der Stadt sein eigenes Haus hätte, und nicht in Miethäusern wohnte, weil es in diesem Falle unvermeidlich wäre, dass der wohlhabende Bewohner des ersten Stockes mit den ärmeren Insassen der oberen Stockwerke und der „Hofwohnungen“ zusammentrifft. (Abel 1894, 87)

Dieser architektonisch-räumliche Umstand der Verwebung sozialer Gruppen führte in einer Mischung aus sozio-historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren zu einer eigenwilligen

Wiener Kultur der Umgangsetikette, welche bis in die jüngste Gegenwart Gültigkeit hatte und sich erst seit kurzem in Auflösung befindet: Das verschiedene soziale Schichten vermengende Gemeinschaftsleben war durch strenge Verhaltenskodizes und scharfe Hierarchien geordnet. Über eine sehr formale Anrede und das allgegenwärtige Anführen von Titeln (Herr Hofrat, Frau Doktor, Herr Kommerzialrat ...) wurden die ständischen Unterschiede, wenn nicht über den Raum, so eben über die Sprache festgemacht. Die „drohende“ Egalisierung, hervorgerufen durch den ungewollt engen Kontakt in den gemeinsam genutzten Erschließungsräumen, sollte also mittels (über)regulierter Umgangsformen aufgehoben werden (vgl. Psenner 2014b, 8; Psenner 2023).

Mit hohem *Grundwert* (privilegierte Lage: zentral, an prominenten Versorgungsstraßen oder den teuren Parzellen an den Blockecken) und *Bauwert* (Anzahl der Stockwerke, herrschaftliche Fassaden-gliederung und -gestaltung) verfügten diese Gebäude schließlich über zwei vorteilhafte Faktoren, um bei der monetären Bewertung einer Immobilie¹⁷ einen deutlich höheren Kapitalwert zu erreichen. Dementsprechend stellte dies zugleich einen größeren Anreiz zur Investition dar. Die oberen Regelgeschoße, welche einzig die Grundbedürfnisse sozial benachteiligter Schichten erfüllen sollten, entsprachen in Struktur und innerer Gestaltung aber jenen des se-riellen Arbeiterzinshauses.

¹⁷ Der Wert einer Immobilie rechnet sich aus dem Querschnitt der Summe aus Rendite + (Mittel aus Grundwert + Bauwert) (vgl. Ribrüd 1913,13).

Während das bürgerliche Zinshaus vermehrt innerhalb des Gürtels errichtet wurde, ist es in den Bezirken außerhalb des Gürtels an speziellen Ausfalls- und Versorgerstraßen oder aber an den vertikal nachverdichteten Häuserblock-Ecken zu finden. Denn Eckgebäude erzielen ob ihrer reichlichen Straßenfassadenfläche höhere Immobilienwerte und amortisierten sich letztlich auch schneller, sodass sie in einer zweiten Ausbaustufe bereits in der Spätgründerzeit oftmals neu überbaut wurden.

Wenn die vorangegangenen Abschnitte Bau und Nutzung des dualistischen Typus des Wiener Zinshauses behandeln, soll im folgenden Kapitel auf die legitistische Genesis des Gebäudetypus eingegangen werden: Welche konkreten (Bau)Vorschriften führten dazu, dass Massenwohnen in Wien genau auf diese sich von anderen Städten deutlich abhebende Art und Weise umgesetzt wurde und welche Möglichkeiten schuf bzw. schafft diese Texturvorgabe für die urbane Mischung – damals und heute?

Die Genesis des städtischen Regelregals¹⁸

18 In seiner im Jahr 2000 publizierten Habilitationsschrift „Stadtmorphologie“ beschreibt Raith das gründerzeitliche Stadthaus als Regal: „Das Regal wird demnach eine formal sehr einfache, aber robuste konstruktive Grundstruktur aufweisen und über angemessene Reserven an Raumangeboten und Haltbarkeit verfügen. [...] Sie ermöglichen, dass sich die Füllungen des Regals entwickeln, also weiter auffüllen, wieder entleeren, vermischen oder nach immer anderen Kriterien neu ordnen können, ohne dass das Regal ständig aufwendig baulich angepasst werden muss. Die potenziell Reichhaltigkeit eines solchen Regals bezieht sich demnach nicht nur auf die [...] Inhalte, sondern auch auf die unerschöpflichen Möglichkeiten bei der Organisation der Füllungen.“ (2000, 202).

19 Diese Vorschrift wird in der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 27. Februar 1836 erwähnt (Lützenau 1846, 183).

Bereits 1794 war die Herstellung „zu kleiner“ Wohnungen laut offizieller Vorschrift aus „Polizei-Rücksichten“ untersagt.¹⁹ Ebenso stellte die erste Bauordnung 1829 die Größe von Kleinwohnungen in Zusammenhang mit einer möglichen „Einwirkung auf die Gesundheit“. Dennoch wurden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich minimal zulässiger Wohnungsgrößen geflissentlich ignoriert, wenn es darum ging, dringend benötigten Wohnraum für die Massen bzw. Spekulationsobjekte für die Immobilienökonomie zu schaffen. Die Regelungen waren gegen den Druck, der von Wohnungsnot und gewinnorientiertem Wirtschaftsdenken ausging, wirkungslos; nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sehr großen Interpretationsspielraum gewährten.

Eine darüber hinaus bestehende konzisere Vorgabe für die niederösterreichischen Gemeinden und Wien, welche die Herstellung von zweiräumigen Garconnieren untersagte, verlor mit der neuen Bauordnung aus dem Jahr 1856 ihre Gültigkeit, sodass nun erst recht besonders kleine Einheiten gebaut wurden.

BO 1859 – § 40 Zahl der Wohnungsstücke

Die Zahl der Wohnungsstücke bleibt dem Ermessen des Bauherrn vorbehalten. Derselbe kann in seinem Bauprojekte auch kleinere Wohnungen, aus Zimmer und Küche oder selbst nur aus einem mit einem Nothherde versehenen Zimmer bestehend, beantragen.

Die 3. Bauordnung der Gründerzeit, jene von 1883, enthält schließlich gar keine Aussagen oder Bestimmungen hinsichtlich minimal zulässiger Wohnungsrößen. Die öffentliche Hand hatte wohl jeden Lenkungsversuch aufgegeben, sodass sich die Immobilienökonomie der noch unverbauten Areale der Stadt annahm und diese – je nach Gewinnversprechen – mit Arbeiterzinshäusern oder bürgerlichen Zinshäusern, aber in jedem Fall mit Kleinstwohnungsstrukturen auffüllte. Ein Umstand, der sich sehr schnell in einer umfassenden Diskussion der prekären Wohnsituation, der sogenannten „Wohnungsfrage“, niederschlagen sollte.

Der Architekt Wilhelm Wantra zitiert in seiner Doktorarbeit eine statistische Aufnahme der Wohnverhältnisse in Wien aus dem Jahr 1934²⁰ und erwähnt, dass diese Zahlen auch im Jahr der Veröffentlichung seiner Dissertation (1953) immer noch ihre Richtigkeit hätten, da „die Verhältnisse heute noch ganz ähnlich [liegen und] große Veränderungen nicht eingetreten [sind]“. Diesen Zahlen zu folge waren zu jenem Zeitpunkt von allen Wohnungen in Wien:

72 % Kleinwohnungen mit $\leq 1 \frac{1}{2}$ Zimmern
24,2 % Mittelwohnungen mit 2–3 $\frac{1}{2}$ Zimmern
3,8 % Großwohnungen mit ≥ 4 Zimmern

20 Die Ergebnisse wurden im Statistischen Jahrbuch der Gemeinde Wien 1937 veröffentlicht.

Kleinstwohnungen stellten demnach den Großteil aller Wohnungen dar und boten zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Wohnraum. Von diesen 1.237.000 Personen verfügten lediglich knapp weniger als 500.000 über eine Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnung, die Mehrheit lebte tatsächlich in Minimaleinheiten – zuweilen sogar nur in einem Kabinett ohne Küche.

Indirekt wurden die Vielzahl an Wohnungen und das enge Aufeinander im Wiener Zinshaus in der damaligen Fachwelt stark kritisiert: „Wien hat den Ruf der Stadt mit den relativ größten und wenigsten Häusern“ (Ferstel / Eitelberger 1860, 24), so kommen

tieren die Autoren Ferstel und Eitelberger die in ihrer Schrift „Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus“ zitierten, für das Jahr 1856 erfassten quantitativen Erhebungen des „Statistikers Herr Dr. Brachelli“:

Das günstigste Verhältniß stellt sich in jenen Städten heraus, die gegenwärtig als die cultivirtesten und glücklichsten genannt werden. London, Brüssel, Amsterdam, Hamburg, Köln, München u. s. f. repräsentiren jene Orte, wo große Wohlhabenheit herrscht, wenig Menschen auf ein Haus fallen [...]. Die abnormalsten Verhältnisse zeigt Wien; da sprechen die Ziffern so deutlich, daß es ganz überflüssig ist, ein Wort der Erläuterung hinzuzufügen. (Eitelberger / Ferstel 1860, 26)

Während laut Eitelberger / Ferstel für Venedig, Neapel, Rom, Konstantinopel, London, Brüssel, Amsterdam und Hamburg im Schnitt auf ein Haus sechs bis maximal 13 Bewohner*innen kamen, lag das Verhältnis in Wien bei 1:55, wobei dieselben statistischen Erhebungen für Wien einzelne Bezirke ausmachten, in denen diese Zahlenverhältnisse noch bedeutend ungünstiger lagen: Neubau 1:63, Josefstadt 1:64, Landstraße 1:65, Wieden 1:66, Alsergrund 1:69, Mariahilf 1:74, Michelbeuern 1:91 und Hungelbrunn²¹ 1:149.

Aus der hier skizzierten Dokumentenrecherche geht hervor, dass neben klassischen Kriterien letztendlich die Bauordnung die grundlegende Voraussetzung für das Entstehen des dualen Systems *serielles Arbeiterzinshaus* bzw. *bürgerliches Zinshaus* schuf. Denn über die Bauordnung wurde das Stadtareal bereits 1883, zehn Jahre vor Inkrafttreten des eigentlichen Bauzonenplans, diesem entsprechend zoniert. BO 1883 § 42 wies Bereiche aus, deren Parzellen mit höheren Gebäuden versehen werden konnten, und solche, die eine geringere Gebäudenhöhe zuließen. Zugleich waren hier auch unterschiedliche Minimal-Raumhöhen vorgeschrieben, sodass für

²¹ Die vor 1850 eigenständige Gemeinde Hungelbrunn befindet sich im heutigen 4. und 5. Gemeindebezirk.

die städtebauliche Entwicklung dieser Areale sich jeweils der eine oder andere Typus anbot und somit auch – über die damit einhergehende unterschiedliche Wertschöpfungsspanne – eine bis dahin im städtischen Raum nicht bekannte großräumige Segregation initiiert war.

Die genannte Zonierung galt für bestimmte Bereiche des 9. Bezirks, sofern sie nicht an ausgewiesenen Hauptstraßen lagen; darüber hinaus betraf dies aber vor allem Parzellen, die außerhalb des Linienwalls (des heutigen Gürtels) lagen, denn diese Areale fallen erst mit der Eingemeindung 1890 in den Zuständigkeitsbereich der Wiener Stadtgemeinde. Hier sollten die Häuser insgesamt also kleiner und gedrungener ausfallen: Die zulässige Geschoßanzahl war mit vier limitiert und laut Bauordnung für Niederösterreich genügten – zumindest bis zum Jahr der Eingemeindung 1890 – 2,60 Meter als minimale Raumhöhe.²² Damit war hier die Grundkodierung für das serielle Arbeiterzinshaus definiert worden.

Rein ökonomische Überlegungen sorgten also zusammen mit der Bautradition der „versteinerten“ Pawlatsche und dem gesundheitsökonomischen Credo der „hohen Räume“²³ dafür, dass das Wiener Stadthaus als konstruktiv einfaches, jedoch hocheffizientes Regelregal gestaltet wurde. Quasi im Nebeneffekt stellte sich diese Architektur im Laufe der Zeit als Chance für die gesamte Stadtstruktur heraus, erwies sie sich doch als höchst flexibel und zugleich bzw. gerade deshalb auch als resilient, da sie an neue Lebensweisen und -formen angepasst werden kann.

Die Verflechtung von Stadt und Gebäude – eine weitere Form der Mischung

Ein Alleinstellungsmerkmal für das bürgerliche Zinshaus ist die Hausmeisterwohnung. Diese ist stets im Erdgeschoß angeordnet und zumeist zweiräumig, umfasst zuweilen aber auch nur einen einzigen Raum ohne Kochmöglichkeit. Demgegenüber sieht das

22 Nichtsdestoweniger wurden auch hier zumeist Raumhöhen von 3,20 Meter errichtet. Zumindest konnten wir in den untersuchten Gebäuden keinen einzigen Fall der Unterschreitung finden.

23 Die für die Wiener Gründerzeit typischen großen Stockwerks höhen gehen auf zwei Kausalitäten zurück. Zum einen bestimmte die Raumhöhe den monetären Wert der Immobilie, da deren Marktwert aus dem Querschnitt von Grundwert (Lage und Konfiguration der Bauparzelle), Rendite (Mietzins) und Bauwert errechnet wurde. Beim Bauwert schlugen neben dem Ausmaß der verbaute Fläche, den verwendeten Baumaterialien und der Anzahl und Höhe der Stockwerke auch Gestalt und Ausstattung der – bestenfalls – herrschaftlichen Fassade zu Buche.

Der volks- und gesundheitsökonomische Aspekt von Raumhöhen spielte im Zusammenhang mit regelmäßig ausbrechenden und zu großen Verlusten führenden Epidemien eine noch viel größere Rolle. Nachdem erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit der Immunisierung eine geeignete Prophylaxe gegen diverse Seuchen gefunden werden sollte, galten bestimmte „Theorien der Luftventilation“ (z. B. jene des Wiener Physikers Carl Haller) als State of the Art. Dementsprechend schrieb die Gewerbeordnung vor, dass in einem gewerbllichen Unternehmen pro Person 10 m³ Luftvolumen zur Verfügung stehen muss (K.K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium 1901, 39 zit. in Psenner 2014a). Wollten Immobilienentwickler also Raum erzeugen, der einträglich genutzt werden konnte, so musste dieser genügend Volumen bieten und damit besonders hoch sein.



Abb. 3 Das sog. Portal ist eine Holz-Glas-Konstruktion, die der EG-Fassade vorgestellt wird und eine Zone des Übergangs bildet.
© Psenner 2018

Abb. 4 Die Sonnenschutzplatte sorgt für angenehme Atmosphäre im und vor dem Lokal. Quelle: Währingerstraße um 1906.
© WienerLinien

serielle Arbeiterzinshaus planmäßig keine Unterbringung von Concierge oder Hausmeister*innen und deren Familien vor. 1890 beschreibt der Stadtplaner Josef Stübben den Aufgabenbereich dieser Türhüter*innen folgendermaßen: „Der Eintrittsflur, die Treppe sind eigentlich ein Zubehör der öffentlichen Straße und in der Regel Jedermann zugänglich. Ein besonderer Pförtner muss das Haus bewahren und den Treppenraum für den allgemeinen Verkehr beleuchten“ (Stübben 1890, 16).

Die stadtsystemische Relevanz dieser Berufsgruppe und die damit verbundene räumliche Konfiguration der Hausmeisterwohnung zeigt sich noch deutlicher in Ludwig Hirschfelds literarischer Darstellung: „Denken Sie, vor nicht allzu langer Zeit wurden alle Haustore Wiens pünktlich zehn Uhr offiziell zugesperrt. Und wer nach zehn Uhr nach Hause kam, musste sich vom Portier, der bei uns Hausmeister oder Hausmeisterin heißt, öffnen lassen“ (Hirschfeld 1927, 126). Der Journalist und Autor wunderte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch darüber, dass nachts um 22 Uhr die Haustore der Stadthäuser verschlossen wurden. Heute sind wir darüber erstaunt, dass diese tatsächlich einst unversperrt waren. Historische Aufnahmen belegen jedoch, dass Haustore in Wien sowohl im bürgerlichen Zinshaus als auch im seriellen Arbeiterzinshaus sowie in den übrigen Gebäuden älteren Baujahrs einst offenstanden. Damit gab es umbauten Raum am privaten Grund, der (begrenzt) zugänglich und somit halböffentlicht war.



Abb. 5 Erdgeschoßfassaden werden mittels flexibler Sonnenschutzplachen gestaltet. Quelle: https://akon.onb.ac.at/#id=AKON_AK037_408 (15.11.2023)

Hierzu zählten neben der inneren Erschließung (die semiöffentliche Programmierung der gründerzeitlichen Stiegenhäuser und Flure wurde bereits unter „Das bürgerliche Zinshaus – das (sozial) durchmischte Stadthaus“ besprochen) auch große Teile des Erdgeschoßes, zuvorderst jene Räumlichkeiten, die einen unmittelbaren Austritt in den öffentlichen Raum aufwiesen, deren Gassentüren also eine spezielle, dem Straßenraum zugewandte öffentliche Nutzungsweise vorwegnahmen. Es waren Orte der städtischen Produktion, der Distribution und des sozialen Austauschs, sie dienten als Werkstätten, Verkaufslokale, Ausschank und Gaststätten. Ihre Fassaden waren bewusst durchlässig gestaltet: Vorgesetzte Holz-Glas-Konstruktionen, sogenannte Portale, inszenierten den Austausch zwischen innen und außen. Darüber hinaus sorgten individuell justierbare „Sonnenschutzplachen“ bei direkter Sonneneinstrahlung für ein angenehm kühles Mikroklima im und vor dem Lokal (Psenner 2019, 70) (siehe Abb. 3).

Die Raumbezeichnung der historischen Einreichpläne war zumeist neutral gehalten, in den seltensten Fällen waren im Erdgeschoß bereits konkrete Nutzungen wie Apotheke, Gaststätte oder Verkaufslokal ausgewiesen. Zumeist finden sich jedoch die unbestimmten Bezeichnungen Lokal, *Gewölb* oder *Gwölb*.²⁴

Gerade diese stadtsystemisch wertvolle und hochsensible Zone wurde in Wien in den vergangenen drei Jahrzehnten zunehmend

²⁴ Der Begriff geht auf eine Vorgabe der Wiener Bauordnung aus dem Jahr 1829 zurück, welche für die Deckenkonstruktion über dem Erdgeschoß „der Feuersicherheit wegen“ – aber auch aus Gründen der statischen Festigkeit – ein Gewölbe vorschrieb. Obwohl in späteren Bauordnungen (1859 bzw. 1868) nur mehr „massive Decken“ gefordert wurden, konsolidierte sich das *Gwölb* im allgemeinen und fachspezifischen Sprachgebrauch als Begrifflichkeit für die dem Straßenraum unmittelbar zugewandten Räume (Psenner 2019, 70 und vgl. auch Psenner 2018a, 67). Nach hinten schlossen diese Gassenlokale zuweilen an Magazins an, außerdem verfügten sie zumeist über eine Herdstelle, sodass sie als Minimaleinheit für Wohnen und Arbeiten dienten – und sich also solche bisweilen bis in die heutigen Tage gehalten haben.



Abb. 6 Portale, Holz-Glas-Konstruktionen, die der eigentlichen Erdgeschoßfassade vorgesetzt sind und den Austausch zwischen innen und außen in Szene setzen © Psenner 2020

zu privaten (Klein)Garagen oder Lagerräumen umgestaltet. Damit wurde sie einer halböffentlichen, die städtischen Sphären *vermischenden* Nutzungsmöglichkeit entzogen. Zudem wurde damit auch wesentlich in die Fassadengestaltung eingegriffen, die Fassaden wurden geschlossen und ihre Permeabilität unterbunden. Diese Veränderungen geben Hinweise auf mögliche Ursachen für den Verlust von Mischungsdispositionen für das Wiener Stadtparterre. (Für die ausführliche Diskussion dieser Thematik verweise ich an dieser Stelle auf eine Reihe älterer Texte hierzu: Psenner 2005; 2014a; 2014b; 2017.)

25 „Ebenerd“ ist neben „Parterre“ die gängigste Bezeichnung für das Erdgeschoß, welche wir in frühgründerzeitlichen Einreichplänen finden.

Es steht außer Zweifel, dass das *Ebenerd*²⁵ städtischer Gebäude eine Sonderfunktion zu erfüllen hat: „Es bildet das Hinterland zum öffentlichen Raum. Im besten Fall versorgt und nährt es das Geschehen in der Straße und auf den Plätzen vor dem Haus und trägt damit essenziell zur Kommunikation und zum Austausch in der Stadt“ (Psenner 2019, 70) und damit auch zur urbanen Mischung bei.



Abb. 7 Das Verweben von Gebäude und Stadtraum
© Psenner 2017

Das Wiener Stadthaus: nutzungsoffene Architektur als baulich-struktureller Grundstein zu urbaner Mischung

In ihrer virulenten Kritik am Zinshaus lagen Eitelberger / Ferstel mit Sicherheit dort falsch, wo sie sich zur Zweckmäßigkeit des Gebäudetyps äußern:

Denn das wäre ein ganz falsches Princip, Gebäude schablonenartig so zu bauen, daß sie heute diesen und morgen jenen Zwecken dienen [...]. Eine solche Architektur, wo sie vorkommt, ist entweder die Folge eines künstlerischen Unverständes, oder einer Notthlage. Das gesunde Princip im Bauen verlangt, daß dem Zwecke des Gebäudes vollkommen entsprechend gebaut, daß also die Räumlichkeiten nach dem Maße des Bedürfnisses angelegt und eingetheilt werden. Diese Frage der Zweckmäßigkeit ist in unseren Tagen unabhängig von der Frage des Styles. (Eitelberger / Ferstel 1860, 12)

Denn gerade in dieser „Unzweckmäßigkeit“, die wir heute mit dem in der Architektur positiv konnotierten Begriff *Nutzungsoffenheit* umschreiben, liegt eine der größten Qualitäten der besprochenen gründerzeitlichen Strukturen: Von Beginn an waren diese Gebäude nicht als Wohnbauten im heutigen Sinne konzipiert, vielmehr

26 Es handelt sich hier auch nicht um einfache Wohnregelgeschoß, die fein säuberlich getrennt über einem ebenerdigen Geschäftsgeschoß liegen, so wie Howard Davis dies in seinem Buch „Living over the store“ (Davis 2012) für Städte wie London, Paris, NYC, Bangkok, Shanghai etc. beschreibt. Die Thematik des Stadthauses wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aufgegriffen und sowohl im akademischen Bereich diskutiert als auch in der Architektur mit mehr oder weniger Erfolg in Realisierung gebracht (z. B. „Solids“ in Amsterdam von Tony Fretton Architects 2011; Lot 4.2 in Clichy-Batignolles, Paris, von LAN Architecture 2015; „Das neue Stadthaus“ in Wien von der Projektgemeinschaft raith nonconform architektur vor ort 2017).

27 Die zuvor im Text angebrachte Kritik an der Nutzungsäusserung und -banalisierung bezieht sich explizit auf das Erdgeschoß. Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten auch in den oberen Regelgeschoßen eine bestimmte Nutzungsneuverteilung Einzug hielt – schon allein durch die Zusammenlegungen vieler Kleinwohnungen und Garconnieren –, lässt sich hier noch immer eine grundsätzliche Disposition zur Mischung feststellen; umso mehr, wenn wir diese Gebäudetypen in Relation zu monofunktionalen Wohn- oder Bürobauten der Nachkriegszeit setzen.

nahmen sie stets auch weitere urbane Lebensfunktionen wie Arbeit, Freizeit, sozialen Austausch und Versorgung auf. Es sind wahre Stadthäuser²⁶, die aufgrund ihrer Misch-Konzeption ein grundsätzliches Potenzial bergen, um urbane Milieus zu generieren. Bis heute fassen sie in ihrer Ganzheit gleichermaßen Wohnungen, Hotels, Büros, Geschäfte, Praxen, Kaffeehäuser, Gastwirtschaften, Kindergärten, Kinos, Bethäuser, Yogaschulen und Fitnesscenter. Selbst mehrgeschoßige Boulder- und Kletterhallen finden sich dort.²⁷

Im Gegenzug zu monofunktionalen Gebäuden, welche bekanntermaßen über ihre Nutzungsspezialisierung nur sehr geringe raumzeitliche Nutzungsintensitäten zulassen, ermöglicht das historische Wiener Stadthaus, und hier im Besonderen das bürgerliche Zinshaus, neben dem Nutzungsmix durch die oben beschriebene Anlage von Groß- und Klein(st)wohnungen auch verschiedene Formen des Zusammenlebens (Einpersonenhaushalte, Lebensgemeinschaften, Alleinerzieher*innen, Klein-, Groß- und Patchworkfamilien) und ein Nebeneinander verschiedener Einkommens- oder Bildungsschichten.

So war die Errichtung von weitgehend nutzungsoffenen Gebäuden, deren programmatiche Konzeption eigentlich spekulativen und gewinnorientierten kapitalistischen Ideen folgte, wohl „verschentlich“ resilient und aufgrund der Nutzungsreserven, die sie bereithalten, in vielfacher Hinsicht zukunftsweisend. Denn ihre formal nicht spezialisierte, nutzungsneutrale Anlage führte dazu, dass die Gebäude sich seit ihrer Errichtung vor 150 Jahren bewähren, nicht zuletzt, weil sie an sich fortwährend ändernde Anforderungen angepasst werden können (vgl. Psenner 2012, 471–472).

Grundvoraussetzung für diese Form der Multicodierung sind ein *flexibles Raummodell* und *angemessene Deckenhöhen*. Bei der Zusammenlegung kleinerer Einheiten zu einem großen Raum sorgen



Abb. 8 Gründerzeitliches Stadthaus mit Kino-Nutzung
© Psenner 2019

großzügige Raumhöhen für ausgeglichene Proportionen. Darüber hinaus bilden die speziellen Geschoßdimensionen den strukturellen Rahmen für „großartige, herrschaftliche“ Fassaden und sind damit wesentlich für die Imagebildung zuständig – nicht nur für die einzelne Immobilie, die sich derart bestens für Repräsentationszwecke eignet²⁸, sondern für die gesamte Stadt. Die modulare und kleinteilige Struktur fasst also großzügige und repräsentative Büros ebenso problemlos wie kleine, vielseitige Räumlichkeiten und stellt damit eine für die Stadtstruktur besonders vorteilhafte Nutzungsadaptibilität sicher (vgl. dazu auch: Psenner 2011b; 2012a; 2014a).

28 Das Vorhandensein von Rechtsanwaltskanzleien und Steuerberatungsbüros ist z. B. ein besonders auffälliger Anzeiger für Repräsentationsarchitekturen, da beide in dieser Hinsicht besonders hohe Ansprüche stellen.

Das Wiener Gründerzeithaus stellt also tatsächlich das von Raith beschriebene Regalsystem dar, das nach Belieben gefüllt und immer wieder umarrangiert werden kann; das also quasi als „Halbfabrikat“ dem Erfindergeist und „Organisationstalenten“ der zukünftigen Benutzer*innen anvertraut wurde und wird (vgl. Raith 2000, 201).

Aldo Rossis Aussage bezüglich der Trennung von Wohnen und Arbeiten, die er mit dem Verlust der mittelalterlichen Stadt initiiert und mit dem Industrialisierungszeitalters und dem architektonischen Schaffen des 19. Jahrhunderts vollendet sah (Rossi [1966]

2018, 206–207), gilt somit nicht für das gründerzeitliche Wien. Denn das Wiener Stadthaus, und zwar der Typus serielles Arbeitersinshaus, aber noch mehr der Typus bürgerliches Zinshaus, weist weder eine architektonische noch eine städtebauliche Nutzungs-spezifizierung auf und bietet in seiner räumlichen Strukturierung vielmehr eine bis heute wirksame, nicht an spezielle Funktionen gebundene Nutzungsoffenheit. Es ist durchaus faszinierend, dass in Wien in einer Zeit der Industrialisierung, der Spezialisierung – zumindest was die bauliche Stadtforschreibung betrifft – offensichtlich gegen den Strom der Zeit und des vermeintlichen Fortschritts agiert wurde.

Kompaktheit – ein weiterer stadtstruktureller Grundstein zur urbanen Mischung

29 1840 zählte die Stadt 440.000 Einwohner*innen, bis zum Jahr 1910 stieg die Bevölkerung auf über 2,2 Mio. Einwohner*innen an. In sieben Jahrzehnten (1840–1910) wuchs die Stadt um 1,8 Mio. Personen an. Rein rechnerisch – es gibt nur wenige genaue Zahlen – ergibt dies einen jährlichen Anstieg von ca. 25.000 Personen.

Neben der Mischungsdisposition, welche durch die speziellen Architekturen gegeben ist, ist eine gewisse Kompaktheit von Vorteil, wenn es darum geht, ein Stück gemischte Stadt einzurichten. Wiens städtebauliche Grundstruktur rekurriert auf eine Zeit, in der es galt, auf eine noch nie dagewesene Bevölkerungsexplosion²⁹ zu reagieren und genügend Wohn- und Lebensraum für die Massen bereitzustellen. Die dabei entwickelte Rastertextur zeichnete nicht nur die Struktur für die damalige Situation, sondern auch für alle weiteren Entwicklungen der konsolidierten Kernstadt bis herauf in die heutige Zeit vor.

30 Gemeint sind hier die große Donauregulierung (abgeschlossen 1875), die diversen Kanalisierungsmaßnahmen der vielen Wienerwald-Bäche und die großflächige Anhebung des Gesamtniveaus gewässernaher Areale in den sog. „Inundationsgebieten“, also vornehmlich in den Bezirken 2, 3, 9, 19 und 20.

Die einerseits hügelige (Ausläufer der Voralpen im Westen) und andererseits sumpfige (Marschland der Donauauen im Nordosten) Urlandschaft, in die Wien bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingezwängt lag, eignete sich nicht für eine großflächige, rationelle Bebauung, wie sie zum Beispiel das zeitgleich expandierende Berlin erlebte. Vielmehr unterband das spezifische Geländerelief ein ungehindertes Stadtwachstum und führte zu einer konzentrierteren Innenentwicklung. Das proaktive Modellieren der Topo- und Hydrografie³⁰, welches darauf abzielte, neuen Ent-

wicklungsraum zu schaffen und vor allem die Donauauen und die Abhänge des Wienerwalds zu erschließen, sollte erst zeitverzögert einsetzen (Psenner 2023, Psenner 2018b).

Aus diesem Umstand röhrt der Fakt, dass Wiens Gassenprofile in Relation zu anderen europäischen Straßenräumen des 19. Jahrhunderts schmal und eng sind und dass ihre Bebauung verhältnismäßig hoch ist. Ebenso sind die Innenhöfe durchwegs klein dimensioniert. Kurz: Wien weist eine hochverdichtete Bebauungsstruktur auf.

Nun verfügt eine kompakte Stadtstruktur der inneren Logik folgend über ein sehr begrenztes Maß an öffentlichen Freiräumen, die umso heißer umkämpft sind, wenn sie prozentuell *vornehmlich einer Nutzer*innengruppe*, nämlich dem motorisierten Individualverkehr, zuerkannt werden, so wie dies in den vergangenen Jahrzehnten praktiziert wurde. Doch bedeutet Kompaktheit im Städtebau, sofern sie mit einem gewissen Maß an urbaner Mischung überlagert wird, zugleich auch potenziell kürzere Wege. Darin liegt eine konsistente und belastbare städtebauliche Qualität, die ganz aktuell mit dem städtebaulichen Leitbild der „15-Minuten-Stadt“ umschrieben wird.

Conclusio

Im untersuchten Raum wurde Mischungsdisposition im historischen Kontext unter anderem über folgende Faktoren geschaffen bzw. unterstützt: stadtstrukturelle Kompaktheit, nutzungsoffene veränderbare Architekturen (Stadthaus) und vielseitig bespielbare Erdgeschoße, welche über permeable Erdgeschoßfassaden in direkter Verbindung zum öffentlichen Raum stehen – also Parameter, die über entsprechende Architekturen und über den Städtebau bereitgestellt werden können.

Weitere, hier nur am Rande erwähnte, jedoch nicht minder wichtige Aspekte betreffen die *Bespielung* der vorgefundenen gebauten Strukturen. Diese stehen in Abhängigkeit zu den kulturellen, sozialen, ökonomischen und legitistischen Regeln, auf welche sich die sie belebende Gesellschaft jeweils einigt. Um diese Faktoren in aller Kürze auf einen kleinen Absatz herunterzubrechen: Es geht einerseits um den Exodus von Handwerk und Manufaktur aus innerstädtischen Lagen und das Automobil als raum- und funktionsdominantes Fortbewegungs- und Transportmittel. Die Erdgeschoss-Leerstands- und -Unternutzungsproblematik als eine die Wiener Bestandsstadt dominierende Form der Entmischung gilt es aber jedenfalls auch aus einer wirtschaftspolitischen Perspektive heraus zu analysieren und dabei folgende Themen zu berücksichtigen: die generelle Krise des Einzelhandels, die Verlagerung des Handels auf Einkaufszentren in Stadtrandlage bzw. auf Online-Unternehmen, Konsument*innenverhalten, aber genauso die aktuelle Form der Immobilienwirtschaft, Vermietungsstrukturen, Mietrecht und letztendlich natürlich die Globalisierung und unser Wirtschaftssystem, das in erster Linie auf Wachstum, d. h. auf Produktions- und Umsatzsteigerung aufbaut.

Ein weiterer Faktor, der in der vorliegenden Abhandlung nicht besprochen werden konnte, ist die Nutzbarkeit von öffentlichem Raum, denn wie die Abbildung 2 zeigt, war Straßenraum um 1910 noch großteils frei von dort abgestelltem privatem Gut (nächtliches Parkieren von Fuhrwerken war strengstens verboten und wurde mit bis zu zwei Wochen Haft bestraft) und bot auf diese Weise sowohl Anrainer*innen als auch Straßennutzer*innen einen relativ frei nutzbaren öffentlichen Raum. Die Verfügbarkeit stellt einen höchst relevanten, die Qualität von öffentlichem Raum maßgeblich bestimmenden Faktor dar, der heute einzig über die Gesetzgebung – im Falle Wiens über die Straßenverkehrsordnung StVO – geregelt wird. Doch, wie die systemische Sichtweise der Stadtparterre-Perspektive zu erklären sucht, stellt der Gassenraum keinen

für sich abgeschlossenen Bereich dar, auch wenn dies die Art und Weise, wie Straßenraum auf Stadtverwaltungsebene verhandelt wird, meinen lassen möchte. Vielmehr ist er Teil des gesamtheitlichen Stadtparterres und steht damit in Interrelation zu den angrenzenden Zonen. Kurz: Ob sich städtische Areale zur Mischung eignen, hängt auch von der nutzungsrelevanten Konstitution des Straßenraums ab. Diesem systemischen Betrachtungskonzept ist das 2023 erschienene Buch „Stadtparterre. Straße, Hof, Erdgeschoss und deren Übergänge“ gewidmet.

Die angesprochenen Überlegungen stellen nicht die Antwort auf die Frage nach der richtigen urbanen Mixtur dar, sie sollen aber unsere Sichtweise bereichern und letzten Endes mit dem Erkennen der besonderen Qualitäten des Wiener Zinshauses, insbesondere des Typus bürgerliches Zinshaus eine Handhabe bereitstellen, welche uns dem Erreichen des aktuellen Credos der gemischten Stadt als einer Form der regenerativen, resilienten, zirkulären und inklusiven Stadt näherbringen kann.

Denn in der Städtebaupraxis geht es darum, Räume zu schaffen, die grundsätzlich zugänglich und aneignungsfähig sind; folglich gilt es, im Maßstab der Objektarchitektur Häuser bereitzustellen, die Nutzungsmix grundsätzlich möglich machen, und diese in ein Umfeld zu setzen, welches das Mischen weiter befähigt.

QUELLEN

- Abel, Lothar (1894). Das gesunde, behagliche und billige Wohnen. Wien, Pest, Leipzig: A. Hartleben.
- Bobek, Hans; Lichtenberger, Elisabeth (Hrsg.) (1978 [1966]). Wien: bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Wien: Schriften der Kommission für Raumforschung, ÖAW.
- Davis, Howard (2012). Living Over the Store: Architecture and Urban Life. London, New York: Routledge.
- Eitelberger Ritter von; Ferstel, Heinrich (1860). Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus. Ein Vorschlag aus Anlaß der Erweiterung der innern Stadt Wien's. Wien: Gerold.
- Garzon-Lapierre, Matthias (2020). Blocksanierung Neu. Entwicklungen und Perspektiven eines Instruments der sanften Stadterneuerung in Wien. Wien: Diplomarbeit am FoB Städtebau, TU Wien.
- Geist, Johann Friedrich; Kürvers, Klaus (1984). Das Berliner Mietshaus 1862–1945, Bd. 2. München: Prestel.
- Getzner, Michael (Hrsg.) (2018). Der öffentliche Sektor – The Public Sector 2018(1). Assessing the Spatial and Policy contribution of Economic (e)valuation. Vol. 44(1). <https://doi.org/10.34749/oes.2018.2690>
- Häußermann, Hartmut (2001). Die europäische Stadt. Leviathan 29(2), 237–55. <https://doi.org/10.1007/s11578-001-0015-9>
- Hirschfeld, Ludwig (2020 [1927]). Wien. Was nicht im Baedeker steht. Wien: Milena.
- Hösl, Wolfgang; Pirhofer, Gottfried (1988). Wohnen in Wien: 1848–1938; Studien zur Konstitution des Massenwohnens. In: Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 19. Wien: Deuticke.
- Kodydek, Klaus; Psenner, Angelika (2023). Stadtparterre Berlin. In: Psenner (2023). Stadtparterre. Berlin: Jovis, 174–191.
- Lützenau, Edler von, Alois (1846). Handbuch der Gesetze und Verordnungen, welche sich auf den zweiten Theil des Strafgesetzbuches über schwere Polizei-Uebertretungen beziehen. Wien: C. Ueberreuter.
- Nußbauer, Martina; Pichler, Klaus, Wien Museum (Hrsg.) (2019). Wo die Dinge wohnen. Das Phänomen Selfstorage. Zürich: Park Books.
- Offterdinger, Dieter; Schultmeyer, Helmut (1975). Grundrisstypologie der gründerzeitlichen Wohnbauten in Wien. Studie i. A. der Stadt Wien. Vienna: Koordinationsbüro der Magistratsdirektion der Stadt Wien.
- Psenner, Angelika (2005). Parterre. Wechselwirkung zwischen Erdgeschoss und Straßenraum in Wien. derive 18, 8–11.
- Psenner, Angelika (2014a). Don't Even Think of Parking Here. Wiener Straßenraum: Verhandlung von Nutzungsrechten und Nutzungsansprüchen. In: Ingo H. Warnke, Beatrix Busse (Hrsg.). Place-Making in urbanen Diskursen – Interdisziplinäre Beiträge zur Stadtforschung (Diskursmuster, Bd. 7), Berlin, Boston, München: De Gruyter, 121–147.
- Psenner, Angelika (2014b). Das Wiener Gründerzeit-Parterre – eine analytische Bestandsaufnahme. Pilotstudie (Final Report of the Study, financed by the Austrian Economic Chambers WKO and the City of Wien Hochschuljubiläumsstiftung), Wien: Dept. of Urban Design. http://publik.tuwien.ac.at/files/PubDat_240533.pdf (10.01.2021)
- Psenner, Angelika (2017). Funktionen des „Ebenerds“ – Stadtparterre reloaded. In: Österreichische Gesellschaft für Architektur ÖGFA (Hrsg.). Umbau. Theorien zum Bauen im Bestand, Bd. 29. Basel: Birkhäuser, 70–83.

- Psenner, Angelika (2018a). The Viennese „Gewölb“: a highly decisive factor for the functioning of public space. In: Michael Getzner (Hrsg.). *Der öffentliche Sektor – The Public Sector 2018(1). Assessing the Spatial and Policy contribution of Economic (e)valuation*. Vol. 44(1), 35–45. <https://doi.org/10.34749/oec.2018.2690>
- Psenner, Angelika (2018b). „Wiener Null“ – Levelling the City of Vienna. In: Rob Atkinson (Hrsg.). *Urban Research & Practice, Journal of the European Urban Research Association EURA*, 131–156. doi.org/10.1080/17535069.2018.1510025
- Psenner, Angelika (2019). Wenn der Laden zum Lager wird: Kritische Anmerkungen zum Boom von Selfstorages im urbanen Erdgeschoß. In: Martina Nußbäumer, Klaus Pichler, Wien Museum (Hrsg.). *Wo die Dinge wohnen. Das Phänomen Selfstorage*. Zürich: Park Books, 68–73.
- Psenner, Angelika (2023). *Stadtparterre. Straße, Hof, Erdgeschoss und deren Übergänge*. Berlin: Jovis.
- Puscher, Gregor; Demcisin, Christiane; Titz, Thomas et al. (Hrsg.) (2018). *Masterplan Gründerzeit: Handlungsempfehlungen zur qualitätsorientierten Weiterentwicklung der gründerzeitlichen Bestandsstadt*. Magistrat der Stadt Wien, MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung.
- Raith, Erich (2000). *Stadtmorphologie. Annäherung, Umsetzung, Aussichten*. Wien: Springer.
- Ribbík, Theodor (1913). *Wie schätze ich selbst ein jedes Zinshaus ab*. Prag: Koppe-Bellmann.
- Siebel, Walter (2004). *Die Europäische Stadt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Stübben, Josef (1890). *Der Städtebau. Handbuch der Architektur. Unter Mitwirkung von Fachgenossen. Vierter Theil: Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude*; 9. Halbband: *Der Städtebau von J. Stübben*. Darmstadt: Arnold Bergsträsser. Im Reprint von 1980. Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg & Sohn.
- Wantra, Wilhelm (1953). *Das Wiener Zinshaus: Eine entwicklungsgeschichtliche Studie, mit ausschließlicher Berücksichtigung der zweckbaulichen Formen*. Dissertation an der TU Wien.
- Warnke, Ingo H.; Busse, Beatrix (Hrsg.) (2014). *Place-Making in urbanen Diskursen – Interdisziplinäre Beiträge zur Stadtforschung (Diskursmuster, Bd. 7)*, Berlin, Boston, München: De Gruyter.
- URL 1: [StadtParterre Wien, FWF: http://www.staedtebau.at/forschung/projekte_plattformen/stadtparterre-wien-fwf/](http://www.staedtebau.at/forschung/projekte_plattformen/stadtparterre-wien-fwf/)
- URL 2: [Street-Level Environment, Vienna: http://www.staedtebau.at/wp-content/uploads/2020/08/FWF-Final-Project-Report_Psenner_V475-G27.pdf](http://www.staedtebau.at/wp-content/uploads/2020/08/FWF-Final-Project-Report_Psenner_V475-G27.pdf)



Abb. 1 „When I grow up, I want to be an apartment block“
© Jan Ackenhausen

MISCHUNG ≠ MISCHUNG

NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

ERFORDERT NEUE UND VIELFÄLTIGE

FORMEN VON URBANER

DURCHMISCHUNG

Dorothee Huber, Jan Ackenhausen, Ute Schneider

Angesichts der globalen Veränderungen durch den Klimawandel und der Überschreitung der planetaren Grenzen durch menschlichen Ressourcen- und Platzverbrauch ist es wichtig, über neue Stadtmodelle nachzudenken. Es ist prognostiziert, dass bis 2050 etwa 70 % der Weltbevölkerung in Städten wohnen wird (vgl. UN 2018). Das starke Wachstum bringt viele Herausforderungen mit sich, denn mit den zunehmenden Bevölkerungszahlen steigen auch die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen. Um auf die bevorstehenden Entwicklungen eingehen und die Bedürfnisse der Gegenwart, aber auch jene zukünftiger Ökosysteme und Generationen sicherstellen zu können, ist es unumgänglich, Städte nachhaltig zu gestalten.

Ein wichtiges Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist die Nutzungsmischung verschiedener Funktionen (vgl. Breuer 2000). Das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen entfaltet das städtische Leben und fördert Vitalität, Vielfalt, Robustheit, Synergien, Intensität und Anteilnahme und ist „ein Erfordernis, um lebenswerte und zukunftsfähige urbane Räume zu schaffen“ (Peer / Forlati 2017, 12). Trotz dieser Prämissen bestehen viele der städtebaulichen Gebiete, die heute unter der Maxime eines „urbanen, gemischt genutzten Quartiers“ gehandelt werden, großteils aus Wohnbauten mit Anteilen an Büros, öffentlichen Einrichtungen sowie – oft als maßgebend für einen „lebendigen Stadtteil“

verstandenen – gastronomischen Nutzungen und Handel. Dieses „Latte-Macchiato-Konzept“ eines belebten urbanen Raums schließt eine wesentliche Funktion aus: die Produktion materieller Güter bzw. die industrielle Fertigung und unterstützende Dienstleistung. Rückblickend auf die letzten Jahrzehnte der Stadtentwicklung wird deutlich, dass viele der gewerblichen und industriellen Arbeitsplätze aus dem Stadtbild verschwunden sind – in Randgebiete, Vororte oder sogar ans andere Ende der globalisierten Welt. Das führte zu einer funktionalen Ausdünnung städtischer Räume, welche sich zunehmend auf eine konsumorientierte Koexistenz von Wohnen, Handel und Gastronomie reduzierten.

Die Stadt als „Ort des Konsums“ und der funktionalen Trennung muss im Kontext der nachhaltigen Entwicklung hinterfragt werden. Ein nachhaltiges Stadtmodell erfordert eine holistische Vision, wo alle Prozesse, die unser Leben unterstützen, einen Platz bekommen und die Systeme zirkulär, lokal und regional organisiert werden. Es bedarf eines gesellschaftlichen Umdenkens, wie wir mit Stadtraum umgehen, einer Ambition zu neuen Formen von Durchmischung und einer Rückbesinnung auf ein konstruktives und lebendiges Neben- und Miteinander. Eine „Stadt der kurzen Wege“ ist ökologischer, denn mit steigender Dichte sinkt der Landverbrauch pro Kopf und die Auslastung und das Angebot von sozialer Infrastruktur und Kultureinrichtungen nehmen zu. Wenn dann auch noch Waren und Lebensmittel lokal produziert und gehandelt werden, führt es dazu, dass die Stadt wieder zu einem engmaschigen Netzwerk von Wohnen, Arbeiten, sozialem und kulturellem Leben werden kann, das der Lebenswirklichkeit der Menschen im 21. Jahrhundert entspricht und den sozialen und ökologischen Herausforderungen begegnen kann (vgl. Drexler 2022).

Mehrere Städte nehmen diesen Perspektivenwechsel bereits an. Sie nutzen die Vorteile der effizienteren und zirkulären Herstellungsprozesse, um neue Ansätze für diverse und nachhaltige städtische

Räume zu erproben und sich mit den damit verbundenen Aufgaben und Widersprüchen auseinanderzusetzen. Die relevante Frage dabei ist, wo und wie Produktion in der Stadt wieder oder weiterhin stattfinden kann.

Produktion und Stadt

Industrie und Handwerk haben eine wesentliche Rolle in der Entwicklung der europäischen Stadt gespielt. Sie waren Ursprung von Stadtgründungen und Bevölkerungswachstum und prägen auch heute noch ganze Regionen.¹ Die historisch gewachsene und traditionell durchmischte Stadt war immer schon ein Sammelbecken unterschiedlicher Nutzungen und diente vielen Zwecken, unter anderem Arbeitsprozessen aller Art – Handel, Industrie, Gewerbe –, Wohnen, Erholung und Vergnügen. All dies geschah bis zur Wende zum 20. Jahrhundert in einer starken räumlichen Dichte und fand gleichzeitig, nebeneinander, übereinander oder in einer Mischform statt. Dieses enge Zusammenspiel der unterschiedlichen Nutzungen stieß jedoch an seine Grenzen. Vor allem in der Frühphase der Industrialisierung, als Wohnen und Arbeiten oft untrennbar miteinander verbunden waren, war es zu schwerwiegenden Gesundheits- und Hygieneproblemen sowie zu sozialen Konflikten gekommen. Aus der Kritik an diesen Lebens- und Arbeitsbedingungen entstand Ende des 19. Jahrhunderts, beginnend mit der Gartenstadtbewegung und Anfang des 20. Jahrhunderts durch die Moderne bestätigt, ein neues Leitbild einer funktionsgetrennten und später auch autogerechten Stadt. Dieses städtebauliche Konzept revolutionierte die Stadtplanung und verbannte die Industrie und andere produktive Tätigkeiten in eigene Viertel, möglichst weit weg von den Wohngebieten (vgl. Hill 2020, 11–43). Die symbiotische Beziehung von Wohnen und Industrie wurde endgültig durch den Fordismus und die sich damit verbreitende Massenproduktion sowie den steigenden motorisierten Individualverkehr aufgelöst (vgl. Gärtner 2019, 286–287). In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzten zwei weitere Wellen

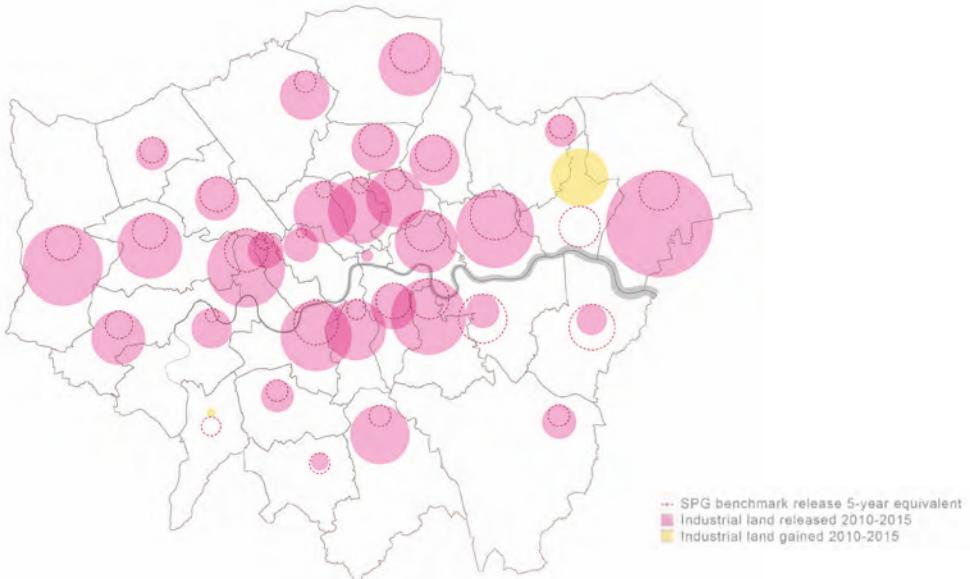
¹ Für einen detaillierten Überblick der Rolle der Industrie in der europäischen und nordatlantischen Stadtentwicklung vgl. u. a. Bairoch 1985, Hohenberg / Hollen Lees 1995 und Jacobs 1969.

der Deindustrialisierung ein: aufgrund der Produktivitätssteigerung und des Wettbewerbs auf den internationalen Märkten sowie als Ergebnis von Immobilienentwicklung und Gentrifizierung (vgl. Hill 2020, 41). All das führte zu einer sehr geordneten und großteils homogenen Stadtstruktur, die unser modernes Verständnis des städtischen Raumes nach wie vor prägt: Man wohnt in einem Wohngebiet, man erholt sich in einem Erholungsgebiet und die Produktion findet in einem Gewerbe- / Industriegebiet am Rand oder außerhalb der Stadt statt.

Die Stadt verschlingt sich selbst

Die Funktionstrennung, die dem Verschwinden der industriellen Aktivitäten in den Stadtzentren zugrunde lag, ging in erster Linie von der Sorge um die öffentliche Gesundheit aufgrund emissionsintensiver Industrie und vielfach schlechter Lebensbedingungen in den dicht besiedelten Arbeitervierteln aus. Heute wird diese Trennung durch Wohnbebauung auf ehemaligen Industrieflächen herbei- und fortgeführt, genährt vor allem durch den immensen Einfluss, den die jahrzehntelange Wohnbauentwicklung auf die Grundstückswerte in den Innenstädten ausgeübt hat.

Menschen zieht es immer mehr in die Städte, weil es dort eine Fülle von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Gelegenheit der Verwirklichung differenzierter Lebensstile gibt. Der Bevölkerungszuwachs schafft eine große Nachfrage nach Wohnraum, erhöht aber zugleich den Druck auf den Arbeitsmarkt. Wachsende Städte benötigen neben erschwinglichem Wohnraum auch eine Vielzahl von Berufen in vielen Sektoren und auf verschiedenen Qualifikationsniveaus. Denn in einer „auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft ist die Teilhabe am Arbeitsleben letztlich entscheidend für die Integration“ (Läpple 2016, 24) und ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität. Die diversen Bedürfnisse werden in der gegenwärtigen Stadtentwicklung in erster Linie mit Arbeitsplätzen in der Dienstleistungsgesellschaft gedeckt, die



von hochqualifizierten Arbeitnehmer*innen besetzt werden, und nicht mit der Fertigung und Produktion materieller Güter, die einen wesentlichen Beitrag zur Öffnung des Arbeitsmarktes „nach unten“ leisten. Unter dem Deckmantel der Schaffung von Arbeitsplätzen gentrifiziert die innerstädtische Brachflächensanierung nicht nur den Wohnungsmarkt, sondern auch den Arbeitsmarkt. Die Stadt verschlingt sozusagen durch diese Entwicklungen ihre eigenen Gewerbe- und Industriegebiete und urbanen Arbeitswelten. Es scheint, dass anstatt eine Krise zu lösen blindlings in eine andere hineingelaufen wird.

*Abb. 2 Transformation von Industrie- und Gewerbegebäuden in London von 2010 bis 2015:
rosa = die Umwandlung von Gewerbe- und Industriegebäuden in Wohngebiete;
gelb = die Schaffung von neuen Gewerbegebäuden;
Strichlinien = geplanter Flächenverlust (der erheblich niedriger ist als der reelle Flächenverlust)
Quelle: Muir / Kerimol 2017, 4.
Die Karte enthält OS Daten.
© Crown Copyright and database right (2023), Bearbeitung: AECOM (2017).*

Nicht nur in Wien ist die Wohnstadt und Dienstleistungsgesellschaft im Zunehmen und drängt die Produktion allmählich aus der Stadt und der Region hinaus. Auch in anderen historischen Industriestädten wie London, Brüssel und Zürich wird es immer schwieriger, Raum zu finden, denn der Druck auf den Boden zwischen konkurrierenden Flächennutzungen ist hoch. Nicht nur das Wohnen, sondern auch die Schaffung von Grün- und Freiflächen zur Unterstützung eines guten Stadt- und Lebensklimas, Bildung, Verwaltung, Versorgung und soziale und kulturelle Nutzungen beanspruchen immer mehr Platz und stehen in einem massiven Flächenkonflikt in einer Stadt, in der sich Menschen niederlassen wollen.

In London wurde der durchschnittliche Flächenverlust für Gewerbe und Industrie 2017 auf 65,2 ha pro Jahr geschätzt (vgl. Greater London Authority 2017, 12, 231). In Brüssel arbeiteten 2013 nur 3 % der aktiven Bevölkerung in Industrie und Gewerbe, 1981 waren es noch 12 % (vgl. Michiels 2015, 3). Auch Wien hat im vergangenen Jahrzehnt etwa 250 ha seiner ausgewiesenen Betriebszonen in andere Nutzungen überführt (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2017, 51). In Zürich ist der Bestand an Industriegebäuden, Nutzflächen für Werkstätten und Produktion von Beginn der 1990er Jahre bis 2008 um insgesamt einen Drittel geschrumpft. Ab 2008 stabilisierte und erholtet er sich. Im Vergleich dazu sank die Beschäftigung in Industrie und Gewerbe im gleichen Zeitraum um gut 50 % (vgl. INFRAS 2017a, 20–22).

Diese Zahlen sind jedoch differenziert zu betrachten: Flächen- und Beschäftigungsstatistiken allein geben kein vollständiges Bild des Rückgangs des verarbeitenden Gewerbes in den Städten ab, weil auch das Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt werden muss (vgl. Andreoni / Gregory 2013). Denn aufgrund technologischer Innovation, Automatisierung und der fortschreitenden Digitalisierung sind flexible und dezentralisierte Produktionsprozesse entstanden, die weniger auf große Flächen und viele Arbeitskräfte angewiesen sind. Diese neuen Produktionsprozesse benötigen vielmehr ein wirtschaftliches Ökosystem, in dem Innovation, Kapital und spezialisierte Arbeitskräfte zusammenkommen wie in einem städtischen Kontext (vgl. Schwab 2017), und haben zugleich ein großes Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zu einer diversifizierten und nachhaltigen städtischen Kreislaufwirtschaft zu leisten (vgl. European Commission 2014).

Städte wie Brüssel, London, Wien und Zürich haben bereits mutige Maßnahmen ergriffen, um ihre Industrieflächen zu schützen. Nicht etwa, um die von sozialen und hygienischen Prinzipien geprägten (siehe Abschnitt „Produktion und Stadt“) Planungs-



Abb. 3 Brüssels Regional-Flächennutzungsplan PRAS: Mischung findet hier auch im Maßstab des Stadtblocks statt. Gelb / hellorange = Gebiete für leichte Durchmischung; dunkelorange / -braun = stark gemischte Gebiete; rosa = städtische Gewerbezonen; dunkelblau = Hafen- und Logistikgebiete.
 Quelle: BruGIS – <https://gis.urban.brussels/brugis> (04.01.2023)

Basiskarte UrblIS © 2023; Flächennutzungsdaten Perspective.brussels 2023

systeme zu deregulieren, sondern um eine kontrollierte und qualitative Entwicklung von Industrie und Gewerbe innerhalb des dichten Stadtgefüges anzuregen und damit die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

So sieht der Brüsseler Flächennutzungsplan „PRAS“² (s. Abb. 3) Gebiete für verschiedene Arten von Durchmischung vor, die jeweils ein unterschiedliches Maß an Wohn- und Industrieflächen aufweisen: In Gebieten mit leichter Durchmischung dominiert die Wohnfunktion und es dürfen maximal bis zu 250 m² produktive Aktivitäten pro Gebäude entstehen. Stark gemischte Gebiete sind ebenfalls überwiegend der Wohnfunktion gewidmet, aber es dürfen zwischen 500 und 1.500 m² produktive Aktivitäten pro Gebäude entwickelt werden. Die als städtische Gewerbezonen – ZEMU (Zone d'Entreprises en Milieu Urbain) – gewidmeten Flächen sind Gebiete, wo 40 % der Gebäudefläche der Wohnfunktion vorbehalten sind. Flächen, wo keine Wohnnutzung erlaubt ist, sind Hafen- und Logistikgebiete.

2 Mehr Information über den Brüsseler Flächennutzungsplan: <https://urbanisme.irisnet.be/pdf/pras/brocure> (26.02.2023).

In London ist vor allem der östliche Stadtteil ein interessantes Beispiel für zunehmende produzierende städtische Gewerbetätigkeiten. Zwischen 2009 und 2021 ist die Zahl der Arbeitsplätze in Ost-London um 34 % gestiegen (266.000 zusätzliche Arbeitsplätze) im Vergleich zu 25 % in ganz London (London Borough of Waltham Forest 2022, 39). Damit ist Ost-London zu einem Zentrum für kleine Unternehmen geworden, wie zum Beispiel Gründerzentren, Künstlerateliers, Co-working- und Makerspaces. Bei diesen Unternehmen handelt es sich in der Regel um Kleinstunternehmen (0 bis 9 Beschäftigte), die oft in Sektoren wie Verlagswesen, Programmierung, Rundfunk, Videoproduktion, Kreativ- und Kunstunternehmen zu finden sind. Dabei ist anzumerken, dass Unternehmen in Ost-London in den letzten Jahren schneller gewachsen sind als der Londoner Durchschnitt (vgl. London Borough of Waltham Forest 2022, 39–40). Um diese Entwicklungen weiterhin zu unterstützen und eine fortschreitende Umwidmung von Industrieflächen abzuwenden, führte 2016 der „London Plan“³, die Raumentwicklungsstrategie für den Großraum Londons, die neue Flächennutzung „Strategic Industrial Land“ (SIL) ein. SIL-Gebiete stellen die Hauptreservoirs Londons für industrielle Tätigkeiten dar. Sie sichern die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen einer Stadt, insbesondere Kleingewerbe, Lagerung, Logistik, Abfallentsorgung, Versorgungsinfrastruktur (wie Energie und Wasser) oder auch Großhandelsmärkte und neue und innovative Produktionsverfahren. SIL schützt Gebiete innerhalb der Stadt, in denen lärmintensive und weniger verträgliche industrielle Aktivitäten angesiedelt werden können. Die Wohlfunktion ist hier nicht zugelassen bzw. nur dann erlaubt, wenn die „verlorene“ Gewerbefläche innerhalb desselben SIL-Gebietes kompensiert wird. Um die Weiterentwicklung industrieller Aktivitäten in den SIL-Gebieten zu gewährleisten, bietet der „London Plan“ strategische Konzepte und Maßnahmen an, um diese Tätigkeiten zu intensivieren, z. B. durch vertikale Stapelung oder auch die Durchmischung von Wohnen und Gewerbe. Damit hat London einen wichtigen Schritt unter-

³ Mehr Information über den New London Plan, der 2021 erschien ist: <https://www.london.gov.uk/what-we-do/planning/london-plan/new-london-plan> (26.02.2023).

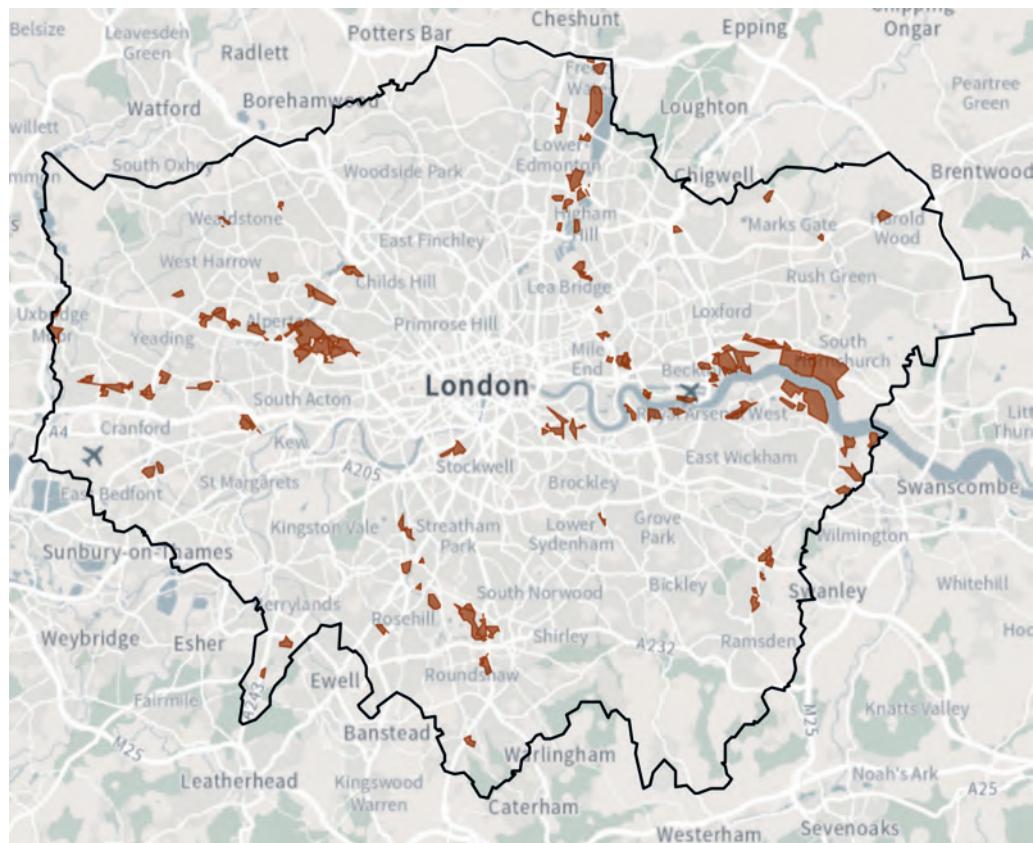


Abb. 4 Die SIL-Gebiete im Großraum London

Quelle: London Data Store – <https://apps.london.gov.uk/planning/> (04.01.2023)
Basiskarte enthält OS Daten. © Crown Copyright and database right (2023)

nommen, große Gebiete der Stadt vor dem Verlust von Industrie zu schützen und den Ausbau produzierender Tätigkeiten zu fördern.

Auch die Stadt Wien bekennt sich zu einer proaktiven Unterstützung der Entwicklung einer lebendigen Industrie. 2017 wurde mit dem Fachkonzept Produktive Stadt der Grundstein gelegt, die restlichen städtischen Betriebsflächen (ca. 5 % des Wiener Stadtgebiets, das sind ca. 2.500 ha) zu sichern. Durch die Einteilung dieser Flächen in drei Zonentypen (1. Industriell-gewerbliches Gebiet, 2. Gewerbliches Mischgebiet, 3. Integrierte Einzelstandorte) wurde ein operatives Instrument geschaffen, das den störungsfreien Betrieb von Unternehmen schützt, neue Flächen bereitstellt und neue Standortqualitäten wie z. B. das Mischen von Nutzungen.

fördert (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2017, 29–30, 51). Die im Fachkonzept ausgewiesenen „Roten Zonen“ (Industriell-gewerbliche Gebiete) sind langfristig ausschließlich industriell-gewerblichen Tätigkeiten vorbehalten, die aufgrund ihrer Emissionen und Verkehrswirkungen, der Größe der Objekte und Liegenschaften und anderer spezifischer Anforderungen ein Umfeld benötigen, das ihren störungsfreien Betrieb ermöglicht (ebd., 65). Die „rosa Zonen“ (Gewerbliche Mischgebiete) sind traditionell betrieblich genutzte Flächen, die aufgrund ihrer zentralen Lage und aktuellen Entwicklungen die Chance für eine intensivere, dichtere und vielfältigere Nutzung als bisher bieten. Reines Wohnen darf hier in bis zu maximal 50 % der Gesamtkubatur integriert werden (ebd., 75–76). Die Zone der integrierten Einzelstandorte bezieht sich auf einzelne, meist traditionelle und in der Stadt integrierte Betriebe. Ziel der Stadt Wien ist es, diese Bestandsflächen zu schützen, da sie wesentlich zur Feinverteilung der produzierenden Wirtschaft im Stadtgebiet beitragen. Aufgrund ihrer oft begünstigten Lage sind sie einem hohen Entwicklungsdruck ausgesetzt und viele davon wurden in den letzten Jahren bereits anderen Nutzungen zugeführt. Mit dem Fachkonzept ist ein Evaluierungsverfahren eingeführt worden, um die Umwandlung solcher Areale in Wohngebiete oder Dienstleistungscluster zu bremsen (ebd., 85–83).

Die Stadt Zürich verfolgt seit 1946 das Ziel, Industrie- und Gewerbezonen in der Stadt zu halten, und hat als Reaktion auf eine rasante bauliche Entwicklung, die unter anderem zu einer fortlaufend stärkeren Verschmelzung von Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten führte, einen einheitlichen Zonenplan und die erste Bau- und Zonenordnung (BZO 1946) für das gesamte Stadtgebiet festgesetzt. Bis in die 1960er Jahre blieb Zürich eine Industriestadt, aber der Anteil an Arbeitsplätzen im Bank- und Versicherungswesen, in Handel und Gastronomie wuchs stetig, die Zahl an Fabrikarbeitsplätzen ebenso schnell (vgl. INFRAS 2017b, 7–9). Nach dem Höchststand von 125.000 Industriebeschäftigten 1965

⁴ In der traditionellen Volkswirtschaftslehre wird der Wirtschaftssektor in folgende drei Bereiche unterteilt: Primärer Sektor = die Urproduktion (Land-, Forstwirtschaft und Fischfang, tlw. auch Bergbau); Sekundärer Sektor = Industrie, verarbeitendes Gewerbe und Handwerk; Tertiärer Sektor = Dienstleistungen

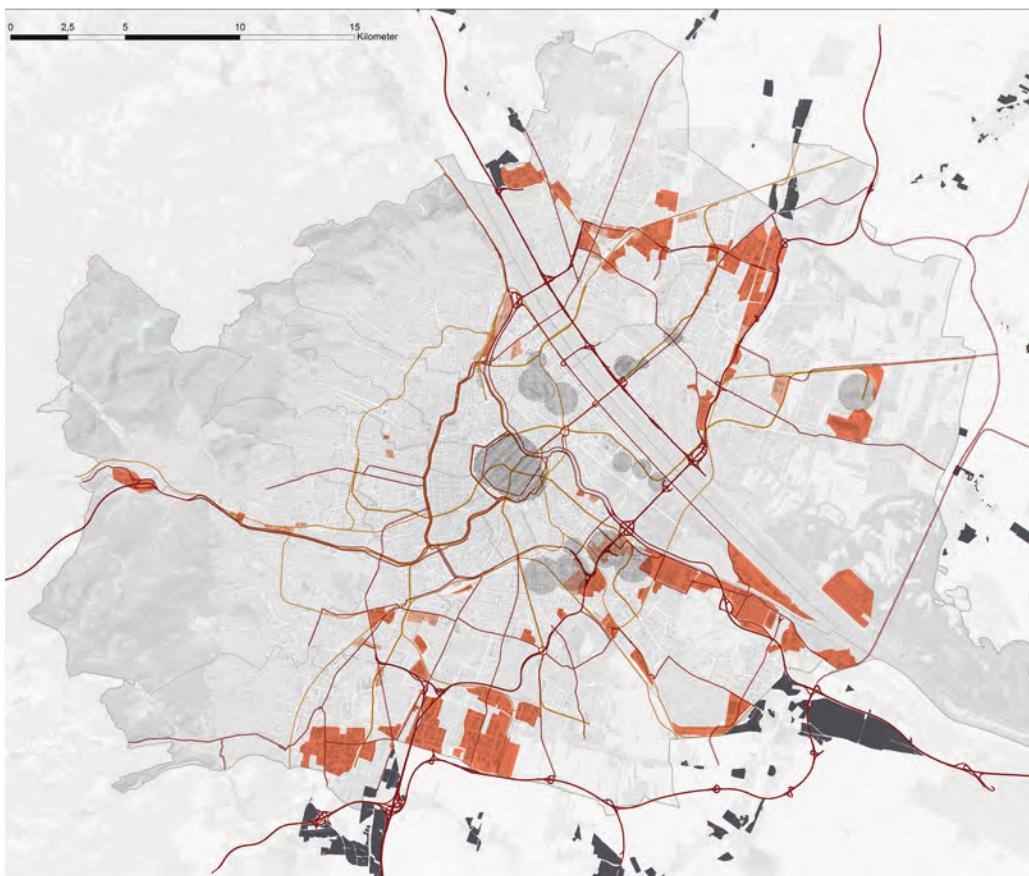


Abb. 5 Fachkonzept Produktive Stadt: Der Wiener Betriebszonenplan unterteilt die Industrie- und Gewerbeächen in unterschiedliche Zonen (rot = Industriell-gewerbliches Gebiet; rosa = Gewerbliches Mischgebiet; grau = Betriebsgebiete in den Wiener Umlandgemeinden; Einzelstandorte sind hier nicht dargestellt)

Quelle: Magistrat der Stadt Wien, 2017

verschob sich der Trend von Industrie- Richtung Dienstleistungsstandort. 2018 wurden noch 30.000 Personen im zweiten Sektor gezählt, während der dritte Sektor⁴ an die 430.000 Arbeitsplätze aufwies. Die traditionelle Industrie geriet ab 1974 stark unter Druck und es wurde diskutiert, ob man Industriezonen für finanzierte Dienstleistungen zur Verfügung stellen sollte (vgl. Stadt Zürich AsF 2013, 71–73).

LEGENDE

BETRIEBSZONEN

- INDUSTRIELL-GEWERBLICHES GEBIET
- GEWERBLICHES MISCHGEBIET
- BETRIEBSGEBIETE IN WIENER UMLANDGEMEINDEN

MOBILITÄT

- AUTOBAHN
- HOCHRANGIGE STRASSEN
- U-BAHN
- SCHNEELLBAHN
- GEPLANTE HOCHRANGIGE STRASSEN

CITY-STANDORTE (STEP 2025)

- CITY ZONE hochrangiger Büro- und Verwaltungsfunktionen, Universitäten, Handel, Kultur etc.)

- CITY-ERWEITERUNG (Vorrangzone für die künftige Ergänzung von City-Funktionen)

1963

1999

2014

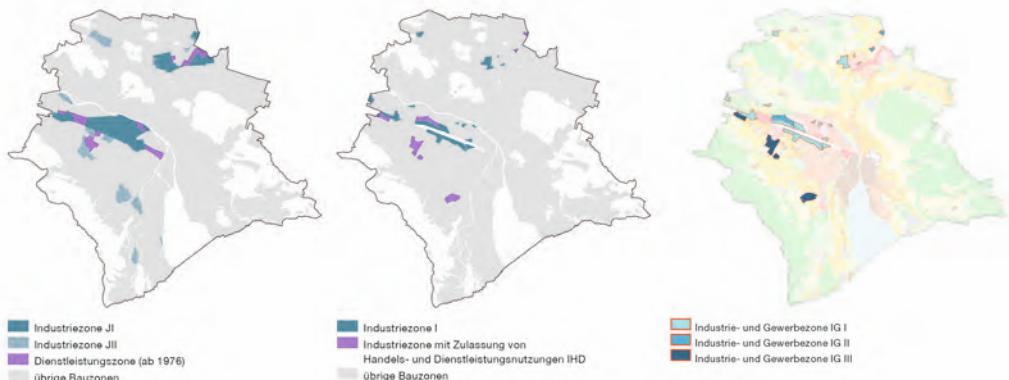


Abb. 6 Entwicklung der Industrie- und Gewerbezonen in den Bau- und Zonenordnungen der Stadt Zürich
Quelle: BZO 2014 Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, Amt für Städtebau der Stadt Zürich, 2014

Es folgte ein Auf und Ab über mehrere BZO-Revisionen, um den Erhalt von Gewerbe und Produktion in der Stadt zu ermöglichen. 1946 war das Verhältnis zwischen zweitem und drittem Sektor noch 50/50 bei einer Beschäftigtenzahl von 219.000, 1974 bereits 30/70 bei 289.000 Beschäftigten, seit 1995 beträgt es ca. 15/85 bei ca. 320.000 Beschäftigten (ebd.).

Nachdem die den Industrie- und Gewerbezonen zugewiesenen Flächen seit der BZO 1963 mit jeder Revision bis zur BZO 1999 sukzessive verkleinert und für die Ansiedlung reiner Dienstleistungsbetriebe geöffnet wurden, hat sich das Blatt seit der BZO 2014 wieder gewendet. Man fokussiert heute sehr stark darauf, Gewerbe und Industrie in der Stadt zu halten, um wie in London, Brüssel, Wien und andernorts die Stadt auch wieder als Standort für die Herstellung und Verarbeitung von Gütern zu sehen. Aktuell weisen die hierfür zur Verfügung stehenden Flächen die Größenordnung von 1999 auf und machen rund fünf Prozent der Bauzonenfläche aus. Die heutige gültige BZO 2014 unterscheidet neu drei Zonen IG I bis IG III, wovon IG I mehr oder weniger exklusiv für Industrie- und produzierende Gewerbebetriebe reserviert bleibt und die beiden anderen Zonen zu gewissem Maß Handel und Dienstleistung erlauben. Damit wurde man den politisch formulierten Zielen, Standorte für Industrie und Gewerbe zu erhalten, gerecht.

Nicht alles ist mischbar

Während die Brüsseler, Wiener und Zürcher Zonierungssysteme einen Rahmen für verschiedene Mischungsgrade in der Stadt bieten, sichern Londons SIL-Ausweisung, Wiens 'Rote Zone' und Zürichs Industrie- und Gewerbezonen effektiv Raum für jene Funktionen, die nicht mit Wohnen und anderen innerstädtischen Funktionen gemischt werden können. Das ist ein wichtiger Unterschied, denn nicht alles ist mit üblichen innerstädtischen Funktionen wie etwa Wohnen vereinbar. Obwohl moderne Produktionsprozesse heutzutage erheblich sauberer sind, gibt es auch Produktionsaktivitäten, die Lärm, Gerüche und Abgase erzeugen oder durch sperrige Infrastruktur erschlossen werden müssen.

Ob überhaupt eine Durchmischung möglich ist, aber auch der Grad der Mischung hängt also von der Art der geplanten Produktionstätigkeiten ab. Bis vor zwei Jahrzehnten waren Wohnungen über innerstädtischen Supermärkten in vielen europäischen Städten nicht zu sehen. Heute ist es allgemein anerkannt, dass Supermärkte und Wohngebäude durchaus miteinander vereinbar sind und die Baunormen und -techniken haben sich so weiterentwickelt, dass mit den Belästigungen, die durch große Handels- und Gewerbefflächen unter Wohnungen entstehen können, effizient umgegangen werden kann. So werden bei sorgfältiger Planung etwa Schwingungen zwischen den Etagen eliminiert, Brandüberschlag verhindert und unangenehme Dämpfe und Gerüche durch Hochleistungslüftungsanalagen abgesaugt.

Industrielle und verarbeitende Tätigkeiten sind häufig deshalb nicht gut mit einem städtischen Umfeld vereinbar, weil sie große Gebäudedimensionen benötigen und keine Aktivierung der Erdgeschoßzone erlauben. So erzeugen z. B. Rechenzentren zwar relativ wenig Störungen und könnten möglicherweise sogar ihre Abwärme in das öffentliche Wärmenetz einspeisen, haben aber extrem hohe Sicherheitsanforderungen, sodass man sie kaum mit

anderen Nutzungen mischen kann. Ein Beispiel dafür, dass es doch umsetzbar ist, ist das weiter unten besprochene „Chandos Road Estate Rechenzentrum“. Handwerkliche Betriebe wie Bäckereien, Kleinstbrauereien, Reparaturbetriebe und kleine Fertigungsbetriebe sind im Allgemeinen viel besser geeignet, da sie kleinere Einheiten benötigen, eine öffentliche Schnittstelle zur Straße bilden können und somit Teil eines feinkörnigen städtisches Netzes sind.

Wer also Durchmischung aus Gewerbe / Industrie / Verarbeitung und anderen städtischen Funktionen möchte, muss spezielle Maßnahmen zur Eindämmung von Konfliktpotenzialen berücksichtigen. Abgesehen von den oben erwähnten konstruktiven Erwägungen und der Berücksichtigung des menschlichen Maßstabs ist vor allem die architektonische und städtebauliche Planung wesentlich: Durch eine spezifische typologische Entwicklung der Gebäude und ihrer Lage im Stadtraum können Abschirmungen bzw. ein Wechsel zwischen lauten und leisen Milieus entwickelt werden. Mittels Schau- und robusten Seiten, der Mischung von ein- und mehrgeschoßigen Gebäuden oder auch der Baukörperstellungen kann z. B. Lärm gut in den Griff bekommen werden. Im Sinne der Konfliktvermeidung ist auch die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum relevant; so haben etwa Unternehmen betriebliche Anforderungen wie Zufahrts- und Lademöglichkeiten, Wohnnutzung dagegen braucht ein gewisses Maß an Grün- und Freizeitbereichen (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2017, 77). Auch die Größenordnung, Körnung und Intensität der Mischung, das heißt die unterschiedlichen Anteile und Dimensionierungen der zu mischenden Nutzungen innerhalb des Gebäudes oder Gebietes, haben ebenso wie die Ausformulierung der Lagebeziehungen (vertikale oder horizontale Mischung) und der Funktionen zueinander Einfluss auf das Konfliktpotenzial, denn nicht alles ist kompatibel und geht reibungslos neben-, über- oder miteinander.

Vielfalt in der Durchmischung

Der Vergleich aktueller Beispiele in den europäischen Städten Brüssel, London, Wien und Zürich zeigt, wie divers urbane Mischung (mit produktiven Tätigkeiten) sein kann. Es wurden der jeweilige situationsbezogene Umgang mit Funktionsmischung unter den gegebenen Planungsregulativen und die charakteristischen Merkmale der Projekte gegenübergestellt, um ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Realitäten einer gemischt-genutzten Stadt zu erhalten und, vor allem durch den internationalen Vergleich, Erkenntnisse für nachhaltige Stadtentwicklung zu gewinnen.

Brüssel ist seit jeher ein Ort der Produktion, in den das verarbeitende Gewerbe sowohl in großem als auch in kleinem Maßstab historisch in das Stadtgefüge eingebettet ist. Die Abwesenheit einer umfassenden Raumplanung und -regulierung hat dafür gesorgt, dass es bis Anfang der 1990er Jahre keine raumgreifende Sanierung der Stadt gegeben hat. Mit Ausnahme sporadischer kapitalgesteuerter Entwicklungsprojekte wurden viele der kleingewerblichen Strukturen großteils erhalten. Die Durchmischung findet hier auf der Ebene des Stadtblocks statt: Durch die Ansiedlung der Produktions- und Lageraktivitäten in den Innenhöfen des Blocks konnten potenzielle Belästigungen wie Lärm, Vibrationen und Brandgefahr für die umliegenden Wohnhäuser eingeschränkt werden. Diese historische Entwicklung wird im regionalen Flächennutzungsplan deutlich, wo verschiedene Braun- und Orangetöne auf der Karte dominieren (s. Abb. 3). Wohnbauentwickler*innen zögern jedoch, das unbekannte Gebiet der Einbeziehung von Produktionsräumen in ihre Projekte zu betreten. Auch umgekehrt haben industrielle Projektentwickler*innen wenig Erfahrung mit der und Vertrauen in die Bereitstellung von Wohnraum als Teil ihrer Projekte.

In Brüssel ist es vor allem der öffentliche Bauträger citydev.brussels, der bei der Implementierung gemischter Gebäude und Quartiere führend ist. citydev.brussels hat den Auftrag, Projekte zur Stadt-

erneuerung und wirtschaftlichen Expansion, oft in stark durchmischten Gebieten und städtischen Gewerbezonen, zu entwickeln. Seit einigen Jahren konzentriert er sich auf die Kombination von Gewerbe mit gefördertem Eigentumswohnungsbau und hat vor allem dadurch Brüssel zu einem echten Labor für neue Formen urbaner Nutzungsmischung gemacht.

NovaCity I⁵ (Brüssel)

citydev.brussels in Partnerschaft mit Kairos

⁵ Ein Projekt von citydev. brussels und Kairos mit den Planungsbüros &bogdan, DDS+, Atelier EOLE Paysagiste, Establis, Boydens, Venac, BAM Interbuild + Galère. Siehe auch: <https://novacity.be> (15.11.2023).

Ein Beispiel für die vertikale Mischung von Wohnen und Gewerbe ist die NovaCity I, eine Neuentwicklung eines Gewerbegebiets am westlichen Stadtrand von Brüssel. Das Areal mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha befindet sich zwischen Großgewerbeflächen und kleineren Wohnquartieren und ist im regionalen Flächennutzungsplan für „starke Durchmischung“ ausgewiesen: Wohnen, Büro- und Gewerbenutzungen genauso wie Dienstleistung und soziale Infrastruktur. Die Lage in direkter Nähe von S- und U-Bahn und Autobahn begünstigt die Schaffung sowohl von Arbeitsplätzen als auch von Wohnungen. Denn neben Gewerbeflächen beinhaltet die Entwicklung des Areals auch Platz für geförderte Eigentumswohnungen, Studentenwohnungen, Handelsflächen und Qualitäten im öffentlichen Raum. Dadurch öffnet sich das Areal auch zu den umliegenden Quartieren und verbessert den Übergang zu den existierenden Gewerbe- und Wohngebieten. Die erste Phase des Projektes umfasst ca. 1 ha und überlagert 16 Gewerbegebäuden (ca. 7.500 m²) für nachhaltige Bau- und Energieunternehmen mit 63 Wohneinheiten. Die Gestaltung der Gebäude und vor allem die interne Organisation des Areals ermöglichen es, Lärm, Geruchs- und visuelle Belästigungen einzuschränken. Die Durchmischung findet vertikal statt, wird aber auch auf horizontaler Ebene unterstützt.



Abb. 7 Das NovaCity I Areal bildet einen Puffer zwischen dem Großgewerbe und den umliegenden feinkörnigeren Wohngebieten. © Laurian Ghinitoiu

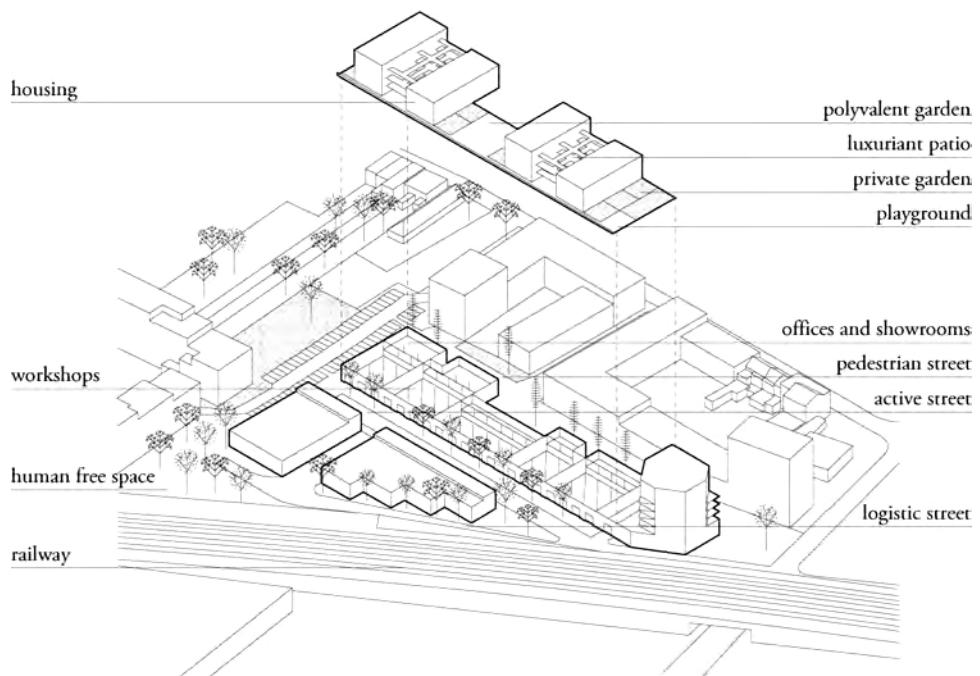


Abb. 8 Vertikale Mischung in Brüssel: Die NovaCity I stapelt 63 Wohnungen über ca. 7.500 m² Gewerbefläche. © & bogdan

Die vertikale Durchmischung, wie sie mit NovaCity I durchgeführt wurde, ist jedoch riskant, da sich eventuelle Lärm- und Vibrationsprobleme erst nach Inbetriebnahme zeigen. Die technischen Anforderungen für vertikale Durchmischung sind oft sehr kostenintensiv, was sich vor allem bei privaten Projekten in höheren bzw. für Kleinunternehmen in unbezahlbaren Mietpreisen äußern kann.

Greenbizz I / Tivoli GreenCity⁶ (Brüssel)

citydev.brussels in Partnerschaft mit PARBAM

6 Ein Projekt von citydev. brussels und PARBAM mit dem Entwurfsteam Architectesassoc für Greenbizz I und ADRIANA (CERAU SPRL, ATELIER 55 SPRL, ATLANTE SPRL, YY ARCHITECTURE SPRL und EOLE SPRL) für Tivoli GreenCity.

Eine Alternative ist die horizontale Durchmischung auf Quartiersebene, die eine klare Trennung zwischen dem verarbeitenden Gewerbe und anderen Funktionen ermöglicht, womit etwaige Konflikte zwischen den Nutzer*innen von Wohn- und Industriegebäuden vermieden werden. Die Wohn- und Gewerbegebäude können jeweils von spezialisierten Bauträger*innen entwickelt und ausgebaut werden. Auf diese Weise lässt sich auch eine höhere Dichte erreichen, da der Raum für industrielle Funktionen im gleichen Maße wie für Wohnfunktionen maximiert werden bzw. Gewerbe und andere Nicht-Wohnfunktionen gestapelt werden können. Die Integration der Gewerbe- und Wohnfunktionen erfolgt auf der Ebene des öffentlichen Raums und nicht auf der Ebene des Gebäudes. Dadurch wird das Risiko der Durchmischung jedoch von den privaten Gebäudeeigentümer*innen /-verwalter*innen auf die Stadtverwaltung verlagert.

Das Greenbizz I / Tivoli GreenCity-Areal befindet sich zwischen einem Gebiet für Hafen- und Gewerbeaktivitäten und einem Wohngebiet, ist im regionalen Flächennutzungsplan für „starke Durchmischung“ vorgesehen und soll neben Gewerbe und Industrie auch Platz für Wohnen, Büronutzungen, Dienstleistung und soziale Infrastruktur bieten. Das Areal wurde horizontal durchmischt, das heißt, es gibt zwei Teile: der nördliche (Tivoli GreenCity), der an existierende Wohngebiete grenzt, wurde als Wohngebiet

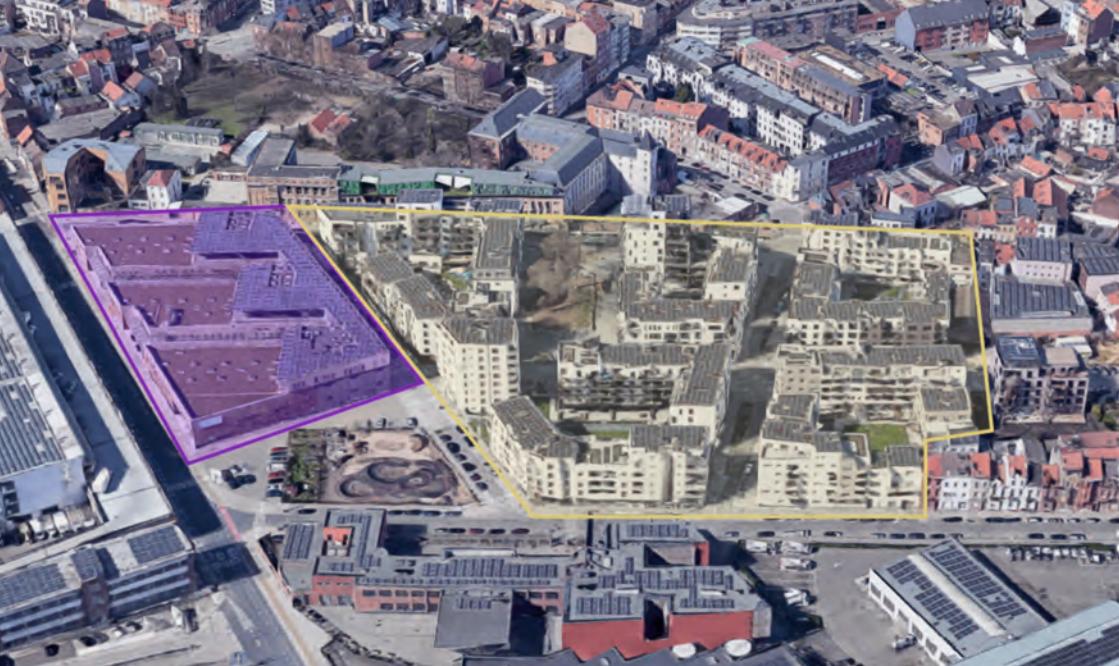


Abb. 9 Horizontale Mischung in Brüssel: das Greenbizz I und das Tivoli GreenCity-Quartier (lila = das Greenbizz I für Leichtindustrie; gelb = das neue Tivoli GreenCity-Quartier)
Bild: © Google (2023), Karte: © Google (2023), (04.01.2023)
Bearbeitung: Jan Ackenhausen. © Ebogdan

mit 397 Wohnungen, zwei Kindergärten und etwa 10.000 m² öffentlichem Raum entwickelt. Der südliche Teil (Greenbizz I) liegt direkt neben einem Hafen- und Gewerbegebiet und wurde daher mit einem Gebäude für Leichtindustrie bebaut, sodass es eine sanfte Trennung zwischen den Wohngebieten und den logistikintensiven Hafen- und Gewerbegebieten gibt. Der Greenbizz I-Gewerbekomplex bietet Platz für 52 kleine, auf Food und Tech / Innovation spezialisierte Unternehmen sowie ein FabLab. Die Stadtentwicklung der letzten Jahrzehnte hat das zentral gelegenen Hafenquartier, neben dem sich das Projekt befindet, sehr unter Druck gesetzt. Greenbizz I wird als Antwort auf diese Gentrifizierung und zur Unterstützung der Hafen- und Gewerbetätigkeiten, die eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Transportpolitik der Stadt spielen, gesehen. Das Projekt wurde von citydev.brussels entwickelt und wird auch von ihnen verwaltet.

Chandos Road Estate Rechenzentrum (London)

Vantage Data Centers, RBA Architects + Conservation Consultants

7 Der „Park Royal Atlas“ ist hier verfügbar: <https://www.london.gov.uk/what-we-do/regeneration/regeneration-publications/park-royal-atlas> (04.01.2023)

In London ist Park Royal⁷ eine Brutstätte für innovative Gewerbe- und Industriegebäude. Mit über 2.000 Unternehmen und etwa 30.000 Arbeitsplätzen (vgl. Greater London Authority 2014, 4) ist es Londons größtes geschütztes Gewerbegebiet und als SIL-Gebiet ausgewiesen. Das heißt, dass die Entwicklung von Gewerbeaktivitäten in diesem Gebiet intendiert ist. Das Park Royal-Areal grenzt direkt an mehrere Entwicklungsgebiete, wo in den nächsten zehn Jahren etwa 25.000 neue Wohnungen entstehen sollen. In der Weiterentwicklung von Park Royal muss daher berücksichtigt werden, dass der öffentliche Raum in den nächsten Jahrzehnten ganz anders gebraucht werden wird und auch, dass industrielle Areale fußgängerfreundlicher werden müssen. Um das zu erreichen wird versucht, die historisch kleinteilige Körnung des Stadtgefüges und seiner Industriebauten zu fördern.

Das Chandos Road Estate Rechenzentrum ist ein Beispiel für die Integration unterschiedlicher Körnungen, um eine Straßenfront im menschlichen Maßstab zu kreieren. Es befindet sich in einem historischen Teil von Park Royal, der durch seine Differenziertheit und alte Industriegebäude architektonisch und stadtplanerisch interessant ist. Er wurde deshalb auch im lokalen Entwicklungsplan als historisch wertvolles Gebiet bezeichnet. Das Areal des Rechenzentrums ist ungefähr 2 ha groß und liegt direkt an einem der Entwicklungsgebiete für ca. 6.000 neue Wohnungen. Gestaltung und Flächennutzung müssen daher nicht nur eine qualitative Durchmischung fördern, sondern auch den Verlust von direkten Arbeitsplätzen kompensieren, da die Beschäftigungsdichte des Rechenzentrums sehr gering ist. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, nutzt der Entwurf die Tiefe des Grundstücks für die Einfügung eines kleinen dreistöckigen Gebäudes zwischen dem öffentlichen Raum und dem Rechenzentrum. Dieses spiegelt die



Abb. 10 Das Chandos Road Estate Rechenzentrum: Ein kleinteiliges Puffergebäude schirmt den öffentlichen Raum vom logistikintensiven Rechenzentrum ab. © Vantage Data Centers

Maßstäblichkeit der weiteren Umgebung wider, ist damit ein hochwertiger Puffer zum größeren Maßstab des Rechenzentrums und außerdem eine urbane Alternative zum Gebrauch von Abwehrmaßnahmen wie Zäunen und Stacheldraht. Das Gebäude schafft Raum für ca. 30 leistbare Arbeitseinheiten für leichtes Gewerbe und Produktion, die durch ihre Orientierung eine aktive Front zur Straße bilden und damit den öffentlichen Raum angenehmer und fußgängerfreundlicher gestalten.

Wien hat, ähnlich wie Brüssel und London, eine lange Tradition als Arbeiter*innen- und Industriestadt, die viel von ihrem produzierenden Gewerbe in den letzten Jahrzehnten verloren hat (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2017, 51). Mit den im Fachkonzept Produktive Stadt vorgestellten Zonen möchte die Stadt diesen Entwicklungen entgegentreten und verfolgt zwei komplementäre Strategien: erstens Betriebe vor einer destruktiven Durchmischung zu

schützen und zweitens eine produktive Mischung zu entwickeln. Die Stadt Wien versteht vor allem die „rosa Zonen“ (Gewerbliches Mischgebiet), die vielfältigere Nutzungen vorsehen, als „Zukunfts-vision der Produktiven Stadt“ und wichtige „Alternative zur klassi-schen Trennung von Wohnen und produzierenden Arbeitsstätten“ (Magistrat der Stadt Wien 2017, 76), jedoch hat noch keines der ausgewiesenen Areale es seit der Klassifizierung in die Umsetzung geschafft. Ein Projekt befindet sich kurz vor Baubeginn, ein paar weitere stehen noch auf unsicheren Füßen, einige sind aber auf-grund schwieriger wirtschaftlicher Durchführbarkeit und Um-widmungsspekulationen schon wieder aufgegeben worden (vgl. Putschögl 2021).

In Wien haben vor allem Traditionssunternehmen innovative Lö-sungen entwickelt, um in der Stadt (weiterhin) zu produzieren, sich stärker in das Stadtgefüge einzubetten und in unterschied-lichen Maßstäben zu einer Durchmischung und einem urbanen Leben beizutragen. Da traditionelle Unternehmen tendenziell eine starke Bindung an ihren Produktionsstandort haben, ist es nahe-liegend, dass sie weiterhin dort oder zumindest im nahen Umfeld produzieren wollen. Doch der Druck der wachsenden Städte auf den Boden ist groß und die hohen Dichten erschweren oft eine betriebliche Erweiterung, sodass die Unternehmen unkonventio-nellere Ansätze verfolgen müssen als in der Peripherie angesiedelte Betriebe.

Die Manner Fabrik (Wien)

Josef Manner & Comp AG

Die Josef Manner & Comp AG ist ein Beispiel für eine vertika-le urbane Produktion, die eine platzsparende, emissionsarme und umweltverträgliche Fertigungsweise mitten in der Stadt ermög-licht. Das Unternehmen ist ein Wiener Traditions-Süßwarenpro-duzent, welcher Waffeln, Kekse, Biskotten, Dragees und Pralinen

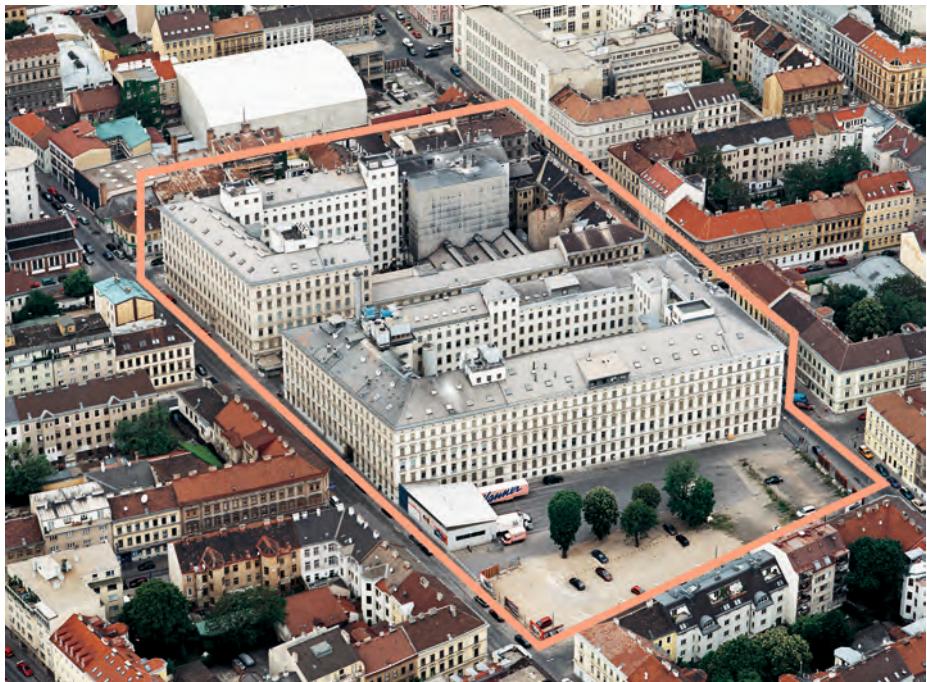


Abb. 11 Die vertikale Fabrik der Josef Manner & Comp AG mitten in einem dicht bebauten Gründerzeitviertel in Wien
Quelle: Josef Manner & Comp AG <https://josef.manner.com/de/unternehmen/produktions-standorte> (04. 08. 2022), Bearbeitung: Dorothee Huber

herstellt. Manner hat sein Werk in Oberösterreich aufgegeben, um am historischen Wiener Standort zu expandieren. Da dieser mitten in einem dicht bebauten Gründerzeitviertel liegt, investierte das Unternehmen in die Entwicklung einer vertikalen Fabrik, wobei stark auf die Verträglichkeit für die direkte Nachbarschaft geachtet wurde: Die lärmintensiven Lüftungsanlagen gehen in die eigenen Höfe und nicht auf die Straße, die Fassade dient zusätzlich als Schallschutz, die An- und Ablieferung findet in einer neu errichteten Tiefgarage statt (wo auch Anrainer*innen parken können) und die Überschusswärme wird in das Wiener Fernwärmennetz eingespeist und kann etwa 600 Haushalte versorgen. Durch die kürzeren Transport- und Laufwege sowie optimierte Arbeitsabläufe durch die vertikale Produktionsweise hat sich der Flächenverbrauch des Manner-Unternehmens um rund 30 % reduziert. Die Umstellung auf vertikale Fertigungsmethoden und die Entscheidung in Wien

zu bleiben führten neben Effizienz- und Umweltvorteilen auch zu einem Imagegewinn für die Firma, denn die zentrale urbane Lage bewirkt ein geringeres Pendleraufkommen, vereinfacht die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und schafft außerdem Arbeitsplätze in der Stadt. Das Unternehmen nimmt ca. zweieinhalf Blocks in der gründerzeitlichen Stadtstruktur ein und ist innerhalb ihres Produktionsgebiets zwar nicht durchmischt, leistet aber einen wesentlichen und vorbildhaften Beitrag zur Integration von Produktion in der Stadt und zur Durchmischung auf Quartiersebene (vgl. Brandt 2017).

Manner wird, in Bezug auf Wien, oft als eines der Vorzeigbeispiele für innerstädtische industrielle Produktion genannt. Die Firmen-expansion begann 2011 und ist bereits 2016, bevor die Stadt Wien 2017 mit dem Fachkonzept Produktive Stadt ein strategisches Regulativ für die Integration von Produktion in der Stadt erlassen hat, fertiggestellt worden. Intensive Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erfuhr Manner durch die Stadt Wien, die Wirtschaftsagentur Wien und die TU Wien. Es ist viel technisch-wissenschaftlicher und monetärer Aufwand betrieben worden, um in der dicht bebauten Stadt zu expandieren. Viele Konfliktpotentiale für die direkte Wohnumgebung sind möglichst gering gehalten worden und zusätzlich wurden Mehrwerte für die Umgebung generiert. Die Geruchsemissionen (Anm.: nach gebackenen Waffeln) sind zwar dennoch in regelmäßigen Abständen und, je nach Windlage, in näherer und fernerer Umgebung vorhanden. Der generelle Tenor in Wien scheint aber sehr positiv zur Waffelproduktion inmitten der Stadt zu sein. Doch trotz der positiven Wahrnehmung, wäre, laut der Wiener Stadtplanung, so ein Projekt nach heutigen Regeln, noch an demselben Ort, nicht mehr realisierbar (vgl. Steger 2022).



Abb. 12 © Ottakringer Brauerei GmbH, Stadt Wien, 58. STEK- (<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/pdf/stek-ottakringer-brauerei.pdf> (03.08.2022)

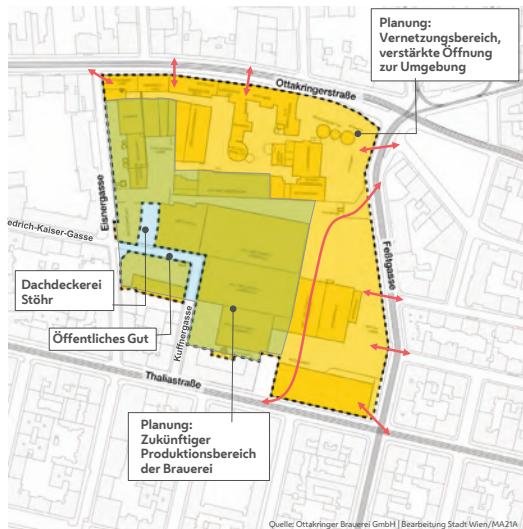
Quartiersentwicklung Ottakringer Brauerei (Wien)

Ottakringer Brauerei GmbH

Ein weiteres Wiener Unternehmen, welches innerstädtisch produziert und vor der Verdichtung, Öffnung und Nutzungsmischung seines Betriebsareals steht, ist die Ottakringer Brauerei. Das ca. 5,5 ha große Brauereiareal liegt mitten in einem Gründerzeitviertel im Bezirk Ottakring. Das Wiener Traditionssunternehmen kann aufgrund von Investitionen in die Modernisierung ihres Betriebs (u. a. den Bau eines Hochregallagers) platzsparender produzieren und lagern. Die dadurch freiwerdende Fläche soll als gemischt-genutztes Quartier, ganz im Sinne der im Fachkonzept Produktive Stadt vorgestellten „rosa Zone“, entwickelt werden. Aktuell ist das Ottakringer-Areal komplett umzäunt und öffnet nur punktuell bei Veranstaltungen und Führungen für die Öffentlichkeit. Zukünftig soll es in drei Bereiche mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Zugänglichkeiten geteilt werden: den Brauereibereich, der ausschließlich für die Produktion zugänglich ist und deren reibungslosen Betrieb sicherstellt; den bereits bestehenden Veranstaltungsbereich, in Zukunft geöffnet und ein aktiver Teil des Stadtraums mit zu-



Quelle: Ottakringer Brauerei GmbH | Bearbeitung Stadt Wien/MA21a



Quelle: Ottakringer Brauerei GmbH | Bearbeitung Stadt Wien/MA21a

Abb. 13+14 Durch die Modernisierung des Betriebs werden am Areal der Ottakringer Brauerei in Wien Flächen frei, die zukünftig als gewerbliches Mischgebiet („rosa Zone“) entwickelt werden sollen.

sätzlichen Nutzungen, welcher großteils in seiner historischen Baustruktur erhalten bleibt und nur punktuell ergänzt wird; und den Bereich der Arealerweiterung auf den freiwerdenden Lagerflächen, der als lebendiger urbaner Stadtteil mit einer Mischnutzung von Wohnen (es sind ca. 300 Wohneinheiten geplant) und Arbeiten entwickelt werden soll. Ottakringer fokussiert hier auf eine vertikale und horizontale Nutzungsmischung, ein lebendiges Erdgeschoß und attraktive Freiflächen und strebt eine starke Öffnung zur Umgebung an. Der Produktionsbereich der Brauerei ist vom neuen Quartier abgetrennt und auch der Verkehr ist entflochten, sodass Konflikte zwischen Betrieb und den Bewohner*innen vermieden werden (vgl. Stadt Wien 2019).

Das Planungsvorhaben am Ottakringer Brauerei-Areal zeigt, dass auch inmitten der verdichteten Bestandsstadt große Betriebe weiterhin und zeitgenössisch produzieren können und wollen, und, anders als bei Manner, auch andere Nutzungen integrieren können. Hervorzuheben ist dabei, dass auf demselben Areal unterschiedli-

che Durchmischungsgrade und -arten erreicht werden sollen, in direkt nebeneinanderliegenden Quartieren, welche sich teils funktional ergänzen und sich zueinander öffnen und teils bewusst in Ruhe lassen. So können einerseits reibungslose Produktionsprozesse der Betriebe, wie der Brauerei, sichergestellt werden, aber andererseits können auch vielfältige gemischt-genutzte Stadträume geschaffen werden, die durch angemessene Mischungsvarianten und -intensitäten auf die unterschiedlichen Nutzungen und deren Bedürfnisse eingehen können. Das Projekt lag 2019 der Stadtentwicklungs-kommission (STEK – beratendes Gremium der Stadt Wien) vor, die die Entwicklungsvorschläge auf dem Areal befürwortet haben.

Ein Beispiel aus der Schweiz, die Werkstadt Zürich, zeigt auf, wie eine Verdichtung nach innen, unter Beibehaltung bzw. Selbst-Intensivierung und Verdichtung der bestehenden industriellen Produktion, entwickelt werden kann.

Werkstadt Zürich⁸ (Zürich)

SBB, Stadt Zürich und kantonale Denkmalpflege

Die Reparaturwerkstätte der Schweizer Bundesbahnen in Zürich ist ein Beispiel für die mögliche Verdichtung und Mehrfachnutzung eines bis dato monofunktional genutzten Industrieareals in-mitten der Stadt. Die politische und planungsrechtliche Grundlage bilden die vom Stadtrat im Oktober 2015 verabschiedeten „Strategien Zürich 2035“, die sechs Strategieschwerpunkte festlegen, worunter einer Werkplatz Stadt Zürich heißt. Der Standort wird auf Basis dieser Zielsetzung auf der Hälfte seiner Fläche mit allen beteiligten Stakeholdern zum Werkplatz für innovative Technolo-gieunternehmen und produzierendes Gewerbe weiterentwickelt.

Das Werkstadt-Areal Zürich umfasst 4,2 ha und liegt am Gleis-feld zwischen Bahnhof Altstetten und Hauptbahnhof Zürich. Es ist Teil einer Reihe von Entwicklungsflächen am Gleisfeld Rich-

⁸ Projektteam KCAP mit Studio Vulkan Landschaftsarchitektur und IBV Hüsler AG (Verkehr), keoto AG (Nachhaltigkeit), Denkstatt srl, BAKUS Bauphy-sik & Akustik, Planwerkstatt, Baubüro *in situ*.

tung Hauptbahnhof. Hier befinden sich auch das Areal Neugasse (gemischt-genutztes Wohnquartier), Hardfeld (Potenzial-Areal für City Logistik) und die bereits realisierten Areale Europaallee und Zollstrasse. Die beiden letzteren liegen zentral am Hauptbahnhof und wurden von Gleisfeld, Rangierbahnhof und Postverteilzentrum zu einem gemischt-genutzten Stadtquartier transformiert. Die wesentlichen Nutzungen sind Dienstleistung, Bildung, Kultureinrichtungen, Einzelhandel, Gastronomie und Wohnen.

Das Areal Werkstadt Zürich hat vollkommen andere Voraussetzungen. Wohnen ist hier nicht zulässig, denn es liegt in einer der zentralen Industrie- und Gewerbezonen, die sowohl Stadtpolitik als auch Stadtplanung erhalten möchten. Der Fokus liegt auf der Ansiedlung von produktiven, gewerblichen Innovationsbetrieben und Start-up-Firmen mit ergänzenden publikumsattraktiven Dienstleistungsangeboten. Ziel ist es, die monofunktionale Reparaturanlage zu einem Ort für die urbane Produktion, die Kreativwirtschaft und die Kulturszene in der Stadt Zürich zu entwickeln – ein lebendiges und urbanes Quartier für Arbeit und Freizeit, das mit den angrenzenden Quartieren über ein maximal vernetzendes Straßen- und Freiraumgerüst zusammenwächst.

Das bestehende SBB-Reparaturcenter, verantwortlich für die Instandsetzung komplexer Schäden, Wartung und Pflege der Schienenfahrzeuge des Personenverkehrs, bleibt am Standort und wird auf 50 % des Areals wesentlich flächensparender organisiert. Der „urbane Werkplatz der Zukunft“ bietet neue attraktive Bedingungen und unterschiedliche Standorte für innerstädtische Handwerks-, Innovations- und Produktionsbetriebe. Urbane Manufakturen, Clean-Tech-Unternehmen, quartiersnahe Arbeitsplätze für Handwerk, Service und hochspezialisierte Fachkräfte, eine Mischung aus klassischem und innovativem Gewerbe gepaart mit Kultur- und Freizeiteinrichtungen verwandeln das Areal in einen pulsierenden Stadtraum. Wohnnutzungen sind im



Abb. 15 Werkstadt Zürich – Die Transformation der SBB-Werkstätten zum „Urbanen Werkplatz der Zukunft“ © KCAP

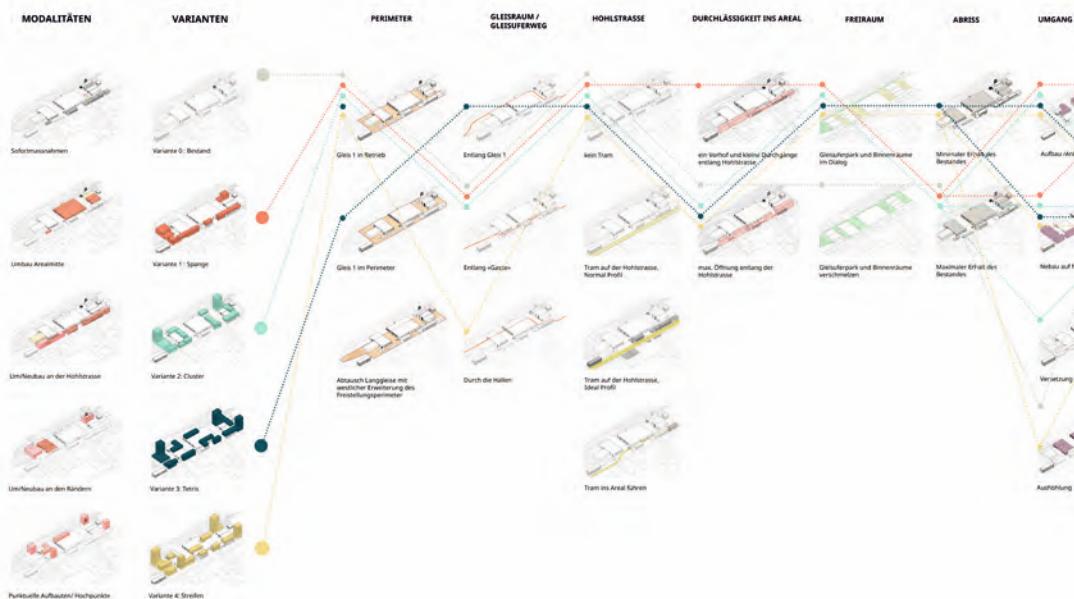
weiterhin als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesenen Areal nicht erlaubt, sie befinden sich in den angrenzenden Quartieren, die über den Straßen- und Freiraum maximal mit dem Standort vernetzt werden.

Die hier angesprochenen Branchen sind folgende: CleanTech & Labor, urbanes Handwerk, Büros und Ateliers der Kreativbranche, Nahrungsmittelproduktion, Handel, Gastronomie. Auf dem Areal befinden sich bereits heute neue gewerbliche Nutzungen, wie zum Beispiel eine Autowaschanlage, ein Hersteller von Kaffeemaschinen, eine Naturseifenproduktion, eine Kaffeerösterei, eine Sattlerei, Recycle-Betriebe, Think Tanks wie das Smart City Lab Zürich, ein Kunstbetrieb und eine Eventhalle.

Eine Besonderheit des Areals Werkstadt ist der außerordentlich hohe denkmalgeschützte Baubestand. Die SBB-Hauptwerkstätten gelten als überkommunales Schutzobjekt. Sowohl das Gesamtensemble mit seinen Freiräumen, Anlagen und Bauten steht unter

Matrix der variablen Randbedingungen

Die Matrix bietet eine Übersicht über die wichtigsten Randbedingungen pro Thema. Je nach städtebaulicher Variante werden unterschiedliche Randbedingungen kombiniert.



Schutz als auch diverse Einzelgebäude, darunter mehrere große Hallenstrukturen. Die Integration dieser identitätsstiftenden Hallen stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, unter anderem auch dadurch, dass die Transformation des Areals unter laufendem Betrieb der weiterhin am Standort verbleibenden SBB-Hauptwerkstätte, in welcher monatlich 240 Züge repariert werden, stattfinden muss. Die hieraus resultierenden divergierenden Anforderungen der unterschiedlichen Nutzungen an Fußgänger- und Radfahrer*innen, Anlieferung und Entsorgung per Rad sowie Schwerlast fordern intelligente Logistik- und Mobilitätskonzepte, die eine saubere und sichere Abwicklung der unterschiedlichen Verkehrsströme erlauben.

Am 1. September 2021 hat der Stadtrat dem Masterplan Werksstadt Zürich zugestimmt, der eine nachhaltige Weiterentwicklung und sowohl eine programmatische als auch quantitative Verdichtung der historischen SBB-Werkstätten vorsieht. Der Masterplan bietet ein flexibles Gerüst, innerhalb dessen auf unterschiedlichste Anforderungen reagiert werden kann.

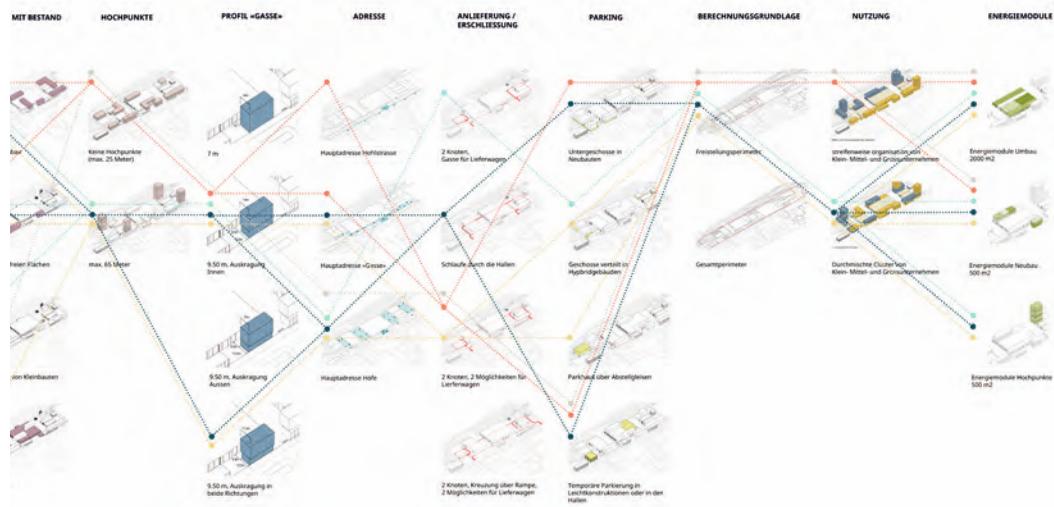


Abb. 16 Matrix der variablen Randbedingungen der Werkstadt Zürich © KCAP

Zukunftsperspektiven auf eine vielfältige Durchmischung

Als wichtigste, aber unauffälligste Eigenschaft des Städtischen werden neben Dichte, Größe und kultureller Vielfalt die Mischung und die Verflechtung der Funktionen bezeichnet (vgl. Bretschneider 2007, 13). Wo und wie diese, insbesondere mit Produktion, in der Stadt wieder und weiterhin stattfinden können, wurde anhand der aktuellen Planungsrechtsslagen und der Beispiele in Brüssel, London, Wien und Zürich illustriert. Die wesentlichen Erkenntnisse, nämlich wie urbane Durchmischung in Städten aktiv gefördert werden kann, wo es Nachholbedarf gibt und was es zu berücksichtigen gilt, sind folgende:

Mischung = räumliche Ressourcen

Für die Integration produktiver Arbeitsformen in eine Stadt bedarf es räumlicher Ressourcen. Um die Sicherung und Vorsorge von diesen Flächen zu gewährleisten, haben Städte wie Brüssel, London, Wien und Zürich Planungsinstrumente (siehe oben) entwickelt, die Flächen für Produktion ausweisen und Widmungskategorien

vorgeben. Neben quantitativen sind auch qualitative Voraussetzungen maßgebend für diese Flächen. Denn eine entsprechende Vielfalt an Standortqualitäten kann auf unterschiedliche Nachfragen, Veränderungen und unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

Mischung = zweckmäßige Planungsdokumente und -prozesse

Zu den vielen Herausforderungen der Weiterentwicklung und Umsetzung der vielfältigen und durchmischten Stadt gehört die Übersetzung in zweckmäßige Planungsdokumente und -prozesse. Denn wenn ein Musterfall einer urbanen Durchmischung wie die Mannerfabrik in Wien heutzutage nicht mehr realisierbar ist (vgl. Steger 2022), trotz vermeintlich geeigneter Steuerungsinstrumente, stellt man sich die Frage, was der Grund dafür ist und was benötigt wird, um eine gemischt-genutzte, produktive Stadt wieder zu ermöglichen. Auch wenn erhebliche Fortschritte bei der Förderung des städtischen Gewerbes und der Funktionsmischung in den Planungsdokumenten in Brüssel, London, Wien und Zürich erzielt wurden, kann ein Mangel an Details und an der Vielfalt des städtischen Gewerbes und seiner Durchmischung mit anderen städtischen Funktionen beobachtet werden. Dies äußert sich z. B. in der Detaillierung von Wohnungstypologien in Planungsdokumenten und der Abwesenheit von einer solchen Detaillierung für gewerbliche Funktionen. Der Vielfalt an unterschiedlichen Wohnangeboten (Miete / Eigentum, sozial / freier Markt, Ein- / Mehrzimmerwohnungen, Clusterwohnungen, Cohousing usw.) stehen auf der Seite der Industrie- bzw. Gewerbetypologien kaum Variationen gegenüber. Diese Typologien sollten aber im gleichen Ausmaß wie Wohntypologien analysiert und gelehrt werden, um die Prinzipien der diversifizierten Programmierung und Maßstäblichkeit zu steuern bzw. deren Kompatibilität mit anderen städtischen Funktionen herstellen zu können.

Das Planungssystem in Großbritannien ist eine Ausnahme von dieser Beobachtung, da es eine klare Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten industrieller Nutzungen von der Leichtindustrie bis zur Logistik trifft. Dies kann dazu beitragen, die Industrie- und Funktionsmischung zu steuern bzw. sicherstellen, dass industrielle und durchmischte Bauprojekte für die beabsichtigten Gewerbenutzungen geeignete Räume vorsehen. Daher sind Probleme mit durchmischten Projekten, die aufgrund unangemessener Gestaltung keine Mieter finden, wie es regelmäßig in Brüssel zu beobachten ist, in London relativ selten. Die in Großbritannien verwendeten Kategorisierungen beweisen jedoch, dass sich unser Verständnis von industriellen Nutzungen und Gebäudetypologien an sich ändernde Produktions- und Distributionsprozesse anpassen muss.

Insbesondere scheint es eine Diskrepanz zwischen industrieller Nutzung und der damit verbundenen Beschäftigungsdichte zu geben. In den letzten Jahren und besonders seit der Covid-19-Pandemie beobachtet London eine Zunahme der Logistik- und Rechenzentrumsentwicklung wie z. B. das oben beschriebene Chandos Road Estate Rechenzentrum. Obwohl es sich um geeignete SIL-Nutzungen handelt, verringern sie aufgrund ihres sehr hohen Flächenbedarfs und der geringen direkten Bereitstellung von Arbeitsplätzen tendenziell die Beschäftigungsdichte. Hier scheint die SIL-Politik kontraproduktiv zu sein, da sie nur indirekt auf den Schutz von Industriearbeitsplätzen abzielt, während sie in Wirklichkeit den Weg für industrielle Nutzungen ebnet, die genau das Gegenteil bewirken. Der Umgang mit Flächen, auf denen nur wenige Menschen tätig sind und die Frage, ob man diese weiterhin in innerstädtische Areale integrieren soll, sind jedenfalls Punkte, die mit der Veränderung in der Produktionslandschaft (z. B. Industrie 4.0), die genau solche Entwicklungen fördern, auch in den Planungsdokumenten berücksichtigt werden muss.

Mischung = Verträglichkeitsmaßnahmen und -kulturen

Ein Argument, welches im Zusammenhang mit der gemischt-genutzten Stadt stets aufkommt, ist das Konfliktpotenzial besonders mit Wohnnutzung. Stadt muss für viele unterschiedliche Nutzer*innen und Bedürfnisse Raum bieten und die Koexistenz von Differenz ermöglichen. Richard Sennet beschreibt den Kontrast zwischen der geschlossenen und der offenen Stadt in einem seiner Vorträge folgendermaßen: „[...] Geschlossen bedeutet überdeterminiert, ausgeglichen, integriert, linear. Offen bedeutet unvollständig, irrend, konfliktreich, nicht-linear“ (Sennet 2019, 14). Zwar kann immer mehr Produktion in die Stadt integriert werden, weil sie einerseits aufgrund technologischer Entwicklungen immer verträglicher wird und andererseits auch Maßnahmen für die Eindämmung von Konfliktpotenzial getroffen werden, sei es konstruktiv, typologisch oder städtebaulich. Jedoch ist das Konfliktreiche, das Experiment, das Unvollendete für das Funktionieren des Organismus Stadt notwendig, denn er lebt von Vielfalt, dem Neben- und Miteinander von Andersartigem, der Maximierung von Differenz.

Um eine urbane Nutzungsmischung zu erzielen, müssen vermehrt Verträglichkeitskulturen etabliert werden, die im Rechtswesen der Planungsinstrumente festgeschrieben werden. Das impliziert unter anderem die Anpassung von Werten in den Arbeitsstättenverordnungen und / oder die Einführung neuer Widmungskategorien und funktionaler Zonierungen. Das 2017 etablierte Baugebiet „Urbanes Gebiet“ in der Deutschen Baunutzungsverordnung zeigt eine solche Adaptierung in Richtung Verträglichkeit. Die neue Gebietskategorie hat zum Ziel, in städtischen Lagen höhere bauliche Dichten und Nutzungsmischungen möglich zu machen. Die Gebietskategorie unterstützt die Ziele einer Stadt der kurzen Wege, in der Arbeitsplätze vor Ort und eine gute soziale Durchmischung realisiert werden sollen. Dies geht einher mit einer Anpassung der TA Lärm (= Technische Anleitung gegen Lärm, einer Verwaltungs-vorschrift der Bundesrepublik Deutschland), die tagsüber einen

höheren Immissionsrichtwert von 63 dB(A) im Vergleich zu 60 dB(A) in Kern- oder Mischgebieten erlaubt (vgl. IHK Hannover 2022).

Je nach lokaler Situation und Planungsrechtslage sind unterschiedliche Methoden anzuwenden, um ein Neben- und Miteinander von unterschiedlichen Nutzungen zu ermöglichen. Das Ziel sollte allerdings immer eine gute programmatische und soziale Durchmischung sein, die eine 16 bis 18 Stunden-Aktivierung eines Stadtquartiers ermöglicht.

Mischung = leistbar

Urbane Durchmischung ist bedingt durch eine leistbare Stadt. Nicht nur leistbares Wohnen muss sichergestellt werden, sondern auch leistbares Arbeiten. Transformationsprozesse, vor allem in innerstädtischen Gebieten, führen zu steigenden Grundstückspreisen und das hat zur Folge, dass sich das produzierende Gewerbe eine Niederlassung in diesen Arealen oft nicht mehr leisten kann. Deshalb braucht es, neben den räumlichen, rechtlichen und konflikt-eindämmenden Notwendigkeiten, auch Konzepte der Leistbarkeit als Grundvoraussetzung, um als Betrieb in einer Stadt Fuß fassen zu können. Ein Ansatz wäre z. B. ein Pendant zum geförderten Wohnbau, sozusagen ein geförderter „Produktionsbau“, um sicherzustellen, dass es auch leistbare Flächen für Produktion und Gewerbe in der Stadt gibt, die günstiger sind als am freien Markt.

Weitere Möglichkeiten, um Flächen für produktive Tätigkeiten leistbar zu gestalten, zeigen die Beispiele NovaCity I und Greenbizz I / Tivoli GreenCity in Brüssel. Die Lagebeziehung der Nutzungen zueinander (horizontal / vertikal bzw. neben- / übereinander) bedingt unterschiedliche technische Anforderungen und Herstellungsmethoden. Vertikale Durchmischung im selben Gebäude, wie sie z. B. bei NovaCity I umgesetzt wurde, braucht aufwendigere bauliche Maßnahmen, welche oft hochpreisiger sind.

Mischung = Aushandlung

Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt im Zusammenhang mit urbaner Nutzungsmischung ist die sehr spezialisierte Immobilienwirtschaft. Es gibt entweder Wohnbauträger oder Industrie- bzw. Gewerbebauträger, die in ihrem Sektor fachkundig sind und sich den jeweils anderen Bereich oder eine Mischform nicht zutrauen. Wer also mischen möchte, benötigt neue Wege der Aushandlung. Dazu braucht es unter anderem Folgendes: eine Querkopplung zwischen den Wohn- und Industrie- / Gewerbebauträgern; oder eigene Entwickler*innen mit Expertise in Nutzungsmischung wie z. B. citydev.brussels in Brüssel, aber auch die sachkundige Unterstützung und Know-how-Vermittlung einer öffentlichen Einrichtung. Und meistens braucht es eine Person, die den Weg zur Umsetzung eines gemischt-genutzten Projekts bereits gegangen ist, damit sich andere anschließen (vgl. Trisko 2022).

Mischung ≠ Mischung

Urbane Durchmischung ist nicht nur ein planungstechnisches Konzept, sondern auch ein Prozess, der sich in Planungskultur und angemessenen Planungsinstrumenten äußert, die aber auch leistbar, verträglich und vor allem vielfältig sind. Denn es geht darum, ein gewisses Gleichgewicht zwischen Vielfalt und Kohärenz zu finden bzw. eine Funktionsmischung kompatibler Nutzungen in den jeweiligen Clustern herzustellen. Nicht jeder Stadtteil muss hierzu gleichmäßig durchmischt sein. Es gibt Orte, wo Durchmischung weniger relevant bzw. interessant ist, wie die Beispiele zeigen. Es gilt, Durchmischung und Differenzierungsgrade auch innerhalb gewerblicher, produktiver oder dienstleistungsorientierter Nutzungen zu erzeugen, die die gewünschte Koexistenz eines Nebeneinanders und Miteinanders verwandter und sich ergänzender Bereiche ermöglichen, indem die Stadt als Metabolismus betrachtet wird, in welchem kleinmaßstäbliche Prozesse innerhalb der Stadtquartiere die großmaßstäblichen städtischen Prozesse unterstützen. Die Funktionen, die ein Stadtteil / Quartier benötigt, tragen alle zum

städtischen Leben bei, brauchen aber auch ihren eigenen Grad der Durchmischung, um unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensstile in der Stadt zu unterstützen.

Eine nachhaltige Stadt ist vor allem eine diverse Stadt, die Platz schafft für die Prozesse und Funktionen, die das Leben in der Stadt überhaupt ermöglichen. Ob Räume für Wohnen, Arbeit, Produktion, Ver- und Entsorgung oder Grün- und Freiflächen – sie sind in unterschiedlichen Mischungen und Ausformulierungen für unterschiedlichste soziale und kulturelle Bevölkerungsgruppen anzubieten. Diese hohe Diversität ist es, die die Stadt letztlich, lebendig, überraschend, stimulierend und attraktiv macht.

QUELLEN

- Andreoni, Antonia; Gregory, Mike (2013). Why and How Does Manufacturing Still Matter. Old Rationales, New Realities In: *Revue d'économie industrielle* 144, 21–57.
- Bairoch, Paul (1985). *De Jéricho à Mexico. Villes et économie dans l'histoire*. Paris: Gallimard.
- Brandt, Martina; Gärtner Stefan; Meyer Kerstin (2017). Vertikale Produktion: Männer in Wien. <https://urbaneproduktion.ruhr/beispiel/manner-waffeln/> (05.06.2023)
- Bretschneider, Berül (2007). *Remix City. Nutzungsmischung: Ein Diskurs zu neuer Urbanität*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Breuer, Bernd et al. (2000). Nutzungsmischung im Städtebau. Endbericht. In: *Werkstatt: Praxis*, Bd. 2, Bonn.
- Drexler, Hans (2022). Zukunft der Vergangenheit – die Produktive Stadt. <https://www.iba27.de/hans-drexler-zukunft-der-vergangenheit-die-produktive-stadt/> (03.01.2023)
- European Commission (2014). For a European industrial renaissance. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A52014DC0014> (15.02.2023)
- Gärtner, Stefan (2019). Strukturwandel und Produktionsarbeit im urbanen Raum. In: *Arbeit*, Bd. 28, 285–305.
- Greater London Authority (Hrsg.) (2014). *The Park Royal Atlas. An Employment Study of London's Largest Industrial Area*. <https://www.london.gov.uk/programmes-strategies/shaping-local-places/regeneration-publications/park-royal-atlas> (15.01.2023)
- Greater London Authority (Hrsg.) (2017). *London Industrial Land Demand*. https://www.wandsworth.gov.uk/media/2414/sd_030_gla_london_industrial_land_demand_study_june_2017_.pdf (15.01.2023)
- Hill, Adrian V. (Hrsg.) (2020). *Foundries of the Future. A Guide to 21st Century Cities of Making*. Delft: TU Delft Open.
- Hohenberg, Paul M.; Hollen Lees, Lynn (1995). *The Making of Urban Europe: 1000–1994*. Cambridge: Harvard University Press.
- IHK Hannover (2022). Baugebietkategorie Urbanes Gebiet (MU). Einsatzfelder. <https://www.ihk.de/hannover/hauptnavigation/standort/planen-bauen/bauleitplanung/bau-und-planungsrecht/baugebietkategorie-urbanes-gebiet-mu-einsatzfelder-5174602> (13.01.2023)
- INFRAS (2017a). *Quo vadis Werkplatz Stadt? Entwicklungen und Perspektiven von Industrie und Gewerbe in der Stadt Zürich*. Zürich: Schweizerischer Städteverband SSV/ Stadtentwicklung Zürich. https://www.infras.ch/media/filer_public/6b/91/6b9162f1-1a1b-402c-af0e-369ccc2dfbd1/zukunft_werkplatz_stadt_sb_ssv_final.pdf (08.01.2023)
- INFRAS (2017b). *Nutzungen in den Industrie- und Gewerbezonen der Stadt Zürich*. Zeitgemäss Definition. Zürich: Hochbaudepartement und Stadtentwicklung der Stadt Zürich. https://www.infras.ch/media/filer_public/4d/69/4d6928b6-53e9-4917-be66-a38cc0d57708/definition_ig_zonen_schlussbericht.pdf (08.01.2023)
- Jacobs, Jane (1969). *The Economy of Cities*. New York: Random House.
- Läpple, Dieter (2016). Produktion zurück in die Stadt. Ein Plädoyer. In: *StadtBauwelt. Die Produktive Stadt*. 35.2016, 22–29.
- London Borough of Waltham Forest (2022). Blackhorse Lane. Strategic Industrial Location. Masterplan Framework. Stage Two. London: London Borough of Waltham Forest.
- Magistrat der Stadt Wien (2017). *Fachkonzept Produktive Stadt*. Wien: Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- Muir, Frances; Kerimol, Levent (2017). *Industrial Intensification Primer*. London: Greater London Authority.
- Michiels, Pierre-François (2015). *Secteur tertiaire à Bruxelles: quelles activités soutiennent la croissance?* Brüssel: IBSA.

- Peer, Christian; Forlati, Silvia (2017). Einleitung. State-of-the-Art der Debatte über Nutzungs-
mischung im zeitgenössischen Städtebau. In: Forlati, Silvia; Peer, Christian (Hrsg.):
Mischung: Possible!. Wege zur zukunftsfähigen Nutzungsmischung (2. Aufl.). Wien:
Technische Universität Wien, 11–20.
- Putschögl, Martin (2021). Gewerbe und Wohnen: Harter Kampf um rosa Zonen in Wien. In:
Der Standard, 28.03.2021, <https://www.derstandard.at/story/2000125415126/gewerbe-und-wohnen-harter-kampf-um-rosa-zonen-in-wien> (07.01.2023)
- Schwab, Klaus (2017). The Fourth Industrial Revolution. New York: Crown Publishing
Group.
- Sennet, Richard (2019). The Open City. <http://newformalism.aaschool.ac.uk/wp-content/uploads/2019/02/The-Open-City.pdf> (07.12.2022)
- Stadt Wien (2019). 16., Betriebs- & Quartiersentwicklung Ottakringer Brauerei. Rahmenvor-
gaben und Zielsetzungen der Stadtplanung. 58. STEK. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/pdf/stek-ottakringer-brauerei.pdf> (09.01.2023)
- Stadt Zürich AfS (2013). Gerechter. Die Entwicklung der Bau- und Zonenordnung der Stadt
Zürich. Zürich: Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau (AfS).
- Stadt Zürich AfS (2014). Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich. BZO
2014. Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV. Zürich: Stadt Zürich, Hochbaudeparte-
ment, Amt für Städtebau (AfS).
- Steger, Bernhard (2022, 50:20–50:36). In: Productive Cities Lecture – Jan Ackenhausen – Teil
2 – Diskussion (Vortrag, 27.01.2022). Wien: Technische Universität Wien, TUPeerTube,
<https://tube1.it.tuwien.ac.at/w/hpxfkm7DPDuKadJVeRD2pH> (08.01.2023)
- Trisko, Andreas (2022, 25:50–26:00). In: Productive Cities Lecture – Jan Ackenhausen – Teil
2 – Diskussion (Vortrag, 27.01.2022) Wien: Technische Universität Wien, TUPeerTube,
<https://tube1.it.tuwien.ac.at/w/hpxfkm7DPDuKadJVeRD2pH> (08.01.2023)
- UN (2018): 68% of the world population projected to live in urban areas by 2050, says UN.
<https://www.un.org/development/desa/en/news/population/2018-revision-of-world-ur- banization-prospects.html> (07. 12. 2022)

SCHLAFSTÄDTE ODER WAS? MISCHUNG IN DER FRANKFURTER NORDWESTSTADT

Maren Harnack

1968 schrieb der damalige Frankfurter Oberbürgermeister Willi Brundert in einer Publikation zur Fertigstellung der Nordweststadt, dass es gelungen sei, „den Wohnungsbau und die Stadtentwicklung insgesamt aus der Sackgasse bloßer Bedarfsbefriedigung, wie sie in der ersten Nachkriegszeit unvermeidlich war, herauszuführen“ (Brundert 1968). Und der damalige Baudezernent Hans Kampffmeyer ergänzte: „In der Planung und Gestaltung der Wohnungen, der Hausgruppen und der Wohnbereiche ebenso wie in der Schaffung der Stadtteilmitte und der Nebenzentren sollte ein hohes Maß an Intimität und Individualität des einzelnen Raumes und Bereiches erreicht werden. Jeder einzelne und jede Familie sollte sich in ihrer Wohnung, in ihrem Haus und in seiner unmittelbaren Umgebung am unverwechselbar eigenen Ort fühlen. Gleichzeitig galt es, der spezifischen Stadtgesellschaft mit ihren mannigfaltigen Bedürfnissen eine Versorgung mit allen privaten und öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität zu geben“ (ebd., 10).

Auch Walter Schwagenscheidt, der gemeinsam mit Tassilo Sittmann den Wettbewerb für die Nordweststadt gewonnen hatte, erhebt in seinem Buch von 1964 – also vor der Fertigstellung – den Anspruch, mehr als eine Schlafstadt entworfen zu haben: „[...] denn die Nichterwerbstätigen wohnen den ganzen Tag hier – die Kinder gehen in die Schule, in den Kindergarten, Läden sind da, Kirchen sind da. Aber die meisten von denen, die das Geld verdienen, müssen nach Frankfurt fahren. Nur etwa 20 % haben Verdienstmöglichkeiten in der Nordweststadt und in unmittelbarer Nähe“ (Kampffmeyer et al. 1968).

Öffentlichkeit und Gemeinschaft

Hier lässt sich die Entwicklung städtebaulicher Leitbilder in der Nachkriegszeit von der unmittelbaren Versorgung zur Planung gemischter und als urban verstandener Quartiere nachvollziehen: Sowohl den Planenden als auch den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung war Anfang der 1960er Jahre klar, dass die wachsende Nachfrage nach Wohnraum kein rein quantitatives Problem war, sondern dass die neuen Quartiere, mit denen Städte im großen Maßstab erweitert werden sollten, selbstverständlich alle im Alltag notwendigen Funktionen abdecken und sich darüber hinaus auch gesellschaftlich zu Teilen der Stadt würden entwickeln müssen. Damit bewegte man sich auf der Höhe der Zeit, nachdem Edgar Salins Vortrag *Urbanität* beim Deutschen Städtetag 1960 den Mangel derselben in den Städten der Nachkriegszeit angeprangert hatte und hierfür vor allem eine fehlende Identifikation der Einwohner*innen mit ihrer Stadt verantwortlich machte (Salin 1960). Salin war sogar der Meinung, dass Städte zukünftig Stadtsoziolog*innen genauso brauchen würden wie Architekt*innen und Verkehrsplaner*innen (Salin 1960, 30), um das städtische Gemeinwesen zu entwickeln und am Leben zu halten. Entscheidend war für Salin dabei die politische und gesellschaftliche Involviertheit der Bürger*innen. Diese würde seiner Ansicht nach dazu beitragen, der Stadt eine neue Form zu geben, die den vielen neuen Anforderungen gerecht werde, mit denen Städte seit der Industrialisierung konfrontiert seien: Wachstum, Luftverschmutzung, Verkehr, Suburbanisierung.

Salins Vortrag wird oft als Wendepunkt in der Diskussion um städtebauliche Leitbilder verstanden, die sich in der Folge wieder hin zur europäischen Stadt entwickeln. Tatsächlich ging es Salin aber nicht um die Morphologie und Dichte der alten Stadt, sondern um das Gemeinwesen, das in ihr Platz fand und sich entfalten konnte. In der seither verstärkt geführten Debatte um die europäische Stadt als Leitbild spielt hingegen deren Morphologie

als Garant für soziale und funktionale Mischung eine große Rolle, obwohl Entmischungsprozesse auch in Altstädten und Gründerzeitquartieren noch immer voranschreiten. In dieser Debatte gelten neuere Siedlungen außerhalb spezialisierter Fachdiskurse häufig als monofunktionale Schlafstädte, auch wenn sie im Vergleich mit Siedlungsformen wie Einfamilienhausgebieten oder auch alten Dorfkernen kaum weniger Mischung vorzuweisen haben. Der heute noch bis in die Architekt*innenschaft hinein verbreiteten Dichotomie von „Europäischer Stadt“ und modernem Siedlungsbau wird hier eine detaillierte Betrachtung der größten Frankfurter Siedlung, der Nordweststadt, gegenübergestellt. Dabei soll keinesfalls vergessen werden, dass sich in den letzten Jahren zahlreiche Publikationen unvoreingenommen mit Großsiedlungen, ihrer Entwicklung und Wahrnehmung beschäftigt haben, allerdings erreichen sie noch immer nur ein Nischenpublikum. Die vorgeblich mangelnde Mischung oder Vielfalt ist dabei einer der immer wieder geäußerten Kritikpunkte und soll in diesem Text untersucht werden.

Frankfurt am Main bekommt ein Kind

– es hört auf den Namen Nordweststadt

Mit diesem Slogan wurde die Nordweststadt der Bevölkerung vorgestellt (Schwagenstadt 1964, 9). In der Nordweststadt entstanden zwischen 1959 und 1968 etwa 7.000 Wohneinheiten für 22.000 Personen. Der umgesetzte Entwurf von Walter Schwagenscheidt und Tassilo Sittmann für die Nordweststadt überzeugte die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung vor allem, weil die Anordnung der Häuser nach dem von Schwagenscheidt entwickelten Prinzip der Raumstadt¹ zahlreiche ineinander übergehende Höfe erzeugte, die wiederum die Gemeinschaftsbildung zwischen den Bewohner*innen befördern sollte. Unterschiedliche Bauformen um einen Hof herum (Hochhäuser, Zeilen und Reihenhäuser) sollten außerdem für eine kleinteilige soziale Mischung sorgen, die dem durchschnittlichen Frankfurter Wohnungsbedarf entsprach.

¹ Schwagenscheidt entwickelte das Konzept bereits in den 1920er Jahren, publizierte es aber erst 1949.



Abb. 1 Schwarzplan 2019

Quelle: Forschungslabor Nachkriegsmoderne auf Grundlage von: OpenStreet-Map-Mitwirkende – Lizenz CC BYSA 2.0 – www.openstreetmap.org/copyright

Schwagenscheidts Publikation *Die Nordweststadt. Idee und Gestaltung* (1964) zeigt in zahlreichen Skizzen, wie die Planer*innen sich das Leben in den öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Freiräumen vorstellten: Terrassen, Pergolen, kleine Treppen und Mauern zonieren das Gelände und bilden differenzierte Übergänge zwischen innen und außen, die von den nachbarschaftlich interagierenden Bewohner*innen belebt werden. Dass die Wohnungen damals wesentlich im sozialen Wohnungsbau realisiert wurden, widerspricht den hohen Ansprüchen nicht, sondern zeugt von der gesellschaftlichen Bedeutung, die dem Wohnungsbau damals zugeschrieben wurde.² Unterstrichen wird diese Bedeutung auch dadurch, dass ein bundesweiter Wettbewerb ausgelobt wurde, dessen 66 Beiträge von einer hochkarätig besetzten Jury unter dem Vorsitz von Ernst May bewertet wurden.³

Der am Ende realisierte Entwurf von Sittman und Schwagenscheidt erhielt im Wettbewerb nur den dritten Platz hinter Krisch und Rittmann aus Tübingen auf dem zweiten – ein erster Platz wurde nicht vergeben. Allerdings war schon eine Woche nach Be-

2 So heißt es im 2. Wohnungsbau- und Baugesetz von 1956 in Teil 1, §1 Absatz 1: „Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände haben den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des Baues von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind (sozialer Wohnungsbau), als vordringliche Aufgabe zu fördern.“

3 Mitglieder der Jury waren neben Ernst May unter anderem Max Guther, Rudolf Hillebrecht und Franz Schuster (Kampffmeyer 1968). Anders als heute konnten Wettbewerbe damals auch lokal oder regional offen ausgeschrieben werden, wovon vor allem bei unbedeutenderen Bauaufgaben Gebrauch gemacht wurde.

⁴ Die Ergebnisse wurden am 11.7.1959 in der Presse veröffentlicht. Bereits am 17.7.1959 berichtet die Frankfurter Rundschau im Artikel „Der dritte wurde erster“, dass sich Vertreter der Fachämter und der Baugesellschaften in mehrstündigen Gesprächen darauf geeinigt haben, auf der Grundlage des Entwurfs von Schwagenscheidt und Sittmann weiterzuarbeiten.

kanngabe der Wettbewerbsergebnisse klar, dass der Entwurf von Schwagenscheidt und Sittmann weiterverfolgt werden sollte.⁴ Im Ergebnis sind die Wohngruppen in der realisierten Siedlung kleiner und die Zeilen kürzer, und es wurde schon bald beklagt, dass die Qualität im Detail nicht den hohen Erwartungen gerecht geworden sei, weil bei der Realisierung auch finanzielle Aspekte eine wesentliche Rolle gespielt hatten (Einsiedel 1979, 285–293).

Die Ansprüche an die zeitgemäße Ausstattung eines Quartiers umfassten damals neben der Gesellschaftsbildung zuträglichen Konzeption von Hausgruppen und Freiräumen Bildungseinrichtungen und Versorgungsinfrastruktur. In der Nordweststadt wurden hierfür insgesamt drei Zentren geplant, die durch Schulen und Kirchen ergänzt wurden. Das größte der Zentren, das Nordwestzentrum, war von Anfang an für einen Einzugsbereich von ca. 100.000 Menschen geplant und umfasste neben Läden auch eine weitreichende soziale Infrastruktur, Arztpraxen und Büros. Zwei kleine, lokale Zentren ergänzten das Nordwestzentrum für den täglichen Bedarf. Anders als bei den Siedlungen der 1950er Jahre wurde die zunehmende Automobilisierung in der Nordweststadt eingeplant – und prägt sie bis heute. Fußgänger bewegen sich auf einem unabhängigen Wegenetz; sie überqueren die wenigen Autostraßen über Brücken, die sinnfällig in das Landschaftskonzept eingebunden sind und deren Benutzung so selbstverständlich ist, dass es auffiele, wenn sie fehlten. Autos wurden von Anfang an in Tiefgaragen untergebracht, um den öffentlichen Raum so weit wie möglich den Fußgänger*innen vorzubehalten. Auch für das Nordwestzentrum wurde ein Wettbewerb ausgelobt, zu dem die Preisträger des städtebaulichen Wettbewerbs sowie drei weitere internationale Büros eingeladen wurden. Sieger wurde das Frankfurter Büro Apel, Beckert, Becker, dessen Entwurf dann auch verwirklicht wurde.

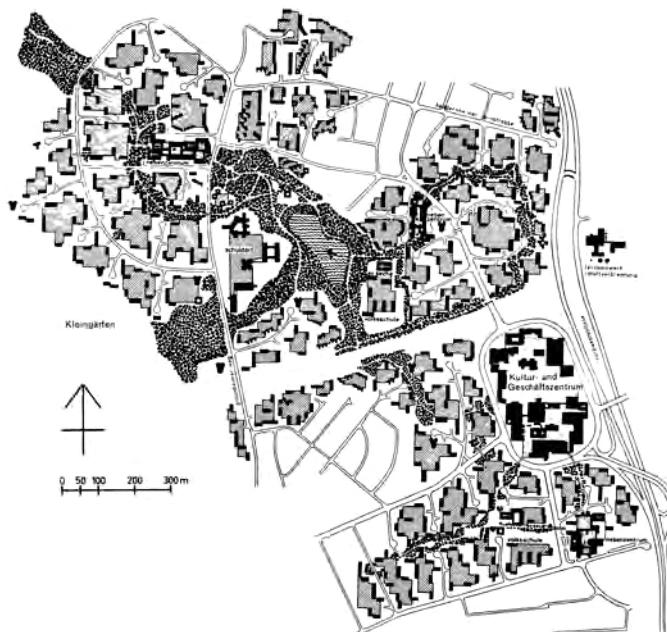


Abb. 2 Nordweststadt, Wohngruppen
Quelle: Schwagenscheidt 1964, 18

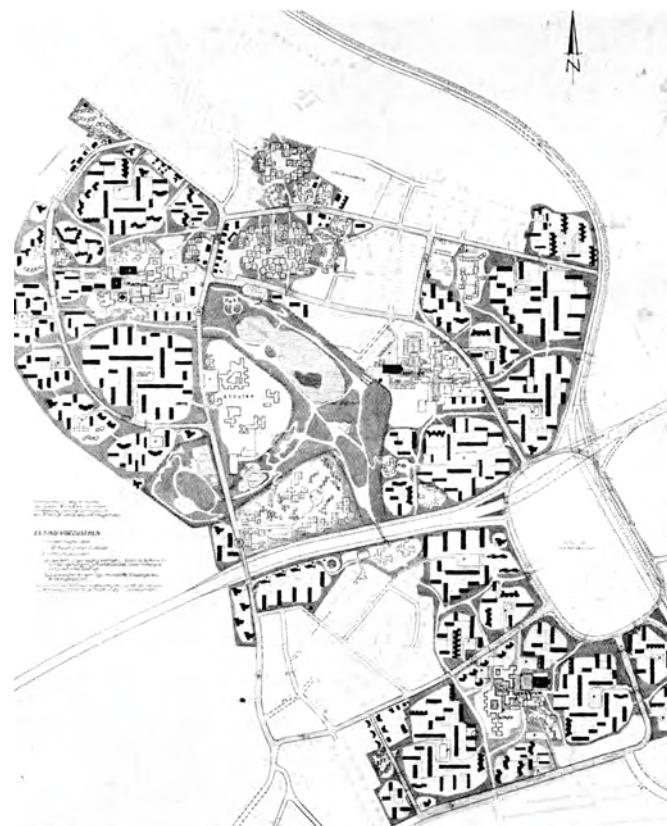


Abb. 3 Nordweststadt Wettbewerbsentwurf
Quelle: Einsiedel 1979, 287.

Die hier am Beispiel der Nordweststadt erzählte Geschichte ähnelt jenen anderer großer Siedlungen. Die Wohnstadt Limes in Schwalbach am Taunus ist zwar städtebaulich noch dem Zeilenbau verhaftet, aber in gleicher Weise mit einem Zentrum und sozialer Infrastruktur ausgestattet; beides ergänzt die Funktionen des alten Ortskerns und hat einen Einzugsbereich, der über die Siedlung hinausreicht. Auch Kranichstein in Darmstadt ist gut mit Infrastruktur ausgestattet und kann sogar eine Reihe von größeren Arbeitgebern aus dem tertiären Sektor vorweisen. Wie kommt es also dazu, dass Siedlungen außerhalb eng begrenzter Fachkreise allzu häufig pauschal als wenig differenzierte Schlafstädte beschrieben werden?

Zur (schon frühen) öffentlichen Wahrnehmung als reizarme Schlafstadt ohne Urbanität trägt sicher bei, dass die vielen Besucher*innen des Nordwestzentrums, die nicht in der Nordweststadt wohnen, dieses genauso wie die Einkaufszentren auf der grünen Wiese erleben, nämlich als einen Satelliten, den man mit dem Auto oder der U-Bahn erreicht und wieder verlässt, und nicht als Teil eines Quartiers. Die Nordweststadt als Wohnstandort mit Grünanlagen und einem großen Park nimmt der auswärtige Besucher gar nicht erst wahr, selbst wenn er auf dem Weg zum Zentrum mit dem Auto durch die Nordweststadt gefahren sein sollte – die Autostraßen liegen zum großen Teil zwischen Böschungen. Fußgänger halten sich hier kaum jemals auf, für sie gibt es ja das ausgezeichnete separate Wegenetz.

Ein anderer Grund liegt vermutlich in der Entstehungsgeschichte der Nordweststadt und anderer Großwohnsiedlungen. Zwar waren sie als eigenständige Gemeinwesen geplant worden, die Einrichtungen des täglichen Bedarfs wurden allerdings häufig erst fertiggestellt, nachdem die ersten Bewohner*innen schon lange dort lebten. In der Nordweststadt wurden schon seit 1962 Wohnungen bezogen, Nordwestzentrum und U-Bahn aber erst 1968

fertiggestellt. Auch in Kranichstein mussten die Bewohner*innen lange ohne Infrastruktur auskommen und konnten nur in einer sogenannten Baracke einkaufen (Hoschek 2021, 27). An das Straßenbahnnetz wurde Kranichstein sogar erst 2003 angeschlossen. Siedlungen wie Steilshoop in Hamburg und das Märkische Viertel in Berlin hingegen warten noch heute auf die seit Jahrzehnten geplanten Anschlüsse an den schienengebundenen ÖPNV. Beides – der vorläufige Mangel an Infrastruktur und die oft bis heute anhaltende schlechte ÖPNV-Anbindung der Siedlungen – verstärkte zunächst die Abhängigkeit vom Auto und zementierte die Wahrnehmung der Siedlungen als abhängige, defizitäre Wohnorte.

Gleichzeitig entstand in den Siedlungen ein bürgerschaftliches Engagement, das diese Defizite adressierte. In Darmstadt-Kranichstein engagierten sich Bürgergruppen gegen die hohen Mieten und für den Bau des Zentrums, das zwar geplant war, dessen Umsetzung aber wegen diverser Uneinigkeiten zwischen Stadt, Investoren und Planern auf sich warten ließ. Der Streit um das Zentrum war denn auch Auslöser für die in Kranichstein erprobte Anwaltsplanung (Hoschek 2021, 25–34). Im Märkischen Viertel in Berlin engagierten sich Studierende der TU Berlin für die Bewohner*innen, die unter dem Mangel an sozialer Infrastruktur und ebenfalls hohen Mieten litten (Gribat 2021, 15–24). In der Nordweststadt war die Situation vergleichsweise gut, da mit dem Nordwestzentrum 1968 nicht nur ein umfassendes Angebot an Läden, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur vorhanden war, sondern die Siedlung auch an das U-Bahn-Netz angeschlossen wurde. Die Haltestelle liegt zwar am östlichen Rand der Nordweststadt und war zunächst noch weiter entfernt geplant gewesen. Walter Schwagenscheidt und Tassilo Sittmann setzten sich aber erfolgreich dafür ein, dass Nordwestzentrum und Haltestelle kombiniert werden. Im Vergleich zu anderen Großsiedlungen, wie beispielsweise Osterholz-Tenever in Bremen oder Gropiusstadt in Berlin, ist die Nordweststadt weitgehend unauffällig geblieben und hat keine

nachträglichen Interventionen im Rahmen der klassischen Städtebauförderungsprogramme erfahren. Anders hingegen das Zentrum, das immer wieder an neue Anforderungen angepasst und dabei weitgehend kommerzialisiert wurde.

Ein Zentrum nicht nur für die Nordweststadt

Das Nordwestzentrum sollte ausdrücklich nicht nur den täglichen Bedarf befriedigen, sondern auch ein *Stadterlebnis* bieten (Müller-Raemisch 1998, 138). Es musste also auch räumlich und visuell eine gewisse Dichte erzeugen, die zunächst nicht unbedingt kommerziell gemeint war und sich explizit auf Edgar Salins anfangs erwähntes Verständnis von Urbanität als Verantwortung der Bürger*innen für das Gemeinwesen und seine Gestaltung bezog (ebd.). Programmatisch wurde die Urbanität des Zentrums durch zahlreiche öffentliche Einrichtungen gestützt, darunter ein Bürgerhaus, eine Sozialstation, Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendclub und Seniorentagesstätte, eine Filiale der Stadtbücherei, ein Museum für Vor- und Frühgeschichte, eine Feuerwache, eine Polizeistation, eine Postfiliale, ein Ärztezentrum, Büros und Wohnungen sowie eine Hochschule, die ab 1971 Teil der Fachhochschule Frankfurt wurde. In der Wettbewerbsausschreibung hieß es: „Das städtebauliche Gefüge des Zentrums muss so beschaffen sein, daß es das jedem Städter eigene, wenn auch meist unbewußte, urbane Gefühl positiv anspricht“ (Kampffmeyer et al. 1968, 17).

Das Nordwestzentrum selbst liegt auf einer von Autostraßen umgebenen Verkehrsinsel und ist für Fußgänger*innen nur über Brücken mit der Umgebung verknüpft. Die *urbane Ebene* ist den Fußgänger*innen vorbehalten und liegt über mehreren Geschoßen mit Erschließung, Anlieferung, ÖPNV-Haltestellen und PKW-Stellplätzen, was stadträumlich zunächst überhaupt nicht urban wirkt – eher ähnelt es einem Einkaufszentrum auf der grünen Wiese, wie es mit dem Main-Taunus-Zentrum wenige Kilometer weiter kurz vorher zum ersten Mal in der Region Frankfurt Rhein-Main ent-



Abb. 4 Nordwestzentrum, Zustand 1969

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:NWZ_Hertie.JPG Dr. Ronald Kunze, CC BY 3.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/deed.de> (14.11.2023)



Abb. 5 Nordwestzentrum, Zustand 2019

Quelle: Maren Harnack

standen war. Für Fußgänger*innen ist das Nordwestzentrum primär von der Nordweststadt aus gut zu erreichen: Über einen Platz, der die Autostraße überspannt, gelangt man vorbei an Saalbau und Schwimmbad zu den Einkaufsstraßen und zwei tiefer liegenden Piazze, die tatsächlich mit Außengastronomie und Bepflanzung so etwas wie ein urbanes Erlebnis bieten. Kommerziell war das Nordwestzentrum nicht von Anfang an ein Erfolg; schon die erste Finanzierung gestaltete sich schwierig und wurde schließlich von der gewerkschaftseigenen Gewerbebauträger GmbH übernommen (Müller-Raemisch 1998, 142 f.). In den 1980er Jahren wurde es das erste Mal an einen privaten Investor verkauft, der die bis dahin offenen Einkaufsstraßen überdachen ließ und das Nordwestzentrum damit einer klassischen Mall noch ähnlicher machte. Gemeinsam mit einem professionellen Management führte dies zu einer neuen Belebung des Zentrums, zu der auch die inzwischen verbesserte Erreichbarkeit mit dem PKW beitrug (ebd., 144). Nach einem erneuten Verkauf Anfang der 1990er Jahre wurde der kommerzielle Teil des Nordwestzentrums mehrfach erweitert, so dass das weitere Bestehen dieses Teils der Nordweststadt nicht infrage steht. Allerdings hat sich der Nutzungsmix insgesamt reduziert: Die Feuerwache und die Polizeistation sind nach Zusammenlegungen mit anderen Wachen nicht mehr im Nordwestzentrum zu finden und auch die im Nordwestzentrum untergebrachten Teile der Fachhochschule zogen 1995 auf den Campus Nibelungenplatz im Frankfurter Nordend.

Der kommerzielle Erfolg des Nordwestzentrums hatte auch Auswirkungen auf die beiden kleinen Zentren, die es ursprünglich ergänzten. Das Nebenzentrum am Hammarkjöldring im Osten der Nordweststadt wurde 2005 abgerissen und durch seniorengerechte Wohnungen ersetzt, nachdem sich die Ladennutzungen in unmittelbarer Nähe zum Nordwestzentrum als nicht mehr haltbar erwiesen hatten. Ergänzt werden die Wohnungen zwar weiterhin von einem Kiosk und einigen kleinen Dienstleistern, aber der Cha-

rakter eines öffentlichen Raums ist deutlich abgemindert. Auch das „kleine Zentrum“ an der Thomas-Mann-Straße von 1964 leidet schon seit der Eröffnung des Nordwestzentrums unter der Konkurrenz. Heute bietet es kaum noch Angebote des täglichen Bedarfs, sondern ist zum Standort sozialer Infrastruktur geworden, auch eine Moscheegemeinde hat sich eingemietet. Fast immer ist der öffentliche Raum des kleinen Zentrums belebt, die Anwohner*innen stören sich aber am Lärm und fühlen sich besonders bei Dunkelheit unsicher (Dietermann 2019).

Zum Unsicherheitsgefühl trägt, zumindest bei einigen, auch die geänderte Zusammensetzung der Bewohnerschaft bei. Anfangs zogen vor allem junge Familien in die Nordweststadt, die zu den „breiten Schichten der Bevölkerung“ gehörten, die in den 1960er Jahren mit gefördertem Wohnraum versorgt wurden.⁵ Viele von ihnen hatten vorher noch in äußerst beengten Verhältnissen gelebt und waren dementsprechend glücklich, eine neue und gut nutzbare Wohnung bekommen zu haben. Unter den ersten Bewohner*innen herrschte ein gewisser Pioniergeist, man lebte in ähnlichen Verhältnissen und lernte sich über Kinder oder Kirche schnell kennen. Mit fortschreitendem Wohlstand und fortschreitender Motorisierung zogen viele der Mittelschichts-Familien nach einer gewissen Zeit im sozialen Wohnungsbau weiter in das ebenfalls staatlich geförderte Einfamilienhaus. Diejenigen, die blieben, sind heute alt⁶ und ihre Kinder leben oft anderswo, auch weil der Wohnungsbestand in der Nordweststadt mit seinen vielen Dreizimmerwohnungen den gewachsenen Ansprüchen heutiger Familien nicht mehr genügt.⁷ In den 1970er und 1980er Jahren verliefen mehrere weitere Prozesse parallel, die die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Großsiedlungen wie der Nordweststadt nachhaltig veränderten: Seit 1965 hatten Gastarbeiter*innen das Recht, in Deutschland zu bleiben, auch ohne mit einer oder einem Deutschen verheiratet zu sein.⁸ 1973 kam es zum sogenannten Anwerbestopp für Gastarbeiter*innen und es entbrannte eine politische Auseinandersetzung um den

⁵ Siehe Fußnote 2

⁶ Die Einwohnerzahl der Nordweststadt hat sich von 1968 bis 2020 von ca. 22.600 auf ca. 17.300 Einwohner*innen reduziert, die Belegungsdichte von 2,6 auf 2,1 Personen pro Wohneinheit. Der Anteil von Senior*innen über 65 beträgt heute 20,1 % (Frankfurt 15,8 %) gegenüber 6,7 % 1968. 1968 hatten 46,8 % der Haushalte drei oder mehr Personen, 2020 waren nur noch 18 % der Nordweststädter*innen Paare mit Kindern und 6,5 % Alleinerziehende. Zwar gibt es in der Nordweststadt noch immer mehr Kinder und Jugendliche als im Frankfurter Durchschnitt (20,7 % gegenüber 16,9 %), aber ihr Anteil war 1968 mit 32,7 % deutlich höher als heute und auch als im damaligen Frankfurt mit 22,2 % (Hans Kampffmeyer et al. 1968, 105 ff.; Stadt Frankfurt am Main 2021; eigene Berechnungen).

⁷ Nur 15 % der Wohnungen haben mehr als drei Zimmer (Kampffmeyer et al. 1968, 17).

⁸ Bundesanzeiger vom 08.05.1965, 353 ff., Ausländergesetz. §8 regelt die Aufenthaltsberechtigung, die Ausländer*innen bekommen, die sich rechtmäßig mehr als fünf Jahre im Land aufgehalten haben.

⁹ Bundesanzeiger vom 30.11.1983, Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft bei Ausländern (RückHG), 1377 ff.

¹⁰ Das deutsche Fördermodell sieht vor, dass Sozialwohnungen für einen bestimmten Zeitraum sozial gebunden bleiben und dann auf den freien Wohnungsmarkt wechseln („aus der Bindung fallen“). Das führt dazu, dass sich die Gesamtzahl von Sozialwohnungen auch dann reduziert, wenn neue gebaut werden, und zwar immer dann, wenn dies weniger Sozialwohnungen sind als vor der Zeit einer Bindungsperiode fertiggestellt wurden.

Familiennachzug, die damit endete, dass einerseits versucht wurde, Gastarbeiter*innen mit finanziellen Anreizen zur Rückkehr zu bewegen,⁹ andererseits der Familiennachzug möglich wurde. Die in Großsiedlungen frei werdenden Wohnungen wurden dann vornehmlich von diesen neu nach Deutschland gekommenen Gastarbeiterfamilien bezogen. Gleichzeitig gingen die Fertigstellungszahlen im sozialen Wohnungsbau zurück, was zu einer insgesamt fallenden Zahl von geförderten Sozialwohnungen führte.¹⁰ Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs wiederholten sich ähnliche Prozesse mit Spätaussiedlern. Im Laufe der 1970er und 1980er Jahre wurde die Bewohnerschaft von Großsiedlungen also einerseits heterogener, vornehmlich internationaler, andererseits homogener, weil eine größer werdende Gruppe von finanziell bedürftigen Personen um eine kleiner werdende Zahl von geförderten Wohnungen konkurrierten und sich in den Großsiedlungen mit einem hohen Anteil gebundener Wohnungen hilfsbedürftige Personen konzentrierten, die ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise mit Transferleistungen bestreiten mussten. Diese Veränderungsprozesse spiegeln sich in der Demografie wider: Die Nordweststadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil sowohl an Kindern und Jugendlichen als auch an Senior*innen, die häufig schon sehr lange in der Siedlung leben (Stadt Frankfurt am Main 2021, 10).

Der Befund zur Mischung in Großwohnsiedlungen ist also nicht so eindeutig, wie man erwarten könnte: Einerseits gibt es in Großsiedlungen oft ein überdurchschnittlich gutes Angebot an kommerzieller und sozialer Infrastruktur, andererseits hat sich dieses im Laufe der Zeit verändert. In der Nordweststadt beispielsweise hat sie sich auf das Nordwestzentrum und hier auf die kommerzielle Nutzung konzentriert. Die Mischung ist also weniger kleinteilig geworden. Allerdings haben in älteren Stadtteilzentren, Kleinstädten oder auch in Dorfkernen ganz ähnliche Prozesse stattgefunden, wie sie oben für die Nordweststadt beschrieben wurden: Einkaufsgewohnheiten haben sich verändert, der Einzelhandel hat sich

verdichtet und liegt autofreundlich außerhalb der Siedlungen, wo große ebenerdige Parkplätze errichtet werden können. Gleichzeitig ist die Bewohnerschaft der Großwohnsiedlungen in vieler Hinsicht diverser als zum Beispiel in den klassisch suburbanen Einfamilienhausgebieten, wo sich relativ wohlhabende Gruppen konzentrieren, aber auch stärker von Transferleistungen abhängig als im städtischen Durchschnitt.

Ein gescheitertes Modell?

Die beiden beschriebenen Entwicklungen – die relative Konzentration wirtschaftlich benachteiligter Menschen und der Strukturwandel im Einzelhandel – in Großwohnsiedlungen wurden lange als ein Scheitern verstanden, als Aufforderung, sie zu revitalisieren, zu urbanisieren und ihre Bewohner*innen zu aktivieren.¹¹ Ange-sichts der bei genauerem Hinsehen erkennbaren Mischung und Diversität eine erstaunliche Diagnose, zumal man eher selten hört, dass sozial homogene Einfamilienhausgebiete revitalisiert werden müssten, dass hier eine größere Vielfalt an Bewohner*innen nötig sei, beispielsweise von Menschen, die Sozialleistungen beziehen, oder ein wenig Kneipenlärm belebend wirken könnte (im Gegensatz zu Menschen, die im öffentlichen Raum mitgebrachten Alkohol konsumieren und selbstverständlich ein Problem sind). Hier kommen offenbar Normalitätsvorstellungen in den hegemonialen Diskursen um Stadtplanung, Städtebau, Wohnen und soziales Umfeld zum Ausdruck, die von Architekt*innen, Politiker*innen, der allgemeinen Öffentlichkeit und zumindest zum Teil auch von Stadtplaner*innen an die Siedlungen herangetragen werden. *Normal* ist jenseits spezialisierter fachlicher Diskurse um Stadtplanung und Lebensmodelle aktuell immer noch das Leben im Einfamilienhaus, sei es freistehend oder als Reihenhaus, und seit den 1970er Jahren auch im gründerzeitlichen Quartier, bevorzugt in der sanierten Altbauwohnung. Dabei verhalten sich beide Wohnformen durchaus antagonistisch zueinander, wie die 2021 aufgeflammte Debatte um die Neuausweisung von Einfamilienhausgebieten –

¹¹ Im „Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiativen „Soziale Stadt“ in der Fassung von 2000 heißt es beispielsweise: „Viele Quartiere sind als ‚Schlafstädte‘ konzipiert. [...] Die Architektur ist häufig einfallslos, bei der gegebenen Höhe und Dichte der Bebauung vermisst man besonders die individuelle Ausprägung der Erdgeschosszonen, Eingangs bereiche und Vorgärten. Die Qualität der öffentlichen Bauten und des öffentlichen Raums ist vernachlässigt worden. Austauschbare, erlebnisarme Wohnsituationen machen es den Bewohnern schwer, sich mit ihrem Quartier zu identifizieren.“

beziehungsweise deren angekündigtes Ende – in Hamburg Nord zuletzt eindrücklich vor Augen führte (vgl. Neubacher 2021; Fabricius 2021; Hofreiter 2021). Das Einfamilienhaus als ideale Wohnform hat für viele offenbar einen so hohen Stellenwert, dass schon das Einfrieren auf dem Status quo als Bedrohung wahrgenommen wird, ganz abgesehen von der Forderung, die Kosten für Verkehr, Infrastruktur und Umweltinanspruchnahme, die bisher von der Allgemeinheit getragen werden, zu internalisieren. Viele lehnen dichtes, städtisches Wohnen mit dem Hinweis auf Kosten, Kriminalität, Anonymität oder mangelnde Lebensqualität ab, aber auch mit dem Hinweis auf die städtischen Großwohnsiedlungen. Auf der anderen Seite gibt es auch einen urbanen Lebensstil, der Urbanität nicht im Sinne Salins versteht, sondern durchaus ästhetisch geprägte Vorstellungen von Vielfalt, Mischung, Dichte, aber auch Fassaden- und Freiraumgestaltung mitbringt, die sich nur ausschnittsweise mit den realen Erscheinungsformen städtischen Lebens in Einklang bringen lassen – etwa feiernden Jugendlichen, Lieferverkehr oder lärmerzeugenden Handwerksbetrieben in eng bebauten Hinterhöfen. Es ist also auch möglich, das suburbane Leben mit Blick auf mangelhafte Infrastruktur, Abhängigkeit vom Auto oder in manchen Regionen auch aus Sorge vor rechts-extremen Umtrieben abzulehnen, ohne einer ernstzunehmenden funktionalen und sozialen Mischung offen gegenüberzustehen. In der Realität nehmen ohnehin auch die Bewohner*innen innerstädtischer Quartiere im Alltag lange Wege auf sich, um zur Arbeit zu kommen, einzukaufen oder ihre Freizeit zu gestalten – weil die Wohnortwahl auch hier nicht rein sachlich-praktischen Abwägungen folgt.¹² Trotz dieser Widersprüche ist das Bild des gemischten Quartiers aus der Gründerzeit sehr wirkmächtig und prägt die Vorstellung von der idealen Stadt der kurzen Wege, in der Menschen aller sozialen Schichten sich begegnen.

In diesem Spannungsfeld leidet der Stadtypus der Siedlung darunter, dass er sowohl als das negative Gegenbild des Lebensent-

¹² Siehe hierzu beispielsweise Andreas Reckwitz' Ausführungen zur kulturorientierten Stadt (Reckwitz 2012).

wurfs im Einfamilienhaus als auch im innerstädtischen Quartier herhalten muss. Sei es als Heiner Müllers „Fickzellen mit Fernheizung“, die Alexander Neubacher (2021) auf Spiegel-Online zitiert, wo er das Einfamilienhaus verteidigt, sei es in Mitscherlichs Unwirtlichkeit unserer Städte (1965), wo er gegen den modernen Siedlungsbau und dessen Mangel an Urbanität zu Felde zieht – immer wird der moderne Siedlungsbau als mangelbehaftet, als anonym, anregungsarm und eintönig kritisiert. Dabei, so hat dieser Text hoffentlich gezeigt, stehen sowohl homogene, suburbane als auch bedingt durchmischte Quartiere hoch im Kurs – wenn sie denn gerade nicht als Großwohnsiedlung daherkommen. Die Großwohnsiedlungen verbinden nicht nur Mischung und einheitliche Konzeption, sozioökonomische Vielfalt und suburbanen Standort, sie tragen diese widersprüchlichen Eigenschaften programmatisch und für jedermann gut sichtbar nach außen.

Zum Schluss möchte ich ein kleines Gedankenexperiment wagen: Wenn es möglich wäre, Großwohnsiedlungen ohne ihre Geschichte zu betrachten, ohne Vorwissen und ohne die vielen Bilder, die immer schon in unseren Köpfen sind, wären sie dann nicht eine ziemlich gute Mischung aus dicht, aber grün, gemischt, aber ruhig, gut erreichbar, aber fußgängerorientiert? Gerade mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen haben Großwohnsiedlungen den Vorteil, dass sie ein relativ ressourcenschonendes Leben ermöglichen, sei es durch effiziente Grundrisse, die gutes Wohnen auf kleiner Fläche ermöglichen, sei es durch gute Durchlüftung zur Vermeidung von Hitzeinseln, sei es durch Nutzung der Freiflächen für Regenwasserversickerung und urbane Landwirtschaft. Zwar mag sie der Anspruch, mit dem Großwohnsiedlungen in den 1960er und 1970er Jahren gebaut wurden, als unzeitgemäß erscheinen lassen, aber gerade der Fokus auf das gute Wohnen für breite Schichten der Bevölkerung sorgt dafür, dass sie heute noch vielen Menschen ein stadtnahes Wohnen ermöglichen, denen die dicht bebauten Innenstadtquartiere nicht zusagen und für die der

Umzug ins ländliche Eigenheim nicht infrage kommt – oder die sich weder das eine noch das andere leisten können. Standortentscheidungen sind immer ein Kompromiss zwischen Lage, Fläche und Kosten – Großwohnsiedlungen sind eine spezifische Option unter anderen, die das verfügbare Angebot erweitern – nicht mehr und nicht weniger.

QUELLEN

- Ausländergesetz, Bundesanzeiger vom 08.05.1965. www.bgb.de/xaver/bgb/start/xav?start=/%5B@attr_id=%27bgb1165s0353.pdf%27%5D (13.05.2021)
- Brundert, Willi (1968). Vorwort. In: Hans Kampffmeyer et al.: Die Nordweststadt in Frankfurt am Main. Wege zur neuen Stadt 6, 5. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Brunner, Matthias; Harnack, Maren; Heger, Natalie et al. (2021). Transformative Partizipation. Berlin: Jovis. <https://doi.org/10.1515/9783868599756>
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1994). Großsiedlungsbericht 1994, Drucksache 12/8406
- Diermann, Judith (2019). Kleines Zentrum, große Probleme. Frankfurter Neue Presse 21.10.2019. www.fnp.de/frankfurt/kleines-zentrum-grosse-probleme-13128655.html (13.05.2021)
- Einsiedel, Sandro (1979). Idee, Anspruch und Wirklichkeit – die Nordweststadt in Frankfurt/Main. *Stadtbauwelt* 63, 28. September 1979, 285–293.
- Fabricius, Michael (2021). Beliebt, aber bald verboten? Das Ende des Einfamilienhauses. *Welt online* 26.01.2021. www.welt.de/finanzen/immobilien/plus225010571/Einfamilienhaeuser-Beliebt-aber-bald-in-Deutschland-verboten.html (07.06.2021)
- Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (2005). Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/leitfadensozialestadt.pdf> (07.06.2021)
- Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft bei Ausländern (RückHG), Bundesanzeiger vom 28.11.1983, 1377 ff. www.bgb.de/xaver/bgb/start/xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgb1183s1377.pdf%27%5D (13.05.2021)
- Gribat, Nina (2021). Partizipationsforderungen und -ansätze im Kontext der Kritik am westdeutschen Großwohnsiedlungsbau in den 1960er- und 1970er-Jahren. Der Fall des Märkischen Viertels, Berlin. In: Matthias Brunner, Maren Harnack, Natalie Heger et al. Transformative Partizipation. Berlin: Jovis. <https://doi.org/10.1515/9783868599756>
- Hoschek, Swenja (2021). Zielkonflikte bei Partizipationsverfahren. Das Beispiel der Anwaltsplanung in Darmstadt-Kranichstein. In: Matthias Brunner, Maren Harnack, Natalie Heger, Hans-Jürgen Schmitz. Partizipative Transformation. Berlin: Jovis.
- Kampffmeyer Hans et al. (1968). Die Nordweststadt in Frankfurt am Main. Wege zur neuen Stadt 6, Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.

- Mitscherlich, Alexander (1965). *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Müller-Raemisch, Hans-Reiner (1998). *Frankfurt am Main. Stadtentwicklung und Planungsgeschichte seit 1945*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Neubacher, Alexander (2021). Traumhaus ade. Spiegel online. (06.02.2021) www.spiegel.de/politik/deutschland/hamburg-gruene-verbieten-einfamilienhaeuser-traumhaus-ade-kolumne-a-00000000-0002-0001-0000-000175196783?fbclid=IwAR38HB7UklUg1fl-Va-sEpcgh_pkgt1N28c9GPPHrV_0eWx9KPpvCN0YQ0EY (07.06.2021)
- Reckwitz, Andreas (2012). *Die Erfindung der Kreativität*. Berlin: Suhrkamp.
- Salin, Edgar (1960). *Urbanität*. In: *Erneuerung unserer Städte. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 11. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages*, Augsburg, 1.–3. Juni 1960, Neue Schriften des Deutschen Städtetages 6. Stuttgart, Köln: Kohlhammer, 9–34.
- Schwagenscheidt, Walter (1964). *Die Nordweststadt. Idee und Gestaltung*. Stuttgart: Karl Krämer.
- Schwagenscheidt, Walter (1949). *Die Raumstadt*. Heidelberg: Lambert Schneider; Reprint (2013). Verlag der Bauhaus-Universität Weimar.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2021). *Frankfurter Statistische Berichte 2021*, 10. frankfurt.de/service-und-rathaus/zahlen-daten-fakten (28.11.2021)
- Zimmermann, Konstantin (2021). Kritik an Äußerungen von Anton Hofreiter zu Einfamilienhäusern. Zeit online (13.02.2021). www.zeit.de/politik/deutschland/2021-02/wohnungsnot-anton-hofreiter-neubau-einfamilienhaeuser-kritik-cdu (07.06.2021)
- Ohne Autorenangabe (1959). Der dritte wurde erster. *Frankfurter Rundschau* vom 17.7.1959.

DIE HERAUSBILDUNG VON NUTZUNGSMISCHUNG ALS LEITPRINZIP FÜR STÄDTEBAU UND STADTPLANUNG – EIN PROZESS DER VER(UN)SICHERUNG

Daniela Zupan

Einleitung

Die kompakte nutzungsgemischte Stadt hat sich seit den 1980er Jahren fest als städtebauliche Leitvorstellung etablieren können. Freilich wird auch weiterhin Kritik geübt, es werden Zweifel geäußert und vorhandene Diskrepanzen diskutiert, etwa zwischen Leitbild und Praxis oder zwischen planerischer Intention und Bewährung im Alltag. Unsicherheit herrscht aber vor allem hinsichtlich des „Wie?“, d. h. durch welche Ansätze, Instrumente und Regelungen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Akteuren eine erfolgreiche Umsetzung gelingen kann. Während diese Fragen allesamt auf Adaptionen, Weiterentwicklungen und Verbesserungen des bestehenden Leitbilds und seiner Umsetzbarkeit abzielen, wird dieses kaum als solches in Frage gestellt. Tatsächlich haben die dem Leitbild der kompakten nutzungsgemischten Stadt zugrundeliegenden Prinzipien beinahe den Status von Gewissheiten erlangt. Im Zuge seiner Verbreitung und Institutionalisierung haben sich Denkmuster gefestigt und Möglichkeitsräume des Imaginierens spannen sich überwiegend innerhalb eines weitgehend akzeptierten Rahmens auf. Dies allerdings erschwert eine profunde Neubetrachtung unseres Tuns und Handelns, unserer Zielsetzungen und damit auch eine tiefgreifende Transformation. Letztere dürfte aber notwendig sein, will man aktuellen Herausforderungen wie der zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung oder der Klimakrise begegnen.

Wie aber können eingefahrene Denkmuster aufgebrochen, bestehende Schranken beseitigt und als Gewissheiten anerkannte Prinzipien mit gänzlich neuem Blick betrachtet und gegebenenfalls infrage gestellt werden? Mit anderen Worten, wie können wir uns wieder selbst verunsichern? Der vorliegende Artikel möchte einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten, indem er auf die letzte „große Verunsicherung“ in Städtebau und Stadtplanung blickt, nämlich den Leitbildwechsel von der Moderne zur kompakten nutzungsgemischten Stadt. Konkret sollen die verschiedenen Milieus der Unsicherheit identifiziert und beschrieben werden, die den Prozess der Herausbildung dieses Leitbilds charakterisiert haben. Ein besseres Verständnis dieser Dynamiken kann dabei helfen, die aktuelle Situation besser verorten und gegebenenfalls Denkanstöße für eine Infragestellung unserer heutigen Zielvorstellungen und handlungsanleitenden Leitprinzipien anregen zu können. Denn auch heute wieder fordern Ereignisse und Prozesse wie die Klimakrise, die COVID-19-Pandemie oder die zunehmende Spaltung unserer Gesellschaften zum Hinterfragen des eigenen Denkens und Handelns auf. Insofern ist dieser Beitrag auch als Plädoyer für eine Verunsicherung zu verstehen.

Die Herausbildung des städtebaulichen und stadtplanerischen Leitprinzips der Nutzungsmischung wird anhand einer Analyse des bundesdeutschen und des österreichischen Diskurses rekonstruiert.¹ Dabei stütze ich mich auf eine Auswertung von Fachzeitschriften im Zeitraum 1960 bis 2015 und auf leitfadengestützte Expert*innen-Interviews mit Akteuren der Fachgemeinschaft, d. h. aus den Bereichen Policy, Planungspraxis, Wissenschaft und Fachöffentlichkeit.² Basierend auf diesem Material werden im Beitrag vier Milieus der Unsicherheit identifiziert und besprochen. Der Fokus liegt dabei nicht auf äußeren Einflussfaktoren wie etwa den vieldiskutierten Trends generell steigender Komplexität und Schnelllebigkeit, sondern auf dem innerfachlichen Verständigungsprozess um die Entstehung, Etablierung und Institutionalisierung

¹ Dieser Beitrag basiert auf empirischem Material, das im Zuge des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 2013 bis 2016 geförderten Forschungsprojekts „InnoPlan“ (Innovationen in der Planung: Wie kommt Neuartiges in die räumliche Planung?) erhoben und publiziert wurde (siehe insbesondere Zupan 2015, 2018 sowie Jessen / Zupan 2017). Der vorliegende Beitrag fasst die in diesem Rahmen erarbeiteten und publizierten Argumente zusammen und entwickelt sie in Teilen weiter. Im Vordergrund stehen dabei nicht die Unterschiede zwischen dem bundesdeutschen und dem österreichischen Prozess, sondern die in beiden Fallstudien beobachteten Dynamiken (für eine Analyse und Diskussion der Unterschiede siehe Zupan 2018, 2020).

² Zitate aus den geführten Interviews werden in diesem Beitrag anonymisiert wiedergegeben.

des Prinzips der Nutzungsmischung. Während uns das Prinzip der Nutzungsmischung heute so selbstverständlich scheint, stellte sich der Prozess aus Sicht der Beteiligten als äußerst offen und ungewiss dar. Diesem Umstand versucht der Beitrag gerecht zu werden, indem er die den Prozessverlauf prägenden Unsicherheiten herausarbeitet. Basierend auf dieser Rekonstruktion wird abschließend der Versuch unternommen, gegenwärtige Entwicklungen zu verorten und mögliche Ansätze und Anstöße einer abermaligen Verunsicherung aufzuzeigen.

Heilsame Verunsicherung

Die missionarische Sicherheit eines Le Corbusier, des frühen May und des früheren Gropius ist uns verlorengegangen; [...] der Planer empfindet bisweilen selbst ein Gefühl der Willkürlichkeit bei seiner Massenverteilung. Das gebaute Ergebnis dieser Planungen verursacht Unbehagen.
(Sieverts 1965, 481)

Die in den 1960er Jahren intensiver werdende Kritik stellte bekanntlich das Leitbild der Moderne zunehmend in Frage (z. B. Sedlmayer 1965; Mitscherlich 1965; Bahrdt 1969). Vor allem die an den Stadträndern errichteten Großsiedlungen bzw. Großwohnanlagen standen am Pranger: Die starre Entmischung der Funktionen hätte die Entstehung von Urbanität verhindert und reine Schlafstädte und antistädtische Siedlungsgebiete hervorgebracht (z. B. Mitscherlich 1965, 19; Falkner 1971, 74). Die Kritik erschütterte das Selbstverständnis der Fachgemeinschaft und setzte einen Prozess in Gang, in dem die Prinzipien und Fundamente dieses Leitbilds kritisch reflektiert und zum Teil grundlegend hinterfragt wurden. Insbesondere begann die für die Moderne so charakteristische Sicherheit über Ziele, Konzepte und Methoden sowie das „Selbstverständnis der Unfehlbarkeit“ (Jessen 1989, 580) zu bröckeln: Die Fachgemeinschaft sei, so in einem Tagungsbericht in der Stadtbauwelt zu lesen, „unsicher geworden“, in ihrem „Selbst-

vertrauen gestört, zur Auseinandersetzung gezwungen“ (o.V. 1971, 187). Allerdings wurde die aus der Kritik resultierende Verunsicherung durchaus nicht nur negativ gesehen: „Die zunehmende Ablehnung der Ergebnisse der Bautätigkeit seit 1945“, so etwa der Architekt Klaus Gartler (1977, 26), hätte zu einer „heilsamen Verunsicherung der professionellen Architekten, Städtebauer und deren Kritiker geführt“.

Erste Schritte bestanden in der Konkretisierung der zunächst relativ diffusen Kritik, dem Fassbarmachen des empfundenen Unbehagens, seiner Einhegung in räumlich-materielle Kategorien mitsamt der Entwicklung geeigneter Konzepte und Termini. Über die damit verbundenen Anstrengungen und Unsicherheiten berichtete ein Berliner Architekt und Stadtplaner (Interview 2014a): „Wir hatten große Schwierigkeiten damit, den Beweis zu führen, warum das eigentlich so schlecht ist. [...] Es ist eine sehr komplizierte Sache zum Beispiel zu verstehen, wie Anonymität entsteht.“ Unterschiedliche Disziplinen, allen voran die Soziologie, sollten dabei helfen, das Unbehagen in konkrete Kritik und feste räumliche Kategorien zu bringen. Schrittweise wurden Konzepte wie dasjenige zur Polarität zwischen Öffentlichkeit und Privatheit des Soziologen Hans Paul Bahrdt (1969) oder das zur Urbanität des Soziologen Edgar Salin (1960) von der Fachgemeinschaft zur Problematisierung gängiger Routinen aufgegriffen und auf deren Basis Gegenpositionen formuliert. Statt Auflockerung, Entflechtung von Funktionen, Entballung und monofunktionaler Zeilensiedlungen wurden nun bekanntlich Urbanität, Verflechtung, Ballung und Dichte gefordert. So sollten beispielsweise die „bisherigen Monokulturen von Wohnbauten nicht weitergezüchtet“ und stattdessen eine Mischung der Funktionen angestrebt werden (Dimitriou 1967, 17).

Zwar ließ sich die Forderung nach Funktionsmischung als Antithese zu dem im Leitbild der Moderne verankerten Prinzip der Funktionstrennung ableiten, jedoch war zum damaligen Zeit-

punkt völlig ungewiss, wie diese und andere neue Ideen in entsprechende baulich-räumliche Formen übersetzt werden sollten. Wichtige Impulse lieferte der Blick ins Ausland, geleitet von der Frage, mit welchen Ansätzen und Strategien man sich der Kritik andernorts stellte. Bezogen auf die Themen Urbanität und Funktionsmischung wurden besonders intensiv die neuen Konzepte zur Schaffung urbaner Mitten rezipiert, etwa die Zentrumsplanung im schottischen Cumbernauld, wo ein 800 Meter langer und acht Geschoße hoher multifunktionaler kompakter Gebäudekomplex in Planung war (Stumme 1967; Semsroth 1972). Weitere Impulse lieferte der Blick in die Vergangenheit, denn bereits einige Jahre vor dem Denkmalschutzjahr 1975 deutete sich im Diskurs ein gewisses Wiederwertschätzen historischer Stadtstrukturen an. Entstehen sollten nun Vorhaben, „deren räumliche Struktur sich nur wenig von derjenigen unterscheidet, die man von den alten Städten her kennt und liebt“ (Bruckmann 1962, 16). Eine „Mengung“ der Funktionen sollte „der modernen Stadt die Urbanität“ der historischen Stadt verleihen (Breit 1967, 390).

Diese Entwicklungen resultierten bekanntlich in der Ablöse der zu- sehends als monoton und monofunktional empfundenen Zeilen- siedlungen der 1950er Jahre durch dichtere, sich an geschlossenen oder gestaffelten städtebaulichen Formen orientierenden Anlagen, wie dem Schöpfwerk in Wien (1978), der Terrassenhaussiedlung in Graz (1972), Osterholz-Tenever in Bremen (1968) oder dem Olympischen Dorf in München (1968). Den Forderungen nach Urbanität und Funktionsmischung wurde in den Entwürfen und Umsetzungen dieser Zeit häufig durch Zentrumsplanungen begegnet, in denen Infrastrukturen, Folgeeinrichtungen und Läden zusammengefasst wurden, beispielsweise als „Kette urbaner Attraktionen“ wie im Schöpfwerk-Entwurf (Hufnagl et al. 1970, 55). Insgesamt lassen die Vorhaben dieser Periode erkennen, dass der durch die Kritik verursachten Verunsicherung zwar durch reaktives Lernen im Sinne eines antithetischen Reagierens auf die infrage

gestellten Prinzipien der Moderne begegnet wurde, dies aber nicht unmittelbar zur Überwindung des bisherigen Leitbildes führte. Stattdessen wurden neue Ideen in ein weiterhin modernes Paradigma integriert (vgl. Zupan 2015, 191) oder, wie es der Wiener Architekt Rupert Falkner (1975, 405) treffend ausdrückte, „Elemente des historischen Städtebaues [wurden] in den Gestaltungsprozeß unserer [d. h. der modernen] Formensprache“ umgesetzt. Es war demnach trotz profunder Verunsicherung nicht möglich, mit einem Male aus bestehenden Ordnungen auszubrechen. Neben Hindernissen wie dem hohen Zeit- und Kostendruck sowie an bestehenden Routinen festhaltenden Akteuren in Machtpositionen spielten dafür sicherlich auch aus der eigenen Sozialisation resultierende Denkmuster eine Rolle.

Im Dunkel tappen

Wir tappen im Dunkel, wir suchen neue Wege, ohne sie wirklich zu finden; denn bei all den Versuchen in den letzten drei Jahrzehnten, das Bild der neuen Stadt zu schaffen, sind wir meist schnell in Irrwegen oder gar in Sackgassen gelandet.
(Hans-Jürgen von der Heide 1979, 174)

Die Integration neuer Ideen trug nicht dazu bei, die Kritik verstummen zu lassen. Ganz im Gegenteil wurden die „verbesserten“ Anlagen rasch als gescheitert deklariert: Mit „großem Erschrecken war erkannt worden, dass man in die falsche Richtung gelaufen war“ und „dass man so im Grunde nicht mehr weitermachen konnte“, so die Aussagen zu diesem Erkenntnisprozess in einem Interview (Interview 2014b). Mehrere Faktoren haben dazu beigetragen, dass aus der Kritik am Leitbild und den Umsetzungen eine Krise resultierte, die die Möglichkeit profunden Wandels eröffnete (vgl. Zupan 2018, 90 ff.): Zum einen hat die Kritik am modernen Großsiedlungsbau im Zuge der wirtschaftlichen Rezession der 1970er Jahre und dem Übergang vom Aufgabenfeld der Stadterweiterung zu dem der Stadtneuerung eine wohnungspolitische Überfor-

mung erfahren, als diese von bürgerlicher Seite als Mit-Argument für die Notwendigkeit einer Liberalisierung der Wohnungsversorgung und ein Zurückdrängen der mächtigen, gemeinnützigen Wohnbauträger instrumentalisiert wurde. Zum anderen trug dazu eine sich im Laufe der 1970er Jahre rund um die drohenden und teilweise umgesetzten Abbrüche und Flächensanierungen in vielen Städten entzündende gesellschaftliche Politisierung bei. Damit war eine Konstellation gegeben, in der unterschiedliche Interessen verfolgende Akteursgruppen an der Diskreditierung der Moderne in Städtebau und Stadtplanung Teil hatten. Für den Bruch mit dem Leitbild der Moderne war dies wesentlich, denn Krisen schwächen die Position von an bisherigen Denk- und Lösungsmustern festhaltenden Akteuren und erleichtern dadurch das Einschlagen neuer Wege (vgl. Liebmann und Robischon 2004, 97).

Allerdings ging aus dieser Krise ein Milieu hervor, das Albers und Papageorgiou-Venetas (1984, 299) als eine Periode der „eigentümliche[n] Unsicherheit bezüglich der Ziele und Wertmaßstäbe der Stadtplanung“ beschrieben haben. Beklagt wurde die vorhandene „Desorientierung“ (Oesterlen 1981, 26) und „Ratlosigkeit der Architekten und Planer“ (Pfeiffer 1982, 313). Denn nachdem die bisherige Leitvorstellung ihre Konsensfähigkeit verloren hatte, bestand zwar ein klares Bild davon, was man nicht mehr wollte, aber die Zukunft war noch ungewiss: „Wir kennen [...] für den Städtebau das Ziel und das Maß für die Zukunft noch nicht. Wir haben kein Leitbild mehr“ (von der Heide 1979, 175). Im Interview mit einem Architekten und Stadtplaner wurde deutlich, dass diese Periode zwar von einer ungewöhnlich großen Unsicherheit geprägt war, gleichzeitig aber als fast berauschende Atmosphäre wahrgenommen wurde: „Wir befanden uns in einem Zustand, in dem wir wussten, es liegt etwas völlig Neues in der Luft, ohne dass wir es schon kannten. Das ist ein irrer Moment meines Lebens gewesen. [...] Wir mussten etwas Neues machen, wussten aber noch gar nicht, was das Neue eigentlich sein wird“ (Interview 2015a).

In diesem Milieu maßgeblich gesteigerter Unsicherheit bestanden weder konkrete Vorstellungen über Ziele und Wertmaßstäbe noch über mögliche Maßnahmen zu deren Erreichung. In der Folge haben unterschiedliche Praktiken dazu beigetragen, einen neuen Rahmen des Möglichen und Gewünschten zu skizzieren und damit ein Stück Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Maßgeblich dafür war neben einer Verständigung über definitorische und typologische Grundlagen der antithetisch zu den modernen Prinzipien formulierten Ideen (zur Nutzungsmischung siehe z. B. die frühe Studie von Wiegand 1973, die jedoch kaum praktische Anwendung fand, vgl. Boeddinghaus 1995, 407) auch die Hervorbringung prägnanter und durch plausible Argumentationsmuster und Begründungszusammenhänge legitimierter Lösungen. Denn erst die Verknüpfung neuer Ideen mit konkreten Zielen und Interessen schuf die notwendige Rationalitätsgrundlage für deren Etablierung und Verbreitung. Während Prinzipien wie die Nutzungsmischung, die Stadt der kurzen Wege, Vielfalt in der Einheit oder Innen- vor Außenentwicklung heute so selbstverständlich scheinen, war ihre Hervorbringung und Begründung von großen Anstrengungen und Unsicherheiten geprägt, wie ein Interview-Partner, bezogen auf die Forderung der Vielfalt in der Einheit, anschaulich beschrieb: „Wir haben stundenlang diskutiert, denn es war [...] für die damalige Zeit ganz unlogisch. Inzwischen ist das so selbstverständlich, inzwischen haben wir uns das sehr komplex zurechtgelegt. [...] Aber damals haben wir auch innerlich, geistig ganz stark gekämpft: Wie sollten wir begründen, dass wir einen Bauherrn haben, eine Großparzelle, und dass wir trotzdem einzelne Häuser umsetzen wollen? Und führt das nicht zu oberflächlichen, ja unehrlichen Lösungen?“ (Interview 2015a). Trotz Unsicherheiten, Zweifeln und Widersprüchlichkeiten mussten diese und andere Konzepte samt Begründungsmuster freilich erst in der Breite Gehör und Akzeptanz finden, um Einfluss zu erlangen.

Für das Prinzip der Nutzungsmischung wurden verschiedene Argumentationsmuster erarbeitet, die unterschiedliche Wirkkraft entfaltet haben. Diese waren zunächst von der allgemeinen Hoffnung getragen, dadurch bestimmten, vermeintlich aus der Funktionstrennung resultierenden und als negativ empfundenen Effekten begegnen zu können, wie etwa dem deklarierten Verlust von Urbanität und Lebendigkeit. Ein konkretes und bis heute sehr einflussreiches Begründungsmuster wurde durch die Verkehrswissenschaften eingebracht. Diese entwickelten zu Beginn der 1980er Jahre die Lösung der „Stadt der kurzen Wege“, die auf die vermeintlich verkehrsmindernde und daher ökologisch nachhaltige Wirkung städtebaulicher Nutzungsmischung hinwies (Billinger et al. 1983, 720 f.). Durch die Nähe aller notwendigen Funktionen – vom Wohnen bis zu Arbeit, Freizeit und Versorgung – könne das Pramat des Automobils überwunden und würden umweltschonende Verkehrsarten gestärkt werden; entsprechend wurde „eine Neuordnung des Siedlungsgefüges“ empfohlen, die darauf abzielte, „möglichst viele Wege kurz zu machen. Stichwort: „Stadt der kurzen Wege“ (ebd.). Andere wiederum verknüpften mit einer engmaschigen Funktionsmischung die politische Forderung der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und des gleichwertigen Zugangs zu Infrastrukturen in allen Stadtbereichen (vgl. Jawecki 1986, 37).

Neben der Erarbeitung von Begründungs- und Legitimierungsmustern war dieses Milieu der Unsicherheit auch von einer Neuauhandlung der Wertmaßstäbe geprägt, d. h. der Frage, woran man sich zukünftig orientieren sollte. Denn noch war kein neues Konzept gefunden, kein neuer Konsens hergestellt und auch noch keine realisierten und als Vorbilder anerkannten Referenzprojekte dieses noch ungewissen Neuen vorhanden, an denen sich die Fachgemeinschaft hätte orientieren können. Um Orientierung bezüglich der Frage zu schaffen, wie sich der Bruch mit der Moderne baulich-räumlich darstellen sollte, wurde die Vergangenheit

als „Lehrmeister“ (Pfeiffer 1982, 314) für die Entscheidungsbildung im Heute und für die Zukunft herangezogen. Im Gegensatz zur vorigen Phase, wo einzelne Ideen in ein weiterhin modernes Paradigma integriert worden waren, wurden nun unterschiedliche städtebauliche Perioden der Vergangenheit einer Neubetrachtung unterzogen sowie auf ihr Potenzial für künftige Planungen hin befragt und avancierten dadurch zu zentralen Impulsgebern für die Entwicklung neuer Konzepte. Eines der sicherlich prominentesten Beispiele im deutschsprachigen Raum stellte die IBA Berlin 1984/1987 dar. Diese trug nicht nur zur Wiederwertschätzung gründerzeitlicher Strukturen und der dort vorhandenen kleinteiligen Nutzungsmischung bei, sondern auch zur Übertragung dieser Prinzipien auf Neubauvorhaben. Ungeachtet dessen, dass die Implementierung einer Nutzungsmischung in den im Zuge der IBA umgesetzten Neubauvorhaben nur beschränkt gelungen ist, trug das Bekenntnis zu gründerzeitlichen Stadtstrukturen maßgeblich zur Enttabuisierung des Rückgriffs auf dieses Erbe bei und zeigte eine mögliche Entwicklungsrichtung für zukünftige Vorhaben auf (Zupan 2015, 192). Die Wiederentdeckung und das Anknüpfen an Strukturen der Vergangenheit waren jedoch nicht auf die Gründerzeit beschränkt, vielmehr erfuhren lokalabhängig unterschiedliche städtebauliche Vergangenheiten eine profunde Re-Evaluierung. In Wien beispielsweise wurden die Wohnanlagen des Roten Wien wiederentdeckt, deren Höfe samt umfassender Versorgungsstrukturen sich für künftigen Wohnanlagenbau als anknüpfungswürdig und impulsgebend erweisen sollten (z. B. Mang 1988; siehe auch die Initiative zum „Vollwertwohnen“, Glück 1988).

Auf tönernen Füßen

*Noch waren die Trends filigran, standen auf tönernen Füßen.
Man wusste nicht, was sich stabilisieren würde und was nicht.
(Interview 2015c)*

Durch die Lösungen samt Begründungsmustern sowie durch erste umgesetzte Vorhaben, die die Möglichkeit des Bruchs mit der Moderne auch baulich-räumlich demonstrierten, war ein Stück Sicherheit wiedergewonnen. Dennoch war auch die Periode der späten 1980er und frühen 1990er Jahre von nicht zu unterschätzender Unsicherheit geprägt, denn für beteiligte Akteure war durchaus nicht absehbar, wie sich der bislang nur schemenhaft abzeichnende „Vorschein“ eines neuen Städtebauleitbildes“ (Zwoch 1986, 841) konkretisieren und welche Position sich als dominant herausschälen würde. Die Debatten spitzten sich zu, als zu Beginn der 1990er Jahre vielerorts eine „neue Wohnungsnot“ ausgerufen und die Notwendigkeit großflächigen Stadtteilneubaus wieder virulent wurde. Unter diesem Druck zirkulierten und konkurrierten verschiedene Konzepte und Verständnisse ihrer Ausprägung, bis sich schrittweise die Begrifflichkeit der „kompakten nutzungsgemischten Stadt“ als dominant herauskristallisierte und sich ein Bild dessen zu formieren begann, was darunter konkret verstanden wurde.

Dazu haben nicht zuletzt verschiedene Initiativen beigetragen, darunter die in Frankfurt vom Planungsdezernenten Martin Wentz initiierte Debatte zu „neuen Stadtteilen“, das in Berlin unter Senatsbaudirektor Hans Stimmann vorgebrachte Konzept der „neuen Vorstädte“ oder die in Wien unter dem Planungstadtrat Hannes Swoboda ausgerufene „neue Gründerzeit“ (Wentz 1991; 2000; Stimmann 1994; Swoboda 1991). In diesen und weiteren Initiativen wurden unter dem Druck der „neuen Wohnungsnot“ die bislang zirkulierenden Bausteine zu thesenbasierten Gesamtkonzepten gebündelt und als neue handlungsanleitende Maßstä-

be verbreitet. Martin Wentz dazu (Interview 2015b): „Ich habe Anfang der 1990er Jahre sieben Thesen des Städtebaus zu Papier gebracht und publiziert, um gewisse Leitplanken zu bekommen. Damit hatte man so etwas wie ein Beurteilungsschema, mit dessen Hilfe man einen neuen städtebaulichen Entwurf überhaupt an etwas messen konnte.“ Dies war insofern relevant, als das Neue, wie Ibert (2005, 600) feststellt, „nicht nach bekannten Maßstäben beurteilt werden“ kann, vielmehr muss auch das entsprechende Wertegerüst erst formuliert werden. Diese Leitplanken umfassten neben der Schaffung kompakter und dichter Stadtstrukturen auch die Nutzungsmischung und die Stadt der kurzen Wege als zentrale Kernprinzipien.

Diese Konzepte bildeten für Akteure zwar gewisse Anhaltspunkte, allerdings war die Unsicherheit weiterhin groß. Zum einen konnten diese Ideen zum damaligen Zeitpunkt nicht als Konsens gelten und es war noch völlig ungewiss, ob die danach umgesetzten Vorhaben als Erfolg oder als Scheitern bewertet werden würden. Zum anderen bestand große Unsicherheit und Uneinigkeit über die konkreten Inhalte und materiellen Ausformungen der Konzepte. Auch hier konkurrierten verschiedene Positionen zum Teil in erbitterten Debatten miteinander, darunter an der Gründerzeit orientierte Ideen (z. B. Wentz 1991; 2000; Stimmann 1994; Feldtkeller 1994; Hoffmann-Axthelm 1993) oder Ansätze eines neuen, ökologisch ausgerichteten Siedlungsbaus (z. B. Rainer 1989; 1993; Posch 1993). Schließlich waren auch die Thesen selbst alles andere als unumstritten. Denn sie waren aus einem komplexen Aushandlungsprozesses hervorgegangen, in dem verschiedene Bausteine durch mehrheitsfähig und plausibel scheinende Argumente verknüpft und über drängende Imperative, wie dem der Ökologie, zum Teil relativ willkürlich begründet worden waren (vgl. Zupan 2018, 166). So empörte sich Moes (1992, 17) darüber, dass sowohl der politische als auch der fachliche Diskurs über beinahe beliebig verknüpfbare, praktisch aber inhaltsleere Lösungen geführt wür-

de, die lediglich den Anschein von Wissenschaftlichkeit erwecken würden, während sie eigentlich dazu genutzt würden, durch ihre schillernde Vieldeutigkeit den Weg zu Konsens und politischer Mehrheitsfähigkeit zu ebnen. Jessen (1995, 394 ff., 1996, 3) legte dar, dass sich manch hoffnungsvolle These auf unbewiesene Behauptungen, nicht aber auf systematische Untersuchungsergebnisse stütze. So bestünden keine ausreichenden Befunde dafür, dass nutzungsgemischte Quartiere auch solche mit kurzen Wegen seien oder dass kompakte Stadtstrukturen generell zu einem geringeren Verkehrsaufkommen führen würden: „Hier wird besonders viel behauptet und wenig gewußt“ (Jessen 1996, 3). Nicht nur das Stützen auf Annahmen bezüglich der Wirksamkeit der Prinzipien wurde kritisiert, sondern auch deren (Nicht-)Umsetzbarkeit. Insbesondere das Ziel der kleinteiligen Nutzungsmischung würde aktuellen Realitäten wie wachsender Mobilität, zunehmender Individualisierung sowie Marktkräften entgegenlaufen (Jessen 1996, 17; 1995, 395). Die Kritik an der Nutzungsmischung fasste Jessen (1995, V) wie folgt zusammen: „Aus der Sicht der Kritiker ist das Ziel unrealistisch, da gegen die Logik bisheriger Stadtentwicklung gerichtet, unerwünscht, weil gegen tiefverwurzelte Bedürfnisse und Wertvorstellungen gewandt, und unwirksam, weil die mit dem Ziel verknüpften hohen ökologischen Erwartungen durch Empirie nicht gedeckt seien.“

Ungeachtet dieser Einwände konnte sich die kompakte nutzungsgemischte Stadt zusehends als neues Leitbild etablieren, wofür nicht zuletzt der in dieser Phase besonders intensiv betriebene Austausch auf Ebene der politischen Akteure und der fachlichen Verwaltungsspitzen verantwortlich war. Diese Art der Zusammenarbeit, etwa durch gegenseitige Einladungen zu Preisgerichten und Fachveranstaltungen, diente zur Selbst-Versicherung und Stärkung der eigenen Position in einem Milieu, in dem unterschiedliche Ansätze und Ausrichtungen um Dominanz rangen.

Gewissheiten

Die formulierten Leitvorstellungen zur Schaffung kompakter, dichter und nutzungsgemischter Strukturen und die mittlerweile danach geplanten und umgesetzten Vorhaben trugen zur Reduktion der Unsicherheit bei. Entsprechend wandelte sich das Milieu der Unsicherheit abermals, als seit etwa Mitte der 1990er Jahre die Anstrengungen zur Etablierung und Durchsetzung eines Modells schrittweise einem allgemeinen Konsens wichen, in dem die kompakte Stadt mit Nutzungsmischung als einem ihrer Leitprinzipien zusehends als neues Leitbild akzeptiert und als solches auf verschiedene Weise verankert wurde.

Zu dieser Verankerung haben die das Leitbild referenzierenden Projekte maßgeblich beigetragen. Im Fachdiskurs wurden diese Vorhaben nicht nur kritisch reflektiert, sondern es wurden Projekte wie die Tübinger Südstadt, das Rieselfeld und Vauban in Freiburg oder auch die Hamburger Hafencity als besonders vorbildhafte Umsetzungen bzw. als „best practices“ des Leitbildes dargestellt, an denen zukünftiges Handeln fortan gemessen und orientiert werden sollte (Zupan 2018, 149). Die Hervorbringung dieser „Erfolgsstory“, die anhand ausgewählter Projekte die Potenziale des Leitbildes und seiner Prinzipien festzumachen suchte, sah sich allerdings durchaus profunder Kritik ausgesetzt. Eine kritische Position, die sich bereits vor der Realisierung der ersten Vorhaben formierte und in weiterer Folge großen Einfluss erlangte, monierte etwa, dass es sich letztlich um eine Fortführung des modernen Siedlungsbaus, lediglich in anderem Gewande, handle: „Wie immer das ästhetische Ideal aussieht, [...] funktional handelt es sich schlicht um neue Wohnsiedlungen, die nur nicht mehr in Großwohnanlagen oder Zeilenbauten errichtet werden, sondern in städtischen Formen, [...] aber an der Funktion Schlafstadt nichts ändern können“ (Hoffmann-Axthelm 1994, 599). Zu dieser frühen Kritiklinie an den Planungen sind schrittweise weitere, die Umsetzungen und die Umsetzbarkeit des Leitbilds betreffende

hinzugekommen. Kritisiert wurden etwa Diskrepanzen zwischen der Zielvorstellung und der Realisierung nutzungsgemischter Strukturen sowie Prozesse der Verflachung und Banalisierung (vgl. Zupan 2018, 149, 152). Mit zunehmender Verbreitung des Leitbilds, so die Kritik, würden zahlreiche Vorhaben nur noch sehr lose Verbindungen zu dessen Kernprinzipien aufweisen, womit letztere häufig zur bloßen Etikettierung degradiert und als Legitimierung für beinahe jegliche Form der Umsetzung herangezogen würden. Aber auch Prozesse der Veralltäglichung und Routinisierung wurden in den Interviews beschrieben: Im Zuge seiner Verbreitung sei das Leitbild zu einem relativ generischen Lösungsansatz abstrahiert worden. An die Stelle einer intensiven Auseinandersetzung mit dem konkreten Ort trete vermehrt eine wenig kontextsensible und schematische Reproduktion anerkannter Gewissheiten, die zusehends dogmatische Züge trage.

Dieser Kritik ungeachtet hat sich das Leitbild samt dem Prinzip der Nutzungsmischung zu einer kaum noch grundlegend hinterfragten Zielvorstellung entwickelt. Ein wesentlicher Schritt dafür war dessen Aufnahme in informelle Planungsinstrumente, Handbücher, Skripte sowie in Ausbildung und Lehre. Durch diese und andere Formen der Institutionalisierung haben sich die Prinzipien des Leitbilds zu Gewissheiten und Allgemeingut entwickelt, wodurch die ihm zugrundeliegenden Annahmen sowie ihre Wirksamkeit kaum mehr infrage gestellt werden (Zupan 2018, 145). Zur Festigung des Prinzips der Nutzungsmischung hat aber auch die anwendungsbezogene Forschung beigetragen. So wurde etwa 1996 das ExWoSt-Forschungsfeld „Nutzungsmischung im Städtebau“ zur aktiven Förderung der Umsetzung von Nutzungsmischung im Städtebau eingerichtet (BBR 1999, 2000). Die Frage nach der Zielvorstellung selbst stand dabei bereits nicht mehr im Vordergrund. Zudem wurden Studien zur Umsetzung des Leitbildes in den neuen Stadtteilen publiziert, in Deutschland durch BBR (2007) und BBSR (2012), in Österreich durch die Stadtverwaltung

Wien (vgl. Chlup 1995). Letztere kamen zu dem Ergebnis, dass die neuen Leitprinzipien weitgehend berücksichtigt wurden, wenngleich durchaus gewisse Diskrepanzen zwischen Proklamationen und Umsetzungen identifiziert wurden. Eine kritische Reflektion über das Prinzip Nutzungsmischung selbst oder die Frage, inwieweit die mit der Zielvorstellung verbundenen Effekte überhaupt feststellbar seien, wurden auch hier kaum mehr vorgenommen beziehungsweise gestellt. Insgesamt haben mit seiner Verbreitung und Institutionalisierung Grundsatzdebatten deutlich an Einfluss verloren. Unsicherheiten bestehen nunmehr insbesondere bezüglich der erfolgreichen Planung, Umsetzbarkeit, Anwendbarkeit und Praktizierung von Nutzungsmischung.

Diskussion

Dieser Beitrag hat die Herausbildung von Nutzungsmischung als Leitprinzip in Städtebau und Stadtplanung rekonstruiert und die mit diesem Prozess einhergehenden unterschiedlichen Milieus der Unsicherheit zu identifizieren versucht. Basierend auf diesen Ausführungen soll abschließend die Frage diskutiert werden, wie sich die aktuelle Lage verorten lässt: Ist das Leitprinzip der Nutzungsmischung weiterhin fest verankert oder finden sich Hinweise dafür, dass wir möglicherweise am Ende eines Zyklus angekommen sind, in dem sich eine profunde Verunsicherung der Fachgemeinschaft und erste Anzeichen eines erneuten Leitbildwechsels andeuten?

Auf den ersten Blick scheint weiterhin große Einigkeit über die Zielvorstellung der Nutzungsmischung zu bestehen. So strebt beispielsweise die Neuauflage der Leipzig Charta (Neue Leipzig Charta 2020, 6) weiterhin die Förderung einer Nutzungsmischung von Wohnen, Handel und Produktion „[i]m Sinne einer Stadt der kurzen Wege“ an. Auch die verschiedenen, in den letzten Jahren entstandenen Positionspapiere von der „neoeuropäischen Stadt“ (Antonelli et al. 2017) über die Düsseldorfer Erklärung (Ettinger-

Brinckmann et al. 2019) bis hin zu ihrer Widersprache (Baumgart et al. 2019) halten trotz unterschiedlicher Positionen allesamt am Prinzip der Nutzungsmischung fest. Auch in der Praxis wird weiterhin auf das Prinzip rekurrenkt, von aktuellen Stadtentwicklungsprojekten (z. B. Dietenbach in Freiburg, Oberbillwerder in Hamburg) bis hin zu derzeit geplanten bzw. durchgeföhrten Internationalen Bauausstellungen (z. B. „Neues soziales Wohnen“ in Wien, „StadtRegion Stuttgart“ in Stuttgart). Selbst manch langdiskutierte Hindernisse scheinen überwindbar zu werden. So wurde in Deutschland 2017 die Kategorie „Urbanes Gebiet“ in die Baunutzungsverordnung aufgenommen, die das Nebeneinander von Wohnen und gewerblicher Nutzung nun auch baurechtlich fördern soll. Auch die Stadt Wien bekannte sich in ihrem Stadtentwicklungsplan STEP 2025 explizit zur Stärkung von Mischgebieten und legte das begleitende Fachkonzept Produktive Stadt vor, um der Verdrängung von Gewerbe und Industrie aus der Stadt entgegenzuwirken (Stadt Wien 2017). Und während die Immobilienwirtschaft mit ihren traditionell monofunktional ausgerichteten Portfolios oft als ein zentrales Hindernis zur Umsetzung von Nutzungsmischung benannt wurde, werden multifunktionale Portfolios mittlerweile als besonders resiliente Investment-Stra tegie und aufstrebendes Asset propagiert, das „langfristig stabile Cashflows“ verspreche (z. B. Schomberg 2021). Schließlich erfährt auch die Stadt der kurzen Wege durch die derzeit intensiv diskutierte „15-Minuten-Stadt“ eine Aktualisierung. Gleichwohl hat die Nutzungsmischung als zu verfolgendes Leitprinzip in den letzten Jahren nicht nur Aktualisierungen, sondern durchaus auch Weiterentwicklungen erfahren, etwa durch das Konzept der „produktiven Stadt“. Dieses hebt gegenüber dem durch die Nutzungsmischung suggerierten Fokus auf einen spezifischen Endzustand die performative Dimension hervor und rückt zudem auch andere Standorte – insbesondere abseits der Kernstädte – und Nutzungen in den Vordergrund.

Aktuelle Prozesse wie der Klimanotstand, die COVID-19-Pandemie und zunehmende soziale und räumliche Polarisierungsprozesse scheinen auf den ersten Blick keine erneute Verunsicherung in Form einer profunden Infragestellung bestehender Ansätze, ihrer zugrundeliegenden Begründungsrahmen und Zielvorstellungen innerhalb der Fachdisziplin befeuert zu haben. Stattdessen scheinen die Debatten von der Hoffnung getragen zu sein, dass sich mit dem bestehenden Leitbild der kompakten mischgenutzten Stadt beziehungsweise durch dessen Weiterentwicklung durchaus auch „neue Herausforderungen wie Klimawandel und urbane Resilienz weitgehend bewältigen [lassen]“ (Kurth 2021).

Gleichwohl kann der in diesem Beitrag im Zentrum stehende Rückblick auf die Herausbildung des Leitprinzips Nutzungsmischung nutzbar gemacht werden, um an mancher Stelle genauer hinzusehen und mögliche Ansatzpunkte für eine Infragestellung der „Gewissheiten“ und eine Destabilisierung bestehender Konzepte zu identifizieren. Zum einen könnten Entwicklungen in der Praxis zu einer schrittweisen Aushöhlung und Schwächung der bisherigen Routinen und Prinzipien beitragen. Mit dem Ankommen des Prinzips Nutzungsmischung im Mainstream finden sich immer mehr Vorhaben, die zwar oberflächlich darauf rekurrieren, dies in der Umsetzung aber kaum noch erkennen lassen. Der große Erfolg und die weite Verbreitung werden dem Prinzip nun insofern zum Verhängnis, als sich in der Breite nachlassender Ehrgeiz, Pragmatismus, Veralltäglichung und zum Teil eine Banalisierung zeigen, die zu einer schrittweisen Unterminierung des Modells beitragen könnten (vgl. Zupan 2015, 195). Derselbe Effekt könnte auch von den eigentlich als Verbesserungen und Weiterentwicklungen intendierten Bestrebungen engagierter Befürworter*innen ausgehen. Vielerorts wird intensiv an Instrumenten, Praktiken und Adaptionen gearbeitet, um das Prinzip der Nutzungsmischung auch unter aktuellen technischen und ökonomischen Bedingungen, an verschiedenen Standorten und bei unterschiedlichen Aufgaben-

feldern erfolgreich umzusetzen. Wenn aber die erfolgreiche Umsetzung einer kleinteiligen und ausdifferenzierten Nutzungsmischung paradoxe Weise eines straffen Managements und zentralisierter Steuerung durch Shopping-Center-Betreiber*innen bedarf, wenn sich Expert*innen mittlerweile in verschiedensten handlungsanleitenden Handbüchern und Leitfäden verlieren, die kaum mehr als Möglichkeiten eröffnender Rahmen, sondern als starres Gerüst wahrgenommen werden, und wenn das Prinzip durch seinen Status als Gewissheit relativ unreflektiert auch auf jene Aufgabenfelder und Bereiche angewandt wird, wo andere, möglicherweise noch unbekannte Konzepte und Herangehensweisen angebracht wären, so könnten auch diese Entwicklungen zu einer schrittweisen Aushöhlung und Schwächung des Prinzips beitragen. Auch die Forderungen zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze können inkrementelle Veränderungen bewirken und letztlich zu einem profunden Transformationsprozess beitragen. Möglicherweise bestehen hier Parallelen zu den 1960er und 1970er Jahren, wo ebenfalls die eigentlich als Verbesserungen intendierten Veränderungen selbst einen nicht unerheblichen Anteil an der Destabilisierung des Leitbilds hatten.

Eine Infragestellung aktueller Prinzipien könnte auch aus einer Neubetrachtung der städtebaulichen und stadtplanerischen Moderne resultieren. Längst gibt es Bestrebungen, einen neuen Blick auf diese Strukturen zu werfen, ihre spezifischen Qualitäten zu erkennen, zu schätzen und schließlich zu schützen. Zudem trägt eine kritisch-reflektierende Auseinandersetzung mit der damaligen Kritik an der Moderne, in der das aktuelle Leitbild seinen Ausgangspunkt hatte, dazu bei, dass man heute bereits in vielen Punkten zu einer anderen Einschätzung kommt, als es die damals sehr politisierte Debatte tat (z. B. hinsichtlich der angeblichen Starrheit und Unveränderlichkeit dieser Strukturen oder hinsichtlich der damaligen Vermengung wohnungspolitischer und baulich-räumlicher Faktoren). Es darf angenommen werden, dass diese Entwick-

lungen Ausdruck einer Werteverziehung sind, die auch Auswirkungen auf die heute gängigen Leitbilder und Leitvorstellungen haben werden.

Schließlich kann in den letzten Jahren eine Wieder- oder Neu-belebung von Positionskämpfen rund um die Ausdeutung des Leitbildes beobachtet werden. Diese haben das Potenzial, mit der Spannungsarmut zu brechen, die dieses ausbalancierte und scheinbar auf alle, selbst widersprüchliche Anforderungen eine Antwort bietende Leitbild ausstrahlt, indem sie an ihm wieder dezidiert politische Fragen diskutieren. Denn das Leitbild hat große Hoffnungen geweckt, unter anderem auf eine ökologische Stadtentwicklung, auf eine demokratischere Planungskultur oder auf das Wiederentstehen einer verloren geglaubten Urbanität (vgl. Zupan 2017). Nicht nur haben sich einige der damit verbundenen Hoffnungen bis heute nicht erfüllt, vielmehr werden mittlerweile negative systemische Auswirkungen und Begleiterscheinungen sichtbar, die eine Reflexion der zugrundeliegenden Wertvorstellungen und „Errungenschaften“ notwendig machen. Beispielsweise muss hinterfragt werden, auf welche Bevölkerungsgruppen das derzeit propagierte Urbanitätsverständnis primär ausgerichtet ist und inwieweit eine solche Auslegung einen elitären Urbanismus und die zunehmenden räumlichen Polarisierungsprozesse in unseren Städten mitbefördert hat (vgl. Jessen / Zupan 2017, 76 f.). Diese und weitere Fragen können zur kritischen Diskussion gängiger Leitbilder beitragen, sie können dazu anregen, Gewissheiten mit Skepsis zu begegnen, unsere heutigen Zielvorstellungen auf den Prüfstand zu stellen und uns als Fachgemeinschaft dabei helfen, uns wieder selbst zu verunsichern.

QUELLEN

- Albers, Gerd und Papageorgiu-Venetas, Alexandros (1984). Stadtplanung: Entwicklungslinien 1945–1980. Band 1. Tübingen: Wasmuth.
- Altrock, Uwe; Gündner, Simon; Huning, Sandra et al. (Hrsg.) (2004). Innovationen und Planung. Reihe Planungsroundschau 9.
- Antonelli, Cristina; Bentlin, Felix; Million, Angela (Hrsg.) (2017). Ein Manifest der Generation Y für eine neue Leipzig Charta. Schriftenreihe Städtebau und Kommunikation von Planung. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Bahrdt, Hans P. (1969 [1961]). Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hamburg: Wegner.
- Baumgart, Sabine; Kurth, Detlef; zur Nedden, Martin et al. (Initiator*innen) (2019). Gegen die Düsseldorfer Deregulierung. https://www.staedtebau.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaeklbf (17.08.2021)
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (1999). Planung städtebaulicher Nutzungsmischung in Stadterweiterungs- und Stadtumbauvorhaben in Europa. Werkstatt: Praxis 2. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn) (2000). Nutzungsmischung im Städtebau. Endbericht. Werkstatt: Praxis 2. Bonn.
- BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn) (Hrsg.) (2007). Neue Stadtquartiere. Bestand und städtebauliche Qualitäten. Vorgehen und Ergebnisse der laufenden Bestandserhebungen des BBR zu neuen Stadtquartieren. Bonn: BBR-Online-Publikation 01. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2007/ON012007.html> (02.01.2023)
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2012). Neue Stadtquartiere. Bestand und städtebauliche Qualitäten. Bonn. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2012/DL_8_2012.pdf?__blob=publication-File (12.08.2016)
- Billinger, Hans; Meile, Geert M.; Meißner, Walter et al. (1983). Flächenhafte Verkehrsberuhigung. Planungsvorbereitende Studie Esslingen. Informationen zur Raumentwicklung 8/9, 693–722.
- Boeddinghaus, Gerhard (1995). Funktionstrennung – Funktionsmischung. 50 Jahre Städtebau unter wechselnden Leitbildern. Informationen zur Raumentwicklung 6/7, 405–408.
- Breit, Reinhard (1967). Die Vielfalt städtebaulicher Gestaltungsmöglichkeiten, Wettbewerb Bratislava-Petrzalka. Aufbau 9/10, 388–399.
- Bruckmann, Hansmartin (1962). Wulfen und die Idee der aufgelockerten und gegliederten Stadt. architektur wettbewerbe, Sonderheft Neue Stadt Wulfen, 13–16.
- Chlup, Peter (1995). Soziale Infrastruktur und Stadtentwicklung. Perspektiven(2), 12–17.
- Dimitriou, Sokratis (1967). Wohnform und Städtebau. Bauforum 1, 17.
- Ettinger-Brinckmann, Barbara; Mäckler, Christoph Mäckler; et al. (2019). Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht. <https://www.stadtbaukunst.de/wp-content/uploads/2019/06/190426-Duesseldorfer-Erklärung.pdf> (17.08.2021)
- Falkner, Rupert (1971). Gedanken zur Humanisierung der Stadt. Aufbau 1–3, 74–79.
- Falkner, Rupert (1975). Stadterneuerung – Kontinuität im Städtebau.: Aufbau 11–12, 405–420.
- Feldtkeller, Andreas (1994). Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums. Frankfurt a. M. u. a.: Campus.
- Gartler, Klaus (1977). Entwicklungsplanung in Stadterneuerungsgebieten. Bauforum 60, 26–28.
- Glück, Harry (1988). Eine grüne Stadt gestapelter Einfamilienhäuser. Perspektiven 7/8, 44–45.

- Von der Heide, Hans-Jürgen (1979). Bundeswettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau. Aus kommunaler Sicht. *Stadtbauwelt* 62, 171–175.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter (1993). Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter (1994). Welche Stadterweiterung? *Stadtbauwelt* 121, 598–603.
- Hufnagl, Viktor; Windbrechtlinger, Wolfgang; Windbrechtlinger, Trude (1970). Städtebauprojekt am Schöpfwerk. *Architektur Aktuell* 17/18, 55–57.
- Ibert Oliver (2005). Wie lassen sich Innovationen planen? Informationen zur Raumentwicklung 9–10, 599–607.
- Jawecki, Peter (1986). Aktuelle Aufgaben der Stadtplanung in Wien. *Raumforschung und Raumplanung* 5/6, 36–41.
- Jessen, Johann (1989). Aus den Großsiedlungen lernen? Das Scheitern eines Modells. *Die alte Stadt* 4, 568–581.
- Jessen, Johann (1995). Nutzungsmischung im Städtebau. Trends und Gegentrends. Informationen zur Raumentwicklung 6/7, 391–404.
- Jessen, Johann (1996). Der Weg zur Stadt der kurzen Wege – versperrt oder nur lang? Zur Attraktivität eines Leitbildes. *Archiv für Kommunalwissenschaften* 35(1), 1–19.
- Jessen, Johann und Zupan, Daniela (2017). Leitbildwechsel – Wie kommt Neues in die Stadtplanung? *Forum Stadt* 01, Themenheft Innovationen in der Stadtplanung, 59–77.
- Kurth, Detlef (2021). Städtebaukultur – ein Plädoyer. marlowes 12.10.2021. <https://www.marlowes.de/staedtebaukultur/> (02.01.2023)
- Liebmann, Heike; Robischon, Tobias (2004). Innovation, Kreativität und Lernprozesse – gelingt so der Stadtumbau? In: Uwe Altrock, Simon Güntner, Sandra Huning et al. (Hrsg.). *Innovationen und Planung*. Reihe Planungsrundschau 9, 95–104.
- Mang, Karl (1988). Zur Entwicklung des kommunalen Wohnbaus in der Zweiten Republik. *Perspektiven* 7/8, 26–28.
- Mitscherlich, Alexander (1965). Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrierden. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Moes, Georges (1992). Neue Gründerzeit oder was könnte man von der Gründerzeit lernen? *Perspektiven* 4, 17–19.
- Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl (2020). https://www.bmii.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/gemeinsame-erklaerungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (17.08.2021)
- Oesterlen, Dieter (1981). Architekturkritik in der Krise? *Bauforum* 82, 26–27.
- Ohne Verfasser (1971). 7. International Seminar on Human Settlements. *Stadtbauwelt* 31, 186–187.
- Pfeiffer, Ulrich (1982). Städtebau am Stadtrand – für einen neuen Planungskonsens. *Stadtbauwelt* 75, 313–318.
- Posch, Wilfried (1993). Die Garten(vor)stadt. Vergangenheit und Zukunft einer Idee zwischen erster und dritter Gründerzeit. *Perspektiven* 1/2, 34–41.
- Rainer, Roland (1989). 25 Jahre planen und bauen in Puchenhau – und einige Ergebnisse. *Bauforum* 132, 29–33.
- Rainer, Roland (1993). Zur Stadterweiterung. *Perspektiven* 3, 20–21.
- Schomberg, Tim (2021). Gemischt-genutzte Immobilien: nachhaltige Bausteine für das Immobilienportfolio. <https://intelligent-investors.de/5551-2/2/> (17.08.2021)
- Salin, Edgar (1960). Urbanität. In: Erneuerung unserer Städte. Vorträge, Aussprachen und Ergebnisse der 11. Hauptversammlung des Deutschen Städtebates, Augsburg, 1.–3. Juni 1960, Neue Schriften des Deutschen Städtebates 6. Stuttgart, Köln: Kohlhammer, 9–34.
- Sedlmayr, Hans (1965). Die demolierte Schönheit. Ein Aufruf zur Rettung der Altstadt Salzburgs. Salzburg: Müller.

- Semsroth, Klaus (1972). New Towns in Schottland. Raumforschung und Raumplanung 2, 24–29.
- Sieverts, Thomas (1965). Beiträge zur Stadtgestaltung – eine Literaturübersicht. Stadtbauwelt 6, 481–492.
- Wien : Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, (2017) (Hrsg.). Fachkonzept produktive Stadt. Werkstattbericht 171. <https://www.digital.wienbibliothek.at/urn:nbn:at:AT-WBR-580956> (02.01.2023)
- Stimmann, Hans (1994). Die Verstädterung der Peripherie – ein Balanceakt? Stadtbauwelt 121, 582–587.
- Stumme, Hermann (1967). Die Entwicklung des Planungskonzeptes für Neue Städte in Großbritannien. Stadtbauwelt 15, 1124–1131.
- Swoboda, Hannes (1991). Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens. Perspektiven 3, 31–46.
- Wentz, Martin (Hrsg.) (1991). Stadtplanung in Frankfurt. Wohnen, Arbeiten, Verkehr. Frankfurt a. M. u. a.: Campus.
- Wentz, Martin (Hrsg.) (2000). Die kompakte Stadt. Frankfurt a. M. u. a.: Campus.
- Wiegand, Jürgen (1973). Funktionsmischung. Zur Planung gemischter Gebiete als Beitrag zur Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten. Teufen: Niggli.
- Zwoch, Felix (1986). Fokus. Stadtbauwelt 90, 841.
- Zupan, Daniela (2015). Von der Großsiedlung der Spätmoderne zum kompakten, nutzungs- gemischten Stadtquartier. Verlaufsformen eines städtebaulichen Erneuerungsprozesses. Informationen zur Raumentwicklung 03, 183–199.
- Zupan, Daniela (2017). Auf tönernen Füßen. marlowes 05.04.2017. <https://www.marlowes.de/auf-toenernen-fuessen/> (02.01.2023)
- Zupan, Daniela (2018). Leitbildwechsel. Dynamiken und Charakteristika städtebaulicher Innovationsprozesse. Lemgo: Rohn.
- Zupan, Daniela (2020). De-constructing crisis: post-war modernist housing estates in West Germany and Austria. Housing Studies 36(5), 671–695.

MISCHUNG EXPERIMENTELL ENTWICKELN. ZUM VERHÄLTNIS VON STÄDTEBAULICHEM LEITBILD UND TRANSFORMATIVEM EXPERIMENT

Christian Peer

Einleitung

Für ein erfolgreiches Anvisieren der global vereinbarten nachhaltigen Entwicklungs- und Klimaziele fehlt der städtebaulichen Planung bislang die notwendige Erfahrung mit einer gesellschaftlichen Transformation, die nicht weniger als einen radikalen Wandel im bisher praktizierten Denken und Handeln bedeutet. Die Konkretisierung und Umsetzung von übergeordneten Leitbildern und Zielvorgaben könnte also vermehrt auf Zugänge angewiesen sein, die seit einigen Jahren unter der Beteiligung nachhaltigkeitsorientierter Wissenschaften als transformative Experimente erprobt, untersucht und theoretisch fundiert werden. In der Innovations- und Forschungspolitik wächst das Interesse an derartigen Ansätzen und damit einhergehend auch die Bereitschaft zu einer stärker richtungsgebenden Förderungspolitik und Unterstützung lokaler transformativer Governance-Strukturen.

Ausgehend von der Annahme, dass Urbanität und urbane Entwicklungen seit jeher von experimentellen Ansätzen geprägt werden, gilt das wissenschaftliche Interesse in diesem Beitrag der Kontextualisierung von transformativen Experimenten in der Stadtentwick-

1 Stadtplanung und Städtebau werden in diesem Beitrag zusammenfassend als städtebauliche Planung adressiert, wenn eine Unterscheidung aus instrumenteller und/oder institutioneller Perspektive nicht erforderlich bzw. sinnvoll erscheint, beispielsweise wenn die Bereiche auf der Zielebene (z. B. Begründungsmuster, Leitbilder) weitestgehend miteinander verbunden sind und/oder wenn eine Institution Aufgaben aus beiden Bereichen umfasst und diese daher nicht eindeutig einem der beiden Bereiche zugeordnet werden können. Planung wird als eine soziale Aktivität verstanden, die einer rationalen Orientierung folgt und systematisch auf die Lösung von gesellschaftlichen Problemen ausgerichtet ist. Diese Definition von Planung enthält alle Formen der Planungspraxis wie auch verschiedene Formen der Governance. Stadtentwicklung dient hier als Sammelbegriff für alle Prozesse des städtischen Wandels.

2 Nachhaltigkeit als Forderung nach einer transformativen Gesellschaftspolitik benötigt einen zeit- und ortsspezifischen Bezug, wie auch eine Abwägung verschiedener gesellschaftspolitischer Interessen, Ansprüche, Arbeitsfelder und Themen. In diesem Sinn sind weder Strukturen und Prozesse noch Ergebnisse der städtebaulichen Planung pauschal nachhaltig, sondern bedürfen einer systematischen Kontextualisierung.

lung als Ausdruck für den Wandel von städtebaulicher Planung.¹ Erstens soll damit das Verhältnis von städtebaulichem Leitbild und transformativem Experiment im Spannungsfeld von nachhaltiger Entwicklung differenziert dargestellt und dieses zweitens im Hinblick auf die Dynamik von experimentellen Ansätzen als eine Facette des sozialen Wandels der städtebaulichen Planung besser verständlich gemacht und kritisch reflektiert werden.

Experimentelle und transformative Entwicklungen in der städtebaulichen Planung. Gesellschaftliche Innovation als Analyseperspektive

Allgemein wird unter einem Experiment entweder ein wissenschaftlicher Versuch verstanden, durch den etwas entdeckt, bestätigt oder gezeigt werden soll, oder in einem breiteren Verständnis beispielsweise ein Wagnis oder ein unsicheres Unternehmen mit vorweg noch unbekanntem Ausgang. Experimentieren ist als eine Form des spielerischen Lernens eine Notwendigkeit für die kognitive und soziale Entwicklung und wesentlich für die Entfaltung kreativer Prozesse. Sowohl das Experimentieren als auch die Expertise weisen begrifflich eine Verbindung zu *Erfahrung* auf, im lateinischen Ursprung „aus“ (*ex*), „erfahren, erprobt“ (*peritus*) bzw. „ausprobieren, testen“ (*experiri*). Experimentieren steht als gezieltes Ausprobieren oder Ermöglichen von etwas Neuem oder Andersartigem in einem Zusammenhang zur individuellen persönlichen oder professionellen Entwicklung, aber auch zu kollektivem Lernen und daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Lernprozesse umfassen in diesem Verständnis auch Prozesse des Umlernens oder gar Verlernen (z. B. von nicht-nachhaltigen Routinen), um gewisse Transformationsziele zu erreichen.

In den letzten Jahren hat sich in angewandten Wissenschaften wie auch in der Politik allmählich der Begriff der Transformation etabliert, um damit der Notwendigkeit eines grundlegenden systemischen Wandels in Richtung Nachhaltigkeit Ausdruck zu verleihen.²

Im Gegensatz zu geringfügigen, marginalen oder schrittweisen Veränderungen wird darunter ein rascher Wandel verstanden. Transformation beschreibt in diesem normativen Verständnis den beschleunigten Übergang einer Gesellschaft – oder Teilen davon – in einen neuen Zustand. Eine Vielzahl von einander wechselseitig beeinflussenden Veränderungen führt schließlich zu einer Ablösung von vorherrschenden Praktiken, Institutionen, Technologien und damit verbundenen Denkweisen. Transformation adressiert somit nicht nur die Zielebene, sondern gewinnt zugleich als Wissensdimension und Prozess des instrumentellen und institutionellen Wandels an Bedeutung.

Daran anknüpfend beziehen sich rezente Ansätze des „transformativen Experimentierens“ in der Stadtentwicklung auf unterschiedliche post-positivistische theoretische Grundlagen wie jene des Poststrukturalismus, Pragmatismus, Modus 2-Wissens, der Transdisziplinarität, Innovation und Co-Produktion von Wissen (Karvonen et al. 2014; Evans et al. 2018; Eneqvist 2021). Diese Ansätze vereint eine Betonung von Kontexten wie Komplexität, Nichtlinearität, Instabilität, Unsicherheit und Selbstorganisation, die bei Fürst/Ritter (2005, 768) als Leitbegriffe des neuen Denkens in der Planungsentwicklung bezeichnet werden. Unter der Annahme, dass rezente städtebauliche Planung permanent mit diesen Kontexten konfrontiert ist, hat eine Politik des Experimentierens in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Doch was genau unter transformativen Ansätzen des experimentellen politischen Engagements verstanden wird, bleibt oft unklar. Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang ebenfalls das in Wissenschaft, Politik und Praxis oft divergierende Innovationsverständnis.

Innovation bildet im Vergleich zu Transformation einen besonderen referenziellen Rahmen, weil die Entstehung des Neuen aufgrund des noch nicht vorhandenen Wissens über das Ergebnis nicht gleichermaßen geplant und vorweggenommen werden kann.

Diese Rahmensetzung korrespondiert mit der Komplexität von Planung und deren Aufgabe, einen Beitrag zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten – in diesem Sammelband im Kontext von urbanen Mixturen. Die Akzentuierung einer permanenten Präsenz von Komplexität, Abwägung und Aushandlung verweist damit auf einen hohen Innovationsdruck in der städtebaulichen Planung, der zugleich nicht als Innovationsimperativ missverstanden werden darf. Denn Transformation lässt sich nicht nur durch Innovation bzw. innovative Praktiken bewerkstelligen, sondern unter entsprechenden Rahmenbedingungen auch durch Exnovation oder durch die Verbreitung von bereits bewährten Problemlösungen.

Analytische Perspektiven auf Innovationsprozesse in der Planung

Während das Innovieren historisch betrachtet meist als ein unerwünschtes oder gar strafbares Handeln gegen bestehende gesellschaftliche (z. B. religiöse, politische oder soziale) Ordnungen galt, ist infolge der Industrialisierung ein positives Innovationsverständnis etabliert worden, das seit dem 20. Jahrhundert zunehmend als Instrument der Wirtschaftspolitik Verwendung findet und primär der Legitimation technologischer Entwicklungen dient (Godin 2012, 8 f.). Im Mainstream der Forschungs- und Innovationspolitik dominiert bis heute eine Auffassung von Innovation, welche vornehmlich auf eine Festigung des hegemonialen, kapitalistischen Wirtschaftssystems und das Prinzip von Wachstum und technologischem Fortschritt ausgerichtet ist. In den Wissenschaften hat sich hingegen, inspiriert von sozialwissenschaftlichen Ansätzen, in den letzten Jahrzehnten ein (analytisch) differenzierteres und (normativ) alternatives Verständnis von Innovationen in der Gesellschaft herausgebildet (z. B. Zapf 1989; Gillwald 2000; Rammert 2010), dessen Entwicklung sich auch in der Planungstheorie zu erkennen gibt (z. B. Friedmann 1981; Ibert 2004; Moulaiert et al. 2013; Ibert et al. 2015). Die Erkenntnis, dass für einen System-

wechsel ein Zusammenwirken von verschiedensten Ausprägungen gesellschaftlicher Innovation als zentral anzusehen ist, beginnt sich in der Innovationspolitik jedoch erst langsam durchzusetzen.

Der Wandel in der städtebaulichen Planung wird in diesem Beitrag aus einer sozialwissenschaftlich inspirierten Perspektive als Innovationsprozess nachgezeichnet, die eingangs eine systematische Unterscheidung zwischen einem normativ-deskriptiven und einem wissenschaftlich-analytischen Verständnis von Innovation und Transformation voraussetzt. Gesellschaftliche Innovationen werden nach Rammert (2010, 22) über zeitliche, sachliche und soziale Beziehungen sowie soziale Prozesse in verschiedenen Referenzkontexten der Gesellschaft hergestellt. „Sozial“ bezieht sich dabei sowohl auf die *gesellschaftliche Einbettung* des Innovationsverständnisses und Innovationsprozesses als auch auf eine *Referenz*, nach welcher die Performanz einer Innovation bemessen und deren Auswahl gerechtfertigt wird. Als Referenzrahmen für die Vielfalt der sozialen Innovationen hat Zapf (1989, 177) diese verallgemeinernd als neue Wege der Problemlösung charakterisiert, um die Richtung des sozialen Wandels zu verändern und damit Probleme besser zu lösen als frühere soziale Praktiken und Konfigurationen dies getan haben und die es deshalb – etwa als neue Organisationsformen, Regulierungen und Lebensstile – wert sind, nachgeahmt und institutionalisiert bzw. kultiviert zu werden. Um den Übersetzungsprozess von Neuerungen in Innovationen genauer untersuchen zu können, unterscheidet Rammert (2010, 46) drei Ebenen, auf denen sich die Differenzen in empirischen Formen ausdrücken: eine semantische Ebene der Sinnstiftung und der Diskurse, eine pragmatische Ebene des Operierens und Handelns und eine grammatische Ebene der institutionellen Regeln und Regimebildung. Mit diesem *relational-referenziellen Innovationskonzept* soll eine empirisch orientierte Einordnung und Überprüfung von Innovationen ermöglicht werden, um besser zu verstehen, „in welchem Grad sie zu strukturellen und nachhaltigen Änderungen führen,

inwieweit sie nur semantische Neuerung betreiben oder ihnen auch pragmatische Änderungsoperationen zugrunde liegen, und welchen Wirkungsgrad sie auf die Transformation der Regeln institutioneller Regime haben“ (ebd.).

Die Kontextualisierung des Wandels der städtebaulichen Planung erfordert einen Blick auf langfristige Entwicklungslinien und -horizonte, der deutlich über einen Betrachtungszeitraum hinausgeht, welcher in angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder in empirischen Untersuchungen über transformative Experimente in der Regel gewählt wird. Nicht die Entstehung, Durchführung und Wirksamkeit von konkreten Anwendungen stehen dann im Mittelpunkt, sondern der Wandel von experimenteller Entwicklung als Phänomen eines längerfristigen, planungskulturellen Veränderungs- bzw. Innovationsprozesses. Nachdem aber die komplexen städtebaulichen Aufgabenstellungen sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Ausprägungen aufweisen können, bietet die hier vorgestellte Spurensuche nur den Orientierungsrahmen für eine zeitlich und räumlich situierte kritische Reflexion über den Kontext der städtebaulichen Planung vor Ort.

Zum Verhältnis von Leitbildplanung und transformativer Entwicklung

Leitbilder sind zwar in der langen Tradition der Stadtentwicklung bereits seit Jahrhunderten in Gebrauch, doch eine instrumentelle Anwendung in der räumlichen Planung und Architektur ist erst sukzessive in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgt.³ Eine allgemeine Definition von Druth (1987, 42) beschreibt das Leitbild als bildhafte Konkretion komplexer Zielvorstellungen. Leitbilder haben nach Dehne (2005, 610) vor allem eine Orientierungs-, Koordinierungs- und/oder Aktivierungsfunktion und können darüber hinaus als Kommunikationsmedium, Innovationshilfe und Marketinginstrument eingesetzt werden. Leitbilder werden insoffern von anderen informellen Instrumenten unterschieden, als sie keinen direkten Umsetzungsbezug haben und infolgedessen expli-

³ Einen allgemeinen Überblick zu Leitbilddebatten der räumlichen Planung bieten Dehne (2005) und Aring (2018), während Spiekermann et al. (1999), Fürst et al. (1999) und Jessen (2005, 2018) auf Leitbilder in der Stadtentwicklung bzw. im Städtebau eingehen. Als Innovation in der räumlichen Planung ist der Leitbildwechsel zur kompakten, nutzungsgemischten Stadt am Beispiel neuer Stadtquartiere von Zupan (2015 und dies. in diesem Band) bzw. Jessen / Zupan (2017) analysiert worden.

zit die Anbindung an Instrumente und Maßnahmen durch eine nachfolgende Ausdifferenzierung und Operationalisierung vorgenommen ist.

Die Instrumentalisierung von Leitbildern wurde bereits von Albers (1965) in einem Zusammenhang mit dem Wandel des allgemeinen Planungsverständnisses hin zu einer steuernden Entwicklungsplanung gesehen. Im Zuge dessen wurden formale Instrumente zunehmend durch informelle und kooperative Instrumente sowie projektorientierte Strategien ergänzt und zum Teil auch ersetzt (Dehne 2005, 609). Städtebauliche Leitbilder und transformative Experimente zählen zu einer Reihe von informellen Instrumenten, die in der städtebaulichen Planung als (potenzielle) soziale Innovationen verstanden werden. Programmatisch verbindet Leitbildplanung und transformative Experimente, dass beiden bislang vor allem das übergeordnete Leitbild der Nachhaltigkeit als zentrale Legitimationsbasis dient. Eine instrumentelle Verknüpfung der Ansätze thematisiert Arning (2018, 1393) etwa am Beispiel des Transfers des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (Ex-WoSt) in die Raumordnung, die mit den Modellvorhaben der Raumordnung (MoRo) eine neue Praxis zur Erprobung und Verbreitung neuer Raumordnungsimpulse etablieren konnte. Kritisch legt Arning nahe, dass damals bereits eine erst später formalisierte Orientierung an Wachstum und Innovation insbesondere im nachfolgenden Metropolendiskurs vorweggenommen worden ist.

Viele Kritikpunkte an der Leitbildentwicklung, welche bereits aus Erfahrungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewonnen werden konnten, sind noch immer von Relevanz: Leitbilder laufen Gefahr zur Leerformel zu werden, wenn sie sich einer klaren Interpretation und konsequenter Operationalisierung entziehen. Die gesellschaftliche Legitimation von Leitbildern wird hinterfragt, wenn eine Anbindung an demokratische Prozesse und wissenschaftlich fundierte Grundlagen fehlt oder mangelhaft er-

scheint. Weitere Kritikpunkte sind die fehlende Flexibilität von Leitbildern und deren enorme Vielfalt. Für Jessen (2018, 1408) gilt die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Leitbilder der Stadtentwicklung als Beleg für die widersprüchlichen Anforderungen, mit denen räumliche Planung konfrontiert ist. Folgedessen könne es keine umfassenden und zugleich konsistenten Leitbilder geben, diese könnten lediglich zeitlich und räumlich begrenzt Orientierung bieten. Der heutige Begriff des Leitbilds gilt als unscharf und offen für jeweils neue Deutungen (siehe z. B. Beiträge in diesem Band). Die Grenzen und Hausforderungen der Leitbildplanung lassen eine Verknüpfung mit experimentellen Entwicklungen als funktionelle Ergänzung oder Erweiterung interessant erscheinen. Ebenfalls ist eine daraus resultierende, radikal neuartige urbanistische Praxis vorstellbar. Schot et al. (2019) unterscheiden fünf Ansätze der experimentellen Governance, bei denen Entscheidungsträger*innen mit ausgewählten Stakeholdern zur Beförderung des transformativen Wandels zusammenarbeiten können: Experimente zur Politikgestaltung wie die systematische Bewertung politischer Optionen, Experimente mit politischen Instrumenten und Prozessen in etablierten politischen Verfahren, die Schaffung von Experimentierräumen abseits etablierter Formen von Politikinstrumenten und -prozessen, die Unterstützung, Vernetzung und Evaluierung gesellschaftlicher Experimente sowie die Förderung einer experimentellen Governance durch Strategien und Initiativen, die Reflexivität und Lernen als politisches Engagement institutionalisieren.

In den letzten Jahren konnten in Wiener Stadtentwicklungsgebieten verschiedene inter- und transdisziplinäre Ansätze mit Prozessen der Leitbildplanung und der nachfolgenden Operationalisierung der Stadtteilentwicklung erprobt werden (Forlati/Peer 2017; Peer et al. 2022; Peer/Forlati 2023). Die experimentelle Verknüpfung der transformativen Forschung mit Prozessen der städtebaulichen Planung zeigt, dass Berührungspunkte zu informellen Instrumenten wie Leitbildplanung und intermediären Akteuren wie

Stadtteilmanagement ungleich leichter zu bewerkstelligen sind als jene zu formalen Prozessen wie städtebauliche Vereinbarungen, Wettbewerbe, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und formalisierten Gremien und Beiräten, die als engerer Kreis von Entscheidungsträger*innen einem transdisziplinären Team oft gar nicht oder nur über einzelne Akteure zugänglich sind. Der Wissenstransfer an diesen Berührungs- und Reibungspunkten zwischen Politik, Zivilgesellschaft, hoheitlicher Planung und anderen Behörden, Liegenschaftseigentümer*innen, Entwickler*innen, Bauträger*innen, Architektur- und Planungsbüros sowie weiteren privatwirtschaftlichen Akteuren, intermediären Akteuren und der Wissenschaft ermöglicht Lernprozesse auf individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene, deren zunehmende Bedeutung einen Wandel der städtebaulichen Planung und der Forschungs- und Innovationslandschaft notwendig erscheinen lässt. Für Transformationsprozesse benötigen demokratisch verfasste Gesellschaften über formale Planungsinstrumente und Leitbildprozesse hinausgehend insbesondere alternative Experimentierräume, um das Neue erfahren und ausprobieren zu können, um sich der Veränderungsprozesse und deren Folgewirkungen bewusst zu werden, um Widersprüche und Konflikte bearbeiten und sich damit schrittweise über den gesellschaftlichen und ökologischen Wandel verständigen und diesen gemeinsam mittragen zu können.

Transformatives Experimentieren als soziale Innovation der städtebaulichen Planung? Eine Spurensuche

Am Horizont des als Innovationsprozess konzeptionalisierten Wandels wird transformatives Experimentieren als eine Form der Wissensgenerierung verstanden, die sich nach Hofmeister (2018, 1597) im Hinblick auf die Probleme und Problemlösungen, die sie be- und erarbeitet, an gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert und durch ein Aufbrechen sowohl fachdisziplinärer Grenzen als auch der Grenzen zwischen Wissenschaft und außerwissenschaftlicher Lebenswelt sowie durch eine Kombination aus partizipativer

und reflexiver Wissenserzeugung auszeichnet. Dabei werden vor allem demokratiepolitische und innovationsgenerierende Potenziale transformativer Experimentierräume in den Blick genommen, die zunächst abseits etablierter Formen von Politikinstrumenten und -prozessen in Erscheinung treten. Bei diesen Experimentierräumen handelt es sich um Plattformen für neue Interaktionen, sozialräumliche Arenen oder regulatorische Räume, in denen übliche Regeln und Einschränkungen teilweise aufgehoben werden und das Zusammenwirken unterschiedlicher Impulse erprobt sowie durch entsprechende Monitoring-, Lern- und Evaluierungsprozesse über längere Zeiträume begleitet werden kann (Schot et al. 2019, 9 f.). Die Spurensuche nach der Entwicklung dieser Experimentierräume folgt einer zeitlichen Gliederung von Innovationsprozessen in der Planung, die Ibert et al. (2015, 175 ff.) als idealtypischen Verlauf in fünf Phasen vorstellen: Latenz, Entstehung, Fermentierung, Stabilisierung und Kritik. Während dieses Idealbild einen linearen und einheitlichen Veränderungsprozess suggeriert, weichen die lokalen Ausprägungen von Diskursen, Umsetzungen und Institutionalisierungsprozessen in der Regel voneinander ab und weisen in den städtebaulichen Kontexten vor Ort komplexere Verlaufsmuster auf. Die Ausgangspunkte transformativer Experimente sind vielfältig und reichen teilweise weit in das 20. Jahrhundert zurück, wie etwa pragmatische und deliberative Ideen und damit verknüpfte Ansätze des sozialen Lernens, Ideen der Allmende als Gemeinbesitz, Transdisziplinarität, Co-Produktion und Nachhaltigkeit etc., sodass die Latenz- und Entstehungsphase hier aus Platzgründen nicht näher ausgeführt werden kann. Dies gilt ebenfalls für frühe Institutionalisierungsansätze. Seit über 50 Jahren gibt es mit der Städtebauförderung in der Stadtentwicklungsrichtung der Bundesrepublik Deutschland bereits eine institutionalisierte Förderung, die als Strukturförderprogramm auch Spielräume für experimentelle Entwicklungen ermöglicht. Auch in Programmen der sanften Stadterneuerung und in Lokale-Agenda-21-Prozessen sind teilweise Praktiken des transformativen Experimentierens enthalten

(gewesen). Diese Entwicklungen können als frühe und oft nur punktuell verbreitete Vorgriffe auf eine nachfolgende Fermentierungsphase verstanden werden.

Fermentierungsphase

Seit den 2010er Jahren zeichnet sich ein fließender Übergang zu einer noch nicht abgeschlossenen *Fermentierungsphase* ab. In dieser Phase verdichtet sich das Problembewusstsein zu einem normativen wissenschaftlichen und politischen Verständnis, das Transformation als notwendigen radikalen Wandel erkennt. Die *Fermentierungsphase* ist jener Zeitraum, in dem sich neue Ansätze verbreiten und ausdifferenzieren und diese von Institutionen aufgegriffen und an ihre Bedürfnisse angepasst werden. In den Städten treten nun vermehrt transformative Experimente und Experimentierräume in Erscheinung. Begriffe für das Neue finden Verbreitung, erste Begleitforschungen und Evaluierungen vertiefen das Wissen über eine erfolgreiche Umsetzung, Verbreitung und Generalisierung. Auf politischer Ebene wird nicht mehr das unverbindliche Ausprobieren, sondern das Festlegen von gesellschaftlichen Prioritäten verhandelt. In dieser „Zeit der Nachahmer“ beginnt der Reiz des Neuen zu verblassen.

Rink (2018, 243) spricht von einem veränderten Fokus der Diskussion zur Nachhaltigen Stadt, seitdem in den 2010er Jahren verstärkt mit Transformations- bzw. Transitionskonzepten operiert wird und insbesondere im englischsprachigen Raum ein regelrechter Boom an Publikationen zu beobachten ist. Transformative Experimente werden bereits systematisch erforscht (z. B. Hoffmann 2009; 2011; Bulkeley/Castán Broto 2013) und der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU 2011) empfiehlt, transformative Forschung als eine neue Form wissenschaftlichen Arbeitens zu etablieren, um damit im transdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten sowohl erkenntnisbezogene als auch transformative Ziele verfolgen zu können. In der

deutschsprachigen Literatur zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung findet transformatives Experimentieren zunächst noch kaum Beachtung (z. B. Drilling/Schnur 2012; Bott et al. 2013; Bredtschneider 2014). Dies ändert sich mit der zunehmenden Ausdifferenzierung, strukturellen Förderung und begleitenden Forschung und Evaluierung transformativer Experimentierräume. Zu den heute bekanntesten Beispielen dieser Ansätze in der Stadtentwicklung zählen Urban Living Labs bzw. Living Labs, Realweltlabore bzw. Reallabore, Urban Transition Labs bzw. Transition Management und Nischenexperimente sowie alternative, bottom-up initiierte experimentelle Raumnutzungen (z. B. Caniglia et al. 2017; McCrory et al. 2020; Suitner 2021). Als charakteristisch gilt eine offenere Herangehensweise als jene der klassischen städtebaulichen Leitbildentwicklung, indem alternative Prozesse und Nutzungen erprobt werden. Transformationskonzepte sind dabei eher in qualitativen, historischen Praktiken verortet, wohingegen sich Transitionskonzepte meist auf normative, präskriptive Ansätze stützen und auf Management und Governance ausgerichtet sind (Chappin/Ligtvoet 2014, 720). Anders als die von etablierten Institutionen betriebenen Ansätze ist die Emanzipation von nutzer*innengetragenen Initiativen ein Phänomen der koproduktiven Stadtentwicklung, das etwa als Urbane Alternativen (Ferguson 2019) oder Raumunternehmen (Buttenberg et al. 2014) charakterisiert worden ist. Die längerfristige Nutzungsperspektive ist hier im Kontext der Verwertung öffentlicher Flächen in einigen Fällen mit einem politischen Mandat für einen alternativen Transformationsprozess verknüpft, der ein gemeinwohlorientiertes Engagement im Zusammenhang mit einer Verantwortung für den Stadtteil seitens der nutzer*innengetragenen Raumentwicklung vorsieht.

Trotz einer bereits großen Vielfalt an transformativen Experimentierräumen gibt es noch kaum empirisch fundierte wissenschaftliche Untersuchungen, die der Komplexität dieser Prozesse und Akteurskonstellationen gerecht werden.

Stabilisierungsphase

In der *Stabilisierungsphase* von sozialen Innovationen verdichten sich die Anstrengungen schließlich zur Institutionalisierung, beispielsweise in Form von Regulierungen, politischen Programmen und Curricula von Planungsfakultäten. Semantisch kommt dies etwa durch die Positionierung einer transformativen Wissenschaft (Schneidewind/Singer-Brodowski 2014), der Konkretisierung transformativer Qualifikationen (Schneidewind 2013) und Forschungsagenden (Defila/Di Giulio 2018a; Wanner et al. 2018) und der Bereitstellung entsprechender Lehrangebote zum Ausdruck. Dies gilt auch für die Etablierung von Ansätzen und Programmen einer kommunalen experimentellen Governance, etwa die Initiierung von kommunalen Förderprogrammen für realweltliche Experimentierräume und von Programmlinien, die einen Rahmen für experimentelle Quartiersentwicklungen schaffen (z. B. Wiener Stadterneuerungsprogramm WieNeu+ und verwaltungsinternes Förderprogramm für Innovationsvorhaben). In wissenschaftlichen Diskursen und empirischen Forschungen wird die Perspektive auf eine Institutionalisierung des Experimentierens in der Stadtentwicklung seit längerem anvisiert und an gewisse Erwartungen geknüpft. Institutionaliertes Experimentieren soll auf einem Modus der Wissensgenerierung basieren, der auf Reflexivität mit kontinuierlicher Reflexion, Bewertung und Neujustierung beruht. Die somit etablierten Lernzyklen sollen eine gemeinschaftliche politische Verantwortlichkeit stärken. Dieser auch als rekursives Lernen bezeichnete Modus bezieht sich auf einen Prozess des Regierens, bei dem die Integrität der Entscheidungsfindung und des Managements im Zuge rekursiver Aspekte aufrechterhalten werden kann, sprich die Fähigkeit vorliegt, Überarbeitungen und Modifikationen von Themen aufzunehmen, die sich geändert haben, obwohl sie bereits zuvor vereinbart worden sind (Overdevest et al. 2010, 288). Ein experimentelles System benötigt insofern eine kontinuierliche Überprüfung und Reflexion, um das Erstarren

von Gewohnheiten oder die Verfestigung enger Eigeninteressen zu verhindern.

Autoren wie Karvonen et al. (2014) argumentieren, dass sich gerade im Anliegen einer Institutionalisierung von transformativen experimentellen Ansätzen diese von den Experimenten der vergangenen Jahrzehnte unterscheiden lassen. Mit der Institutionalisierung des transformativen Experimentierens soll eine stärkere Verbindung von Theorie und Praxis der Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Entwicklung und damit ein radikalerer Wandel bewerkstelligt werden. Der Institutionalisierungsprozess gilt jedoch als ambivalent, weil er sowohl das Potenzial für eine breitere Operationalisierung der nachhaltigen Entwicklung als auch die Gefahr der Vereinnahmung durch herrschafts- und machtgetriebene Entwicklungsstrategien mit sich bringt. Die zunehmende instrumentelle Verankerung transformativer Experimentierräume in Forschungsförderungsprogrammen ist von dieser Ambivalenz gekennzeichnet.

Kritik am transformativen Experimentieren und Auswege.

Eine Standortbestimmung

Die Auffassungen und Eigenschaften von transformativen Experimenten sind keineswegs widerspruchsfrei und trotz aller Hoffnungen angesichts offenkundiger Vorzüge einzelner Formen oder Elemente des Experimentierens sind diese Ansätze dennoch fundamentaler Kritik ausgesetzt. Die Experimente sollen in komplexen und unsicheren Kontexten einerseits aktuelle Inhalte identifizieren und adressieren, vielschichtige Akteurskonstellationen etablieren, sich während des Prozesses als agil und dynamisch erweisen und für konkrete Problemlagen vor Ort spezifische Lösungen erproben. Andererseits sollen die experimentellen Transformationsprozesse in einen vertrauensbildenden Rahmen eingebettet, sorgfältig und kontinuierlich reflektiert und darüber hinaus noch verstetigt oder gar institutionalisiert werden. Experimente befinden sich damit in

einem Dilemma von Komplexitätsreduzierung und Komplexitäts-erhaltung sowie von Transformationsbeschleunigung und Transformationsverzögerung. Das Erkennen und Verstehen von Wider-sprüchen, Widerständen, Herausforderungen und Grenzen bildet wiederum die Grundlage für eine Auseinandersetzung mit mög-lichen Auswegen und Anpassungen, um die Angemessenheit und Wirksamkeit transformativer Experimente sowie deren bedarfsge-rechte Unterstützung verbessern bzw. besser verständlich machen zu können. In diesem Sinn werden im folgenden Abschnitt zu-sammenfassend fünf zentrale Kritikpunkte vorgestellt: die Abwei-chung von Idealen, die vermeintlich beschränkte bzw. andersartige Wirksamkeit, der Legitimationsmangel, die fehlende Flexibilität und die strukturelle bzw. strukturbedingte Überforderung. Mit daran anknüpfenden Perspektiven auf mögliche Auswege soll ein konstruktiver Ausblick auf die Zukunft der transformativen Ent-wicklung urbaner Mixturen gegeben werden.

Abweichung von Idealen

Mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit als Referenzrahmen sind transformativ Experimente einer inhärenten Diffusität und Wi-dersprüchlichkeit ausgesetzt, womit „gute“ Voraussetzungen für ein Abweichen von Idealen vorliegen. Gewisse Experimente wer-den dafür kritisiert, dass sie von Partikularinteressen bestimmt sind und insofern in der Praxis von höheren Idealen der nachhaltigen Entwicklung abweichen. Tatsächlich ist eine gewisse Zentralität und Dominanz von Machtverhältnissen bei der Entstehung und Umsetzung von Experimenten in der städtebaulichen Planung nicht von der Hand zu weisen. Die Freiheit des Experiments wird von diesen Verhältnissen und der Komplexität der Widersprüche begrenzt. In der Praxis erfordert die Planung zwar den Einsatz von Problemlösungsfähigkeiten, sie wird in der Regel aber eher von der Kraft der Politik als von der Kraft des Arguments geleitet. Wenn Beteiligte in traditionellen Abhängigkeitsverhältnissen stehen, wenn Aktivitäten von Unternehmen (mit)finanziert werden, wenn

Kapazitäten des Experimentierens ungleich verteilt oder Experimente auf bestimmte Parameter oder Zielgruppen oder allein auf konkrete Umsetzungen ausgerichtet sind, dann reduzieren sich die Freiheitsgrade für einen radikalen Wandel. In diesem Zusammenhang steht die Angemessenheit des transformativen Experimentierens auf dem Prüfstand. Wird für den angestrebten strukturellen Wandel tatsächlich noch weiteres Transformationswissen oder soziales Innovieren oder Exnovieren benötigt oder scheitert es vielmehr am politischen Willen, die bereits bekannten und bewährten Lösungsansätze konsequent umzusetzen?

Als Ausweg aus diesen Dilemmata wird in politischer Hinsicht auf frühere soziale Bewegungen und alternative Lebensmodelle verwiesen, die als Inspiration für nachhaltige Entwicklungen dienen sollen (Karvonen et al. 2014, 107 f.). Ferner werden Allianzen mit aktuellen sozialen Bewegungen nahegelegt, die mit Experimenten gestärkt oder als radikale Impulse in experimentelle Settings aufgenommen werden können (z. B. Recht auf Stadt, Fridays for Future, Distinction Rebellion, Letzte Generation etc.). Ein politisches Kalikül ist dabei, Konflikte und Kontroversen zu generieren, um eine bessere Verhandlungsbasis für neue urbane Praktiken zu etablieren (Ferguson 2019, 26). Kooperationen zwischen transformativen Forschungen und sozialen Bewegungen werden noch wenig praktiziert, obwohl beide in den letzten Jahren in vielfältiger Weise in Erscheinung treten. Wanvik/Haarstad (2021, 2100) setzen sich für eine Repolitisierung der Transformations- und Transitionkonzepte ein. Sie kritisieren die Dominanz eines Narrativs in welchem Nachhaltigkeit durch die Ablösung nicht nachhaltiger Technologien und Praktiken entsteht, während Widersprüche und Brüche in diesem Transformationsprozess vernachlässigt werden. Im Gegensatz zum Narrativ der Emergenz verstehen sie Transformation als einen Prozess des kontinuierlichen Aufbaus und Zerfalls, der von Konflikten, Brüchen, Widersprüchen und Vermittlung angetrieben wird. In konzeptioneller Hinsicht bietet sich an, das rekursive Lernen

als Prinzip der Co-Evaluierung zu verankern und dafür entsprechende Ressourcen vorzusehen (Luederitz et al. 2017). Das Lernen in Multi-Stakeholder-Prozessen lässt sich auch fördern, ohne den Schwerpunkt auf das Erreichen eines Konsenses zu legen, weil dies der Lösung besonders schwieriger Probleme entgegensteht. Levin et al. (2012, 176) schlagen vor, den Fokus auf Problemdefinitionen zu richten, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, anstatt der Einengung durch strategische Eigeninteressen mächtiger Akteure den freien Lauf zu lassen.

Beschränkte Wirksamkeit

Die Wirksamkeit von Experimenten betreffend ist grundlegend ein Entwicklungsbedarf an adäquaten analytisch-konzeptionellen Zugängen und empirischen Wissensbeständen zu konstatieren. Die Wirkungsforschung steht hier auch in den raumbezogenen Wissenschaften erst am Beginn einer Entwicklung adäquater alternativer Ansätze (Diller 2023). Davon abgesehen wird bemängelt, dass transformative Experimente einer Reihe von Beschränkungen unterliegen oder auch Selektionsmechanismen aufweisen können. Wie die lokalen Experimente selbst kann deren Wirksamkeit räumlich und zeitlich begrenzt bleiben. Vor dem Hintergrund eines erhöhten Ressourcenaufwands wird von der experimentellen Entwicklung meist eine über den lokalen Anwendungskontext hinausreichende Wirksamkeit erwartet. Die Wirksamkeit kann auch dann beschränkt sein, wenn bestimmte Gruppen ausgegrenzt bleiben und diese im Sinne einer sozialen Benachteiligung nicht von der experimentellen Aktivität profitieren können. In diesem Zusammenhang gilt es auch kritisch zu hinterfragen, ob ein Experiment in instrumenteller Hinsicht bestimmte Arten von Lernprozessen voraussetzt und inwiefern damit bereits soziale Gruppen ausgeschlossen bleiben oder sich nicht angesprochen fühlen. Da Experimente wiederum in bestimmte institutionelle Settings eingebettet sind, stellt sich zudem die Frage, inwiefern die transformative Aktivität auf ähnliche institutionelle Settings in anderen

räumlichen Kontexten oder gar auf andere institutionelle Settings übertragen werden kann.

Auswege aus dem Dilemma der beschränkten Wirksamkeit sind über breit angelegte, multimethodische und evaluatorische Ansätze möglich. Ein Experiment kann Mittel und Wege vorsehen, um verschiedene Gruppen einzubinden oder in verschiedenen institutionellen Settings aktiv zu werden. Die experimentelle Entwicklung steht zudem vor einer fundamentalen Herausforderung, wenn in den traditionellen Strukturen die Wirksamkeit der transformativen Aktivitäten nur selektiv wahrgenommen und anerkannt wird. In dieser Hinsicht sind die traditionellen Bewertungsmaßstäbe kritisch zu hinterfragen und zu adaptieren, indem unter anderem individuelles, soziales wie auch inter- und transdisziplinäres Lernen Anerkennung finden, sodass sich dieser Nexus in der Wirksamkeitsbetrachtung co-evaluierender Prozesse wiederfindet. Grenzen sind im Kontext des Experimentierens allerdings nicht grundsätzlich negativ konnotiert, sondern durchaus erforderlich, um die Risiken des Experimentierens zu begrenzen. Wie aktuelle Debatten über die Gefahren der automatisierten Entwicklung und des maschinellen Lernens zeigen, sind die Gründe und Ursachen für die Begrenzung von experimentellen Entwicklungen vielfältig. Die Ambivalenz technologischer Entwicklung führt vor Augen, dass bei gesellschaftspolitischen Entwicklungen stets auch die Frage der demokratiepolitischen Legitimation zur Disposition steht.

Legitimationsmangel

An Experimenten wird ferner kritisiert, dass sie konzeptionell zwar als Instrument zur Operationalisierung von Nachhaltigkeitszielen fungieren sollen, aber nicht selten vor der Schwierigkeit stehen, dass ihren Lösungsansätzen die demokratiepolitische Legitimation fehlt oder diese unzureichend erscheint. Für diesen Legitimationsmangel können sowohl formale als auch inhaltliche Aspekte eine Rolle spielen. In formaler Hinsicht stellt sich die Frage nach Mög-

lichkeiten der strukturellen Einbindung lokaler städtischer Initiativen in übergeordnete politisch-administrative Systeme oder der instrumentellen Verschränkung von informellen transformativen Impulsen mit der formalen Planung.

Im formalen Zusammenhang werden in der Governance-Forschung einige grundlegende Probleme einer Perspektive auf transnationale Klimaexperimente thematisiert (Bulkeley et al. 2014, 12 f.): die Schwierigkeit, überhaupt genau zu definieren, was unter Klima-Governance zu verstehen ist, wenn ein möglichst breites Spektrum an relevanten Phänomenen berücksichtigt werden soll; das Dilemma, dass nationale Grenzen überschritten und nichtstaatliche Akteure miteinbezogen werden sollen, während zugleich Governance in einer Welt von Staaten organisiert ist, wo klare Grenzen zwischen Staat und Nicht-Staat existieren und nationale Souveränität eindeutig festgelegt ist; das Problem der Verantwortung für unbeabsichtigte Auswirkungen, die ein auf den Klimawandel ausgerichtetes Handeln mitverursachen kann; die Frage, ob der Begriff der Governance überhaupt den Prozess angemessen erfasst durch den das Regieren erreicht werden soll. Experimentelle Interventionen sollen gerade dann außerhalb bestehender politischer Strukturen legitim sein, wenn die bestehende Regeln für das Regieren begrenzt sind oder noch nicht der Dringlichkeit des Klimawandels Rechnung tragend angewandt werden.

Ein Ausweg aus den Dilemmata des Legitimationsmangels stellt die Bewusstseinsbildung für den zusätzlichen gesellschaftlichen Nutzen der experimentellen Interventionen dar. Es ließe sich anerkennen, dass Städte schneller Antworten auf den Klimawandel umsetzen können als nationale Regierungen, wenn auch das Potenzial zur Verstärkung bzw. Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an diesen als Grundlage der politischen Auseinandersetzungen verwendet wird. Die Legitimation wissenschaftlicher Beiträge zur experimentellen Entwicklung kann zudem durch eine

noch konsequenteren Umsetzung von Ansätzen wie Responsible Research and Innovation und Open Science gestärkt werden.

Fehlende Flexibilität

Experimentelle Entwicklungen werden in einigen Fällen auch dafür kritisiert, dass sie zu starr an den anfänglichen Konzepten, Akteurskonstellationen, Entwicklungszielen etc. festhalten. Diese Kritik adressiert die Herausforderung, mit einer oftmals sehr dynamischen städtischen Entwicklung Schritt halten zu können. Hier geht es also nicht nur um die Gefahr einer möglichen Verwässerung der experimentellen Entwicklung (mit der u. a. die oben erwähnten Abweichungen legitimiert werden könnten), sondern um die Notwendigkeit eines kontinuierlichen, transdisziplinären Lernprozesses. Experimentelle Entwicklungen benötigen außerdem Ressourcen, um für Herausforderungen wie Eigentums-, Verfügungs- oder Nutzungsrechte am Boden, planungs- und bauspezifische Regelwerke und Vorschriften sowie Organisationsformen, Finanzierungs- und Investitionspläne alternative Wege ausprobieren zu können. Eine begleitende Evaluierung und eine regelmäßige Reflexion im transdisziplinären Team (bei größeren Vorhaben auch eine Supervision) sowie eine daran anknüpfende konsequente Adaptierung während des Experiments können helfen, die Entkopplung der experimentellen Entwicklung vom aktuellen Verlauf der Stadtentwicklung zu vermeiden. Diese qualitätssichernden Maßnahmen müssen bereits in der Vorbereitung der experimentellen Entwicklung geplant, im Forschungsteam akkordiert und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Eine weitere Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, fehlende Flexibilität zu vermeiden, besteht darin, im Rahmen des Experimentierens Spielräume für Unvorhersehbares einzuplanen. Andererseits besteht aber auch die Gefahr, das Experimentieren mit Flexibilitätsanforderungen zu überfrachten. Einer Kritik an fehlender Flexibilität kann zum Teil mit einem offenen Umgang mit den begrenzten Möglichkeiten der Forschung entgegnet oder es können übertriebene Erwartungen

vorbeugend relativiert werden. Überforderung ist ein kritischer Punkt, der noch weitaus vielschichtiger ist und einer differenzierteren Betrachtung bedarf.

Überforderung

Transformationsprozesse erfordern einen Umstellungsaufwand, der im Fall von Innovationspionier*innen als besonders hoch eingeschätzt wird (Gillwald 2000, 21). Die befriedigende Erfahrung aktiven Handelns für eine Sache, die es wert scheint, gilt in der Literatur als Ausgleich für den erhöhten Aufwand in Pilotvorhaben. Allerdings ist auch bekannt, dass obwohl transformative Experimentierräume längerfristig betrieben werden sollten, diesen bislang zu wenig personelle, materielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind (z. B. Parodi et al. 2018, Peer/Forlati 2023). Ferner wird kritisiert, dass wissenschaftliche Kooperationspartner*innen bei urbanen sozialen Innovationen noch deutlich unterrepräsentiert sind und es an Infrastrukturen fehlt, die soziale Innovationen unterstützen (Domanski et al. 2020 465 f.). Problematisch ist zudem, dass die doppelte Zielsetzung realaborartiger Zugänge, die sowohl Wissen erzeugen und gleichzeitig nachhaltigen Wandel anregen sollen, in der Scientific Community nicht immer als wissenschaftlich anerkannt und auch die Ergebnisse kritisch gesehen werden (Gerhard/Marquardt 2017, 108–109; Defila/Di Giulio 2018b, 41). Generell wird an transdisziplinärer Forschung bemängelt, dass es oftmals nicht gelingt, sowohl neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen als auch einen substantiellen Beitrag zur Transformation in der Praxis zu bewerkstelligen (Lang et al. 2017, 876).

Angesichts dieser multiplen An- und Überforderungen werden auch hier vielfältige Lösungsansätze benötigt, die einander ergänzend zur Anwendung gebracht werden. Es gilt, die Herausforderungen transformativer experimenteller Zugänge noch besser zu verstehen und zu evaluieren – und zwar insbesondere über den

Weg einer intensiven Auseinandersetzung mit dem bereits vorliegenden Erfahrungswissen jener, die die Experimente planen und durchführen, sowie jener, die die Ergebnisse der Experimente nutzen, um Veränderungen zu bewirken (Karvonen 2018, 8). Dies erfordert nicht zuletzt eine intensivere Verschränkung von grundlagen- und anwendungsbezogener Forschung im Rahmen von inter- und transdisziplinären Forschungskooperationen. Transformative Experimentierräume müssen häufig unterschiedliche Reflexionsformate aufeinander abstimmen und parallel dazu Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau etablieren. Dafür können Potenziale und Synergien von erfolgreich etablierten transformativen Experimentierräumen identifiziert und Schritte der strategischen Weiterentwicklung getan werden. Anstatt ständiger Neuanfänge sollten transformative Forschungsinfrastrukturen und Formate, die sich bewährt haben, systematisch gestärkt, miteinander vernetzt und längerfristig betrieben werden. Die Finanzierung betreffend regt Kanning (2018, 25) die Entwicklung ressortübergreifender Trägerschaften auf kommunaler, Landes- und/oder Bundesebene an. Eine Weiterentwicklung ganz im Sinne der sozialen Innovation schlagen schließlich Lang et al. (2017, 876) vor, indem sie für eine Ausrichtung der Forschungspraxis auf breitere nachhaltige Werte wie Zusammenarbeit, Achtsamkeit und Altruismus plädieren.

Fazit und Ausblick

Vieles spricht dafür, dass gewisse experimentelle Ansätze tatsächlich neuartige Herangehensweisen in der Stadtentwicklung darstellen. Eine starke Verbreitung in der Praxis sowie eine inhaltliche wie methodische Ausdifferenzierung transformativer Experimente ist empirisch nachgewiesen, ebenfalls konnten diese zumindest ansatzweise in der Forschungs- und Innovationspolitik bzw. in der urbanen Governance Fuß fassen. Insofern zeigt sich, dass transformative Experimente sowohl auf semantischen wie auch auf pragmatischen und institutionellen Ebenen auf dem Weg sind, um als soziale Innovationen in der städtebaulichen Planung anerkannt

zu werden und damit nicht zuletzt nachhaltige (Quartiers-)Entwicklungen gestärkt werden können. Jedoch muss angesichts der zunehmend auch empirisch fundierten Kritik vor einer pauschalen sowie inflationären Anwendung deutlich gewarnt werden. In der Regel sind in der urbanistischen Entwicklung ohnedies situations- und kontextspezifische Ansätze und keine Patentrezepte gefragt. Transformative Experimente haben mehr zu bieten als klassische Leitbildentwicklungen oder Beteiligungsprozesse, sie erfordern allerdings auch eine kontinuierliche Reflexion, etwa ein laufendes Monitoring über Risiken und Wirkungen sowie eine begleitende wissenschaftliche Evaluierung. Gerade darin liegt für die städtebauliche Planung die Chance, über ihre aktuell praktizierten Herangehensweisen und eingebüßten Routinen gezielt hinauszugehen und neue Ansätze zu integrieren. Transformatives Experimentieren meint eben nicht nur neue Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben, sondern mit neuen Ansätzen bzw. Arbeitsweisen zu experimentieren, die zugleich eine Transformation darstellen.

QUELLEN

- Albers, Gerd (1965). Städtebau zwischen Trend und Leitbild. Dortmund: Dortmunder Vorträge 75.
- Aring, Jürgen (2018). Leitbilder der Raumentwicklung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: ARL, 1389–1398.
- Bott, Helmut; Grassl, Gregor C. (Hrsg.) (2013). Nachhaltige Stadtplanung. Konzepte für nachhaltige Quartiere. Edition DETAIL.
- Bretschneider, Berlül (2014). Ökologische Quartiererneuerung. Transformation der Erdgeschosszone und Stadträume. Wiesbaden: Springer VS.
- Bulkeley, Harriet; Castán Broto, Vanesa (2013). Government by experiment? Global cities and the governing of climate change. *Transactions of the Institute of British Geographers*, 38 (3), 361–375.
- Bulkeley, Harriet; Andonova, Liliana B.; Betsill, Michele M.; Compagnon, Daniel; Hale, Thomas; Hoffmann, Matthew J.; Newell, Peter; Paterson, Matthew; Roger, Charles; VanDever Stacy D. (2014). *Transnational Climate Change Governance*. New York: Cambridge University Press.
- Buttenberg, Lisa; Overmeyer, Klaus; Spars, Guido (Hrsg.) (2014). Raumunternehmen. Wie Nutzer selbst Räume entwickeln. Berlin: Jovis.

- Caniglia, Guido; Schäpke, Nico; Lang, Daniel J.; Abson, David J.; Luederitz, Christopher; Wiek, Armin; Laubichler, Manfred D.; Gralla, Fabienne; von Wehrden, Henrik (2017). Experiments and evidence in sustainability science: a typology. *Journal of Cleaner Production*, 169, 39–47.
- Chappin, Emile J. L.; Ligvoet, Andreas (2014). Transition and transformation: A bibliometric analysis of two scientific networks researching socio-technical change. *Renewable and Sustainable Energy Reviews*, 30 (2014), 715–723.
- Defila, Rico; Di Giulio, Antonietta (Hrsg.) (2018a). *Transdisziplinär und transformativ forschen. Eine Methodensammlung*. Basel: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21530-9>
- Defila, Rico; Di Giulio, Antonietta (2018b). Partizipative Wissenserzeugung und Wissenschaftlichkeit – ein methodologischer Beitrag. In: dies. (Hrsg.): *Transdisziplinär und transformativ forschen. Eine Methodensammlung*, Basel: Springer, 39–67. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21530-9_2
- Dehne, Peter (2005). Leitbilder in der räumlichen Entwicklung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover: ARL, 608–614.
- Diller, Christian (2023): *Lehrbuch der raumbezogenen Evaluationsforschung*. Münster: Waxmann/UTB.
- Domanski, Dmitri; Howaldt, Jürgen; Kaletka, Christoph (2020). A comprehensive concept of social innovation and its implications for the local context – on the growing importance of social innovation ecosystems and infrastructures. *European Planning Studies*, 28:3, 454–474. <https://doi.org/10.1080/09654313.2019.1639397>
- Drilling, Matthias; Schnur, Olaf (Hrsg.) (2012). *Nachhaltige Quartiersentwicklung: Positionen, Praxisbeispiele und Perspektiven*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Druth, Werner (1987). Leitbilder im Städtebau. Bericht der Kommission Architektur und Städtebau: Stadt, Kultur, Natur: Chancen künftiger Lebensgestaltung. Stuttgart: Landesregierung von Baden-Württemberg, 42–49.
- Eneqvist, Erica; Karvonen, Andrew (2021). Experimental Governance and Urban Planning Futures: Five Strategic Functions for Municipalities in Local Innovation. *Urban Planning*, Volume 6, Issue 1, 183–194. <https://doi.org/10.17645/up.v6i1.3396>
- Evans, James; Karvonen, Andrew; Raven, Rob (Hrsg.) (2018). *The experimental city*. London/New York: Routledge.
- Ferguson, Francesca (2019). Der Vielfalt gerecht werden. In: dies.; Make_Shift (Hrsg.). *Make City. A Compendium of Urban Alternatives*. Stadt anders machen. Berlin: Jovis, 23–27.
- Friedmann, John (1981). Planning as Social Learning. *Institute of Urban and Regional Development, Working Paper Series*, University of California: Berkeley.
- Forlati, Silvia; Peer, Christian (Hrsg.) (2017). *Mischung! Possible! Wege zur zukunftsfähigen Nutzungsmischung*. Wien: Abteilung für Wohnbau und Entwerfen, Fachbereich Soziologie, TU Wien. <http://hdl.handle.net/20.500.12708/24395>
- Fürst, Franz; Himmelbach, Ursus; Potz, Petra (1999). Leitbilder der räumlichen Stadtentwicklung im 20. Jahrhundert – Wege zur Nachhaltigkeit? In Reihe: Berichte aus dem Institut für Raumplanung, Nr. 41. Universität Dortmund. <https://doi.org/10.17877/DE290R-136>
- Fürst, Dietrich; Ritter, Ernst-Hasso (2005). Planung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). *Handwörterbuch der Raumordnung*. Hannover: ARL, 765–769.
- Gerhard, Ulrike; Marquardt, Editha (2017). Reallabore als innovatives Forschungsformat zur Untersuchung nachhaltiger Stadtentwicklung – eine kritische Reflexion. *Berichte. Geographie und Landeskunde*, 91(1), 97–111.
- Gillwald, Katrin (2000). *Konzepte sozialer Innovation*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

- Godin, Benoît (2012). Social Innovation: Utopias of Innovation from c.1830 to the Present. Quebec: Project on the Intellectual History of Innovation.
- Hoffmann, Matthew J. (2009). Experimenting with Climate Governance. Conference on the Human Dimensions of Global Environmental Change – Earth System Governance: People, Places and the Planet, Amsterdam.
- Hoffmann, Matthew J. (2011). Climate Governance at the Crossroads: experimenting with a global response after Kyoto. Oxford University Press, New York.
- Hofmeister, Sabine (2018). Nachhaltigkeit. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: ARL, 1587–1602.
- Ibert, Oliver (2004). Zu Arbeitsweise und Reichweite innovationsgenerierender Planungsverfahren. In: Altrock, Uwe (Hrsg.). Innovation und Planung. Cottbus: BTU Cottbus.
- Ibert, Oliver; Christmann, Gabriela; Jessen, Johann; Walther, Uwe-Jens (2015). Innovationen in der räumlichen Planung. Informationen zur Raumentwicklung – IZR, Heft 3.2015, 171–181.
- Jessen, Johann (2005). Leitbilder der Stadtentwicklung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover: ARL, 602–608.
- Jessen, Johann; Zupan, Daniela (2017). Leitbildwechsel – Wie kommt Neues in die Stadtplanung? Forum Stadt 1/2017, 59–77.
- Jessen, Johann (2018). Leitbilder der Stadtentwicklung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.). Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: ARL, 1399–1410.
- Kanning, Helga (2018). Reallabore aus planerischer Perspektive. sustainify Arbeits- und Diskussionspapier 3/2018. Hannover.
- Karvonen, Andrew (2018). The city of permanent experiments? In: Turnheim, Bruno; Kivimaa, Paula; Berkhou, Frans (Hrsg.). Innovating Climate Governance: Moving Beyond Experiments. Cambridge: Cambridge University Press, 201–215. <https://doi.org/10.1017/9781108277679>
- Karvonen, Andrew; Evans, James; Heur, Bas van (2014). The politics of urban experiments: realising radical change or reinforcing business as usual? In: Hodson, Mike; Marvin, Simon (Hrsg.). After Sustainable Cities?, London: Routledge, 104–115. <https://doi.org/10.4324/9780203074602>
- Lang, Daniel J.; Wiek, Arnim; Wehrden, Henrik von (2017). Bridging divides in sustainability science. Sustainability Science Vol. 12(6) (November 2017), 875–879. <https://doi.org/10.1007/s11625-017-0497-2>
- Levin, Kelly; Cashore, Benjamin; Bernstein, Steven; Auld, Graeme (2012). Overcoming the tragedy of super wicked problems: constraining our future selves to ameliorate global climate change. In: Policy Sciences. Vol. 45, No. 2 (June 2012), 123–152.
- Luederitz, Christopher; Schäpke, Niko; Wiek, Arnim; Lang, Daniel J. et al (2017). Learning through evaluation. A tentative evaluative scheme for sustainability transition experiments. Journal of Cleaner Production, Vol. 169 (December 2017), 61–76.
- McCrory, Gavin; Schäpke, Niko; Holmén, Johan; Holmberg, John (2020). Sustainability-oriented labs in real-world contexts: An exploratory review. Journal of Cleaner Production, 277, 1–18. <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2020.123202>
- Moulaert, Frank; MacCallum, Diana.; Mahmood, Abid; Hamdouch, Abdelillah (2013). The international handbook on social innovation. Collective action, social learning and transdisciplinary research. Edward Elgar: Cheltenham/Northhampton.

- Overdevest, Christine; Bleicher, Alena; Gross, Matthias (2010). The Experimental Turn in Environmental Sociology: Pragmatism and New Forms of Governance. In: Gross, Matthias; Heinrichs, Harald (Hrsg.). *Environmental Sociology: European Perspectives and Interdisciplinary Challenges*. Dordrecht: Springer, 279–294.
- Parodi, Oliver; Waitz, Colette; Bachinger, Monika; Kuhn, Rainer; Meyer-Soylu, Sarah; Alcántara, Sophia; Rhodius, Regina (2018). Insights into and Recommendations from Three Real-World Laboratories. An Experience-Based Comparison. *GAIA*, 27/S1 (2018), 52–59. <https://doi.org/10.14512/gaia.27.S1.12>
- Peer, Christian; Forlati, Silvia (Hrsg.) (2023). *Mischung: Possible! Experimentelle Quartiersentwicklung am Beispiel Nordbahnhof Wien*. Basel: Birkhäuser. <https://doi.org/10.1515/9783035625967>
- Peer, Christian; Augustin, Magdalena; Bauer, Tamara; Höpler, Ruth (2022). *Werkstatt Neu Leopoldau. Gemeinsam das Quartier erforschen!* In Reihe: *IBA_Wien* (Hrsg.): *Beiträge zur IBA_Wien 2022*, Band 41, Wien: Stadt Wien, MA 50. <https://doi.org/10.34726/3962>
- Rammert, Werner (2010). Die Innovationen der Gesellschaft. In: Howaldt, Jürgen; Jacobsen, Heike (Hrsg.). *Soziale Innovation: Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 21–51.
- Rink, Dieter (2018). Nachhaltige Stadt. In: Rink, Dieter; Haase, Annekret (Hrsg.). *Handbuch Stadtkonzepte. Analysen, Diagnosen, Kritiken und Visionen*. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schot, Johan; Kivimaa, Paula; Torrens, Jonas (2019). Transforming experimentation: Experimental policy engagements and their transformative outcomes. *Transformative Innovation Policy Consortium*: Brighton, UK.
- Schneidewind, Uwe (2013). Transformative Literacy. *Gesellschaftliche Veränderungsprozesse verstehen und gestalten*. *GAIA* 22/2 (2013), 82–86.
- Schneidewind, Uwe; Singer-Brodowski, Mandy (2014). Transformative Wissenschaft. Klimawandel im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem. 2. Auflage. Marburg: Metropolis.
- Spiekermann, Klaus (1999). Leitbilder der räumlichen Stadtentwicklung in der kommunalen Planungspraxis. In Reihe: *Berichte aus dem Institut für Raumplanung*, Nr. 42. Universität Dortmund.
- Suitner, Johannes (2021). Towards Transformative Change. Die Schlüsselemente experimenteller Ansätze in der städtischen Klimawandelanpassung erforschen. *Der öffentliche Sektor – The Public Sector*, Vol. 47(2), 53–64. <https://doi.org/10.34749/oes.2021.4608>
- Wanner, Matthias; Hilger, Annaliesa; Westerkowski, Janina; Rose, Michael; Stelzer, Franziska; Schäpke, Niko (2018). Towards a Cyclical Concept of Real-World Laboratories. *disP – The Planning Review* 54:2, 94–114. <https://doi.org/10.1080/02513625.2018.1487651>
- Wanvik, Tarje I.; Haarstad, Håvard (2021). Populism, Instability, and Rupture in Sustainability Transformations. *Annals of the American Association of Geographers*, 111:7, 2096–2111. <https://doi.org/10.1080/24694452.2020.1866486>
- Wissenschaftlicher Beirat für Globale Umweltveränderungen – WBGU (2011). *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Hauptgutachten 2011. Berlin: WBGU.
- Zupan, Daniela (2015). Von der Großsiedlung der Spätmoderne zum kompakten nutzungs-gemischten Stadtquartier. Verlaufsformen eines städtebaulichen Erneuerungsprozesses. *Informationen zur Raumentwicklung – IZR*, 03/2015, 183–199.
- Zapf, Wolfgang (1989). Über soziale Innovationen. *Soziale Welt*, 1/2 1989, 170–183.

DIE PLANUNG VON STÄDten ALS ORTE DER COHABITION

Thomas E. Hauck, Beate Apfelbeck, Stefanie Hennecke,
Christine Jakoby, Wiebke Reinert, Annette Voigt, Wolfgang W. Weisser

Einleitung¹

Tiere, insbesondere Wildtiere², stellen nach dem traditionellen Selbstverständnis der Stadtplanung und des Städtebaus sowie in der beruflichen Praxis der Profession keine zielgebenden Planungsinhalte dar, sondern Restriktionen, die, wenn notwendig, mitbehandelt werden müssen. Dies ist nach einem Blick in die Entstehung der modernen Stadtplanung leicht nachzuvollziehen. Die Disziplin war angetreten, um auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und technologischem Fortschritt die moderne Stadt rational herzustellen. Das Ziel war es, „zivilisierte“ Räume der Naturbeherrschung durch den Menschen zu schaffen, um dadurch Freiheit von den Gewalten und Zufälligkeiten der Natur zu gewinnen. Tiere spielen in diesem Zivilisierungsprojekt eine durchaus besondere Rolle als widerständige „Objekte“, die sich autonom bewegen und verhalten, die lern- und anpassungsfähig sind und gesetzliche, räumliche sowie soziokulturelle Ordnungssysteme überschreiten können (Holmberg 2015, 2; Hinchcliffe / Whatmore 2006, 128; Hauck / Hennecke 2017). Ihre Disziplinierung bedurfte daher der Entwicklung spezieller administrativer, technischer und planerischer Maßnahmen bzw. eigener Institutionen zur Kontrolle und Regulierung der tierlichen Wirkmächtigkeit, wie z. B. die kommunale Nagetierbekämpfung auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Plenge-Bönig / Schmolz 2014). Der administrativ-planerische Blick auf die tierischen Mitbewohner der Städte ist aber durchaus facettenreich. Er wird weniger von der biologischen Taxonomie als vielmehr von der kulturellen Wertsetzungen bestimmt. Welcher Wert

¹ Teile dieses Textes sind in abgeänderter Form erschienen in: Voigt et al. (2020): 253–262.

² Im Rahmen dieses Artikels wird der Begriff Wildtier folgendermaßen definiert: kein Heim- oder Haustier (§ 4 Tierschutzgesetz [TSchG]), stattdessen herrenlose Tiere, die sich in Freiheit befinden (gem. BGB § 960). Darunter fallen alle Arten wild lebender Tiere, z. B. Insekten, Amphibien, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Fische, Krebs- und Spinnentiere sowie Tiere, die nicht domestiziert (Nutztiere, Haustiere) und gezähmt wurden und sich ohne Zwang durch den Menschen verhalten (Nutztiere, Haustiere, Zootiere). Alternativ wird im Artikel daher auch der Begriff „wildlebendes Tier“ verwendet.

wird einem Tier zugesprochen? Gilt es als Schädling oder Nützling? Wird es bekämpft oder geschützt? Die traditionsreiche Entgegensetzung von Natur und Stadt sowie von Wildnis und Zivilisation führt zu konfliktreichen Differenzierungen zwischen den Räumen, die den Tieren vom Mensch zugestanden werden (*animal spaces*) und jenen, die sie einnehmen und tatsächlich nutzen (*beastly places*) (Philo / Wilbert 2000; Urbanik 2012). So sind etwa aus Sicht der Menschen Wildschweine in Stadtwäldern am „richtigen“ Ort, in den Freiräumen von Wohnsiedlungen aber nicht. Diese Diskrepanz führt zu bestimmten Erwartungen, wie sich Tiere in der Stadt zu verhalten und *nicht* zu verhalten haben: So entspricht ein Wildtier, das sich von weggeworfenen *Fast Food*-Resten ernährt, wahrscheinlich nicht mehr unseren Erwartungen an das Wildsein. Der Dualismus im Naturverständnis westlicher Gesellschaften findet sich in der lebensweltlichen und damit wertegeprägten Alltags- taxonomie der Tiere wieder (der Philosoph und Biologe K. Köchy hat dafür den Begriff der kulturellen Tiertypen eingeführt³), in der man zwei Gruppen unterscheiden kann: Zum einen die sich autonom verhaltenden Wildtiere, die als Schädlinge, Parasiten, jagdbares Wild, seltene oder geschützte Arten sowie als Kulturfollower in einem besonderen *Außenverhältnis* zur menschlichen Gesellschaft stehen. Zum anderen sind es Tiere, die in *Innenverhältnissen* zur Gesellschaft stehen und als Nutz-, Haus-, Gefährten- oder Zootiere in diese integriert sind. Man könnte hier auch differenzieren und von *wild* und *zivilisiert lebenden* Tieren sprechen. Um diese Innen- und Außenbeziehungen von Menschen und Tieren zu regeln und zu steuern, gibt es zahlreiche sich überschneidende, ergänzende, aber auch sich teilweise widersprechende Praktiken, Regeln und administrative Zuständigkeiten.

Die Autor*innen dieses Artikels forschen an der Technischen Universität München, der Universität Kassel und der Technischen Universität Wien in unterschiedlichen Konstellationen zur rechtlich-administrativen und räumlich-planenden *Steuerung* des Vorkommens



Abb. 1 Regulierung der Taubenfütterung durch die Stadt Wien, Magistratsabteilung 48 für Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark © Thomas E. Hauck

von Wildtieren im urbanen Raum⁴ (Voigt et al. 2020; Hauck et al. 2017) und entwickeln basierend auf naturwissenschaftlichen Forschungsansätzen und ausgehend von der aktuellen Planungspraxis neue raumplanerische Verfahren zur Berücksichtigung der Bedürfnisse wildlebender Tiere in der Stadt (Hauck / Weisser 2021a). Die Autor*innen verfolgen dabei die These, dass in aktuellen Planungsdiskursen eine strategische Transformation von einem exkludierenden und gleichzeitig defensiv-bewahrenden Umgang mit der Natur (Schutzgebiete) zu einem integrierenden, die Wirkmächtigkeit von Tieren anerkennenden, nutzenden und offensiv-gestaltenden Umgang (Cohabitation) vollzogen wird. Die von Thomas E. Hauck und Wolfgang W. Weisser entwickelte interdisziplinäre Methode Animal-Aided Design (AAD) soll diese Transformation durch die Bereitstellung eines geeigneten Planungswerkzeugs unterstützen. Dafür wurde in mehreren Forschungs- und Planungsprojekten eine Methode zur Integration von Tierbedürfnissen in die Stadt- und Freiraumplanung in verschiedenen räumlichen Zusammenhängen entwickelt. Grundlage dafür ist ein organismenzentrierter Ansatz aufbauend auf dem Lebenszyklus von Tierarten, die als Zielarten

4 Der Fokus der Forschung liegt zurzeit auf Großstädten in Deutschland.

ausgewählt werden, und dessen Übertragung in die räumliche Entwurfsplanung (Hauck / Weisser 2014).

Der Artikel wird sich zunächst mit der aktuellen rechtlich-administrativen und räumlich-planenden *Steuerung* des Vorkommens von Wildtieren in Städten Deutschlands anhand von drei Handlungsregimen befassen. Im Weiteren wird der Prozess der Verdrängung von wildlebenden Tieren aus der Stadt als Konsequenz dieser Art der Steuerung und der aktuellen Stadtentwicklung in Deutschland erläutert. Welche Veränderungen des urbanen Tier-Mensch-Verhältnisses in der Planung notwendig wären, um diese Verdrängung zu stoppen, wird im Anschluss daran skizziert. In den darauf folgenden Abschnitten werden Themenfelder der Stadtplanung vorgestellt, die besonders geeignet erscheinen, um die Förderung von Biodiversität und von Wildtieren in der Stadt mit aktuellen Planungsaufgaben zu verknüpfen. Der Artikel schließt mit einer kurzen Beschreibung der Methode Animal-Aided Design und wie dieses Planungswerkzeug einen Beitrag für eine Planungspraxis der Cohabitation leisten könnte.

Hygiene, Jagd und Natur- und Artenschutz als Regime⁵

⁵ Dieser Themenkomplex wird seit Herbst 2021 an der Universität Kassel am Fachgebiet Freiraumplanung mit dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Planung von Tier-Mensch-Relationen im ‚Habitat Großstadt‘“ erforscht (vgl. Voigt et al. 2022).

Die rechtlich-administrative und räumlich-planende Steuerung des Vorkommens von Wildtieren im urbanen Raum lässt sich in Deutschland drei historisch gewachsenen Handlungssettings, so genannten *Regimen*, zuordnen: der Hygiene, der Jagd und dem Natur- und Artenschutz. Darüber hinaus gibt es natürlich auch lebensweltlich relevante Werturteile und Gefühle gegenüber wild lebenden Tieren, wie Faszination, Schönheit, Niedlichkeit oder Ekel, die in den planerisch-administrativen Diskursen nicht (direkt) wiedergegeben werden. Je nach Regime und Werthaltung gegenüber einzelnen Arten kristallisieren sich unterschiedliche kulturelle Typen von wild lebenden Tieren in der Stadt heraus. Für das **Regime der Hygiene** in der Stadt ist der medizinische und biologische Diskurs über *Parasiten* und *Tiere als Überträger* (Vektoren) von

Krankheitserregern auf Menschen und Nutztiere als Grundlage administrativen und planerischen Handelns wichtig. Im städtischen Raum wird dieser Diskurs dann relevant, wenn urbane Strukturen die Verbreitung tierischer Wirte beeinflussen. So wird das Vorkommen des Rotfuchses in Städten kontrovers diskutiert, da er Wirt des Fuchsbandwurms ist und diese und andere Krankheiten auf Haustiere und Menschen übertragen kann.⁶ Auch in der Diskussion um die Corona-Pandemie wird die Frage der räumlichen Nähe von Menschen zu wild lebenden Tieren in einer zunehmend urbanisierten Welt mit neuer Intensität und auch Sorge thematisiert (Voigt 2020). Weiterhin ist der Diskurs über *Schädlinge* und *Lästlinge* für das Regime der Hygiene relevant: Wenn etwa Ratten oder Schaben in bestimmten Stadträumen vorkommen, gilt dies als Hinweis auf soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen (Biehler 2013). Zudem verursachen Material-, Vorrats- oder Pflanzenschädlinge ökonomischen Schaden; Lästlinge (zum Beispiel Silberfischchen) können Ekel oder Angst hervorrufen oder unangenehme Gerüche verbreiten.

6 Vgl. z. B. <https://www.bmeli.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/fuchsbandwurm.html> (22.11.2023)

Für das **Regime der Jagd** ist für die Stadt relevant, dass in Deutschland Siedlungsgebiete aus Sicherheitsgründen den Status von „befriedeten Gebieten“ innehaben; Jagen ist hier verboten. In Ausnahmefällen kann die Jagdbehörde jedoch das Jagen in Stadtwäldern, großen Parkanlagen oder auf Friedhöfen, insbesondere zur Abwehr von Gefahren und zur Bekämpfung von Seuchen, beschränkt genehmigen. Bei der Jagd in der Stadt kommen auch spezielle Methoden, wie die Jagd unter Assistenz von domestizierten Tieren (z. B. Frettchen), zum Einsatz. Das Regime der Jagd konstituiert wild lebende Tiere durch das Jagdrecht in zwei Klassen von Wild: zum einen das essbare Nutzwild wie Reh und Wildschwein, zum anderen das Raubwild wie Fuchs, Marder, Dachs und Greifvögel. Letztere werden als Jagdkonkurrenten angesehen, die es zu kontrollieren und kurzuhalten gelte. Gelegentlich wird auch noch der Begriff „Raubzeug“ für alle Arten verwendet, die selbst nicht

zum Wild zählen, aber Nutzwild töten oder beeinträchtigen – wie zum Beispiel Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher oder auch wildernde Hunde und Katzen.

Das **Regime des Natur- und Artenschutzes** unterscheidet Tierarten nach ihrem Schutzstatus, der sich unter anderem aus ihrer Seltenheit, Besonderheit und Bedrohung, aber auch aus ihrer Herkunft ergibt. Der klassische Naturschutz orientiert sich von der Tendenz her an einem organizistischen Naturbild⁷ und dementsprechend gelten eingewanderte Arten als unerwünscht und ihre Bekämpfung als notwendig (Körner 2000; Piechocki 2010; Trepl / Voigt 2014). Zunehmend geht es jedoch auch darum, welche Leistungen (*ecosystem services*) eine Art oder Artengruppe erbringt – oder welche *ecosystem disservices*. Gegenüber dem herkömmlichen Naturschutzbild wird der Diskurs über Tiere in der Stadt mit einer verschobenen Perspektive geführt: Der klassische Naturschutz betrachtet einen Großteil der in den Siedlungsräumen etablierten Arten mit einer gewissen Geringschätzung als „Allerweltsarten“ (Ubiquisten). Hingegen mit Misstrauen beobachtet werden anpassungsfähige Einwanderer (Neozoen), die als Verursacher einer globalen Homogenität gelten (McKinney 2006, 247). Allerdings akzeptiert man meist ihr Vorkommen in der Stadt und bekämpft nur ihr Vordringen in den ländlichen Raum. Den wild lebenden Tieren und den Lebensgemeinschaften der Stadt werden traditionell weder Aufmerksamkeit noch ein besonderer Wert zugeschrieben, da sie als typologische Grenzgänger zwischen wild lebend und zivilisiert einen „liminalen“, d. h. „dazwischen liegenden“ und nicht mehr richtigen „natürlichen“ Status aufweisen. In Folge dieses defizitären Charakters der Natur in der Stadt wird Stadtbewohner*innen unterstellt, unter Naturentfremdung zu leiden. Erst seit den 1970er Jahren rücken die Natur der Stadt und ihre Besonderheiten verstärkt in den Blickpunkt von Ökologie und Naturschutz. Damit einher geht auch eine erstmalige Wertschätzung

⁷ Als Organismus in der Biologie werden synökologische Einheiten (Artengemeinschaften) als Ganzheiten, entsprechend einem individuellen Organismus, verstanden. Jeder Teil davon, z. B. eine Art, ist notwendiger Teil des Ganzen und hat eine spezifische Funktion in der Gemeinschaft (s. Voigt 2009 und Kirchhoff / Voigt 2010).

zung der urbanen Natur, insbesondere in der Westberliner Variante der Stadtökologie (Sukopp 2008).

Verdrängung von wildlebenden Tieren durch Stadtumbau

Die stadtökologische Forschung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die als naturfern geltende bebaute Struktur der Stadt über verschiedene Bebauungstypen hinweg zahlreiche Habitate für Tiere und Pflanzen bietet. Forschungen zeigen auch die Bedeutung von Städten als Orte, die bedrohte Arten beherbergen können, was sie zu wichtigen Orten für den Artenschutz macht (Ives et al. 2016) und in einigen Fällen die einzige Chance darstellt, Arten zu erhalten und globale Schutzziele zu erreichen (Soanes / Lentini 2019). Städte zeigen heute einen höheren Artenreichtum als viele Flächen außerhalb der Stadt, gerade im Vergleich zur modernen Agrarlandschaft (Erz / Klausnitzer 1998; Pickett et al. 2011). Die Gründe für diesen Reichtum an Wildtieren sind vielfältig: Städte bieten durch das große Nahrungsangebot, das wärmere Klima sowie durch klein strukturierte und vielfältig begrünte Flächen viele unterschiedliche Nischen für unterschiedliche Arten. Gleichzeitig ist dieses Einwandern auch ein Indiz für den anhaltenden Verlust von Habitaten im ländlichen Raum. In Fällen, wo mehr Tiere in der Stadt als außerhalb leben können, wird die Stadt zum Ersatzlebensraum, wie z. B. bei der Zwergfledermaus oder der Felsen(Stadt)taube, für die natürliche Höhlen und Felsspalten bzw. Felsvorsprünge außerhalb von Gebirgen eher selten sind. Für Tiere, deren Lebensraum immer kleiner und seltener wird – wie z. B. trockene Waldränder für die Zauneidechse –, bieten Bahndämme oder Gärten eine Erweiterung ihres Habitats. Welche Tiere und Pflanzen in einer Stadt vorkommen, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die biogeographische Lage der Stadt beeinflusst den Pool der Arten, die in die Stadt einwandern können, aber die konkrete Ausgestaltung der Stadt durch den Menschen bestimmt, welche Tiere und Pflanzen tatsächlich vorkommen. Nicht jede Art kommt mit der Stadt zurecht, aber die Anzahl der Arten, die aufgrund ihrer Eigen-

schaften in der Stadt leben könnten, wenn die vom Menschen geschaffenen Bedingungen geeignet sind, ist größer als meist angenommen. (Aronson et al. 2016; Sweet et al. 2022)

In den letzten Jahrzehnten geht die Artenzahl in deutschen Städten zurück (Flade et al. 2008). Dieser Trend ist eng verbunden mit dem Leitbild der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und der daraus folgenden starken baulichen Verdichtung, die auf Kosten der Grünräume geht. Die bauliche Nachverdichtung und effizientere Nutzung der von den Arten heute genutzten Flächen (oft in Kombination mit der energetischen Optimierung von Gebäuden aus Klimaschutzgründen) und die intensivere Nutzung von Freiflächen in der Stadt führen zu einer Beseitigung vieler Nischen für Tiere und Pflanzen im urbanen Raum. In den verbleibenden Freiräumen führt die intensive Pflege durch die Stadtgärtnerien und Privatpersonen mit immer leistungsfähigeren Maschinen zu einer intensiveren, häufigeren und einheitlicheren Pflege von Bäumen, Gebüschen und Wiesen. Auch durch die gestalterische Verbesserung öffentlicher Räume und Freiflächen aus der Perspektive des Stadtmarketings und die gestiegenen Sicherheitsansprüche an diese Räume (etwa bei Gefahr durch Astbruch bei alten Bäumen) gehen Habitate für zahlreiche Tierarten verloren. Eine weitere wichtige Ursache des Artenrückgangs in der Stadt liegt in der technischen Optimierung von Architektur. Häuser werden schon sehr lange von Tieren genutzt, als Bruthöhle oder -nische wie bei den Spatzen und Turmfalken oder als Überwinterungs- bzw. allgemeines Quartier wie bei vielen Fledermäusen, Marienkäfern oder auch dem Siebenschläfer. Bei Sanierung oder Neubau gehen Brutmöglichkeiten an den Fassaden und Aufenthaltsräume im Dachbereich für Tiere verloren, wenn gedämmt wird oder die Dächer hermetisch abgeschlossen werden. So können weniger Tiere brüten bzw. in oder an Pflanzen überwintern. Selbst alte „Kulturfolger“ wie der Spatz werden seltener (Summers-Smith 2003).

In vielen deutschen Städten vermag es der gesetzliche Schutz kaum, diese Verdrängung von wildlebenden Tieren durch die bauliche Nachverdichtung und die energetische Gebäudesanierung – vor allem aus den innerstädtischen Bereichen – zu verhindern. Dafür gibt es in Deutschland mehrere Ursachen: Es ist zwar nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten, „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören“ oder „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“, der schlechende Verlust von Habitatfunktionen (wie etwa die Möglichkeit für Tiere Nahrung zu finden) durch Bebauung kann damit aber nicht verhindert werden. Die Art und Weise, wie Artenschutz im Rahmen der Bauleitplanung eingebunden ist, hat zur Folge, dass kommunale Verwaltungen, die sich um den Schutz von Tier- und Pflanzenarten im Siedlungsraum kümmern, in den meisten Fällen auf bauliche Veränderungen nur reagieren können, statt vorausplanend zu agieren. Das reaktive Handeln der Verwaltungen ist, zumindest in großen Kommunen, mit hohem Zeitdruck verbunden und führt in Kombination mit den oft mangelnden personellen Ressourcen zu einem Vollzugsdefizit bei artenschutzrechtlichen Belangen. Dass bauliche Veränderungen in der Stadt in irgendeiner Form wild lebende Tiere betreffen könnten, ist den meisten Bauherrinnen und -herren kaum bewusst und die beträchtliche Bandbreite an Beratungsmöglichkeiten durch Naturschutzverbände und technische Lösungen für den urbanen Artenschutz werden meistens nur in Anspruch genommen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Veränderung des urbanen Tier-Mensch-Verhältnisses in der Planung

Die administrative und planerische Passivität angesichts der zunehmenden Verdrängung von wildlebenden Tieren aus der Stadt hat viel mit den tradierten Prozessen und Steuerungspraktiken der drei Regime Hygiene, Jagd und Naturschutz zu tun, die die Abwägungen und Entscheidungen der Stadtverwaltung und -planung über den Umgang mit wild lebenden Tieren maßgeblich prägen. Die jeweilige Perspektive bestimmt, welche Tiere und Räume als Objekte des planerischen und administrativen Handelns wahrgenommen werden und welche als „blinde Flecken“ nicht beachtet werden. So gerät zum Beispiel aus dem Blick, dass die Erhaltung und Förderung urbaner Biodiversität angesichts der Verdrängung von Arten durch bauliche Nachverdichtung und Stadtumbau wohl nur möglich sind, wenn sich Natur- und Artenschutzbemühungen über den Schutz, die Pflege und die Vernetzung vorhandener Biotoptypen hinaus stärker der baulichen Stadtstruktur zuwenden und das „Bauen“ von Stadt mit der Schaffung und Entwicklung von „Natur“ verbunden wird. Als Voraussetzung dafür müsste zunächst – sowohl in der Stadtplanung als auch beim Natur- und Artenschutz – das Dogma der Stadt-Natur-Dichotomie aufgebrochen werden. Erst dann könnte auch die bebaute Struktur der Stadt aus Planungsperspektive als gebaute Stadtnatur sichtbar und deren Veränderung und Gestaltung als Planungsaufgabe verstanden werden. Die Öffnung der Planungsperspektive auf Städte als Orte der „Cohabitation“ ließe neben den Konflikten auch die Synergien und Vorteile einer weniger strikten Trennung von Mensch und Natur sichtbar werden, wie ein reicheres Naturerleben (Apfelbeck et al. 2020, 17 f.), größere Umweltgerechtigkeit bis hin zu psychischen und gesundheitlichen Effekten (Ohly et al. 2016; Jiang et al. 2014). In den folgenden Abschnitten werden Themenfelder der Stadtplanung skizziert, in denen potenzielle Synergien zwischen aktuellen Themenfeldern der Planung und der Förderung von Biodiversität stärker als bisher entfaltet werden könnten.

Gebäude als Gefahr und Habitat für Tiere⁸

Die Architektur⁹ spielt eine besondere Rolle für eine Planung des Zusammenlebens zwischen Menschen und Tieren in der Stadt. Schließlich ist sie zuständig für die Gestaltung des bebauten Raums und somit für einen großen Teil der Stadtfläche. Zudem sind die halböffentlichen und privaten Freiräume um Wohngebäude, Büro- und Gewerbegebäuden entscheidend von den Baukörpern geprägt. Somit beeinflusst die Architektur nicht nur wesentlich, inwieweit der Hochbau Nischen für Arten bietet, sondern auch die ökologischen Valenzen des Freiraums. Bisher fühlt sich die Architektur jedoch nicht für die belebte Umwelt zuständig, und öffentliche Güter wie etwa die Schaffung einer grünen Infrastruktur spielen oft eine untergeordnete Rolle. Wenn in der Architektur von Tieren die Rede ist, dominiert die hygienische Perspektive, es geht daher in erster Linie um die Vermeidung der Anwesenheit von Tieren, zum Beispiel um das Verhindern der Nutzung eines Gebäudes durch Stadttauben. Wie kann die momentane Perspektive der Architektur zu einer Architektur der Cohabitation erweitert werden?

Der heutige Rückgang von Arten in der Stadt ist aber nicht nur das Ergebnis einer gewollten Verhinderung von deren positiven Lebensbedingungen, verantwortlich dafür sind oft auch die unbeabsichtigten Nebenwirkungen der heutigen Planung. Diese Nebenwirkungen zu verhindern ist ein erster wichtiger Schritt für ein besseres Zusammenleben zwischen Menschen und wildlebenden Tieren. So ist schon lange bekannt, dass Glasfassaden ein großes Risiko für Vögel darstellen, gerade wenn es sich um eine Eckverglasung handelt oder wenn sich die Vegetation oder der Himmel im Glas spiegeln. Vögel sehen das Glas nicht, wenn sie beim Umfliegen eines Gebäudes an einer verglasten Ecke ihren Flugweg abkürzen möchten, oder wenn sie versuchen, in von Glas gespiegelte Bäume hineinzufliegen. Es gibt technische und gestalterische Lösungen zur Vermeidung dieses Vogelschlags (Schmid et al. 2012), die das Leben von ca. 100 Millionen Vögeln jährlich in Deutschland ver-

⁸ Siehe zu diesem Kapitel Hauck / Weisser 2021b.

⁹ Wir verstehen Architektur hier im weiteren Sinne als das Planen und Entwerfen der gebauten menschlichen Umwelt, das schließt Städtebau und die bauliche Gestaltung von Freiräumen mit ein.

längern würden (LAG-VSW 2017). Viele Tierarten werden durch die zahlreichen künstlichen Lichtquellen an Gebäuden und Freiräumen empfindlich gestört und geschädigt. Insekten verglühen an heißen Lichtquellen und stehen damit Vögeln, Fledermäusen und anderen Insekten nicht mehr als Nahrung zur Verfügung. Zugvögel werden durch das nächtliche Licht fehlgeleitet, weil sie den Sternenhimmel nicht mehr sehen, der ihnen beim Navigieren hilft. Davon besonders betroffen sind Nachtzugvögel. Künstliches Licht beeinträchtigt ebenfalls viele Fledermausarten, deren unterschiedliche Lichttoleranz langfristige Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung und das Nahrungsnetz haben kann (Voigt et al. 2019). Selbst die Wachstums- und Blühzyklen von Pflanzen werden mitunter durch künstliche Lichtquellen verändert. Schädliche Auswirkungen von künstlicher Beleuchtung können effektiv vermieden werden, wenn die Beeinträchtigung der Tierwelt in die Lichtplanung einbezogen wird. Zu diesen Maßnahmen gehören z. B. der Einsatz von künstlichem Licht nur dort, wo es notwendig ist, die Minimierung von Beleuchtungsdauer und -intensität, Betriebskonzepte von Gebäuden mit einer geringen Lichtabstrahlung nach außen und technische Lösungen wie die Verwendung von „Full-Cut-Off-Leuchten“, die nachweislich kein Licht über die Horizontale abstrahlen, die Verwendung von Leuchten mit Oberflächentemperatur (inkl. Gehäuse) unter 60°C und die Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel, die möglichst wenig Strahlung im kurzweligen und UV-Bereich des Farbspektrums abgeben.

Das wahre Potenzial der Architektur liegt jedoch in der Planung und Gestaltung für Tiere. Die Gebäudehülle wird nur sehr selten als Habitat verstanden, ist sie doch, der oben beschriebenen Dichotomie folgend, der Filter, der das zivilisierte „Innen“ vor dem unhygienischen „Außen“ schützt. Dieser Filter funktioniert im Moment wie ein Einwegspiegel: Alles „Wilde“ und „Schmutzige“ soll draußen bleiben, während dem Blick hinaus keine Grenzen gesetzt

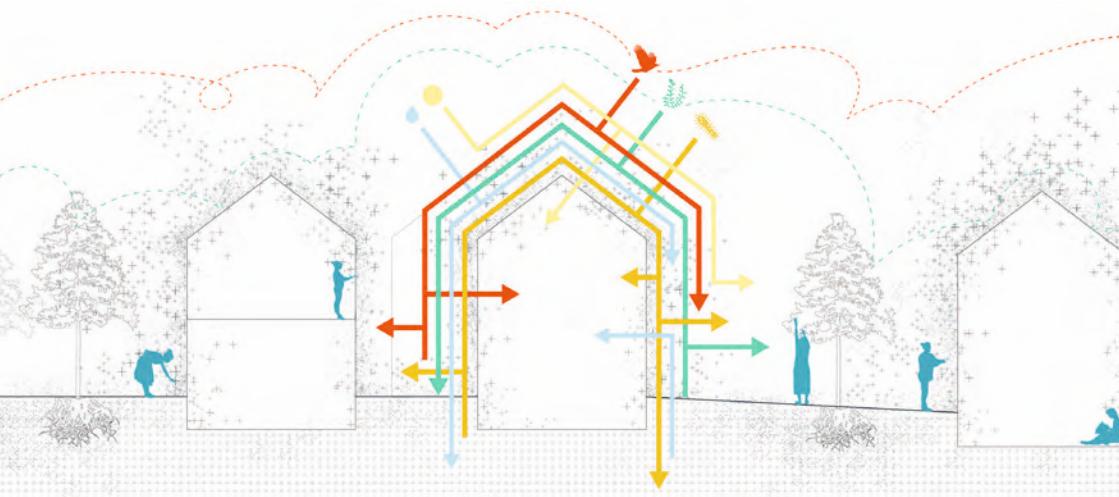


Abb. 2 Die Gebäudehülle als ecolope – als Habitat für Pflanzen, Tiere, Menschen und Mikrobiota
Grafik: Ecolope Consortium, siehe dazu Weisser et al. 2022

werden sollen. Dieses Ideal moderner Architektur – die möglichst transparente Gebäudehülle – ist vor allem im Bürobau und im exklusiven Wohnungsbau (vgl. z. B. Jodido 2008) weiterhin von großer Bedeutung und kann in den letzten Jahren auch technisch immer effizienter umgesetzt werden, mit den oben beschriebenen Folgen für Tiere. Die Gebäudehülle nicht als sterilisierenden Filter zu verstehen, der nur an „unbrauchbaren“ Restflächen wie Brandwänden oder ungenutzten Dachflächen begrünt wird, sondern als Habitat und Bestandteil von Ökosystemen, bietet perspektivisch große Innovationspotenziale für die Architektur.¹⁰

10 Dieser Themenkomplex wird seit April 2021 für vier Jahre im von der Europäischen Kommission geförderten Projekt „Ecolopes“ erforscht. Siehe dazu z. B. <https://www.ecolopes.org> Vgl. dazu auch ChartierDalix 2019 (22.11.2023).

Urbane grün-blaue Infrastruktur, Klimawandel und Tiere

Eine für die Gesundheit, Erholung und Immobilienwirtschaft förderliche Natur war in Form von Parks und Grünsystemen von Anfang an Teil der modernen Stadtplanung und ist es unter dem Schlagwort einer „urbanen grün-blauen Infrastruktur“ auch heute noch. Diese Grünsysteme sollen neben den klassischen Funktionen auch Ökosystemleistungen für die Stadtbewohner*innen zur Verfügung stellen, die zu einem gesunden oder zumindest erträglichen Lebensumfeld in den klimatisch immer extremer werdenden Städ-

ten beitragen sollen. Von wildlebenden Tieren ist dabei nur selten die Rede. Im Gegenteil, moderne städtische Grünräume zeichnen sich eher durch Ordnung, Sicherheit und Pflegeleichtigkeit als durch ihre Qualität als Lebensraum für Tiere aus. Der Anspruch, der mit dem Begriff der „urbanen grün-blauen Infrastruktur“ verbunden wird, nämlich die Freiraumbedürfnisse von Menschen, Tieren und Pflanzen in einem planerischen Gesamtkonzept zusammenführen, Konflikte abzuwägen und Synergien zu nutzen, wird zurzeit nur teilweise eingelöst (Hansen et al. 2019; Connop 2016). Wenn wildlebende Tiere in der Stadt vorkommen sollen, müssen die Grünräume auch hierfür geplant werden – im Wohnumfeld, in Gewerbegebieten und auch in Parks und sonstigen Freiräumen. Innenhöfe der Gründerzeit, die sogenannten „Abstandsflächen“ in Wohnsiedlungen der 1950er, 60er, 70er Jahre, Freiräume und Dächer von Gewerbe- und Verwaltungsbauten, Schul- und Sportanlagen, Baulücken und Gärten waren wichtige Voraussetzungen für urbane Biodiversität und bieten noch heute ein riesiges Flächenpotenzial, das zur Förderung von urbaner Fauna genutzt werden könnte. Ein Überdenken der klassischen Hygiene-, Effizienz- und Ordnungsvorstellungen der Stadtplanung und des Freiflächenmanagements wäre dafür notwendig. Nicht jede spontane Vegetation ist ein Zeichen von Verwahrlosung und muss aufgeräumt werden, nicht jeder alte und brüchige Baum müsste aus Sicherheitsgründen gefällt werden, nicht jede „Abstandsfläche“ und jede Brache muss nachverdichtet und einer Nutzung zugeführt werden. Gerade der durch den Klimawandel notwendig gewordene „Umbau“ der städtischen Vegetation durch die Verwendung resilenter Arten, Pflegeextensivierung, mehr Eigendynamik und Zulassen von Spontanvegetation böte die Chance, Resilienz und Biodiversität in integrierten Freiraum-, Vegetations- und Pflegekonzepten gemeinsam zu betrachten.

Um Tiere zu fördern, müssen urbane Räume „barrierefrei“ sein und die Ausbreitung und Einwanderung von Arten ermöglichen. Die

Wegeverbindungen von Wildtieren an Land, in der Luft und im Wasser werden durch die baulichen Tätigkeiten des Menschen sehr häufig verschlechtert oder unterbrochen. Für eine barrierefreie Planung für Wildtiere sind dafür die unterschiedlichen Bewegungs- und Ausbreitungsmodalitäten zu berücksichtigen; so stellen z. B. für viele Fledermausarten stark beleuchtete Straßen in der Nacht eine starke Barriere dar, während für viele Insekten und kriechende Tiere der Straßenverkehr ein tödliches Hindernis ist. Vor allem Straßen zerschneiden Wegeverbindungen für viele Tiere und setzen sie einem hohen Risiko aus, durch Fahrzeuge getötet zu werden (Hoiß 2020, 99–102; Muñoz et al. 2015, 659–682). Der Straßenverkehr spielt vermutlich eine Rolle bei den negativen Trends der Populationsentwicklung von Bestäubern und anderer Insekten (Baxter-Gilbert et al. 2015, 1029–1035). Die negativen Effekte auf wandernde Amphibienarten und viele Säugetiere sind seit langem bekannt. Auch in diesem Themenfeld werden die potenziellen Synergien zwischen der räumlichen Anpassung von Städten und Kommunen an den Klimawandel sowie dem Schutz und der Förderung von urbaner Biodiversität zurzeit zu wenig genutzt. Die in vielen europäischen Städten angestrebte Verkehrswende und der dafür notwendige Umbau der Straßenräume autogerechter Städte zu öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität, mit einer Priorisierung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, mit einem hohen Anteil an Vegetationsflächen, wasserspeicher- und versickerungsfähigen Böden und möglichst vielen Bäumen bieten die Möglichkeit, die „graue Infrastruktur“ der Verkehrsräume als „hybride Infrastrukturen“ in grün-blaue Netze einzubinden (Andersson et al. 2022; Mangone 2016). Barrieren und tödliche Hindernisse könnten so zu Bewegungsräumen und Habitaten umgebaut werden und die Vernetzung von Stadtstrukturen für Tierarten verbessern.

Animal-Aided Design¹¹ – Auf dem Weg zu einer Planungspraxis der Cohabitation

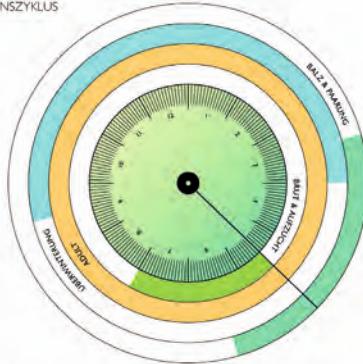
11 Siehe zu diesem Kapitel Hauck / Weisser 2017, Apfelbeck et al. 2020 und Hauck / Weisser 2021a.

Stadtökologie ist weltweit ein hochaktuelles Thema, die Erhaltung und Förderung der urbanen biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemleistungen ein Ziel vieler regionaler, nationaler und internationaler Strategien (Pierce et al. 2020; BMU 2019; Frantzeskaki et al. 2019; Nilon et al. 2017). Die dafür zur Verfügung stehenden Konzepte wie etwa „Grüne Infrastruktur“ oder „Nature-based solutions“ (Benedict / McMahon 2012; Eggermont et al. 2015; European Union 2013; Tzoulas et al. 2007) sind jedoch oft wenig konkret und Wildtiere spielen in den meisten Konzepten nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere ist unklar, wie das Vorkommen von Tieren in die Prozesse der Stadtplanung und der Gestaltung von Freiräumen einbezogen werden kann. Bei einem Vergleich von international erfolgreichen Projektbeispielen (Apfelbeck et al. 2020) stellten sich drei wichtige Faktoren heraus, bei deren Berücksichtigung es gelingen kann, urbane Räume zu schaffen, welche für Menschen und wilde Tiere gleichermaßen lebenswert sind:

- Eine frühe Einbindung von Artenexpert*innen bereits in der Konzept- und Entwurfsphase des Planungsprozesses, idealerweise in einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in interdisziplinären Planungsgruppen.
- Eine partizipative Gestaltung des Planungsprozesses, d. h. eine Einbindung von Stakeholdern wie Bauträger*innen, Mietern*innen, Genehmigungsbehörden in den Planungsprozess ermöglicht es, die Bedürfnisse von Menschen und Tieren zu ermitteln, miteinander abzulegen und in Balance zu bringen.
- Ein aktives Monitoring und eine Auswertung der Ergebnisse nach der Fertigstellung. Dies bietet die Möglichkeiten der Rückkopplung und Nachsteuerung, um „best practice“-Ansätze entwickeln und verbreiten zu können.

Um die Lücke zwischen übergeordneten Planungen wie z. B. Biodiversitätsstrategien und der städtebaulichen und freiraumplanerischen Ebene zu überwinden, haben wir die Methode Animal-Aided Design (AAD) entwickelt, die zunächst auf den Freiraum zielt, für die aber auch der Hochbau ein unverzichtbarer Bestandteil ist (Hauck / Weisser 2014). Ziel und Grundidee dieser Planungsmethode ist es, das Vorkommen von Tieren bereits zum Beginn des Planungsprozesses explizit mitzudenken und in die Gestaltung einfließen zu lassen. Dazu ist es notwendig, bereits am Anfang der Planung die Frage zu stellen: „Welche Tiere sollen im jeweiligen Stadtraum vorkommen?“ Die Auswahl der Tierarten, die später am Ort leben sollen, muss also Teil des Gestaltungsleitbildes werden und steht damit, wie andere programmatische Planungsscheidungen, am Anfang der Entwurfsplanung. Die verschiedenen Akteure vor Ort sollen in den Auswahlprozess für diese Zielarten einbezogen werden.

In der Methode Animal-Aided Design wird der Lebenszyklus eines Tieres analysiert und es werden die kritischen Standortfaktoren, d. h. die Ansprüche einer Art an ihren Lebensraum, identifiziert. Dies geschieht reduktionistisch, indem nicht gefragt wird, in welchem Habitat die Art vorkommt, sondern indem für die einzelnen Phasen im Leben der Tiere die konkreten Ansprüche aufgeführt werden. Wie muss die Nesthöhle beschaffen sein? Was frisst die Art? Welche Anforderungen sind flexibel, welche nicht? Zum Beispiel benötigt der Haussperling (Spatz) neben einer Reihe von benachbarten Nisthöhlen (Koloniebrüter) Samen bestimmter Pflanzen sowie Insekten für die Ernährung, er benötigt ein Wasserbad zum Trinken und Baden und ein Sandbad, um Parasiten in seinem Gefieder zu bekämpfen. Wie das Wasserbad oder das Sandbad aussehen, spielt für den Spatz keine Rolle und die Planer*innen und Architekt*innen sind frei, sowohl den Ort als auch die Ausführung selbst festzulegen, solange die Funktion für den Haussperling erfüllt ist. Das Sandbad kann entlang eines Weges angelegt werden



BRUT & AUFZUCHT



- Nestbau / Aufzucht:
- Bestandsdichte 2 - 5 Brutpaare/ha
- dichte Krautschicht, seltener Strauchsicht (Hohe bis max. 50 cm) für Bodennester
- Nestbaumaterial: Laub, düre Krautstängel (häufig Brennnessel), Grashalme, feine Zweige, Wurzeln, Bastfasern, Haare, Grasrispen, feine Wurzelhärchen
- Krautschicht und deckende Strukturen für Aufenthalt der Jungvögel
- Nahrung:
- Nahrungsquelle < 150 m vom Nistplatz entfernt
- Nestlinge: Insektenlarven (v.a. Raupen), Regenwürmer, Spinnen, Ameisen, später auch starker chitinisierte Beute, Käfer, Schnaken, Fliegen, Hauflügler, Schmetterlinge
- Anflugwarten ans Nest
- Gefahren:
- sehr störungsempfindlich bei Brut und Aufzucht
- Hauskatzen

ADULTE



- Nahrung:
- Insekten und Larven, Regenwürmer, Spinnen
- im Sommer und Herbst zusätzlich Beeren und andere Früchte
- Arthropodenreiche Laubstreuschicht
- Sitzwarten für die Jagd
- Körperpflege:
- flache und übersichtliche Badestellen
- Schlafplatz:
- dichte Strauch- und/oder Krautschicht

ÜBERWINTERUNG



- Langstreckenzieher, Überwinterung südlich der afrikanischen Trockensavanne bis hin zum tropischen Regenwald. Wegzug ab August bis Anfang Oktober, Rückkehr ab April

BALZ & PAARUNG



- Reviergröße 0,3 - 0,4 ha, unter günstigen Bedingungen kleiner
- Singwarten (in Deckung) für Balz und Reviermarkierung

Das Kreisdiagramm zeigt den Lebenszyklus einer Tierart im Verlauf eines Jahres (bei Tieren mit längeren oder kürzeren Lebenszyklen kann das anders sein)

- Brut & Aufzucht: Der innereste Kreis zeigt den Zeitraum innerhalb eines Lebenszyklus in dem Tiere der jeweiligen Art geboren bzw. Eier gelegt werden und in dem ggf. die Aufzucht der Jungtiere erfolgt. Der Zeiger der „Uhr“ markiert den ungefähren Beginn dieser ersten Phase im Lebenszyklus einer Art.
- Adulte: Der zweite Kreis zeigt den Zeitraum in dem die jeweilige Art als adulte Tiere den jeweiligen Lebenszyklus durchläuft. Bei Arten, die mehrere Lebenszyklen durchlaufen, ist der Kreis daher geschlossen.
- Überwinterung: Der äußerste Kreis zeigt den Zeitraum innerhalb eines Lebenszyklus in dem die jeweilige Tierart ihr Verhalten verändert, um den Winter zu überstehen. Das kann z.B. Winterschlaf oder Winterruhe sein, oder der Zug in wärmere Regionen.
- Balz & Paarung: Der dritte Kreis zeigt den Zeitraum der Partnersuche und der Paarung der jeweiligen Tierart.

Abb. 3 Lebenszyklusdiagramm und Tabelle mit kritischen Standortfaktoren des Haussperlings
Grafik: Sophie Jahnke

oder sich in einer offenen Baumscheibe befinden. Die Liste der kritischen Standortfaktoren dient als Checkliste, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse einer Art erfüllt sind. Die kreative Herausforderung ist es, ansprechende und innovative Gestaltungslösungen für alle kritischen Standortfaktoren im Rahmen des Gesamtentwurfs zu finden. Nach dem Entwurfsprozess können jene Orte und Dinge in den Entwurfsplan eingezeichnet werden, an und mit denen die kritischen Standortfaktoren der jeweiligen Lebensphase der Zielart erfüllt werden. Somit wird der volle Lebenszyklus am Plan sichtbar. Bedürfnisse, die nur außerhalb des Planungsgebietes erfüllt werden können, sollten ebenso dargestellt und ihre Erreichbarkeit für die Zielart nachgewiesen werden.

Anders als bei ungestalteter Natur wird im Rahmen von AAD, wie bei jeder Gartengestaltung und in der Landschaftsarchitektur ein „Naturbild“ neu entworfen oder ein bereits bestehendes rekonstruiert und den jeweiligen Betrachter*innen und Nutzer*innen mit dem Zweck des ästhetischen Erlebens und der Interaktion angetragen. Mit AAD werden Naturgegenstände¹², in diesem Fall Tiere, in einem gestalterischen Kontext „verwendet“, ähnlich wie man es mit Pflanzen schon sehr lange in der Gartengestaltung und Landschaftsarchitektur macht – hier spricht man von Pflanzenverwendung (Borchardt 2013). AAD stellt als Methode das Wissen und das Handwerkszeug für die „Gestaltung mit Tieren“ zur Verfügung. Die Qualität der Gestaltung liegt daher weiterhin in der Hand der Planungsbeteiligten. Die jeweiligen Gestaltungsent-scheidungen werden mit der Auswahl der Zielarten und mit dem eigentlichen Entwurf getroffen.

AAD ist, wie jede Technik, ideell und gestalterisch nicht neutral, sondern als Verfahren von bestimmten Grundannahmen geprägt. Diese sind zum einen die Prämissen der grundsätzlichen „Machbarkeit“ von Natur, zweitens die Prämissen der Offenheit ihrer Entwicklung und drittens die Idee des Erlebens von Natur als Spiel und Experiment. Diese Ideen lassen sich als individualistische Naturschutzauffassung, basierend auf einem ebensolchen Ansatz in der ökologischen Theorie, zusammenfassen (vgl. Körner / Eisel 2003). AAD wird somit nicht in erster Linie als Methode zum Schutz bereits vorhandener Natur und als Naturdenkmalschutz verstanden (wofür sie aber ebenfalls geeignet wäre), sondern als Methode zur Initiierung von offenen, eigendynamischen Ansiedlungsprozessen von Tierarten in der Stadt. Da die Wirkungen und Effekte dieser Ansiedlungsprozesse nicht allumfassend zu steuern sind, werden durch AAD Real-life-Experimente initiiert, mit denen die Möglichkeiten der Ansiedlung von Tieren unter verschiedenen städtischen Bedingungen, deren Populationsentwicklung und auch die Möglichkeiten, Konflikte und Grenzen der Cohabitation von

¹² Der Begriff wird hier im Gegensatz zu Artefakten verwendet und schließt Lebewesen mit ein. Der Mensch als Tier ist in diesem Sinn ebenfalls ein Naturgegenstand. Diese Dichotomie wirft zahlreiche Probleme auf, z. B. ist es schwierig, Haustiere oder Kulturpflanzen einzurorden. Im Alltag ist diese Unterscheidung aber von Bedeutung und bestimmt auch das Berufsbild von Professionen wie der Landschaftsarchitektur, bei der es eben unter anderem um die Gestaltung von Natur unter Verwendung von Dingen, die natürlich entstanden sind, geht.

Menschen und wildlebenden Tieren in der Stadt ausgelotet werden können. Wildlebende Tiere werden als Nutzer und Bewohner von Städten berücksichtigt und aktiv zur Nutzung von städtischen Räumen eingeladen. Wenn wildlebende Tiere ein Nutzungsangebot annehmen, wird durch robuste Strukturen und langfristige Pflegekonzepte die Verantwortung dafür übernommen, dass die Nutzung dauerhaft erfolgen kann. AAD soll helfen eine Planungspraxis zu etablieren, die es möglich macht, ein gedeihliches Zusammenleben von wildlebenden Tieren und Menschen räumlich zu organisieren, zu bauen und zu gestalten. Solch eine Planungspraxis der Cohabitation antizipiert etwaige Konflikte und ermöglicht deren Lösung. Sie begreift Städte als Orte von Tier-Mensch-Gesellschaften und eröffnet Kontakträume für die Begegnung von wildlebenden Tieren und Menschen.

QUELLEN

- Andersson, Erik; Grimm, Nancy B.; Lewis, Joshua A. et al. (2022). Urban climate resilience through hybrid infrastructure. *Current Opinion in Environmental Sustainability* 55, 101158. <https://doi.org/10.1016/j.cosust.2022.101158>
- Apfelbeck, Beate; Snep, Robert P.; Hauck, Thomas E. et al. (2020). Designing wildlife-inclusive cities that support human-animal co-existence. *Landscape and Urban Planning* 200, 103817. <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2020.103817>
- Aronson, Myla F. J.; Nilan, Charles H.; Lepczyk, Christopher A. et al. (2016). Hierarchical filters determine community assembly of urban species pools. *Ecology* 97, 2952–2963. <https://doi.org/10.1002/ecy.1535>
- Baxter-Gilbert, James H.; Riley, Julia L.; Neufeld, Christopher J. H. et al. (2015). Road mortality potentially responsible for billions of pollinating insect deaths annually. *Journal of Insect Conservation* 19(5), 1029–1035. <https://doi.org/10.1007/s10841-015-9808-z>
- Benedict, Mark A.; McMahon, Edward T. (2006). Green infrastructure: linking landscapes and communities. Washington: Island Press.
- Biehler, Dawn Day (2013). Pests in the city: flies, bedbugs, cockroaches, and rats. Seattle: University of Washington Press.
- BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2019). Masterplan Stadtnatur. Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. Berlin: BMUV. https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf (02.01.2023)
- Borchardt, Wolfgang (2013). Pflanzenverwendung – Das Gestaltungsbuch. Stuttgart: Eugen Ulmer.

- ChartierDalix (Hrsg.) (2019). *Hosting life: Architecture as an ecosystem*. Zürich: Park Books.
- Connop, Stuart; Vandergert, Paula; Eisenberg, Bernd et al. (2016). Renaturing cities using a regionally-focused biodiversity-led multifunctional benefits approach to urban green infrastructure, *Environmental Science & Policy* 62, 99–111. <https://doi.org/10.1016/j.envsci.2016.01.013>
- Eggermont, Hilde; Balian, Estelle; Azevedo, José Manuel et al. (2015). Nature-based Solutions: New Influence for Environmental Management and Research in Europe. *GAIA Ecological Perspectives* 24, 243–248.
- Erz, Wolfgang; Klausnitzer, Bernhard (1998). Fauna. In: Herbert Sukopp, Rüdiger Wittig (Hrsg.). *Stadtökologie – ein Fachbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart u. a.: G. Fischer, 266–315.
- European Union (2013). *Building a green infrastructure for Europe*. Luxembourg: European Union Publications Office.
- Flade, Martin C.; Grüneberg, Christoph; Sudfeldt, Christoph et al. (2008). Birds and Biodiversity in Germany – 2010 Target. Münster: DDA – Dachverband Deutscher Avifaunisten et al.
- Franke, Nils; Pfennig, Uwe (Hrsg.) (2014). *Kontinuitäten im Naturschutz*. Baden-Baden: Nomos.
- Frantzeskaki, Niki; Buchel, Sophie; Spork, Charlie et al. (2019). The Multiple Roles of ICLEI: Intermediating to Innovate Urban Biodiversity Governance. *Ecological Economics* 164. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2019.06.005>
- Hansen, Rieke; Olafsson, Anton; van der Jagt, Alexander et al. (2019). Planning multifunctional green infrastructure for compact cities: What is the state of practice? *Ecological Indicators* 96(2), 99–110.
- Hauck, Thomas E.; Weisser, Wolfgang W.; Apfelbeck, Beate; Jakoby, Christine; Rogers, Rebecca; Hanusch, Maximilian; Koch, Michael; Steffani, Emanuel Boas; Honecker, Rebekka; Piecha, Jan (2021a). *Animal-Aided Design – Einbeziehung der Bedürfnisse von Tierarten in die Planung und Gestaltung städtischer Freiräume*. BfN Schriften 595, Bundesamt für Naturschutz.
- Hauck, Thomas E.; Weisser, Wolfgang W. (2021b). Nachhaltigkeit benötigt belebtes Grün – Die Bedeutung von Architektur für Tiere in der Stadt, *archithese* 2, 54–61.
- Hauck, Thomas E.; Hennecke, Stefanie; Krebber, André et al. (Hrsg.) (2017). *Urbane Tier-Räume*. Berlin: Reimer.
- Hauck, Thomas E.; Hennecke, Stefanie (2017). Wie verwaltet man die „Big Five“ in Berlin? Ein Interview mit Derk Ehlert. In: Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke, André Krebber et al. (Hrsg.). *Urbane Tier-Räume*. Berlin: Reimer, 45–58.
- Hauck, Thomas E.; Weisser, Wolfgang W. (2017). Animal-Aided Design – Zur Steuerung und Planung des Vorkommens von wilden Tieren in der Stadt. In: Thomas E. Hauck, Stefanie Hennecke, André Krebber et al. (Hrsg.). *Urbane Tier-Räume*. Berlin: Reimer, 65–80.
- Hauck, Thomas E.; Weisser Wolfgang W. (2014). *AAD Animal-Aided Design*. ISBN 978-3-00-047519-1
- Heederik, Dick; von Mutius, Erika (2012). Does diversity of environmental microbial exposure matter for the occurrence of allergy and asthma? *Journal of Allergy and Clinical Immunology* 130, 44–50. <https://doi.org/10.1016/j.jaci.2012.01.067>
- Hennecke, Stefanie; Münderlein, Daniel (Hrsg.) (2021). *Freiraum in der Krise? Eine Bestandsaufnahme in Zeiten der Covid-19-Pandemie*. Kassel: kup – kassel university press.
- Hinchcliffe, Steve; Whatmore, Sarah (2006). Living Cities. Towards a politics of conviviality. *Science as Culture* 15(2), 123–138. <https://doi.org/10.1080/09505430600707988>
- Hoß, Bernhard (2020). *Roadkill von Insekten*. *ANLiegen Natur* 42(1), 99–102.
- Holmberg, Tora (2015). *Urban Animals. Crowding in Zoocities*. New York, London: Routledge.

- Ives, Christopher; Lentini, Pia; Threllfall, Caragh et al. (2015). Cities are hotspots for threatened species. *Global Ecology and Biogeography* 25, 117–126. <https://doi.org/10.1111/geb.12404>
- Jiang, Bin; Chang, Chun-Yen; Sullivan, William (2014). A dose of nature: Tree cover, stress reduction, and gender differences. *Landscape and Urban Planning* 132, 26–36. <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2014.08.005>
- Jodido, Philip (2008). House With a View: Residential Mountain Architecture. Chadstone: Images Publishing.
- Kaasch, Michael; Kaasch Joachim (Hrsg.) (2010). *Disziplingenese im 20. Jahrhundert. Beiträge zur 17. Jahrestagung der DGGTB in Jena 2008*. Berlin: VWB-Verlag.
- Kirchhoff, Thomas; Karafyllis Nicole C., Evers, Dirk et al. (Hrsg.) (2017). *Naturphilosophie*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kirchhoff, Thomas; Voigt, Annette (2010). Rekonstruktion der Geschichte der Synökologie. Konkurrierende Paradigmen, Transformationen, kulturelle Hintergründe. In: Michael Kaasch, Joachim Kaasch (Hrsg.). *Disziplingenese im 20. Jahrhundert. Beiträge zur 17. Jahrestagung der DGGTB in Jena 2008*. Berlin: VWB-Verlag, 181–196.
- Köchy, Kristian (2017). Von Wölfen, Hunden und Menschen. Zur Rolle der Naturphilosophie in der Tierethik. In: Thomas Kirchhoff, Nicole C. Karafyllis, Dirk Evers et al. (Hrsg.). *Naturphilosophie*. Tübingen: Mohr Siebeck, 303–312.
- Körner, Stefan; Nagel, Annemarie; Eisel, Ulrich (Hrsg.) (2003). *Naturschutzbegründungen*. Bonn, Bad-Godesberg: BfN – Bundesamt für Naturschutz.
- Körner, Stefan; Eisel, Ulrich (2003). Naturschutz als kulturelle Aufgabe – theoretische Rekonstruktion und Anregungen für eine inhaltliche Erweiterung. In: Stefan Körner, Annemarie Nagel, Ulrich Eisel (Hrsg.). *Naturschutzbegründungen*. Bonn, Bad-Godesberg: BfN – Bundesamt für Naturschutz, 26.
- Körner, Stefan (2000). Das Heimische und das Fremde. Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung. Münster: Lit
- LAG VSW (2017). Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – eine Hochrechnung. *Berichte zum Vogelschutz* 53/54, 63–67.
- Mangone, Giancarlo (2016). Constructing hybrid infrastructure: Exploring the potential ecological, social, and economic benefits of integrating municipal infrastructure into constructed environments. *Cities* 55, 165–179.
- McKinney, Michael L. (2006). Urbanization as a major cause of biotic homogenization. *Biological Conservation* 127, 247–260.
- Marzluff, John; Shulenberger Eric; Endlicher, Wilfried et al. (Hrsg.) (2008). *Urban Ecology. An International Perspective on the Interaction between Humans and Nature*. Boston: Springer.
- Muñoz, Pilar Tamayo; Torres, Felipe Pascual; Megías, Adela González (2015). Effects of roads on insects: a review. *Biodiversity and Conservation* 24(3), 659–682.
- Nilon, Charles; Aronson, Myla; Cilliers, Sarel et al. (2017). Planning for the Future of Urban Biodiversity: A Global Review of City-Scale Initiatives, *BioScience*, 67(4), 332–342.
- Ohly, Heather; White, Mathew; Wheeler, Benedict et al. (2016). Attention Restoration Theory: A systematic review of the attention restoration potential of exposure to natural environments. *Journal of Toxicology and Environmental Health Part B* 19, 305–343.
- Philo, Chris; Wilbert, Chris (2000). Animal Spaces, Beastly Places: An introduction. In: dies. (Hrsg.). *Animal Spaces, Beastly Places: New geographies of human-animal relations*. London: Routledge, 1–34.
- Pickett, Stewart; Cadenasso, Mary; Grove, Jean et al. (2011). Urban ecological systems: scientific foundations and a decade of progress. *Journal of Environmental Management* 92(3), 331–362.

- Piechocki, Reinhard (2010). Landschaft – Heimat – Wildnis. Schutz der Natur – aber welcher und warum? München: Beck.
- Pierce, Jennifer; Barton, Melissa; Tan, Mika et al. (2020). Actions, indicators, and outputs in urban biodiversity plans: A multinational analysis of city practice. *PLoS ONE* 15(7), e0235773. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0235773>
- Plenge-Böning, Anita; Schmolz, Erik (2014). Strategien nachhaltiger Bekämpfungen kommensaler Nagetiere. *Bundesgesundheitsblatt* 57, 504–510.
- Schmid, Hans; Doppler, Wilfried; Heynen, Daniela et al. (2012). Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Schweizerische Vogelwarte Sempach.
- Soanes, Kylie; Lentini, Pia (2019). When cities are the last chance for saving species. *Frontiers in Ecology and the Environment* 17, 225–231.
- Sukopp, Herbert (2008). The City as a Subject for Ecological Research. In: John Marzluff, Eric Shulenberger, Wilfried Endlicher et al. (Hrsg.). *Urban Ecology. An International Perspective on the Interaction between Humans and Nature*. Boston: Springer, 281–298.
- Sukopp, Herbert; Wittig, Rüdiger (Hrsg.) (1998). *Stadtökologie – ein Fachbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart et al.: G. Fischer.
- Summers-Smith, J. Denis (2003). The decline of the House Sparrow. A review. *British Birds* 96(9), 439–446.
- Sweet, Fabio S. T.; Apfelbeck, Beate; Hanusch, Maximilian et al. (2022). Data from public and governmental databases show that a large proportion of the regional animal species pool occur in cities in Germany. *Journal of Urban Ecology* 8(1) <https://doi.org/10.1093/jue/juac002>
- Trepl, Ludwig; Voigt, Annette (2014). Die Verwissenschaftlichung des Naturschutzes. Über die historischen Gründe der Ökologisierung und ihre Unangemessenheit. In: Nils Franke, Uwe Pfenning (Hrsg.). *Kontinuitäten im Naturschutz*. Baden-Baden: Nomos, 209–244.
- Tzoulas, Konstantinos; Korpela, Kalevi; Venn, Stephen et al. (2007). Promoting ecosystem and human health in urban areas using Green Infrastructure: A literature review. *Landscape and Urban Planning* 81(3), 167–178.
- Urbanik, Julie (2012). *Placing Animals. An Introduction to the Geography of Human-Animal Relations*. Lanham, Maryland: Rowman & Littlefield Pub.
- Voigt, Annette; Thomsen, Janne; Hennecke, Stephanie; Hauck, Thomas E. (2022). Wildtiere am falschen Ort? Vom Umgang mit Schädlingen, Nachbar*innen und Anpassungskünstler*innen in Stadträumen. In: Jessica Ullrich (Hrsg.). *Kohabitation, Koexistenz, Konvivialität. Tierstudien*, Ausgabe 22/2022: 77–86.
- Voigt, Annette (2021). Kontakt zu wilden Tieren? Covid-19 und das Mensch-Natur-Verhältnis. In: Stefanie Hennecke, Daniel Münderlein (Hrsg.). *Freiraum in der Krise? Eine Bestandsaufnahme in Zeiten der Covid-19-Pandemie*. Kassel: kup – kassel university press, 201–213.
- Voigt, Annette; Hauck, Thomas E.; Hennecke, Stefanie et al. (2020). Wilde Urbaniten, Tier-Mensch-Regime im Habitat Großstadt. *sublurban*, 8(1/2), 253–262.
- Voigt, Annette (2009). *Die Konstruktion der Natur. Ökologische Theorien und politische Philosophien der Vergesellschaftung*. Sozialgeographische Bibliothek 12. Stuttgart: Franz Steiner.
- Voigt, Christian; Azam, Clémentine; Dekker, Jasja et al. (2019). Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. *EUROBATS Publication Series* No. 8 (deutsche Ausgabe). Bonn: UNEP/EUROBATS Sekretariat.
- Weisser, Wolfgang W.; Hensel, Michael; Barath, Shany et al. (2022). Creating ecologically sound buildings by integrating ecology, architecture and computational design. *People and Nature*, 5, 4–20. <https://doi.org/10.1002/pan3.10411>

RÄUMLICHE MIXTUREN. (STADT-)RÄUMLICHE EIN- SCHREIBUNGEN SOZIAL-ÖKO- LOGISCHER TRENNUNGS- UND VERMITTLUNGSVERHÄLTNISSE IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Tanja Mölders & Sabine Hofmeister

Die Krise als Chance? Nachhaltige (Stadt-)Raumentwicklung in und nach Corona

In den mit der Corona-Pandemie verbundenen Analysen und Zukunftsperspektiven wurde früh – schon mit der „ersten Welle“ im Frühjahr 2020 – auch die Frage nach der (Stadt-)Raumentwicklung in der Post-Corona-Ära gestellt (z. B. ARL 2021; Adam/Klemme 2020; Bunzel/Kühl 2020; Libbe et al. 2020). Der Beitrag bezieht sich auf den Stand der Diskussionen im Oktober 2021. Dabei wird aus den Perspektiven nachhaltiger Raumentwicklung z. B. postuliert, dass die Post-Corona-Stadt „näher“, „öffentlicher“ und „agiler“ und damit „resilienter“ sein werde (Schneidewind et al. 2020). Oder es wird davon ausgegangen, dass die Pandemie Anknüpfungspunkte für Themen und Forderungen von Postwachstumsgeographien biete (Lange et al. 2020). Zugleich wurde auch deutlich, dass und wie das sozial-räumliche Phänomen der Segregation von Städten über Ansteckungsgefahren, Krankheitsverläufe und das „gute Leben“ in der Krise (z. B. Wohnraumverfügbarkeit, Zugang zu Grün- und Freiflächen) (mit-)entscheidet (z. B. Eckardt 2020) und auch, dass räumliche Neuordnungen wie das „Homeoffice“ (geschlechtlich) konnotierte Ungleichheitsverhältnisse hervorbringen (z. B. Speck 2020).

In diesen Debatten und den darin eingeschriebenen Widersprüchen und Zielkonflikten wird mit dem Leitbild einer nachhaltigen Stadt zwar mehr oder weniger unisono das Bild eines nutzungsgemischten, verdichteten, (geschlechter-)gerechten und sozial-ökologisch integriert entwickelten (Stadt-)Raums aufgerufen. Insbesondere mit Blick auf die sozial-ökologischen Vermittlungsverhältnisse, die in der und durch die Stadt hervorgebracht werden, werden jedoch unterschiedliche Positionen vertreten. Wenn etwa im August 2020 postuliert wird, dass die Praxis des „Homeoffice“ den Klimaschutz voranbringe (Tagesschau 20.08.2020), werden die sozialen Folgen dieser ökologisch orientierten CO₂-Einsparung nicht thematisiert. Stattdessen heißt es, dass durch „Homeoffice“ ökonomische Wachstumsoptionen verloren gingen und das deutsche Brutto-inlandsprodukt um 15 Milliarden Euro/Jahr gemindert würde (Tagesschau 26.05.2021). Es wird deutlich, dass die Debatte um „Homeoffice“ sektoral geführt wird – eine integrative Betrachtung der sozial-ökologischen Vermittlungsverhältnisse fehlt. Die Tendenz zur unvermittelten Argumentation zeigt sich auch innerhalb der Sektoren: So wird mit Blick auf die ökologischen Folgen des Pandemiegeschehens und der Praxis des „Homeoffice“ im Besonderen der Fokus auf CO₂-Einsparungen gelegt, wodurch etwa die ökologischen Folgen des deutlich erhöhten Abfallaufkommens, das durch die veränderten Konsumgewohnheiten in der Krise (Lieferdienste, Online-Handel etc.) hervorgebracht wird, ausgeblendet werden.

Vor dem Hintergrund der Diagnose dieser Phänomene in der Krise verbinden wir mit dem Beitrag das Anliegen, die Ausgestaltung von sozial-ökologischen Trennungs- und Vermittlungsverhältnissen im Zuge (räumlicher) Transformationsprozesse, wie sie durch die Corona-Pandemie induziert wurden und werden, kritisch in den Blick zu nehmen.

Unser Verständnis von Vermittlung und die Verwendung des Begriffs Vermittlungsverhältnisse geht dabei – in Anlehnung an das Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse (Becker/Jahn 2006) – von einem Paradox aus: Auf der lebensweltlichen Ebene sind „Natur“ und Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden und werden auch räumlich als Mixturen sichtbar und wirksam. Auf einer analytischen Ebene stellen die Kategorien Natur und Gesellschaft jedoch unterschiedliche und unterscheidbare Pole innerhalb dieses Vermittlungszusammenhangs dar. Es ist die Annahme dieser Unterschiedlichkeit und Unterscheidbarkeit bei gleichzeitiger Verbindung, die es ermöglicht, kritisch auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu blicken, indem sich danach fragen lässt, wie Trennungen in sozial-ökologischen Vermittlungsverhältnissen argumentiert und legitimiert werden und welche Konsequenzen sich daraus für wen ergeben. Unsere Analyse adressiert dabei zwei Ebenen: erstens die Trennungs- und Vermittlungsverhältnisse zwischen einer gesellschaftlichen und einer „natürlichen“ Sphäre, die sich im (Stadt-)Raum als gesellschaftliche Naturverhältnisse ausdrücken (Becker / Jahn 2006); zweitens ausgewählte raumbezogene Trennungs- und Vermittlungsverhältnisse, die als gesellschaftliche Raumverhältnisse (Mölders 2017) in diese Zentralreferenz eingeschrieben sind.

Die beiden Analyseebenen werden durch zwei Kategorien verbunden: Die Kategorie Raum dient als eine integrative Perspektive, in der sich inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf Stadt zusammenführen lassen und so im Sinne eines sozial-ökologischen System-, Ziel- und Transformationswissens verstehbar und gestaltbar werden (vgl. Mölders/Levin-Keitel 2021). Die Kategorie Geschlecht dient als Kritikperspektive für die in Trennungsverhältnisse eingeschriebenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. So sind die geschlechtlichen Konnotationen der Trennung von öffentlich und privat sowie produktiv und „reproduktiv“ seit den 1970er Jahren Gegenstand theoretischer und empirischer Auseinander-

setzungen der feministischen Raumforschung (Terlinden 1990; Becker 2010).

Anschließend an die beschriebenen (Krisen-)Diagnosen gehen wir im Beitrag davon aus, dass durch die Corona-Pandemie sozial-ökologische Transformationsprozesse induziert wurden und werden, die nicht per se zu einer nachhaltigen (stadt-)räumlichen Entwicklung beitragen. Als Nachhaltigkeitsspezialistinnen begreifen wir nachhaltige Raumentwicklung integrativ, das heißt in der gestalterischen Vermittlung von sozialen und ökologischen Entwicklungszielen vor dem Hintergrund eines um „reproduktive“ Prozesse – das sind in marktökonomischer Rationalität nicht bewertete, physisch-materiell und sozial lebensweltlich, jedoch produktiv wirkende Tätigkeiten – erweiterten Arbeits- und Ökonomieverständnisses. Ausgehend hiervon gilt es, kritisch danach zu fragen, inwiefern „alte“ Trennungsverhältnisse unterstützt, in „neue“ (Raum-) Strukturen gegossen und somit erneuert werden. Wir gehen dieser Frage nach, indem wir im folgenden Abschnitt zunächst unser Verständnis von nachhaltiger (Raum-)Entwicklung darlegen. Dann fragen wir nach sozial-ökologischen Trennungs- und Vermittlungsverhältnissen im Zuge räumlicher Transformationsprozesse und damit einhergehenden Verschiebungen von öffentlich und privat sowie produktiv und „reproduktiv“. Dazu betrachten wir exemplarisch drei (Stadt-)Räume, die sich während der Corona-Pandemie als „systemrelevant“ erwiesen haben: das „Homeoffice“, urbane Frei- und Grünflächen sowie urbane Gärten. Im Fazit fragen wir nach den Möglichkeiten von Raumentwicklung und -planung, eine nachhaltige Stadtentwicklung anzustoßen und zu gestalten.

Nachhaltige (Raum-)Entwicklung – sozial-ökologische Vermittlungsverhältnisse gestalten

Das 1992 in Rio de Janeiro von 178 Ländern unterzeichnete und in der Agenda 21 (UN 1992) festgehaltene Leitbild Sustainable

Development führte in den Raum- und Planungswissenschaften sowie in der Umweltforschung zu neuen Impulsen sowie auch zu fachlichen und politischen Kontroversen. Die bis heute anhalenden Differenzen in Bezug auf die Ziele, Strategien und die Realisierung nachhaltiger (Raum-)Entwicklung lassen sich fokussieren auf verschiedene Vorverständnisse davon, was die Aufgaben und Inhalte wirtschaftlichen Handelns sind und in welchen Grenzen es sich vollzieht. Im Blick auf die Konkretisierung der (intra- und intergenerationalen) Gerechtigkeitsziele wie auf das Gebot, ökonomische, sozial-kulturelle und ökologische Entwicklungsziele integrativ auszulegen, hat dies weitreichende Konsequenzen.

Als ökonomisches Prinzip verpflichtet nachhaltige Entwicklung zu einem vorsorgenden Umgang mit „Natur“ als materieller Voraussetzung für zukünftiges Wirtschaften. Zwar können (und sollen) Naturbedingungen nicht substanzial erhalten bleiben (denn dies schlösse ihre Nutzung a priori aus), aber sie sind in gleichwertiger Qualität den künftigen Generationen zu überlassen. Daraus ergibt sich eine Gestaltungsaufgabe gegenüber „Natur“ durch gesellschaftliche Arbeit in einem erweiterten Sinne. „Nachhaltigkeit“ bezeichnet also ein Konzept, dessen substanziale Elemente Natur- und Arbeitsproduktivität sind und dessen Ziel in der Wiederherstellung und Erneuerung derselben durch vorsorgendes Wirtschaften in der Gegenwart liegt. Produktion umfasst die Wiederherstellung („Reproduktion“) der physisch ökologischen sowie der sozial lebensweltlichen und kulturellen Voraussetzungen für künftiges Wirtschaften.

Die mit einer in diesem Sinne (re)produktiven Wirtschafts- und Lebensweise verbundenen Herausforderungen für die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit richten sich daher auf eine „Neuerfindung des Ökonomischen“ (Biesecker/Hofmeister 2006). Dies gilt sowohl in Bezug auf einen gewandelten Naturbegriff – „Natur“ wird als produzierend und als ökonomisch wertschaffend an-

erkannt – als auch auf einen um unbezahlte „Reproduktionsarbeiten“ erweiterten Arbeitsbegriff. Die sozial-ökologischen Produkte gegenwärtigen Wirtschaftens werden daran gemessen, ob und wie sie sich als Quelle künftiger Produktivität für die Wirtschaftsprozesse späterer Generationen eignen.

In diesem Verständnis werden Vermittlungsverhältnisse zwischen sozialen und ökologischen Prozessen und Produkten sowie zwischen den Zeiten „neu“ gestaltet: Die Resultate vergangener Tätigkeit bilden die materielle und sozial lebensweltliche Basis aller Tätigkeiten in der Gegenwart in der Perspektive auf Vorsorge für das tätige Leben in der Zukunft. Intergenerational bedeuten nachhaltiges Wirtschaften und Leben daher Vorsorge für künftige Generationen in einer Weise, die allen jetzt lebenden Menschen die gleichen Chancen auf Wohlergehen und für die Entwicklung ihrer Fähigkeiten ermöglichen (WCED 1987).

Mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts steht jedoch auch die Politik vor enormen Herausforderungen. Die politische Diskussion zu Beginn der 1990er Jahre fand statt vor dem Hintergrund einer weltweiten sozial-ökologischen Krise sowie in dem wachsenden Bewusstsein, dass Umwelt-, Entwicklungs- und Energiekrise sowie ökonomische Krisenerscheinungen miteinander verflochten sind und sich wechselseitig verstärken (WCED 1987). Schon im Vorfeld der Rio-Konferenz 1992 gaben Fragen nach der Substanz des Ökonomischen und dessen möglicher Transformation Anlass zu mannigfachen politischen Auseinandersetzungen. Im Vordergrund stand die Kontroverse um die Passfähigkeit nachhaltiger Entwicklung zu einer auf Wertwachstum beruhenden Wirtschaftsweise – eine Kontroverse, die seinerzeit im Zentrum politischer Aushandlungen um die Formulierung des aus der sogenannten Brundtland-Kommission hervorgegangenen Dokuments (WCED 1987) stand und aktuell auch im Blick auf Fragen der

Raumentwicklung (wieder) aufgenommen wird (vgl. z. B. Lange et al. 2020).

Bald war jedoch auch der Begriff Entwicklung als solcher umstritten: Ausgehend von Fraueninitiativen aus Ländern des globalen Südens wurde das Konzept Sustainable Livelihood als ein kritisches Konzept entwickelt und dem mit Wirtschaftswachstum assoziierten Begriff Development entgegengesetzt: „Livelihood“ zielt auf die alltägliche Existenzsicherung. Das Konzept verweist auf die Erneuerung sowohl der materiellen als auch sozialer und kultureller Ressourcen, es setzt auf der lokalen Ebene an und betont für diese die Notwendigkeit der Machtbildung (Empowerment) von benachteiligten sozialen Gruppen. Das Verständnis von „Wirtschaften“ wird hiermit über marktzentrierte und -koordinierte Prozesse sowie über marktförmige Güter und Leistungen hinaus erweitert (Wichterich 2012). Die besondere Bedeutung von Frauen bei der Realisierung von Nachhaltigkeit floss in das aus dem Rio-Prozess hervorgegangene Aktionsprogramm ein (Agenda 21, Kapitel 24).

Für die wissenschaftlichen und politischen Debatten um Raumentwicklung hat diese Erweiterung des Ökonomieverständnisses weitreichende Konsequenzen. Neben den intra- und intergenerationalen Gerechtigkeitgeboten gerät vor allem auch das Gebot zur Integration der Entwicklungsdimensionen zu einer raumbezogenen Gestaltungsaufgabe. Es gilt, die ökonomische, die sozial-kulturelle und die ökologische Entwicklung von (Stadt-)Räumen in Einklang zu bringen, wobei die Dimensionen aufeinander bezogen sind. Diese integrative Sicht auf Raumentwicklung ist im Konzept der gesellschaftlichen Raumverhältnisse (Mölders 2017) angelegt: Aufbauend auf das sozial-ökologische Konzept der gesellschaftlichen Naturverhältnisse werden Natur- und Geschlechterverhältnisse im Blick auf räumliche Ein- und Zuschreibungen zusammengeführt und Gestaltungsoptionen sichtbar gemacht. Substanzell nehmen die Entwicklungsdimensionen hierin eine neue Konkretisierungs-

form an: In einem erweiterten Verständnis von „Ökonomie“ wird soziale Entwicklung weiter gefasst und bezieht sich auf die gesamte soziale Lebenswelt statt vorwiegend auf Erwerbsleben und -arbeit; in der Vermittlung mit sozialen und ökonomischen Prozessen erschöpft sich „ökologische Entwicklung“ nicht in der Bewahrung des (vermeintlich) Natürlichen vor menschlichen Einflüssen, sondern richtet sich über Schutzziele hinaus auf die (Mit-)Gestaltung von Naturqualitäten und -leistungen (Hofmeister/Mölders/Thiem 2014, 525). Diese Perspektive auf nachhaltige Entwicklung, in der die Entwicklungsdimensionen als ineinander verschränkt, sich wechselseitig beeinflussend und substanzIELL voneinander abhängig begriffen und entsprechend gestaltet werden, eröffnet einen eigenen Zugang zu Raumentwicklung und einer auf Nachhaltigkeit zielenden Planung und Gestaltung. Mit dem Konzept der gesellschaftlichen Raumverhältnisse lässt sich „Raum“ als eine Integrationsebene für die Zusammenführung der verschiedenen Entwicklungsdimensionen verstehen und nutzen.

Im Rückblick auf die (Stadt-)Raumentwicklung im Zeichen des Leitbildes Nachhaltigkeit in den vergangenen 30 Jahren wurden zur Implementierung von Nachhaltigkeitszielen verschiedene Ansätze entwickelt und erprobt (z. B. Lokale Agenda 21- und Transition-Town-Prozesse). Gezeigt hat sich dabei, dass die programmatischen und konzeptionellen Chancen, den Raum als Integrations- und Handlungsebene für die Zusammenführung von Nachhaltigkeits- und für die Integration von Stadtentwicklungszielen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht zu nutzen, noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden sind. Im Rückblick wird jedoch auch deutlich, dass sich die Möglichkeiten nachhaltiger Raumentwicklung in Krisenzeiten offenbar zu entfalten vermögen. Ob und wie solche Möglichkeitsräume aktuell im Kontext der pandemischen Krise sichtbar werden, diskutieren wir im Folgenden anhand von drei Schlaglichtern auf stadträumliche Entwicklungen.

„Neue“ Verbindungen in „alten“ Räumen – „alte“ Trennungen in „neuen“ Räumen? (Neu-)Ordnungen von Raum- und Zeit-Konstellationen in Zeiten der Pandemie

Tatsächlich war (und ist) das Leben in der Pandemie nicht nur in Deutschland geprägt durch neuartige gesellschaftliche Raumverhältnisse (Mölders 2017). Dabei sind in der Krise räumliche Mixturen sichtbarer geworden, Bedeutungen von und Zuschreibungen in Räume(n) haben zu mehr Verbindungen (räumlich) getrennter Sphären geführt. Dies gilt insbesondere im Blick auf neue Verbindungen von traditionell dichotom Getrenntem wie der Zuordnung von Räumen zu Kultur/Gesellschaft versus „Natur“, zu Öffentlichkeit versus Privatheit und zu „männlichen“ versus „weiblichen“ Konnotationen von Räumen. Solche Funktions- und Bedeutungsverschiebungen ereignen sich im Kontext von verschiedenen konfigurierten Relationen zwischen Distanz und Nähe wie auch zwischen physischem und digitalem Raum. So waren z. B. in Phasen des sogenannten Lockdowns zwischenmenschliche Kontakte durch das Gebot zum „Social Distancing“ gekennzeichnet. In der Praxis bedeutete dies, dass körperliche Nähe zwischen Menschen zwar nur eingeschränkt möglich war, aber gleichzeitig soziale Nähe und Dichte in digitalen Räumen neu hergestellt bzw. in stark erweiterter Form praktiziert wurde und wird. Im digitalen Raum lösen sich soziale Beziehungen sowohl von geografisch-räumlichen als auch von zeitlichen Beschränkungen tendenziell ab (vgl. dazu auch Knoblauch/Löw 2020).

Was dies im Blick auf das Leben an konkreten Orten, speziell in der Stadt bedeutet, verdeutlichen wir im Folgenden exemplarisch. Dabei lassen wir uns von der Frage leiten, ob und inwieweit es in und durch die pandemische Krise zu Veränderungen gesellschaftlicher Raumverhältnisse gekommen ist, die eine Durchlässigkeit „alter“ Trennungsstrukturen im Raum – wie die zwischen öffentlichen und privaten, produktiven und „reproduktiven“ sowie sozial männlich und weiblich zugewiesenen Räumen – anzeigen mögen.

Indem wir nach den (gewandelten) Funktionen und Bedeutungen von Wohnräumen, innerstädtischen Frei- und Grünflächen sowie von urbanen Gärten für das Leben während der pandemisch begründeten „Lockdown“-Phasen (in den Zeiträumen von Frühjahr/Frühsommer 2020 sowie Herbst und Winter 2020/2021) fragen, nehmen wir eine sozial-ökologische Perspektive ein. Wir fragen danach, ob und gegebenenfalls wie soziale und ökologische Krisenfolgen im Zusammenhang gesehen, gestaltet und reguliert wurden und werden.

An einem Ort zur gleichen Zeit – die Neugestaltung des „Home“ durch „Homeoffice“, „Homeschooling“ und häusliche Reproduktionsarbeit

Die sozialen und ökologischen Krisenfolgen durch „Homeoffice“ werden ambivalent bewertet und sind politisch umstritten: Was unter einer „ökologischen“ Perspektive zunächst positiv bewertet wird – z. B. die durch die Reduktion von Verkehrswegen zum Erwerbsarbeitsort realisierten Einsparungen an CO₂-Emissionen¹ –, wird unter der Perspektive der marktökonomischen Folgen eher negativ bewertet. Mit Blick auf die sozialen Folgen, insbesondere auf die Geschlechterverhältnisse, wird die Neuordnung des „Home“ infolge der pandemischen Krisenlage überwiegend kritisch gesehen (vgl. auch Mölders/Hofmeister 2021).

Im Zentrum der nicht nur aus feministischer Perspektive formulierten Skepsis gegenüber den Folgen der durch „Homeoffice“ und „Homeschooling“ in den Phasen des „Lockdown“ induzierter Gleichzeitigkeit produktiver und „reproduktiver“ Tätigkeiten im privaten Raum steht der Verweis auf Überlagerung und Verdichtung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, auf Externalisierung öffentlicher Aufgaben wie der Betreuung und Beschulung von Kindern in die Privatsphäre sowie damit verbunden auf die Zuweisung von Verantwortung in den Bereich des Privaten. Diese neue Durchlässigkeit von Öffentlichkeit und Privatheit sowie von Produktions- und „Reproduktionssphäre“ wird überwiegend zu

¹ Diese mit der Verbreitung der Arbeitsform „Homeoffice“ auf den ersten Blick unter ökologischen Aspekten uneingeschränkt positiv zu bewertende Folge der Pandemie erweist sich retrospektiv als ambivalent: Die Zunahme der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs anstelle öffentlicher Verkehrsmittel ist bislang nicht annähernd auf das vorpandemische Niveau zurückgegangen (Stand Oktober 2021). Vielmehr sieht es aus, als hätten sich die in der Pandemie entwickelten neuen Routinen der Verkehrsmittelwahl gefestigt (vgl. DLR 2021), während das Verkehrsaufkommen stetig wieder anwächst.



Abb. 1 (Post-)Pandemische Arbeitsmodelle zwischen physischer Distanz und digitaler Nähe
© 2021 Evelyn Gustedt

Lasten von Frauen realisiert. Dies ist inzwischen vielfach beschrieben und empirisch belegt worden (vgl. z. B. Buschmeyer/Ahrens/Zerle-Elsäßer 2021; Lanfranconi et al. 2021; Allmendinger 2020; Hipp/Mann 2020; Speck 2020): Insbesondere „[...] Frauen mit Kindern [waren] stark eingeschränkt [...] in der Gestaltung ihres guten Lebens“ (Lanfranconi et al. 2021, 29).

Vieles spricht auch dafür, dass es sich bei den in der pandemischen Krise beobachteten Ungleichverteilungen von Familien- und Erwerbsarbeit nicht etwa um „Momentaufnahmen“ handelt, sondern dass damit mittel- und langfristige Veränderungen geschlechtlicher Arbeitsteilung hin zu einer Retraditionalisierung geschlechtlicher Ungleichheiten eingeleitet wurden (Allmendinger 2020).

Noch weitgehend unerforscht sind hingegen die möglichen sozial-ökologischen Folgen postpandemischer Erwerbsarbeitsmodelle, die auf einer Verfestigung von „Homeoffice“ und zunehmender Digitalisierung der Arbeitswelt basieren. Aus Sicht einer nachhaltigkeitsorientierten Raum- und Stadtforschung sind in weiterführenden Studien insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Wie sind die Umweltwirkungen durch Praktiken des Homeoffice in der Ambivalenz zwischen Entlastungen durch Minde rung von Verkehrswegen einerseits sowie Vermeidung öffentlicher Verkehrsmittel in der Pandemie und stofflicher Belastung durch Abfallaufkommen und digitalisierungsbedingte Stoffverbräuche andererseits zu bewerten?
- Welche Tendenzen zu „Gleichräumigkeit“ und Gleichzeitigkeit mit der Folge der Verdichtung und Durchmischung produktiver und „reproduktiver“ Tätigkeiten entstehen infolge des Homeoffice und wie sind sie zu bewerten?
- Welche sozial-ökologischen Effekte hat die ungleiche Verteilung der Lasten? Welche Wirkungen in Bezug auf (Geschlechter-)Gerechtigkeit entstehen durch die Externalisierung von Erwerbstätigkeiten in private Räume und durch eine verstärkte Durchlässigkeit der Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Räumen?

Wenn es zutrifft, dass „alte“ Trennungsstrukturen in Auflösung begriffen sind und zugleich „alte“ Hierarchisierungen in der Bewertung von öffentlichen und privaten, von produktiven und „reproduktiven“ sowie von männlich und weiblich zugewiesenen Tätigkeitsräumen erhalten bleiben, ist zu befürchten, dass gesellschaftliche Ungleichheitslagen infolge der Krise sogar gefestigt werden (vgl. auch Haupt/Hofmann/Lind 2020; Göttinger Centrum für Genderforschung 2020; genanet 2020). Zugleich wird in der Perspektive auf sozial-ökologisch vermittelte Wirkungen des „Homeoffice“ sichtbar, dass sich soziale und ökologische Effekte nicht additiv darstellen oder gar gegenseitig aufrechnen lassen, sondern wechselseitig beeinflussen und verstärken.



Abb. 2 Gesperrter Spielplatz während der Pandemie © 2021 Daniel Münderlein

Alle wollen raus – die wachsende Bedeutung öffentlicher Frei- und Grünflächen

Mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reise- und Freizeitbeschränkungen stieg der Bedarf an Möglichkeiten zur Naherholung deutlich. Entsprechend haben insbesondere in urbane Räumen Frei- und Grünflächen einen Bedeutungszuwachs erfahren. Eine vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. beauftragte und im Sommer 2020 durchgeführte repräsentative forsa-Befragung zeigt, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen öffentliches Grün unterschiedlich intensiv und in unterschiedlicher Weise (z. B. zum Spazierengehen, zur Naturbeobachtung oder zum Zeitvertreib mit der Familie) nutzen (forsa 2020). Mit Blick auf die Corona-Pandemie gaben 28 Prozent der Befragten an, die Grünanlagen in ihrer Stadt seit Beginn der Krise häufiger zu nutzen. An Bedeutung gewonnen haben Grünflächen vor allem für die unter 30-Jährigen, Familien mit Kindern unter zehn Jahren, Bewohner*innen von Städten mit mehr als 200.000 Einwohner*innen sowie „Viel-Nutzer*innen“ (ebd., 14 ff.).

Dabei ist es vor allem für diejenigen, die nicht über einen privaten Garten verfügen und deren Wohnverhältnisse begrenzt sind, wich-

tig, öffentliche Freiflächen in der Nähe zu haben. Die Corona-Pandemie verdeutlicht, dass genau dies nicht der Fall ist, sondern vielmehr „die Seuche der Segregation der Städte“ (Eckardt 2020) (Raum-)Wirksamkeit entfaltet: Wer privilegiert wohnt, hat auch eher Zugang zu qualitativ hochwertigen Frei- und Grünflächen (Adam/Klemme 2020, 11 mit Verweis auf Bunge/Rehling 2020). Damit setzt sich die Enge und Dichte des verfügbaren (privaten) Innenraums im (öffentlichen) Außenraum fort – „drinnen“ wie „draußen“ wird es (zu) eng.

Was die Schließung urbaner Freiräume für die Lebensqualität in Städten bedeutet, bekamen insbesondere Kinder und Eltern während des ersten „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 zu spüren, als Spiel- und Bolzplätze gesperrt wurden. In der forsa-Befragung geben die Befragten mit kleineren Kindern unter zehn Jahren an, dass städtische Grünflächen für sie die Möglichkeit bieten, Zeit mit der Familie bzw. mit Kindern zu verbringen (forsa 2020, 8).

Diese – aus epidemiologischer Sicht begründeten – Schließungsmaßnahmen kulminierten mit der Anordnung von „Homeoffice“ und „Homeschooling“ in einer räumlichen und zeitlichen Verdichtung des Privaten, die sich sowohl auf der physischen (alles an einem Ort zur selben Zeit) als auch auf der sozialen Ebene (alles im „Reproduktiven“) ausdrückte (vgl. Abschnitt 3.1). Die Konsequenzen waren eine dramatische Zunahme häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern sowie die (spielerische) Aneignung solcher urbaner Frei- und Grünräume, die bis dato weniger bzw. anders genutzt wurden (z. B. wurden Stadtwälder zu Bau- und Abenteuerspielplätzen).

Neben diesen Freizeit- und Erholungsfunktionen sind urbane Grünflächen auch aus stadtökologischer Sicht bedeutsam. Als grüne Infrastruktur wirken sie der Bildung von Hitzeinseln entgegen, ermöglichen den Abfluss von Regenwasser und stellen einen Le-

bensraum für Tier- und Pflanzenarten dar. In diesen ökologischen Funktionen sind sie wiederum für die sie nutzenden Menschen attraktiv und damit ein sozial-ökologisches Phänomen das in Zeiten der Corona-Krise besonders nachgefragt ist (vgl. z. B. Douglas et al. 2020).

Aus dieser Perspektive zeigt sich auch am Beispiel der Nutzung urbaner Freiräume, dass und wie weit soziale und ökologische (Lebens-)Bedingungen unmittelbar miteinander verbunden sind. Die darin eingeschriebenen Ungerechtigkeiten sind zwei Seiten derselben Medaille. Aus Sicht einer nachhaltigkeitsorientierten Raum- und Stadtforschung sind die Fragen nach der „geographischen Verwundbarkeit“ (Rohland 2010, 47) deshalb konsequent als sozial-ökologische Fragen zu stellen, die soziale und ökologische Gerechtigkeitsfragen miteinander verbinden. Dabei ist in den Blick zu nehmen, welche Möglichkeiten der Raumaneignung im Innen und Außen, im privaten und öffentlichen Raum wem zur Verfügung stehen.

Gemeinsam Gärtnern in der Krise?

– Das Beispiel der urbanen Gärten

Das Krisenmanagement in Zeiten der Pandemie führt tendenziell dazu, dass einerseits „neue“ Verbindungen in „alten“ Räumen geschaffen werden: Die Durchlässigkeit des bislang dichotom voneinander Getrennten wird sichtbar. „Home“ wird zum Zentrum der Erwerbsarbeit und urbane Freiräume übernehmen Funktionen, die bislang überwiegend dem (privaten) Wohnraum zugewiesen waren, wie Essen und Trinken, Spielen und (digitales) Kommunizieren. Andererseits bleiben jedoch die in die „alten“ Trennungen eingeschriebenen Macht- und Herrschaftsbeziehungen in den (neuen) räumlichen Mixturen strukturell wirksam: „Reproduktive“ Tätigkeiten werden gegenüber Erwerbsarbeiten auch dann (oder erst recht) abgewertet, wenn sie zur selben Zeit am selben Ort stattfinden. Zugleich scheinen diese (Neu-)Ordnungen aber

auch dazu zu führen, sicher geglaubte Zuweisungen und damit verbundene Bewertungen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls in Frage zu stellen. Mit dieser Orientierung gewinnen solche Räume an Bedeutung, die – mit Foucault (1990/1967) als „Heterotopien“ bezeichnet – jenseits moderner Trennungen „neue“ Vermittlungsverhältnisse zwischen den Sphären des Öffentlichen und Privaten, des „Produktiven“ und „Reproduktiven“, des Außen und Innen sowie des Kulturellen/ Gesellschaftlichen und Natürlichen provozieren (vgl. auch Forschungsverbund „Blockierter Wandel?“ 2007, 134 ff.).

Als ein Beispiel für solche Räume betrachten wir urbane Gärten: Als Gemeinschaftsgärten, die zunächst vor allem auf städtischen Brachen und in Form von temporären Nutzungen realisiert wurden, inzwischen jedoch vielfach auch durch direkte funktionale Zuweisung im Stadtraum etabliert sind (Baier/Müller 2021), prägen sie mittlerweile das Bild vieler Städte (vgl. für einen Überblick z. B. Kumnig/Rosol/Exner 2017; Müller 2012). Ihr Charakter als räumliche Mixturen ist das Ergebnis des Versuchs, die „Dinge wieder zusammenzubringen, die zuvor getrennt wurden: Produktion von Konsum, Stadt von Land, Kultur von Natur“ (Müller 2013, 150). So wie urbane Grünflächen werden auch urbane Gärten als sozial-ökologische Besonderheiten angesprochen: „[T]he gardens represents a powerful *idea*, providing a space of possibilities and permitting the construction of new sets of relations between nature, society and culture, as well as different arrangements of power“ (Milbourne 2018, 915). Gemeinschaftliches Gärtnern als gesellschaftliche Raumverhältnisse zu begreifen bedeutet, die Verbindungen zwischen dem sozial-ökologischen Vermittlungsverhältnis zwischen „Natur“ und Gesellschaft und dem räumlichen Vermittlungsverhältnis von physischen Raumeigenschaften und sozialen Raumkonstruktionen zu erkennen (vgl. Mölders/Kühnemann 2017; Mölders 2022). Dabei unterscheidet sich der urbane Garten in sozial-ökologischer Perspektive in mindestens drei As-



Abb. 3 Hygienekonzept im Gemeinschaftsgarten himmelbeet in Berlin-Wedding © 2021 Andrea Baier



Abb. 4 Südgarten München © 2021 Christa Müller

pekten von anderen Grünflächen: Erstens wird hier der Versuch unternommen, „Natur in der Stadt“ nicht nur zur Erholung, sondern auch zur Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung zu stellen; zweitens sind die Nutzer*innen hier zugleich Gestalter*innen; und drittens handelt es sich auch um einen Raum der Wiederverwertung, denn es werden die (Abfall-)Produkte städtischen Lebens in die Gestaltung der NaturKulturRäume einbezogen (z. B. durch Upcycling bei Pflanzgefäß und Gartenmöbeln, vgl. Müller 2013; Werner 2012). Diese Form der Aneignung und Gestaltung urbaner Räume ist auf der Prozessebene mit Vergemeinschaftung verbunden: Urbane Gärten werden gemeinschaftlich bewirtschaftet und stellen in diesem Sinne eine „Ausdrucksform real existierender urbaner *Commons*“ (Eizenberg 2017, 34) dar. Als solche Räume lassen sie sich weder als öffentlich noch als privat charakterisieren (ebd., 36). In Zeiten der Pandemie erlangen sie wachsende Bedeutung für die tätigen Nutzer*innen sowie für die an dieser Tätigkeit neuerdings interessierten Bevölkerungsgruppen

(Baier/Müller 2021; Zheng 2020). Sie gelten zudem als besonders sichere Räume (Schmidt 2021).

Es wird berichtet, dass während der „Lockdown“-Phasen teilweise sogar eine Übernutzung der Gärten drohte. Nicht wenige Gemeinschaftsgärten wurden „überrannt“ und von Bevölkerungsgruppen „entdeckt“, die sich bis dato nicht für diese Orte interessiert hatten. Beispielsweise beklagten die Nutzer*innen des Südgartens in München, dass der Garten neuerdings von Jugendlichen auf- bzw. heimgesucht würde, die, von anderen Plätzen und Orten vertrieben, sich im Garten treffen, um miteinander zu reden, Bier zu trinken und zu feiern. Ein steigendes Müllaufkommen und auch Unachtsamkeit gegenüber den Pflanzen waren die unangenehmen Folgen, mit denen sich die Gemeinschaftsgärtner*innen auseinandersetzen mussten (Baier/Müller 2021).

Doch wurde die Nützlichkeit der urbanen Gärten als sozial-ökologische Tätigkeitsräume – vor allem ihr Potenzial, Trennungen und Hierarchisierungen zu überwinden und durch Realisierung neuer Verbindungen und Vermittlungen einen Beitrag zur nachhaltigen (Stadt-)Raumentwicklung zu leisten – ausgerechnet durch Maßnahmen des Krisenmanagements konterkariert. Denn die physische und soziale Nähe, die das gemeinsame Gärtnern erfordert, war in dieser Zeit untersagt, wenngleich auch subversive Nutzungen der Gartenflächen ihre Spuren hinterließen (Baier/Müller 2021). Um mit diesen Herausforderungen umzugehen, wurden etwa verstärkt Beetpatenschaften zur Pflanzenpflege vergeben². Das kollektive Projekt und das gemeinsame Tätigsein im Garten wurden somit temporär durch individuelle Zuweisung von Verantwortung gesichert (dpa 2020).

Projekte urbanen Gärtnerns waren und sind häufig Reaktionen auf sozial-ökologische Krisenlagen. So entstanden auch die sozialreformerischen Ansätze von sogenannten Schrebergärten und Garten-

² Andrea Baier und Christa Müller weisen darauf hin, dass individuelle Beetpatenschaften in vielen Projekten ohnehin zum Konzept gehören; sie ermöglichen die Teilhabe von Bevölkerungsgruppen, die sonst nicht dabei wären (Baier/Müller 2021).

städten in einer Zeit der Krise, als große Teile der Bevölkerung infolge der Industrialisierung von schlechten Gesundheits- und Ernährungssituationen betroffen waren. Die ersten urbanen Gemeinschaftsgärten der Gegenwart wurden angeregt durch Migrant*innen und standen im Kontext der Kritik an der „neoliberalen Stadt“, die, durch soziale Segregation geprägt, die Aneignungsmöglichkeiten von Stadt(-grün) einschränkt (Kumnig et al. 2017). Vor allem in Krisensituationen wie der Pandemie ist der Wunsch groß, über einen Garten zu verfügen und gemeinsam zu gärtnern. Ob und wie dies welchen Stadtbewohner*innen ermöglicht werden kann, welche Wirkungen von solchen Projekten in sozial-ökologischen Krisenlagen ausgehen und was Maßnahmen des Krisenmanagements jeweils für das urbane Gärtnern bedeuten, sind Fragen, die in künftigen Forschungen besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Gesellschaftliche Raumverhältnisse verstehen und gestalten

Unser Beitrag wird von dem Erkenntnisinteresse an zweifachen Trennungs- und Vermittlungsverhältnissen geleitet: erstens von der Trennung und Vermittlung einer sozialen Sphäre der Gesellschaft und einer ökologischen Sphäre der „Natur“ und zweitens von ausgewählten raumbezogenen Trennungs- und Vermittlungsverhältnissen wie zwischen privaten Wohnräumen und öffentlichen Freiflächen und den dort jeweils verrichteten produktiven und/oder „reproduktiven“ Tätigkeiten. Hintergrund dafür ist die Überzeugung, dass die Gestaltung nachhaltiger Raumentwicklung, die an den normativen Prämissen der Integration der Entwicklungsdimensionen sowie an den Gerechtigkeitsgeboten orientiert ist, den kritischen Blick auf Trennungen, Hierarchisierungen und Marginalisierungen voraussetzt und auf Räume zielt, die sozial-ökologische Vermittlungen ermöglichen können.

Dabei lassen sich die Transformationspotenziale der räumlichen Entwicklung und Planung nutzen: Räumliche Planung weist in

prozeduraler und in substanzialer Hinsicht unmittelbar Bezüge zu den normativen Prämissen nachhaltiger (Raum-)Entwicklung (vgl. Abschnitt 2) auf. So spiegeln sich die Gerechtigkeitsgebote in den Leitbildern und Konzepten der Raumordnung wider: z. B. die Orientierung an Gemeinwohl und Daseinsvorsorge oder das Gestaltungsziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu sichern. Das die räumliche Planung kennzeichnende überfachliche, sektorenübergreifende Verständnis von räumlicher Entwicklung deckt sich mit dem Verständnis von nachhaltiger (Raum-)Entwicklung. Intragenerationale Gerechtigkeit verlangt nach einer Entwicklung von Räumen, durch die der Zugang zu Ressourcen, wie etwa zu sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen, für alle Bürger*innen gleichermaßen und in gleicher Weise gewährleistet ist. Ökologisch orientierte Grundsätze der Raumordnung wie die Erhaltung und Entwicklung der Funktionen des Naturhaushalts und der Landschaft und die Sicherung gesunder Umweltbedingungen sind die Voraussetzungen für eine intergenerational gerechte Raumentwicklung. Themen wie Klimawandel und Energiewende, Flächenmanagement und Biodiversitätserhalt finden daher verstärkt Aufmerksamkeit in den aktuellen Diskussionen um die Leitziele, Strategien und Aufgaben von Raumplanung und -gestaltung in der Transformation (Hofmeister/Warner/Ott 2021). Die lange Tradition der Raumplanung verspricht zudem günstige Bedingungen für eine integrative Sicht auf die Entwicklungsziele und hält entsprechende Planungskompetenzen bereit. Jedoch wird dieses Versprechen nicht immer eingelöst. Entwicklungsziele werden häufig am Funktionieren kapitalistischer Märkte ausgerichtet und die für die Raumentwicklung verantwortlichen Institutionen und Akteure agieren oftmals innerhalb sektoraler Grenzen und zielen auf spezialisierte Problemlösungen ab. Durch räumliche Planung – (in Deutschland) auf den formellen Ebenen Länder und Regionen sowie durch die kommunale Bauleitplanung – allein lassen sich die Entwicklungsdimensionen offenbar nicht im Sinne der Nachhaltigkeit zusammenführen. Um

eine integrierte Raumentwicklung zu erreichen und abzusichern, bedarf es eines um informelle Steuerungsprozesse und enge Kooperationen zwischen den Akteuren der Raumentwicklung erweiterten Verständnisses von „Planung“ (ebd.). Dabei richten sich die Erwartungen insbesondere auf die regionale und kommunale Steuerung der Raumentwicklung in Stadtregionen.

Raumentwicklung und -planung sind daher wichtige und passende Akteure, wenn es darum geht, (Stadt-)Räume in und nach der Pandemie nachhaltig zu gestalten. Dies spiegelt sich auch in den (noch jungen) Debatten zu Stadtraumentwicklung und pandemisch bedingten Krisen wider, die verstärkt Themen wie Raumgerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge in den Blick nehmen. Konkret diskutiert werden etwa neue Möglichkeiten für „Postwachstumsgeographien“ (Lange et al. 2020), die Bedeutung der „doppelten Innenentwicklung“ (Adam/Klemme 2020, 12) oder die Förderung der sozialen Wohnraumversorgung durch kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau (Bunzel/Kühl 2020, 17 ff.). Solche Vorschläge verbinden sich mit einer deutlichen Kritik an der sozioökonomisch gespaltenen, sozialräumlich segregierten Stadtgesellschaft (vgl. auch Siedentop/Zimmer-Hegmann 2020).

Lässt sich diesen Orientierungen überhaupt noch etwas hinzufügen? Wir meinen ja, und möchten dies als Verstehen und Gestalten gesellschaftlicher Raumverhältnisse skizzieren. Dabei geht es vor allem darum, die Verbindungen zwischen sozialen und ökologischen Krisenphänomenen und Maßnahmen ihrer Bewältigung stärker in den Blick zu nehmen. Die Möglichkeit, Raum als Ausdruck gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu begreifen, wird in der immer noch stark sektoral organisierten Stadtplanung und insbesondere -verwaltung zu wenig genutzt. Auf einer substantiellen Gestaltungs- und Planungsebene gilt es daher anzuerkennen, dass „Natur“ in der Stadt zwar „Sehnsuchtsort“ sein mag,

tatsächlich aber auch materielles und räumliches Resultat unserer Lebens- und Wirtschaftsweise ist: Die im „Homeoffice“ neu entstehenden Produktions- und Reproduktionsroutinen gestalten zukünftige Stadtnatur/en im lokalen und globalen Kontext mit und hinterlassen auch im öffentlichen Raum Spuren – z. B. in Form von entleerten und verwahrlosten Innenstadtquartieren oder auch vermehrtem Müllaufkommen im Frei- und Grünraum (vgl. auch Abschnitt 3.3). Solche Wechselwirkungen sichtbar zu machen und Möglichkeiten für nachhaltiges Konsumieren und Produzieren mitzuentwickeln, könnte und sollte daher die zentrale Aufgabe nachhaltigkeitsorientierter Stadtentwicklung und -planung sein. Die Perspektive auf gesellschaftliche Raumverhältnisse verbindet sich zudem mit der Thematisierung von und Sensibilisierung für Machtverhältnisse, die mit Veränderungen der Raumverhältnisse einhergehen: Wer hat welche (Wahl-)Möglichkeiten, sich in der Krise wie zu verhalten und wo zu verorten? Wie insbesondere unsere Ausführungen zu den „Schlaglichtern“ gezeigt haben, dient die Kategorie Geschlecht dabei als „Eye Opener“, um (räumliche) Zuweisungen von produktiven und „reproduktiven“ Tätigkeiten offenzulegen und sie einer Bewertung entlang von Gerechtigkeitskriterien zugänglich zu machen.

Raumkonzepte, die (stadt-)räumliche Mixturen ermöglichen, stärken und hervorheben und damit „neue“ Vermittlungsverhältnisse zwischen den bislang in Opposition zueinander stehenden Raumaspekten (Eigenschaften, Funktionen, Zuweisungen) provozieren und gestalten, eignen sich perspektivisch als Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung (städtischer) Räume. Dass die Qualität urbaner räumlicher Mixturen (auch) stadtplanerisch stärker anerkannt und befördert werden könnte, mögen insbesondere unsere Ausführungen zu den urbanen Gärten verdeutlicht haben (vgl. Abschnitt 3.3). Doch auch diese Räume sind in der Krise zu „pandemischen Räumen“ (Davy 2021) geworden. Obgleich dem Commoning in der Gestaltung von Frei- und Grünräumen eine

entscheidende Rolle für die Ausbildung nachhaltiger Stadtzukünfte beigemessen wird (z. B. Eizenberg 2017), ließ sich das gemeinsame Gärtnern in der Pandemie mit den Regeln des physischen „Distancing“ nicht vereinbaren und auf Basis neu gewonnener sozialer Nähe im digitalen Raum nicht realisieren. Die Fragen nach den Grenzen zwischen bislang getrennten raum-zeitlichen Sphären – nach deren Verfestigung, Auflösung und Aufhebung einerseits und dem Entstehen neuer Grenzen andererseits – könnten einen Beitrag leisten, nachhaltigkeitsorientierte Konzepte für die Raum- und Stadtentwicklung zu erkennen und zu generieren.

QUELLEN

- Adam, Brigitte; Klemme, Marion (2020). Die Stadt im Krisenmodus. Informationen zur Raumentwicklung. Bd. 47(4), 4–15.
- Allmendinger, Jutta (2020). Frauen verlieren ihre Würde. ZEIT-online. https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/familie-corona-krise-frauen-rollenverteilung-rueckentwicklung?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (10.11.2020)
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2021). SARS-CoV-2-Pandemie: Was lernen wir daraus für die Raumentwicklung? Positionspapier aus der ARL 118. Hannover. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_118.pdf (08.08.2021)
- Baier, Andrea; Müller, Christa (2021). Urbanes Gärtnern in der Pandemie. Interview am 20. August 2021 (unveröffentlicht)
- Barck, Karlheinz; Gente, Peter; Paris, Heidi et al. (Hrsg.) (1990). Aisthesis, Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Leipzig: Reclam.
- Becker, Ruth (2010). Raum: feministische Kritik an Stadt und Raum. In: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hrsg.). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 806–819.
- Becker, Egon; Jahn, Thomas (Hrsg.) (2006). Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Biesecker, Adelheid; Hofmeister, Sabine (2006). Die Neuerfindung des Ökonomischen. Ein (re)produktionstheoretischer Beitrag zur Sozialen Ökologie. München: oekom.
- Bosshard, Marco Thomas; Döhling, Jan-Dirk; Janisch, Rebecca et al. (Hrsg.) (2013). Sehnsuchtsstädte. Stadt- und Raumsoziologie. Bielefeld: transcript.
- Bunge, Christiane; Rehling, Julia (2020). Umweltgerechtigkeit in Städten. IzR – Informationen zur Raumentwicklung 1, 70–83.

- Bunzel, Arono; Kühl, Carsten (2020). Stadtentwicklung in Coronazeiten – eine Standortbestimmung. Sonderveröffentlichung des DIfU – Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin.
- Buschmeyer, Anna; Ahrens, Regina; Zerle-Elsäßer, Claudia (2021). Wo ist das (gute) alte Leben hin? Doing Family und Vereinbarkeitsmanagement in der Corona-Krise. *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*. Jg. 13(2), 11–28.
- Davy, Benjamin (2021). Pandemische Räume: Vom Unglück zur Ungerechtigkeit, in drei Wellen. Keynote-Vortrag im Rahmen des digital durchgeführten Kongresses „Im Zeichen der Pandemie. Raumentwicklung zwischen Unsicherheit und Resilienz“ der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz Gemeinschaft am 1. Juli 2021 (unveröffentlicht).
- dpa – Deutsche Presse-Agentur (2020). Gemeinschaftsgärtner suchen nach neuen Wegen. <https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/6140057-958092-gartenprojekte-suchen-nach-neuen-wegen.html> (14.08.2021)
- Eckhardt, Frank (2020). Corona und die Seuche der Segregation der Städte. In: Michael Volkmer, Karin Werner (Hrsg.). *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, 111–118.
- Eisenberg, Efrat (2017). Real existierende Commons: Drei Momente von Raum in Gemeinschaftsgärten in New York City. In: Sarah Kunigl, Marit Rosol, Andrea* Exner (Hrsg.). *Umkämpftes Grün. Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von unten (Urban Studies)*. Bielefeld: transcript, 33–61.
- DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (2021). 4. DLR-Befragung: Wie verändert Corona unsere Mobilität? <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/news/news/vierte-dlr-befragung-corona-mobilitaet-hintergrundpapier> (18.10.21)
- Douglas, Ian; Champion, Mark; Clancy, Joy; et al. (2020). The COVID-19 pandemic: local and global implications as perceived by urban ecologists. *SEPR – Socio-Ecological Practice Research*, Vol. 2, issue 3, 217–228.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2020). Zufriedenheit mit den städtischen Grünflächen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Bewohnern von Großstädten. https://www.gruen-in-die-stadt.de/fileadmin/CPG_neu/200619_MaFo_Ergebnisse_Gruen_in_die_stadt.pdf (11.08.21)
- Forschungsverbund „Blockierter Wandel“ (Hrsg.) (2017). *Blockierter Wandel? Denk- und Handlungsräume für eine nachhaltige Regionalentwicklung*. München: oekom.
- Foucault, Michel (1990 [1967]). *Anderer Räume*. In: Karlheinz Barck, Peter Gente, Heidi Paris et al. (Hrsg.). *Aisthesis, Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*. Leipzig: Reclam, 34–46.
- genanet – Leitstelle Gender | Umwelt | Nachhaltigkeit, GenderCC – Women for Climate Justice, LIFE – Bildung | Umwelt | Chancengleichheit (2020). Für eine geschlechtergerechte Bewältigung der Corona- und Klima-Krise. Diskussionspapier. Berlin. https://www.genanet.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Themen/Corona/20200512_Diskussionspapier_Corona-Klima-Gender.pdf (11.08.21)
- Göttinger Centrum für Geschlechterforschung (Hrsg.) (2020). *Caring in Corona. Erzählungen aus einem Alltag mit Kindern in Zeiten des Lockdowns*. <https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/655e2048857e2c7f96f2471668a405a.pdf> (Caring%20in%20Corona.pdf) (12.11.2020)
- Haupt, Marlene; Hofmann, Sandra; Lind, Viola (2020). Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück? Corona in Deutschland aus der Genderperspektive. Ein Überblick über verfügbare Forschungsergebnisse. Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Politik und Gesellschaft. Berlin. <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/17120-20201218.pdf> (09.08.2021)
- Hipp, Lena; Mann, Martin (2020). Ungleicher ungleich behandeln. *DIE ZEIT* 20 v. 07.05. 2020, 37.

- Hofmeister, Sabine; Warner, Barbara; Ott, Zora (Hrsg.) (2021). Nachhaltige Raumentwicklung für die Große Transformation. Herausforderungen, Barrieren und Perspektiven für Raumwissenschaften und Raumplanung. Forschungsberichte 15 der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Hannover: ARL
- Hofmeister, Sabine; Mölders, Tanja; Thiem, Anja (2014). Nachhaltige Raumentwicklung. In: Harald Heinrichs, Gerd Michelsen (Hrsg.). Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer, 523–547.
- Knoblauch, Hubert; Löw, Martina (2020). Dichotopie. Die Refiguration von Räumen in Zeiten der Pandemie. In: Michael Volkmer, Karin Werner (Hrsg.). Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft. Bielefeld: transcript, 89–99.
- Kumning, Sarah; Rosol, Marit; Exner, Andrea* (Hrsg.) (2017). Umkämpftes Grün. Zwischen neoliberaler Stadtentwicklung und Stadtgestaltung von unten. Urban Studies. Bielefeld: transcript.
- Launfrancolin, Lucia Marina; Gebhard, Oriana; Lischer, Suzanne et al. (2021). Das gute Leben im Lockdown? Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit und ohne Kinder im Haushalt während des Covid-19-Lockdowns 2020: Befragung an einer Deutschschweizer Hochschule. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft., Jg. 13(2), 29–47.
- Lange, Bastian; Schmid, Benedikt; Hülz, Martina et al. (2020). Covid-19 und Postwachstumsgeographien: Beobachtungen und Perspektiven. ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover: ARL. https://www.arl-net.de/de/system/files/Postwachstum%20und%20Covid-19_V10_final%20zum%20Upload.pdf (09.11.2020)
- Libbe, Jens; Bendlin, Lena; Riechel, Robert et al. (2020). Memorandum Post-Corona-Stadt. Für eine suffiziente und resiliente Entwicklung von Städten und Regionen. https://www.nachhaltige-zukunftsstadt.de/downloads/20200729_Memorandum_Post-Corona-FINAL_BMBF.pdf (02.10.2020)
- Lucht, Petra; Dornick, Sahra L. (Hrsg.) (im Erscheinen). Politiken der Artefakte und des Wissens. Transdisziplinäre Geschlechterpolitiken in Natur-, Technik- und Planungswissenschaften. Berlin: De Gruyter.
- Milbourne, Paul (2018). Urban community gardening: Producing new spaces of social nature in the city. In Terry Marsden (Hrsg.), The SAGE handbook of nature (Bd. 2, S. 913–932).
- Mölders, Tanja (im Erscheinen). Gesellschaftliche Raumverhältnisse als nachhaltigkeitswissenschaftliche Perspektive auf „Raum“, „Natur“ und „Geschlecht“. Das Fallbeispiel Urban Gardening. In: Petra Lucht, Sahra L. Dornick (Hrsg.). Politiken der Artefakte und des Wissens. Transdisziplinäre Geschlechterpolitiken in Natur-, Technik- und Planungswissenschaften. Berlin: De Gruyter.
- Mölders, Tanja (2022): Räume nachhaltigen Pro*Sum? Urbane Gärten als Zwischenräume nutzen und gestalten. In: Onnen, Corinna (Hrsg.): Gelegenheitsfenster für nachhaltigen Konsum. Lebenslauf, Biographien und Konsumkorridore. Wiesbaden: Springer VS, S. 57–75. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37543-0_4
- Mölders, Tanja (2017). Gesellschaftliche Raumverhältnisse. Ein Forschungsprogramm zu den Verbindungen von „Natur“, „Raum“ und „Geschlecht“. In: Corinna Onnen, Susanne Rode-Breymann, (Hrsg.). Zum Selbstverständnis der Gender Studies. Methoden – Methodologien – theoretische Diskussionen und empirische Übersetzungen. L'AGENDa, Bd. 1. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 85–105.
- Mölders, Tanja; Hofmeister, Sabine (2021). Die Krise in der Krise. Sozial-ökologische Perspektiven auf Zuschreibungen, Bestätigungen und Verluste des „Reproduktiven“ in Zeiten von „Corona“. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Jg. 13(2), 48–63.

- Mölders, Tanja & Meike Levin-Keitel (2021): Sustainable (Post-)Pandemic Cities? Contested Forms of Knowledge in Urban Transformation. *pnd – rethinking planning*, H. 2, S. 151–163. <https://doi.org/10.18154/RWTH-2021-10426>
- Mölders, Tanja; Pia Kühnemann (2017). Vom Recht auf Garten. Aneignung urbaner Freiräume als Kritik und Vision gesellschaftlicher Raumverhältnisse. In: Thomas E. Hauck, Stefanie Henncke, Stefan Körner (Hrsg.). *Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum*. Bielefeld: transcript, 281–301.
- Müller, Christa (Hrsg.) (2012). *Urban Gardening* (5. Aufl.). München: oekom.
- Müller, Christa (2013). Sehnsuchtsstadt statt Landlust. Wie postindustrielle Sehnsuchtsorte des Selbermachens und der Naturbegegnung neue Bilder von Urbanität entwerfen. In: Marco Thomas Bosshard, Jan-Dirk Döhlung, Rebecca Janisch et al. (Hrsg.). *Sehnsuchtsstädte. Stadt- und Raumsoziologie*. Bielefeld: transcript, 141–152.
- Onnen, Corinna; Rode-Breymann, Susanne (Hrsg.) (2017). Zum Selbstverständnis der Gender Studies. Methoden – Methodologien – theoretische Diskussionen und empirische Übersetzungen. *L'AGENDa*, Bd. 1. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Rohland, Eleonora 2020: Corona, Klima und weiße Suprematric. Multiple Kirschen oder eine? In: Michael Volkmer, Karin Werner (Hrsg.). *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, 45–53.
- Schmidt, Catrin (2021). Die Landschaftsarchitektin Catrin Schmidt über mehr städtische Grünflächen gegen Klimawandel. Corona – und dann? Folge 7. Radiosendung des Mitteldeutschen Rundfunks am 24.04.2021. <https://www.mdr.de/mdr-thueringen/podcast/corona/audio-klimawandel-gruenflaechen-stadtplanung-100.html> (16.08.2021)
- Schneidewind, Uwe; Baedeker, Carolin; Bierwirth, Anja et al. (2020). Näher, öffentlicher, agiler: Bausteine einer resilienten Post-Corona-Stadt. *GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society* Jg. 29(2), 134–136.
- Siedentop, Stefan; Zimmer-Hegmann, Ralf (2020). COVID-19 und die Zukunft der Städte. Verändert die Pandemie das Verständnis nachhaltiger Stadtentwicklung? In: ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Impulse 1/2020, 2–4.
- Speck, Sarah (2020). Zuhause arbeiten. Eine geschlechtersoziologische Betrachtung des „Homeoffice“ im Kontext der Corona-Krise. In Michael Volkmer, Karin Werner (Hrsg.). *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript, 135–141.
- Tagesschau v. 20.08.2020: Mehr Homeoffice, mehr Klimaschutz. <https://www.tagesschau.de/inland/greenpeace-homeoffice-studie-101.html> (11.08.2021)
- Tagesschau v. 26.05.2021: Homeoffice senkt Wirtschaftsleistung. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/home-office-bip-buero-pwc-studie-101.html> (17.06.2021)
- Terlinden, Ulla (1990). *Gebrauchswirtschaft und Raumstruktur: ein feministischer Ansatz in der soziologischen Stadtforschung*. Berlin: Silberburg-Verlag.
- UN – United Nations (Hrsg.) (1992). Agenda 21. <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/Agenda21.pdf> (09.08.2021)
- Volkmer, Michael; Karin, Werner (Hrsg.) (2020). *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*. Bielefeld: transcript.
- WCED – World Commission on Environment and Development (Hrsg.) (1987). *Our common future*. <http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf> (09.08.2021)
- Werner, Karin (2012). Eigensinnige Beheimatungen. Gemeinschaftsgärten als Orte des Widerstands gegen die neoliberalen Ordnungen. In: Christa Müller (Hrsg.). *Urban Gardening* (5. Aufl.). München: oekom, 54–75.
- Wichterich, Christa (2012). Die Zukunft, die wir wollen. Eine feministische Perspektive. *Schriften zur Ökologie* 21, Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Berlin.
- Zheng, Chun (2020). Caring for the self and others: a reflection on everyday commoning amid the COVID-19 pandemic. *Socio-Ecological Practice Research* Vol. 2(3), 243–251. <https://doi.org/10.1007/s42532-020-00062-3>

KRITIK DER MISCHUNG

Nikolai Roskamm

Der Topos der Mischung spielt in den aktuellen städtebaulichen und stadtpolitischen Debatten eine wichtige und exponierte Rolle. In vielen programmatischen Verlautbarungen und Absichtserklärungen in der städtebaulichen Planung steht das Ziel ganz im Vordergrund, eine gemischte Stadt entwickeln zu wollen. Mischung ist das, was verschiedene Lager im stadtplanerischen Diskurs zusammenbringt und was übergreifend als städtebauliches Leitbild zu taugen scheint (siehe etwa BBSR 2020). In unzähligen Zielformulierungen auf den verschiedensten Maßstabsebenen findet sich heute die Mischung als positives Leitbild und ist in den zeitgenössischen Debatten über die Gestaltung von Städten durchweg hochgeschätzt.

Bekanntlich ist das nicht immer so gewesen. Historisch gesehen hat sich die moderne Stadtplanung lange Zeit negativ auf die vorhandene Mischung der Stadt bezogen (vgl. ausführlich: Roskamm 2013). Bis in die 1980er Jahre dominierte in den städtebaulichen Kreisen eine maßgeblich auf Funktionstrennung und -gliederung ausgerichtete Haltung. In den Analysen der Stadtplaner*innen wurde Mischung als Bestandteil eines reformbedürftigen und pathologischen, sich in den ungesunden Wohnverhältnissen ausdrückenden Istzustandes der Stadt gesehen, der nur mit den Mitteln des modernen Städtebaus verbessert (gesundet, geheilt) werden kann. Nicht selten wurde dafür die komplette Beseitigung der gemischten Stadt und ihr geordneter und nach Funktionen getrennter Neuaufbau gefordert. Mit dem als Flächensanierung bezeichneten Stadtumbau setzte die Stadtplanung diese Forderungen

im großen Maßstab auch in die Praxis um. Mischung sollte dabei nicht hergestellt, sondern beseitigt werden. Ohne Zweifel beruhte in der weitaus größten Phase ihres Bestehens die moderne städtebauliche Planung auf einer vehementen Kritik der Mischung.

In meinem Text möchte ich zum einen einige Stationen des Weges skizzieren, auf dem Mischung im städtebaulichen Diskurs zu einem positiven Planungsziel umgebaut worden ist und dabei beschreiben, wie sie sich vom hauptsächlichen Angriffspunkt des modernen Städtebaus zu einem Heilsversprechen der Disziplin gewandelt hat. Zum anderen berichte ich vom Status der Mischung in der aktuellen städtebaulichen und stadtplanerischen Debatte und auf welche Weise sich die positive Moralisierung dort zeigt. Meine These ist, dass in der Umdeutung der Mischung zum übergreifenden stadtplanerischen Leitbild das Erbe der Mischungsablehnung weiter wirksam ist. Städtebauliche Planung¹, die die Stadt durch Mischung neu ordnen möchte, ist immer auf eine Kritik der vorhandenen Mischung angewiesen. Dieses Angewiesen-Sein möchte ich in meinem Beitrag genauer anschauen und herausarbeiten, wie die klassische Mischungskritik die aktuelle Mischungsfürsprache durchzieht und beeinflusst. Zudem, das ist das parallel geführte zweite Anliegen meines Textes, unternehme ich selbst eine Kritik der Mischung. Dabei geht es mir allerdings nicht (wie in den Beiträgen der städtebaulichen Planung sonst üblich) um eine Kritik an der Mischung der Stadt, sondern um die Kritik am positiven Mischungsleitbild. Diese Unterscheidung herauszuarbeiten ist genauso ein Anliegen meiner Ausführungen wie das Aufsuchen der Widersprüche und Problematiken, die dem Mischungsleitbild zu eigen sind. Mein Ziel ist es, die Geister aus vergangen geglaubten Zeiten sichtbar zu machen, die sich in der heutigen stadtplanerischen Rede der Mischung – und zwar unabhängig von ihrer Ausgestaltung in funktionale, soziale oder ethnische Mischung – immer wieder einnisteten und die

¹ Ich denke, dass eine Differenzierung zwischen Stadtplanung und Städtebau für meine Einlassungen nicht unbedingt erforderlich ist. Stadtplanung möchte Stadt planen, während Städtebau das Ziel hat, Städte zu bauen. Städte zu bauen ist aber immer auch das Ziel der Stadtplanung, während Städtebau stets der Planung bedarf. Beide Bereiche sind sowohl theoretisch als auch praktisch kaum trennbar miteinander verwoben. Auch auf der Zielebene gibt es keine eindeutig dem einen oder dem anderen Bereich zuordenbare unterschiedliche Leitbilder. Wenn ich in diesem Text von Stadtplanung und Städtebau rede, meine ich in beiden Fällen den Diskursraum, den die beiden Disziplinen gemeinsam ausfüllen.

untrennbar mit der klassischen städtebaulichen Trennungs- und Mischungsplanung verbunden sind.

Mein Argument entwickle ich in fünf Schritten. Erstens berichte ich von der Umdeutung der Mischung zu etwas Positivem bei Jane Jacobs, die ihre Ausführungen aus einer Kritik an der modernen Stadtplanung heraus entwickelt. Meine These lautet hier, dass Jacobs zwar die städtebauliche Praxis ihrer Zeit mit radikaler Rhetorik attackiert, dass sie aber mit ihrer Neubewertung der Mischung auf der gleichen Ebene bleibt, auf der auch die von ihr kritisierten Akteure agieren. Zweitens werfe ich einen Blick in die Praxis der stadtplanerischen und stadtpolitischen Bemühungen, eine gute und stabile soziale Mischung herstellen zu wollen. Diese meist als gut gemeintes sozialpolitisches Handeln anerkannten Steuerungsversuche haben einen problematischen Kern, den ich in meiner Betrachtung sichtbar machen möchte. Im dritten Teil meines Beitrags berichte ich von der „New Leipzig Charta“, also von der ministeriellen Stadtagenda, in der das Leitbild der Mischung eine zentrale Rolle einnimmt. Hier schaue ich einerseits auf die Verbundenheit des Mischungsziels mit der Erzählung von der „europäischen Stadt“ und zum anderen auf die Funktion von Mischung als Bestandteil eines Ansatzes, der Ungleichheit nicht abbauen, sondern im Raum richtig verteilen möchte. Im vierten Kapitel berichte ich von den aktuellen Städtebaudebatten, die sich in den letzten Jahren in der „Kölner Erklärung“ und in der „Düsseldorfer Erklärung“ sowie in den dazu verfassten Gegenreden manifestiert haben. Ich diskutiere hier, warum von beiden Seiten weder das Leitbild der europäischen Stadt noch das Mischungsziel in Frage gestellt werden. Im fünften Abschnitt dieses Textes diskutiere ich, was der zuvor sichtbar gemachte übergreifende Konsens über den städtebaulichen Diskursraum selbst zu erzählen vermag. Abschließend werde ich versuchen, meine Überlegungen zu einer Kritik der Mischung zu verdichten.

Gute Mischung

Der Ansatz, Mischung als etwas Positives in Szene zu setzen, ist nicht zuletzt mit Jane Jacobs verbunden. In ihrer berühmten Streitschrift *The death and life of great American cities* (1963 [1961]) rechnet die Aktivistin radikal mit den bestehenden städtebaulichen Idealen und der darauf beruhenden Praxis der Flächensanierung ab. Jacobs (1963, 95) entwickelt als Gegenbild zum hegemonialen Städtebau ihrer Zeit vier Bausteine, die in ihrem Zusammenwirken zum Entstehen von Stadt führen sollen: erstens die Mischung von verschiedenen – möglichst mehr als zwei – unterschiedlichen primären Funktionen (etwa von Wohnen und Arbeiten) an einem Ort; zweitens eine nicht zu große Dimensionierung der Baublöcke; drittens eine Mischung der Gebäude hinsichtlich ihres Alters und ihres Zustandes und viertens die Konzentration von „genügend Menschen“ auf einem Raum. Jacobs leistet damit Pionierarbeit: Mischung und Dichte hatte vor ihr noch niemand im städtebaulichen Diskurs zum positiven Ziel erklärt.

Vollkommen zu Recht gilt Jacobs heute als Ikone von stadtpolitischen Bewegungen, die sich aus den Stadtteilen heraus und selbst-organisiert gegen die Prozesse von Verdrängung und Gentrifizierung wenden, die Stadtentwicklung immer begleitet haben und bis heute begleiten. Die urbanen Recht-auf-Stadt-Bewegungen sind selbst zu einem wichtigen Teil von Stadt- und Raumproduktionen jenseits der Master- und Bebauungspläne geworden und Jacobs hat diesen Initiativen früh ein Gesicht und eine Stimme gegeben. Ihre theoretischen Ausführungen wiederum haben den fachlichen Diskurs insbesondere in den Debatten zur Stadterneuerung nachhaltig bestimmt und dazu geführt, dass im städtebaulichen Diskursraum die Themen Mischung und Dichte inzwischen durchweg positiv besetzt sind. Die gemischte und kompakte Stadt der kurzen Wege ist heute in der stadtplanerischen Fachdebatte ein Ideal, auf das sich beinahe alle einigen können.

Bei genauerem Hinsehen fällt allerdings auf, dass sich bei der von Jacobs eingeleiteten Neubewertung zwar die Moralisierung der Mischung um 180 Grad wendet, andere Elemente der Herangehensweise aber überraschend gleich bleiben. Das liegt meines Erachtens an der Art der Kritik, die Jacobs in ihrem städtebaulichen Manifest verwendet. Rahel Jaeggi (2014, 261 ff.) unterscheidet in einer allgemeinen Reflexion über Formen der Kritik zwischen drei verschiedenen Arten, nämlich interner Kritik, externer Kritik und immanenter Kritik. Eine interne Kritik verbleibt per definitionem innerhalb des Diskursraumes. Sie möchte beispielsweise eine spezifisch geplante Mischung durch eine andere ersetzen und propagiert vielleicht eine neue Körnigkeit für urbane Mischungsverhältnisse. Die externe Kritik dagegen schlägt nicht eine alternative Position innerhalb eines bestehenden Systems vor, sondern sie hinterfragt das System als Ganzes. Hinsichtlich der Mischung könnte mit einer extern ausgerichteten Kritik vielleicht argumentiert werden, dass sich Mischung als Planungsziel einfach grundsätzlich nicht eignet und dass es in der städtebaulichen Planung eigentlich um ganz andere Dinge gehen sollte. Die immanente Kritik wiederum bezeichnet ein Vorgehen, mit dem die dem kritisierten Objekt innewohnenden Widersprüche herausgearbeitet werden – bei der Mischung könnte das zum Beispiel bedeuten, jene Geister sichtbar zu machen, von denen ich weiter vorne gesprochen habe.

Jacobs Kritik ist vor allem eine interne Kritik. Sie kritisiert in ihren allgemeinen Ausführungen (1963, 16) die Stadtplanung zwar grundsätzlich und vehement, bezeichnet sie als „Pseudowissenschaft“ und vergleicht sie gar mit Praktiken des Aderlasses. Bei dem Versuch, eigene Grundsätze einer andersgearteten städtebaulichen Planung zu bestimmen, verbleibt Jacobs allerdings innerhalb der städtebaulichen Sphäre. Ihre Forderungen, Funktionen und Gebäude zu mischen und die Stadtquartiere zu verdichten, kehren zwar die Moralisierungen der bisherigen Instrumente der gegliederten und aufgelockerten Stadt um. Weiterhin bedient

sich Jacobs aber aus dem Werkzeugkasten der von ihr so kritisierten Stadtplanung. Jacobs bewegt sich mit ihren Vorschlägen – Gebäude und Nutzungen mischen, Anzahl der Menschen erhöhen – im konventionellen städtebaulichen Rahmen und letztlich auf der gleichen Systemebene wie ihre Widersacher aus der modernistischen Stadtplanung. Beide Konzepte beruhen einerseits auf einem Glauben an die Planbarkeit von guten Städten und sind andererseits davon überzeugt, solche gelungenen Städte mit stadtplanerischen Interventionen in die bestehenden Mischungs- und Dichteverhältnisse herstellen zu können.

Der Verbleib auf der orthodoxen städtebaulichen Instrumentenebene hat aus meiner Sicht vor allem zwei Effekte. Zum einen ermöglichte er den Argumenten von Jacobs (mehr Mischung, höhere Dichte) den Aufstieg zum allgemein anerkannten neuen Leitbild im städtebaulichen Diskursraum.² Ganz so fundamental ist die Kritik von Jacobs beim genaueren Hinsehen nämlich gar nicht: Sie kritisiert nicht das System und seine Werkzeuge, sondern lediglich die Ausrichtung der verwendeten Instrumente. Jacobs spielt sozusagen das gleiche Spiel wie die von ihr kritisierte Stadtplanung. Sie denkt die Stadt weiterhin in den Kategorien von Mischung und Dichte. Es gibt zwar neue Prioritäten (*mehr* Dichte und Mischung statt *weniger* Dichte und Mischung), aber die Spieler*innen müssen sich nicht auf etwas gänzlich anderes einlassen. Das städtebauliche Weltbild bleibt intakt und die Ausrichtung der Instrumente zu ändern fällt vermutlich leichter, als sich auf ein ganz neues Spielfeld zu begeben. Zum anderen lässt sich in Jacobs Erklärungs- und Analyseangebot eine deutliche Kontinuität erkennen. Ihre in Anschlag gebrachten Instrumente, also die Mischung und die Dichte, wiederholen sich als die zentralen Kategorien der städtebaulichen Planung, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen. Sie reproduzieren das klassische städtebauliche Narrativ, Stadt durch Steuerung der Mischung und der Dichte herstellen und steuern zu können.

² Diese Entwicklung vollzog sich natürlich nicht von heute auf morgen. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre hat sich aber im Debattenraum der städtebaulichen Planung die positive Konnotation von Mischung und Dichte durchgesetzt.

Stabile Mischung

Ein weiterer Mischungsgedanke findet sich in der stadtpolitischen Praxis bei den Bemühungen, eine „ausgewogene“ und „sozial stabile“ Zusammensetzung von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung herzustellen. Besonders in den 1970er Jahren wurde die sozialräumliche Organisation der Siedlungsweise angesichts der Zuwanderung von Angehörigen anderer Kulturen neu problematisiert und gefragt, wie segregiert oder gemischt die multikulturelle Stadt eigentlich sein solle (Häußerermann / Siebel 1990, 29). Auf der stadtentwicklungspolitischen Ebene wurden die Alternativen „sozialräumliche Mischung“ und „Segregation“ gegenübergestellt und sich insbesondere im Rahmen der Wohnungspolitik stets zu gunsten der Mischung entschieden. Diese Entscheidung führte zu umfangreichen Steuerungsversuchen. In einer Bund-Ländervereinbarung von 1975 wurden die Städte und Landkreise dazu ermächtigt, solche Bereiche als „überlastete Siedlungsgebiete“ zu klassifizieren, deren Ausländeranteil mit 12 % doppelt so hoch lag wie im Bundesdurchschnitt. Auf Grundlage von § 7 Abs. 3 Ausländergesetz wurde den Einwander*innen ein Sperrvermerk in die Aufenthaltserlaubnis oder die Arbeitsgenehmigung gestempelt, der eine polizeiliche Anmeldung in den „überlasteten Siedlungsgebieten“ untersagte. Im Januar 1977 hatten 55 deutsche Städte dementsprechende Regelungen (Münch 2010, 326). Diese flächendeckenden Zuzugssperren wurden im April 1977 wieder aufgehoben (und zwar nicht, weil sie als diskriminierend erkannt wurden, sondern aus Gründen der fehlenden Effizienz). In Berlin wurde die ethnische Mischung durch Zuzugssperre dagegen über 15 Jahre lang praktiziert (von 1975 bis 1990).

Das Ziel, die Zusammensetzung einer ethnischen Mischung zu steuern, wird in Deutschland bis heute und insbesondere von den großen Wohnungsunternehmen verfolgt (Münch 2010, 396). Bemerkenswert ist dabei die Ausnahmeregelung für Kommunen und Wohnungsanbieter im 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleich-

behandlungsgesetz AGG (umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt). Dieses Gesetz, mit dem vier europäische Richtlinien aus den Jahren 2000 bis 2004 umgesetzt wurden, soll Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen. In § 19 Abs. 3 AGG wird jedoch geregelt, dass bei der Vermietung von Wohnraum eine unterschiedliche Behandlung „im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglischer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ zulässig ist. In der Begründung des Gesetzes wird ausgeführt, dass diese Regelung dem Anliegen der Wohnungswirtschaft Rechnung trage, bei der Vermietung von Wohnraum den bewährten Grundsätzen einer sozialen Stadt- und Wohnungspolitik zu entsprechen. Die europäische Stadt, so heißt es in der Begründung weiter, setze auf Integration und schaffe damit die Voraussetzungen für ein Zusammenleben der Kulturen ohne wechselseitige Ausgrenzung. Je stärker der soziale Zusammenhalt sei, desto weniger komme es zu Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft (Deutscher Bundestag 2006, 42).

Dieses Mischungsziel ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Die Sonderbehandlung der Wohnungswirtschaft im AGG ist einem „paternalistischen Verständnis“ zuzuschreiben, bei dem es darum geht, die Zuwanderer gewissermaßen vor ihren eigenen Entscheidungen zu schützen und ihnen damit die Integration zu ermöglichen (Münch 2010, 326). Mit dem „vermeintlich vorbeugenden Modell der prozentualen Zielmischung“, so formulierte vor zwanzig Jahren auch der Familienbericht des Bundestags mit überraschender Klarheit, werden Migrant*innen hier „wie Schadstoffe behandelt“, für die „Obergrenzen festzulegen sind“ (Deutscher Bundestag 2000, 164). In einer solchen Ethnisierung von sozialen Problemlagen ist deutlich auch eine rassistische Note zu

3 Die EU-Kommission eröffnete im Oktober 2007 – unter anderem aufgrund der Sonderbehandlungsklausel für die Wohnungswirtschaft – gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren (Münch 2010, 328).

entdecken, beruhen die Festlegungen doch eindeutig auf Einteilungen entlang ethnischer Grenzziehungen.³

Auf der allgemeinen Betrachtungsebene zeigt die hier nur kurz referierte Kritik die Schwierigkeiten, die allen Bemühungen innewohnen, bei denen eine soziale oder ethnische Mischung hergestellt werden soll. Zum einen ist bereits die Frage nach der „richtigen“ Bevölkerungsmischung problematisch, und auch die darauf üblicherweise gegebenen Antworten, die mehr oder weniger offen von der normativen Vorstellung der Gleichverteilung sozialer Gruppen in einer Stadt ausgehen, ohne dabei zu fragen, welche soziale Gruppe das eigentlich wirklich möchte. Das Leitbild der ethnisch gemischten Stadt basiert auf einer „vagen Storyline zu Integration und Kohäsion“, die auf „Common Sense und nicht auf empirischer Forschung“ beruht (Münch 2010, 399). Obwohl das Konzept der sozialen und ethnischen Mischung bereits seit langem in Frage gestellt wird – sowohl was die Herstellbarkeit der residentiellen Mischung als auch was die Wirkung dieser Mischung betrifft –, hält sich der Topos hartnäckig auf der stadtentwicklungspolitischen Agenda. Dabei wird einerseits die zunehmende gesellschaftliche Ausdifferenzierung bei der Aufnahme- und Migrationsgesellschaft negiert (Dangschat 2000, 209). Zum anderen – und das ist noch entscheidender – wird die vage Analyse zum Leitbild gewendet und zur Grundlage von restriktiven Steuerungsmaßnahmen. Der eigentliche kritische Punkt eines solchen Vorgehens ist genau diese Leitbildwerdung selbst, bei der ein Bevölkerungsmodell von der analytischen auf die programmatiche Ebene gehievt wird.

Die Mischung der europäischen Stadt

4 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/europa/gemeinsame-erclaerungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (21.12.2021).

Schauen wir nun auf die Stellung der Mischung in der aktuellen städtebaulichen Planung. Im derzeitigen städtebaulichen Diskursraum ist die Mischung insbesondere auf der Leitbildebene präsent. Das lässt sich etwa belegen mit der *New Leipzig Charta 2020*⁴ – dem zentralen stadtpolitischen Zielpapier der EU, das die städte-

baulichen Leitlinien vereint, auf die sich heute viele Politiker*innen und Expert*innen einigen können. Das Papier stellt sich mit seinem Namen bewusst in die Tradition der großen städtebaulichen Manifeste wie der „Charta von Athen“. Verabschiedet wurde es aber nicht als Ergebnis einer Diskussion von internationalen Vertreter*innen aus Städtebau und Stadtplanung, sondern bei einem Ministertreffen der Europäischen Gemeinschaft.⁵ Die Neue Leipzig Charta ist damit ein klassisches *policy*-Dokument, ein politisches strategisches Papier, eine Governance-Positionsbestimmung, Politikberatung. Dennoch gilt es auch – und das gibt bereits einen ersten Einblick, wie die städtebauliche Disziplin aktuell aufgestellt ist – auf der theoretischen Ebene als zentraler Bezugspunkt der gegenwärtigen Fachdebatten.

In der New Leipzig Charta wird Mischung als eine der „transformativen Kräfte der europäischen Städte“ inszeniert: „Kompakte, sozial und wirtschaftlich gemischte Städte“, so heißt es dort, bieten den Menschen „die Möglichkeit zur Identifikation“. Die Mischung siedelt damit ganz im Kern des eigenen Selbstverständnisses und steht im Zentrum dessen, was als europäische Stadt der ontologische Kern der offiziellen Urbanismusstrategie ist.⁶ In der Charta ist die Mischung zentraler Bestandteil der „gerechten Stadt“, der „produktiven Stadt“ und der „grünen Stadt“, welche in der Proklamation die „drei Dimensionen der europäischen Städte“ bilden. Bei der gerechten Stadt sei das so, weil „sozial ausgewogene, gemischte und sichere Stadtquartiere [...] zur Integration aller sozialen und ethnischen Gruppen und Generationen“ beitragen würden. Die produktive Stadt solle ihre Produktivität durch „neue Formen von nutzungsgemischten Stadtquartieren“ erreichen und für die grüne Stadt wären „städtische Räume, die sich durch Mischnutzung auszeichnen“, die Voraussetzung für eine nachhaltige Flächenpolitik.⁷ Mischung dominiert also sämtliche an den drei den Säulen der Nachhaltigkeit orientierten Stadt-Idealtypen, die zusammen die Entität der „europäischen Städte“ (ob als Bestand oder als Projek-

⁵ Die New Leipzig Charta und ihre Rezeption als übergreifende städtebauliche Leitlinie können auch als Anzeichen dafür gesehen werden, dass die städtebauliche Planung aktuell als eigene wissenschaftliche Disziplin wenig Eigenständigkeit und kaum Distanz zum politischen Planungsapparat hat. In den historisch schon immer eng mit dem Planungsgeschehen und seinen staatlichen Institutionen verbundenen Fächern Städtebau und Stadtplanung ist auch heute nicht viel Raum für eigenständige und unabhängige Positionierungen.

⁶ Die Vorgängererklärung „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ aus dem Jahre 2007 hatte noch die „europäische Stadt“ in der Einzahl und damit als Grundtypus adressiert. Die Pluralsetzung („die Städte“) in der neuen Version versucht vermutlich, der Vielfalt der Erscheinungsformen der europäischen Städte Tribut zu zollen.

⁷ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/europa/gemeinsame-erklaerungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (21.12.2021).

tion bleibt etwas unklar) umfassend (dreidimensional) ausrichten und homogenisieren sollen.

Die New Leipzig Charta 2020 steht mit ihrem Fokus auf die Mischung nicht allein. Wenn es in der großen Politik um Stadt und um das Städtische geht, ist vielfach eine solche Schwerpunktsetzung zu beobachten.⁸ So werden in dem im Jahr 2016 ebenfalls von der EU herausgegebenen Bericht einer sogenannten „High-Level Expert Group“ zum Thema „Innovating Cities“ die Ziele Durchmischung (*mixity*) und Diversität geradezu repetitiv als *key priority area* bestimmt.⁹ Diversität ist dabei auf der theoretischen Betrachtungsebene die Voraussetzung für Mischung: Letztlich kann nur das gemischt werden, was verschieden ist. Gleichen sich Dinge komplett, lässt sich genau genommen nicht mehr von Mischung sprechen. Auf der *policy*-Ebene zeigt der intensive Einsatz der Konzepte *mixity* und *diversity* vor allem die Nähe des Mischungskonzepts zu den Diskursen von Innovation, Kreativität und Produktivität, die zusammen das Kernprogramm des heutigen Kapitalismus ausmachen.

Das Mischungsziel bewegt sich hier im Fahrwasser des Narratifs der guten und erfolgreichen Stadt (Glaeser 2011), das aktuell in vielen Debatten eines nachhaltigen, grünen und digitalen Kapitalismus eine zentrale Rolle einnimmt. Das Ziel der Mischung stattet in diesen Diskursen einerseits die Technikbezogenheit mit einem normativen Gegengewicht aus. Die Mischung steht für das Gute und das Positive aus der europäischen Stadt und sie ist das, wo die Städtebauer*innen und Stadtplaner*innen hinmöchten. Andererseits gibt sie der allseits gefeierten Diversität eine räumliche Dimension. Das Verschiedenartige wird nicht nur begrüßt, es soll sich auch gut in der Stadt verteilen. Vielfalt, die ja auch erschrecken und beunruhigen kann, soll sich in der richtigen Mischung anordnen und dafür, dass sie das tut, trägt die städtebauliche Planung Sorge. Die Mischung ist in den hier exemplarisch genannten EU-

⁸ Auch im globalen *policy*-Maßstab findet sich die Mischung in den einschlägigen Proklamationen. In der auf der Konferenz der Vereinten Nationen Habitat III verabschiedeten *Neuen Urbanen Agenda* aus dem Jahr 2016 (bekannt auch als „Erklärung von Quito“) wird formuliert, dass die Stadt- und die Raumplanung „eine angemessene Kompaktheit und Dichte, Polyzentrismus und eine gemischte Nutzung durch Strategien der Verdichtung“ unterstützen, dass sie „eine gemischte soziale und wirtschaftliche Nutzung bebauter Gebiete“ umfassen und dass Stadtplanungsstrategien gefördert werden sollen, die „eine soziale Mischung begünstigen“. <https://uploads.habitat3.org/hb3/NUA-German.pdf> (21.12.2021).

⁹ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/5b85a079-2255-11ea-af81-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search> (21.12.2021).

Publikationen – die Liste ließe sich noch lange weiterführen – das, was angestrebt und gewollt wird. Mischung ist als etwas eindeutig Positives konstruiert und sie ist maßgeblich für die Konstituierung der eigenen Identität und der gemeinsamen Ziele. Besonders häufig ist Mischung dabei im Zusammenhang mit der Erzählung von der europäischen Stadt präsent. Mischung scheint speziell als die Grundsubstanz zu taugen, die in der europäischen Stadt zwischen ihren konservativen mittelalterlich-merkantilen und ihren neukapitalistisch divers-digital-ökologischen Identitäten vermittelt und verbindet. Mischung und die europäische Stadt verschmelzen in den aktuellen *policy*-Produkten geradezu zu einer Einheit.

Nicht zuletzt gerät der Mischungsgedanke dabei zu einem Grundpfeiler der auf innovative Produktion ausgerichteten kapitalistisch-digitalen Ideologie. Das wird noch deutlicher, wenn wir uns die Beziehungen von Unterschiedlichkeit und Ungleichheit anschauen. Unterschiedlichkeit ist, wie gesagt, die Voraussetzung von Mischung. Ungleichheit ist eine Form von Unterschiedlichkeit. Bezogen auf die soziale Mischung – neben der Nutzungsmischung das andere Schwergewicht bei den Formen der Mischung – ist die Ungleichheit die Voraussetzung für den Mischungsgedanken. Wären alle sozial gleich, müsste und könnte ja nicht gemischt werden. Das Leitbild der Mischung feiert gewissermaßen die Ungleichheit und idealisiert das räumliche Beieinander der Ungleichheiten zu einem sozial ästhetischen Musterbild. Das Leitbild der europäischen Stadt ist in diesem neo-kapitalistischen *flow* angelegt und wendet sich zumindest implizit gegen eine das Ungleiche bekämpfende und mehr als mischen wollende Agenda. Ein Gegenbild zur europäischen Stadt ist in diesem Sinne die sozialistische Stadt, die ästhetisch und inhaltlich gerne als monoton und eher langweilig dargestellt wird. In einer sozialistischen Stadt läuft das Mischungsziel ins Leere, weil es die zu mischenden Ungleichheiten nicht mehr gibt (zumindest in der Theorie). Wenn Ungleichheit (politische wie

ästhetische) abgeschafft ist, dann verliert auch das Mischungsziel seine Daseinsberechtigung.

Städtebaudebatten

Auch jenseits der ministeriellen Ebene und ihrer Verlautbarungen spielt Mischung eine tragende Rolle, wenn es im aktuellen Diskursraum um Ziele der städtebaulichen Planung geht. Zu nennen ist hier etwa die Auseinandersetzung, die sich seit einigen Jahren in der deutschsprachigen Diskussion entlang verschiedener Erklärungen und Gegenerklärungen über die Ausrichtung von Städtebau und Städtebaulehre entwickelt hat.

¹⁰ https://www.stadtbau-kunst.de/wp-content/uploads/2016/09/14_07_03_KoelnerErklaerungMai2014.pdf (6.1.2022).

¹¹ Diese Kritik ist etwas widersprüchlich, da es sich bei den Erklärenden um einflussreiche Gestalten in der städtebaulichen Lehre handelt, die viele Jahre selbst und verantwortlich die städtebaulichen Curricula gestaltet haben; um Selbtkritik scheint es den Herren aber nicht zu gehen.

Anfangspunkt dieser Debatte war 2014 die sogenannte „Kölner Erklärung“,¹⁰ in der einige Hochschullehrer*innen und Städtebaurät*innen aus dem Umfeld des „Deutschen Instituts für Städtebaukunst“ die städtebauliche Lage in Deutschland generell kritisieren. Beklagt werden in der Erklärung vor allem zwei Dinge: einerseits – ganz in der Tradition der klassischen Stadt- und Mischungskritik – die „fehlende städtebauliche Qualität“ der aktuellen stadtplanerischen Projekte; andererseits die aktuelle Städtebauausbildung an den Hochschulen.¹¹ Der aktuelle Zustand des Städtischen wird in der Erklärung vor allem mit ästhetischen Argumenten kritisiert. Die Rede ist etwa von „ungestaltete[n] Stadträume[n], Häuser[n] ohne Adresse und ohne anschauliche Straßenfassade, Resträume[n], die weder privat noch öffentlich sind [...]“. Das Ergebnis dieser Diagnose lautet, dass so keine „lebenswerten Städte“ entstehen und dass die Stadträume in Deutschland „noch nie so armselig“ gewesen seien. Das in diesem Umfeld kontinuierlich verwendete Adjektiv „lebenswert“ (was sind eigentlich nicht-lebenswerte Städte?) transportiert dabei deutliche Bestandteile eines biologistischen wie biopolitischen Stadtverständnisses (siehe dazu Roskamm 2017, Kapitel 4) und auch die traditionelle Stadtkritik feiert darin fröhliche Urständ. Das eigentliche Plädoyer der Kölner Erklärung ist allerdings die Aufhebung der „Trennung der Fachgebiete in der

Ausbildung“. Alle Disziplinen müssten „im Hinblick auf den guten Stadtraum zusammen gedacht werden“. Nur dann seien „lebenswerte Stadträume, wie sie die europäischen Städte seit Jahrhunderten auszeichnen“ wieder möglich. Dafür sei insbesondere „das erforderliche städtebauliche Wissen“ bei den Akteuren der Stadtentwicklung vonnöten. Adressiert wird hier also nicht die funktionsgetrennte Stadt, sondern die funktionsgetrennte Disziplin des Städtebaus. In der Figur des umfassenden und allwissenden Städtebauers, in dem sich das gesamte notwendige Wissen mischt und vereint, wird die alte Idee vom ganzheitlichen, autonom und weise agierenden Städteheiler (vgl. Lefebvre 1996, 98) reaktiviert.¹²

Die Kölner Erklärung erntete in den städtebaulichen Kreisen postwendend Widerspruch. In einer von zahlreichen an deutschsprachigen Universitäten Lehrenden unterzeichneten Gegenrede mit dem Titel „100% Stadt“¹³ wird der ästhetisierende und unpolitische Ansatz der Kölner Erklärung kritisiert. In dem Text wird herausgearbeitet, dass sich Stadt „nicht auf Traufhöhe und Fassadenmaterial und -farbe“ reduzieren ließe. Die vorhandene Stadt, so heißt es weiter, sei zunächst in ihrer Komplexität anzuerkennen und vorhandene Brüche nicht zu beklagen, sondern zu akzeptieren. Geschätzt wird hier vor allem die „Vielfalt in unseren Städten“.

Ein deutliches Unterscheidungsmerkmal in den beiden Manifesten (Kölner Erklärung und 100% Stadt) besteht damit zunächst in der normativen Aufladung der bestehenden Stadt: auf der einen Seite als armselig und trostlos, auf der anderen Seite als das genaue Gegenteil. Während die eine Seite ein objektives gestalterisches Städtebauwissen anruft, betont die andere Seite die Relationalität von Stadt und Stadtentwicklung. In einem anderen Punkt allerdings treffen sich die beiden städtebaulichen Positionierungen, nämlich in der Anrufung des gleichen übergreifenden Leitbildes: Sowohl die Kölner Erklärung als auch 100% Stadt rekurrieren explizit auf das in der Leipzig Charta manifeste Leitbild der europäi-

12 Siehe dazu mit der „Aachener Polemik“ eine weitere Gegenrede zur „Kölner Erklärung“, die vor allem auf das manifeste „überholte Rollenbild „eines gestaltenden Stadtbaumeisters“ aufmerksam macht, in dem das schon fast vergessene „Gott-Vater-Modell“ der Planung wiederbelebt wird. http://publications.rwth-aachen.de/record/447299/files/2014_berding%20et%20al-1.pdf (21.12.2021)

13 <https://www.bauwelt.de/themen/100-STADT-2159077.html> (6.1.2022).

schen Stadt. Bei 100% Stadt wird das Leitbild zwar anders gelesen und gewichtet und weniger durch ästhetisch-städtebaulichen Attribute in Szene gesetzt, sondern als komplex, „lebendig, vielfältig und manchmal widersprüchlich“ konstruiert, kurz als „bunte Mischung“. Dennoch weisen sich beide Lager in ihren Erklärungen wiederholt als Anhänger der „europäischen Stadt“ aus und rekurrieren auf die in diesem Leitbild aufgehobenen Erzählungen und Grundannahmen. Womit wir wieder bei der Betrachtung der Mischung angekommen sind. Bei „100% Stadt“ ist die Mischung deutlich positiv konnotiert. Mischung wird als konstitutiver Bestandteil sowohl der bestehenden als auch des Planungsleitbils der europäischen Stadt inszeniert.

¹⁴ <https://www.stadt-baukunst.de/wp-content/uploads/2019/06/190426-D%C3%BCsseldorf-Erkl%C3%A4rung.pdf> (6.1.2022).

Dass sich auch das Gegenlager diesem Punkt anschließt, zeigt sich insbesondere bei der Düsseldorfer Erklärung¹⁴ aus dem Jahre 2019, in der die Protagonisten der Kölner Erklärung einen neuen Anlauf machen, dieses Mal aber das bestehende Planungsrecht attackieren. Auch die Düsseldorfer Erklärung nimmt direkten Bezug auf die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“. Argumentiert wird wieder stadträumlich ästhetisierend, dieses Mal zielen die Autor*innen aber auch explizit auf die Mischungs- und Vielfaltsrhetorik ab. So finden sich „funktionale Vielfalt“ und „soziale Vielfalt“ als zwei der „fünf Voraussetzungen für einen gelungenen Städtebau“, mit dem sich „die schöne und lebensfähige Stadt“ entwickeln würde. Entscheidend sei „die Ermöglichung funktionaler und sozialer Vielfalt“, und zwar „möglichst nicht nur quartiersweise, sondern auch auf der einzelnen Parzelle“; das „vielfältige Stadtquartier“ müsse „prinzipiell die soziale und funktionale Mischung gewährleisten“; für die „grundsätzlich notwendige funktionale Mischung“ solle die „gewerbliche Betätigung [...] zurück in die Stadt“ geholt werden.

¹⁵ <https://archplus.net/de/gegen-die-duesseldorfer-deregulierung/> (6.1.2022).

Auch hier folgte prompt eine widersprechende Erklärung.¹⁵ „Gegen die Düsseldorfer Deregulierung“ richtet sich einerseits gegen den

dem Institut für Städtebaukunst und seinen Unterstützer*innen zugeschriebenen „dogmatischen, historisierenden Städtebau“ und andererseits gegen die aus einem solchen Städtebauverständnis abgeleitete Initiative, zentrale Regelungen des Planungsrechts abzuschaffen (beispielsweise die bestehenden Obergrenzen für das Maß der baulichen Dichte). Dezipiert findet sich in der Erklärung auch eine Auseinandersetzung mit der Leipzig Charta. Den Städtebaukünstler*innen der Kölner und Düsseldorfer Erklärungen wird vorgeworfen, dass sie die Leipzig Charta „instrumentalisieren“ würden. Die Charta sei „ein Plädoyer für die Vielgestaltigkeit unserer Städte“ und laufe dem rückwärtsgewandten Historismus der Düsseldorfer Erklärer zuwider. Explizit wende sich die Charta „gegen die Ausgrenzung einzelner Stadtquartiere oder Städtebautypologien“ und stände damit „im Gegensatz zur Düsseldorfer Erklärung, die nur Qualitäten in bestimmten, am traditionellen Städtebau der Gründerzeit orientierten Quartieren“ sehe. Die Düsseldorfer Erklärung lege „die Leipzig Charta damit bewusst falsch aus“, und versuche, „ihre Ziele mit Scheinargumenten zu legitimieren“. Es käme dagegen darauf an, „zukünftige Herausforderungen für eine soziale und funktionale Mischung“ zu meistern und eine „forschende Lehre im Sinne einer sozial- und nutzungsdurchmischten Stadt der Zukunft“ zu stärken.¹⁶

Mischung als städtebaulicher Konsens

Die skizzierte Debatte zeigt deutlich, hinter welchen Inhalten sich die beiden derzeit hauptsächlich wahrnehmbaren Positionen der aktuellen (deutschsprachigen) Städtebaudebatte versammeln: Zum einen gibt es den orthodoxen Ansatz der Städtebaukunst, in dem mit Vokabeln wie „lebenswert“ und „Schönheit“ klassische Vorstellungen aufgerufen werden. Gespeist wird dieser Ansatz von ästhetischen Idealen der Gründerzeit oder noch früherer Zeiten, angeleitet wird er von „ganzheitlich“ agierenden Städtebaukünstler*innen, die sich in Besitz des richtigen Wissens darüber wähnen, was die schöne Stadt ausmacht und auf welche Weise sie herzustellen ist.

16 Zumindest kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle schließlich ein weiteres Diskussionspapier, und zwar der so genannte „Stuttgarter Konsens“. In diesem Text – wiederum entstanden im Umfeld des Deutschen Instituts für Städtebaukunst – passiert inhaltlich wenig Neues. Die Kernaussage bleibt, dass die „Lebensfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Stadt“ erst „durch die funktionale Mischung und Vielfalt ermöglicht“ werde, gefordert wird weiterhin die De-regulierung bestimmter Inhalte der Baunutzungsverordnung. Interessant an dem Papier ist vor allem sein Name: Tatsächlich wird der Konsens nämlich nur behauptet, ohne auch nur ansatzweise hergestellt worden zu sein. An der Veranstaltung, bei der das Papier geschrieben worden ist, hatte (fast) niemand aus dem städtebaulichen Gegenlager teilgenommen. Das Papier als „Konsens“ zu verkaufen ist damit ein ziemlich dreister Etikettenschwindel, der recht gut zu dem bereits erwähnten „Gott-Vater-Selbstverständnis“ der Städtebaukünstler passt: Der Konsens wird nicht in einem Aushandlungsprozess erstritten und auf einer gemeinsamen Basis mit den Kritiker*innen gemeinsam beschlossen, sondern einfach einseitig dekretiert.

Offenbar wird hier eine wertekonservative Haltung, die einerseits der essentialistischen Vorstellung von einer in sich geschlossenen und auf sich beruhenden harmonischen und schönen Stadt anhängt und andererseits die Tradition der Ablehnung der bestehenden Stadt pflegt. Zum anderen gibt es eine Gegenposition, die im Ansatz moderner und kritischer aufgestellt ist und die in der Tradition der Stadtaktivist*innen wie Jane Jacobs und deren Kritik an der modernistischen Stadtplanung ihrer Tage agiert. Hier wird insbesondere die Bedeutung von Beteiligung der Stadtbenutzer*innen in der und für die Stadtplanung betont, die Komplexität und Widersprüchlichkeit von Stadt anerkannt und auf ein relationales Verständnis von Stadt rekurriert. Bei diesem Denken gibt es nicht die eine „schöne Stadt“, weder als Realität noch als Planungsziel. Stadt konstituiert sich aus Sicht der prozessorientierten und relational denkenden Stadtplaner*innen in miteinander verwobenen und sich gegenseitig wechselseitig beeinflussenden Etappen, die sich einer allumfassenden (städtebaulichen) Steuerung regelmäßig entziehen.

Neben diesen recht klar konturierten Unterschieden gibt es in den beiden städtebaulichen Lagern jedoch auch Gemeinsamkeiten. Auffällig ist erstens, wie von beiden Seiten auf das ministeriell deklarierte Leitbild der europäischen Stadt abgestellt wird, und zwar ohne dieses Leitbild auch nur ansatzweise zu hinterfragen. Die eine Seite wirft zwar der anderen vor, das Leitbild falsch zu interpretieren und zu instrumentalisieren. Aber auch für die sich selbst als kritisch definierenden prozessorientierten Stadtplaner*innen sind das Leitbild und seine Charta gesetzt. Zweitens nähern sich die beiden Positionen in einem weiteren Punkt an, nämlich dort, wo es darum geht, die wesentlichen Bestandteile der „europäischen Stadt“ zu benennen. Zwar gibt es auch dort wieder Unterschiede – die Stadtbaukünstler*innen betonen das städtebauliche (Plätze, Fassaden, Gestaltung), ihre Kritiker*innen das politische Moment (Beteiligung, Komplexität, Konflikt). Beide Argumentationssträn-

ge treffen sich jedoch mit erstaunlicher Regelmäßigkeit bei den Punkten Mischung und Vielfalt, die von beiden Seiten als unangefochtene Positivwerte unablässig repetiert werden.

An der hier skizzierten Diskussion fällt ebenfalls auf, dass sie in sehr kurzen Manifesten und Erklärungen geführt und auch kaum von ausführlicheren Texten begleitet wird. Dabei lässt sich meines Erachtens einiges über die aktuelle Verfasstheit des städtebaulichen Diskursraums (zumindest im deutschsprachigen Bereich) erfahren. Die Städtebau-Disziplin besteht in ihrem Kern aus viel Praxis und kaum Theorie, zu finden ist viel Meinung, aber wenig Analyse¹⁷, und auch historische Reflexionen waren im Feld zu anderen Zeiten schon einmal deutlich präsenter. Auf der Theorieebene scheint der Städtebau in seinem Inneren merkwürdig leer zu sein. Die großen Debatten bestehen aus Manifesten, die sich mehrheitlich aus ziemlich austauschbaren *policy*-Versatzstücken speisen, häufig gewürzt mit einer nostalgischen Verklärung des Vergangenen, die sich aus dem nicht hinterfragten Leitbild der europäischen Stadt und auch aus genau dieser Nicht-Hinterfragung speist. Das Mantra der Mischung ist hier sowohl Symptom als auch Verursacher.

Eine interessante und weiterführende Einordnung der skizzierten Diskussionen findet sich in einem Text von Stephan Trüby (2021, 155), in dem er die Autor*innen der Kölner und der Düsseldorfer Erklärungen als einflussreichen „Hort der Architektur-Reaktion“ benennt, dem es gelungen ist, in der „deutschen Architektur und Stadtplanung eine ultrakonservative Wende herbeizuführen“. Trüby (ebd., 153) diskutiert in seinem Text auch die Auseinandersetzung um die Auslegung der Charta von Leipzig, wobei er letztere als „moderate, konsensfähige Erklärung“ deklariert. Mit der Düsseldorfer Erklärung, so formuliert es Trüby (ebd., 154), werde die Leipzig-Charta, die „ausdrücklich keine ästhetischen Empfehlungen gibt, mutwillig in Richtung eines architektonischen Konservatismus“ (ebd., 155) verändert.

¹⁷ Beiträge wie dieser Sammelband sind eher die Ausnahme als die Regel.

18 Trüby ordnet in seinem Text auch die verschiedenen Akteure des aktuellen städtebaulichen Diskursraums ein und unterscheidet in drei „Stadtplanungsmilieus“, nämlich erstens in ein „tendenziell altlinkes, nunmehr meist konservativ gewordenes Milieu“, zweitens in ein „bürokratisches Stadtplanungsmilieu“ und drittens in ein „junges progressives Milieu von Zwischenutzungs-Euphoriker*innen“. Während sich die erste Gruppe den konservativen Städtebaukünstlern anschließe, seien die anderen beiden Bereiche bei den jeweiligen Gegenreden aktiv. Trüby vermisst in Deutschland – das ist ein Ergebnis seiner Analyse – eine Gruppe, die mit hörbarer und kritischer Stimme eine eigene Städtebau-Position zu beziehen in der Lage ist. Er erklärt das mit Verweis auf einen Ausspruch von Theo Hilpert, der bezüglich des Städtebaus von Deutschland von einem „Land ohne Avantgarde“ gesprochen hat.

tismus verzerrt – und zwar in Richtung einer unterkomplexen Ideologie einer vermeintlich ‚Europäischen‘ Stadt (mit großem ‚E‘)“¹⁸.

Die Klassifizierung der ästhetisierenden Positionen der selbsternannten Städtebaukünstler*innen als nicht nur wertekonservative, sondern sich in ihrem Fokus auf das „schöne Alte“ regelmäßig einem sehr rechten politischen Denken anschließende Haltung ist aus meiner Sicht genauso zutreffend wie wichtig. Gerade die jüngsten Neuausrichtungen in der Berliner Stadtentwicklungs-politik (Grünzig 2022) zeugen von einem überraschenden wie erschreckenden *roll-back* in wichtigen und machtvollen Bereichen der derzeitigen Städtebaupolitiken. Die Verbindungslien und Verfasstheiten der immer lauter werdenden „Altstadt-Wiederhersteller“ aufzuzeigen, die sich gerne mit anti-modernen Haltungen gegen angeblichen „Genderwahn“ oder eine zu beklagenden „Cancel-Culture“ von links verbrüder, ist für die Einordnung und für das Verstehen des aktuellen städtebaulichen Diskursraums unbedingt zu begrüßen. Zuzustimmen ist sicherlich auch der These, dass die weiter vorne skizzierte Leipzig Charta – gerade in ihrer erneuerten Fassung der New Leipzig Charta – wenig mit dem konservativ-ästhetischen Denken der Städtebaukünstler*innen gemein hat.

Dennoch denke ich, dass Trübys Kritik in einigen Punkten nicht weit genug geht und daher einen Kern der Problematik übersieht. Das wird dort deutlich, wo sich seine Argumentation in die städtebauliche Kritik der Kölner und Düsseldorfer Erklärung einreicht. Diese Kritik durch das progressivere Lager ist zwar auf der einen Seite – im städtebaulichen Diskursraum – gut begründet und treffsicher. Auf der anderen Seite bleibt aber auch sie insgesamt gesehen eine interne Kritik: Die Interpretation beziehungsweise die Vereinnahmung der Leipzig-Charta durch die konservativen Städtebaukünstler*innen wird nur auf der internen Ebene angegangen; es geht darum, eine andere Interpretation der Charta zu propagieren,

die nicht nur und allein städtebaulich-ästhetisch begründet ist. Die Kritik an der Kölner und an der Düsseldorfer Erklärung verbleibt also innerhalb der inneren Strukturen des Rahmens setzenden und als Rahmen akzeptierten Leitbildes von der europäischen Stadt. Nicht versucht wird eine externe Kritik, die das Leitbild (und vielleicht auch die ganze Leitbildnerei) und seine Mischungssubstanzen selbst in Frage stellt und die die Argumentation auf einer grundsätzlicheren Ebene ansetzt. Ebenfalls gibt es keine Kritik, die nach den immanenten Widersprüchen fragt, die das Leitbild der europäischen Stadt und seine Substanzen konstituieren.

Die Mischung, die von allen Teilnehmer*innen des Diskurses als positives Ziel akzeptiert wird, ist dabei einerseits ein leerer und flotternder Signifikant¹⁹, der mit unterschiedlichen Inhalten belegt und den jeweiligen Interessen angepasst verwendet werden kann. Andererseits ist der leere Signifikant aber nicht komplett leer, sondern transportiert selbst Bestandteile eines Erbes, das mit dem historischen Mischungs- / Trennungsdenken im Städtebau infiziert ist. Auch bei Trübys Kritik ist das nicht anders und dadurch bleibt seine Analyse ebenfalls im architektonisch-städtebaulichen Bereich begrenzt. Weder das Leitbild der europäischen Stadt noch der Signifikant Mischung werden bei Trüby hinterfragt, obwohl eine solche Hinterfragung durchaus Potenzial hätte, Trübys These von den „rechten Räumen“ weiter zu stützen, nämlich indem der Blick auf rechte *Diskursräume* geweitet wird.²⁰

Kritik der Mischung

Um aus dem eingeschränkten Radius eines vor allem intern angelegten Kritisierens herauszutreten, ist meines Erachtens eine genereller konzipierte Kritik der Mischung notwendig. In diesem Text habe ich versucht, einige Ansätze für dieses Vorhaben zu skizzieren. Gezeigt hat sich dabei, dass eine grundlegende (oder besser: ent-gründende) Kritik²¹ durch das Dilemma erschwert wird, dass sie stets zwischen einer Kritik der gemischten Stadt

19 Die Theorie vom leeren Signifikanten wurde in der Politischen Theorie insbesondere von Ernesto Laclau geprägt (vgl. Laclau 2005; Großmann / Roskamm 2022). Die Grundbedingung ist hier die Erfahrung eines Mangels, das Bemerkern einer Lücke, die im Fluss des Sozialen aufklafft. Einerseits repräsentiert ein leerer Signifikant eine echte Leere, nämlich den gründenden Mangel. Der leere Signifikant bezeichnet einen Platz im Zeichensystem, der konstitutiv unrepräsentierbar ist, eine Leerstelle im Bedeutungsganzen. Nur dieser Mangel an Erfüllung, also die Unmöglichkeit der Schließung eines Bedeutungssystems, gibt dem Verlangen seine materielle wie diskursive Präsenz. Andererseits verweist der leere Signifikant auf eine Lücke, und zwar auf die Lücke zwischen dem Partikularen und dem Universellen. Ohne leere Signifikanten wie „Gerechtigkeit“ und „Freiheit“, so das Argument von Laclau, würden soziale Forderungen (etwa nach höheren Löhnen, nach mehr Rechten, nach niedrigeren Mieten) in ihrem Partikularismus verhaftet und deshalb wirkungslos bleiben.

20 Zudem verbleibt bei Trübys internen architektonisch-städtebaulichen Darstellungen und seinem Überblick über die derzeitig erkennbaren Haltungen ein Blindfeld. Dass jenseits des Städtebaus, etwa in der Stadtsoziologie, der Stadtgeografie, der Ethnologie und in den Kulturwissenschaften, aber auch in den aktivistischen urbanen Bewegungen unserer Tage, durchaus weitere und für gemeinsame mögliche gegenhegemoniale Bündnisse offene Positionen bestehen, bleibt in seinem Text jedenfalls ausgeblerdet.

21 Zum Begriff der Grundlegung vgl. auch Pohl/Landau/Roskamm 2021.

und einer Kritik des städtebaulichen Mischungsziels eingeklemmt ist. Um analytische Kraft zu entfalten, muss diese Klemme zuerst aufgebrochen werden. Darin besteht aus meiner Sicht die erste Aufgabe einer Kritik der Mischung.

Zu unterscheiden ist dabei in erstens die *Mischung der Stadt* (M1) und in zweitens die *Mischung als Ziel der städtebaulichen Planung* (M2). Die Mischung der Stadt (M1) – die gemischte Stadt – ist zunächst eine Tatsache: In der Stadt (in jeder Stadt) mischen sich Menschen und Dinge (und auch noch ein paar Sachen mehr, zum Beispiel: Tiere, Pflanzen, Infrastrukturen, Geister). Eine nicht gemischte Stadt gibt es nicht, eine nicht gemischte Stadt wäre gar keine Stadt. Die rein homogenen Strukturen beispielweise eines geschlossenen Lagers oder eines großen Gefängnisses (oder auch von reinen Wohngebieten mit Einfamilienhäusern) gehören aufgrund ihrer Homogenität höchstens zu den Randbereichen des Städtischen. Die immer vorhandene Mischung der Stadt ist, wie wir gesehen haben, regelmäßig der Bezugspunkt für städtebauliches Planen und Handeln. Von seinen Anfängen Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1980er Jahre hat der städtebauliche Diskurs die Mischung der Stadt kritisiert, oftmals in schrillen Tönen (siehe Roskamm 2013). Das Gegenteil der Mischung – die Trennung – ist im Städtebau der Moderne lange Zeit das vorherrschende Element gewesen. Aber auch dem städtebaulichen Mischungsziel selbst ist eine Kritik der Mischung der Stadt implizit. Diese Vorbereitung ändert sich nicht dadurch, dass Mischung im zeitgenössischen Städtebau zu etwas Positivem geworden ist beziehungsweise zum übergreifenden Ziel des aktuellen Städtebaus, zum Kanon in den städtebaulichen Debatten – in der städtebaulichen Planung ist die einzige richtige Mischung immer die geplante Mischung. Aus einer kulturwissenschaftlichen oder sozialtheoretischen Sicht auf Stadt ist es aber möglicherweise genau umgekehrt: Die richtige Mischung ist immer die vorhandene Mischung, weil sie das ist, was Stadt ausmacht. Wenn das so ist, dann scheitert städtebauliche

Planung konstitutiv: Sie versucht etwas (die gemischte Stadt) herzustellen, indem sie das, was sie eigentlich herstellen möchte (die gemischte Stadt), ändert und damit beseitigt. Was wir hier haben, ist so etwas wie ein konstitutives Paradox des Städtebaus²².

²² Zum Begriff des Paradoxes siehe Roskamm 2021.

Im Mischungsziel des Städtebaus, das ist mein zweiter Punkt, hausen weiterhin die alten Mischungsgeister. Das zeigt sich etwa darin, dass das Planungsziel der Mischung einer vorgeschalteten gedanklichen Trennung der zu mischenden Elemente bedarf. Planung von Mischung kommt nicht ohne eine Aufteilung aus. Auch in der umgekehrten Moralisierung als etwas Gutes bedarf die geplante Mischung einer gedanklichen Trennung. Mischung planen und herstellen lässt sich nur mit definierten, aus dem städtischen Kontext herausgestellten und somit selbst getrennten Dingen. Das stadtplanerische Ziel der gemischten Stadt ist genau genommen selbst ein Begriff und ein Instrument, das ohne die gedankliche Funktionstrennung gar nicht auskommt. Trennung muss gedanklich erst hergestellt werden, um Mischung und Mischungsverhältnisse planen zu können. Für das Vorhaben, verschiedene Funktionen, Nutzungen oder Gruppen zu mischen, müssen diese Einheiten als eigenständige Elemente konzipiert sein. Das Mischen-Wollen impliziert eine vorher gedanklich durchgeführte Operation der Trennung.

Mischung und Trennung verbindet als Planungsziel also mehr, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Im Ziel der Mischung versammelt sich die historische Trennungsidee der klassischen Stadtplanung der Moderne. Das mag vielleicht auch erklären, weshalb die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich des Ziels der Nutzungsmischung im Städtebau so gleichmäßig groß zu bleiben scheint. Die Rede von der „funktionalen Mischung“ transportiert und reproduziert immer ein Stück Funktionalismus. Wenn Stadt immer schon irgendwie gemischt ist, dann richtet sich das Ziel der funktional und sozial gemischten Stadt immer gegen

die bestehende Mischung. Leitbilder der Stadtplanung, die städtische Strukturen verändern möchten, arbeiten stets gegen die gegebene Mischung der Stadt. Beim Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt (Göderitz et al. 1957) ist das offensichtlich. Beim Leitbild der kompakten und gemischten Stadt trifft die Diagnose aber ebenfalls zu, da auch dort eine bestehende Mischung kritisiert und durch Planung *neu gemischt* werden soll.

Deutlich sichtbar wird das Erbe der Mischung schließlich in den Versuchen, soziale und ethnische Mischung zu arrangieren. In solchen Stadtplanungsfantasien, etwa wenn in einem sogenannten benachteiligten Stadtquartier teure Eigentumswohnungen geplant und damit die „soziale Mischung“ verbessert werden soll, zeigt sich kaum verschleiert ein dem Mischungsziel schon immer innewohnender Paternalismus (Harlander 2000), der vom positiven Einfluss der Wohlhabenden auf den „Pöbel“ überzeugt gewesen ist. In den Steuerungsversuchen von großen Wohnbaugesellschaften, die eine ethnisch gewollte Zusammensetzung durch Wohnbelegungen herstellen möchten, aber auch in Gesetzen, die geflüchteten Menschen ihr Grundrecht auf freie Wohnortwahl entziehen, manifestieren sich im Mischungsziel wiederum ethnischen Kategorien und deren Rassismen.

Das alles zusammen mischt sich am Ende vielleicht tatsächlich zu einem Amalgam der europäischen Stadt. Wobei eine solche Mischung keine ästhetischen oder nicht-ästhetischen positiven Erungenschaften (Dichte, Kompaktheit, Mischung, Vielfalt) versammelt, sondern die gründenden Substanzen der europäischen Mischung in weniger vorzeigbaren diskursiven Ruinen vermutet: in den Trennungen und Exklusionen, in den Paternalisierungen und Rassismen, in den übergriffigen Vorstellungen des allwissen- den Städtebauers / der allwissenden Städtebauerin und in dem Glauben, durch städtebauliche Trennungen und Mischungen die Problematiken des Urbanen einfangen und auflösen zu können.

QUELLEN

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2020). Soziale Mischung und gute Nachbarschaft in Neubauquartieren. Planung, Bau und Bewirtschaftung von inklusiven Wohnanlagen. *Forschung für die Praxis*, Bd. 23.
- Dangschat, Jens (2000). Segregation. In: Hartmut Häußermann (Hrsg.). *Großstadt; soziologische Stichworte*. Opladen: Leske & Budrich, 209–221.
- Deutscher Bundestag (2006). Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. BT Drucksache 16/1780.
- Deutscher Bundestag (2000). Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. BT Drucksache 14/4357.
- Drewing, Emily; Zilles, Julia; Janik, Julia (Hrsg.) (2022). *Umkämpfte Zukunft. Zum Verhältnis von Demokratie, Nachhaltigkeit und Konflikt*. Bielefeld: transcript.
- Glaeser, Edward (2011). *Triumph of the City*. New York: Penguin Press.
- Göderitz, Johannes; Rainer, Roland; Hoffmann, Hubert (1957). Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen: Wasmuth.
- Großmann, Katrin; Roskamm, Nikolai (2022). Den Dissens aufwühlen. Kritik, Konflikt und Konsens in der Nachhaltigkeitsdebatte. In: Emily Drewing, Julia Zilles, Julia Janik (Hrsg.). *Umkämpfte Zukunft. Zum Verhältnis von Demokratie, Nachhaltigkeit und Konflikt*. Bielefeld: transcript, 121–136.
- Grünzig, Mathias (2022, 16.1.). Der große Ausverkauf. <https://taz.de/Neue-Senatsbaudirektoren-in-Berlin/5826441/> (15.11.2023)
- Harlander, Tilman (2000). Leitbild Soziale Mischung – vom „empfehlenswerten Durcheinanderwohnen“ zu „gated communities“. *Die alte Stadt* 2/2000, 97–113.
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1990). Bausteine zu einem Szenario der Entwicklung von Berlin. In: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Hrsg.). *Metropole Berlin: mehr als nur Markt!*, 23–58.
- Jacobs, Jane (1963). *Tod und Leben großer amerikanischer Städte*. Berlin: Ullstein.
- Jaeggi, Rahel (2014). *Kritik von Lebensformen*. Berlin: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto (2005). *On Populist Reason*. London / New York: Verso.
- Lefebvre, Henri [1968] (1996). *The right to the City*. In: Eleonore Kofmann und Elizabeth Lebas (Hrsg.). *Writings on Cities*. Oxford: Blackwell, 61–181.
- Münch, Sybille (2010). *Integration durch Wohnungspolitik?* Wiesbaden: Springer VS.
- Landau, Friederike; Pohl, Lucas; Roskamm, Nikolai (2021). Introduction. In: dieselben (Hrsg.). *[Un]Grounding. Post-Foundational Geographies*. Bielefeld: Transcript, S. 9–40.
- Roskamm, Nikolai (2021). Ein multiples Paradox. Migrationsbezogene Konflikte in der post-migrantischen Gesellschaft. In: *Migration und Soziale Arbeit* 2/2021, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus: 138–145.
- Roskamm, Nikolai (2017). *Die unbesetzte Stadt. Postfundamentalistisches Denken und das urbanistische Feld*. Berlin: De Gruyter.
- Roskamm, Nikolai (2013). Das Leitbild von der „Urbanen Mischung“. IBA-Studie Nr. 5, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin.
- Trüby, Stephan (2021). In *Verlautbarungsgewittern – Kritik des Deutschen Instituts für Städtebaukunst*. In: *Rechte Räume: Politische Essays und Gespräche von Stephan Trüby, Bauwelt Fundamente* Bd. 169. Berlin: Birkhäuser, 151–170.

BIOGRAFIEN

Jan Ackenhausen (Dipl.-Ing.) ist Urbanist und Raumplaner, insbesondere dort, wo sich Stadt und Industrie treffen. Nach einem Abschluss in Soziologie und Stadtkulturen an der Goldsmith's University in London studierte Jan Ackenhausen Städtebau und Raumplanung am ISURU in Brüssel. Seine mehrjährige Berufserfahrung hat ihn durch eine Vielzahl von öffentlichen Planungsagenturen in Brüssel und London geführt, mit Schwerpunkt auf der Planung und Gestaltung von Raum für städtische Industrie und deren Co-Existenz mit anderen urbanen Nutzungen. Er ist vielfach zu Urban Design Studios und Vorlesungen eingeladen, zuletzt an der TU Wien und der University of Cardiff. Jan ist ein Public Practice Alumnus und setzt sich dafür ein, mit gutem Design eine gerechte Stadt zu schaffen.

Beate Apfelbeck (Dr.ⁱⁿ) ist seit 2019 Senior Scientist am Fachbereich Umwelt und Biodiversität der Universität Salzburg. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind Verhaltensbiologie, Ökophysiologie und Stadtökologie. Von 2016 bis 2019 war sie Postdoctoral Associate am Lehrstuhl für Terrestrische Ökologie an der TU München, davor seit 2013 Feodor Lynen Research Fellow am Institute of Biodiversity, Animal Health and Comparative Medicine an der University of Glasgow. Sie promovierte am Max-Planck-Institut für Ornithologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Felix Bentlin (Dr.-Ing.) ist Senior Researcher und Lecturer am Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen der TU Berlin. Als wissenschaftlicher Projektleiter von diversen Lehr-, Forschungs- und Wettbewerbsarbeiten vertiefte er baukulturelle und städtebauliche Fragestellungen im Kontext von Bildungsprozessen und der partizipativen Gestaltung des urbanen Raums. Er arbeitet im Bereich des konzeptionellen Städtebaus und promovierte zur Berliner Stadterweiterung von 1862. In Kooperation mit Praxispartnern forscht er zur nachhaltigen Quartiersentwicklung, insbesondere zu den Themenfeldern „Urban Health“ und „Hybrid Spaces“. Als

Programmkoordinator „Fachlicher Nachwuchs entwirft Zukunft“ im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungs politik in Deutschland widmet er sich Planungs- und Gestaltungsfragen der Zukunft von Stadt und Land.

Maren Harnack (Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ) studierte Architektur, Stadtplanung und Sozialwissenschaften in Stuttgart, Delft und London. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Darmstadt und der HafenCity Universität in Hamburg, ehe sie 2011 Professorin für Städtebau an der Frankfurt University of Applied Sciences wurde. Hier initiierte sie gemeinsam mit Kolleg*innen das Forschungslabor Nachkriegsmoderne, dessen Sprecherin sie bis heute ist. In diesem Rahmen entstanden zahlreiche Publikationen und Forschungsprojekte. 2020 war sie zudem Gastprofessorin am future. lab der TU Wien.

Thomas E. Hauck (Prof. Dr.) ist Landschaftsarchitekt. Er studierte Landschafts- und Freiraumplanung an der Universität Hannover und promovierte an der TU München. Bis 2021 arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU München und an der Universität Kassel. Er gründete das Planungsbüro Polinna Hauck und mit Wolfgang Weisser das Studio Animal-Aided Design. Er hat zusammen mit Susann Ahn die Professur für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung am Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen an der TU Wien inne.

Stefanie Hennecke (Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ) leitet das Referat für Naturschutz und Landschaftsplanung der Senatsumweltverwaltung in Berlin. Bis 2022 war sie Professorin für Freiraumplanung an der Universität Kassel. Sie promovierte an der Universität der Künste Berlin zur Stadtentwicklungs politik Berlins nach 1989. An der TU München war sie Juniorprofessorin für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur. In Forschungsprojekten und Publika-

tionen beschäftigt sie sich mit der internationalen Professionsgeschichte, mit suburbanen Wohnfreiräumen und Wildtierzovorkommen im städtischen Freiraum.

Sabine Hofmeister (Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ) ist seit 1999 Professorin für Umweltplanung in der Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Nachhaltigkeit (seit 2020 dienstrechtlich im Ruhestand). Von 1978 bis 1984 hat sie an der TU Berlin Landschaftsplanung studiert; ebenfalls dort folgte 1988 die Promotion zum Dr.-Ingenieur sowie (nach einer Tätigkeit in der Berliner Verwaltung) 1997 die Habilitation für das Lehrgebiet Umweltmanagement und Ressourcenplanung. Sie ist Mitglied verschiedener Netzwerke, u. a. der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft und des Netzwerks Vorsorgendes Wirtschaften. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind soziale Ökologie, nachhaltige Raumentwicklung, Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit.

Dorothee Huber (Dipl.-Ing.) studierte Architektur an der TU Wien und an der ETSAM Madrid. Sie hat mehrjährige praktische Erfahrung in Architekturbüros in Wien sowie internationalen Organisationen wie der Inter-American Developmentbank und der Wettbewerbsplattform EUROPAN. Der Fokus ihrer Arbeit ist stark im städtebaulichen Kontext verankert und bewegt sich im Spannungsfeld Architektur, Stadtforschung, partizipative Prozesse und künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum. Forschungs- und Projektarbeiten thematisieren urbane Phänomene zu Nutzungsmischung, sozialer Inklusion und Produktionswelten. Dorothee Huber ist Universitätsassistentin an der TU Wien am Forschungsbereich Städtebau, sie forscht und lehrt zu Themen der „Produktiven Stadt“ und realisiert eigene Projekte im Bereich Grafik, Kunst und Architektur.

Christine Jakoby (Dipl.-Ing.ⁱⁿ) schloss ihr Studium der Landschaftsarchitektur an der TU München ab. Von 2010 bis 2016 arbeitete und lebte sie in London, wo sie 2015 den Status „Chartered Landscape Architect“ des britischen Landscape Institutes erhielt. Seit 2017 arbeitet sie im Büro Polinna Hauck in Berlin. Von 2017 bis 2019 nahm sie außerdem am BfN-geförderten Forschungsprojekt „Animal-Aided Design im Wohnumfeld“ als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel teil. Aktuell erarbeitet sie u. a. ein Animal-Aided Design für das EU-Projekt „Creating NEBourhoods Together“ im Rahmen des New European Bauhaus in München-Neuperlach.

Tanja Mölders (Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ) ist seit 2023 Professorin für Umweltplanung und Transformation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Zuvor war sie u. a. Leiterin einer Forschungsnachwuchsgruppe an der Leuphana Universität Lüneburg und Juniorprofessorin für Raum und Gender an Leibniz Universität Hannover. Sie ist u.a. Mitglied der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft und der Fachgesellschaft Geschlechterstudien. Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind raumbezogene Transformation und Planung, gesellschaftliche Natur- und Geschlechterverhältnisse sowie Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit.

Christian Peer (Dr. Dipl-Ing.) forscht und lehrt als Senior Scientist am future.lab Research Center der TU Wien. Als Kulturanthropologe, Bauingenieur, Umwelt- und Raumplaner befasst er sich mit inter- und transdisziplinärer Stadt- und Regionalentwicklung und damit verknüpften Perspektiven der Urban Studies und Science and Technology Studies. Aktuelle Tätigkeiten umfassen neben Forschen, Lehren und Publizieren unter anderem die Koordination der Innovationswerkstatt und der Lectures for Future sowie die Mitarbeit bei AESOP (Core Curriculum working group), Citizen Science Network Austria (working group Quality criteria) und

Scientists for Future Austria (science communication), vormals Arbeitskreis Mind the Gap der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft.

Angelika Psenner (Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil.) ist Professorin für Stadtstrukturforschung an der TU Wien. Studierte Architektur in Wien, Paris und NYC; Postgraduate in Soziologie am Institut für Höhere Studien, Wien; Dissertation in Städtebau und Soziologie an der TU Wien; mehrjährige Auslandsaufenthalte in London, Paris und New York; habilitierte 2019 (venia docendi für Städtebau). Ihre wissenschaftliche Arbeit in den Fachbereichen Architektur, Städtebau, Soziologie und Kulturwissenschaft wurde mehrfach ausgezeichnet. Ihre Forschung und Lehre umfassen: Städtebau, Stadtplanung und -entwicklung; Stadtstrukturen des 19.–21. Jh.; Stadtparterre; Resilienz nutzungsoffener Gebäudestrukturen; Wahrnehmung von öffentlichem Raum; Aushandlungen von Mobilität und Ortsloyalität im urbanen Diskurs; UPM Urban Parterre Modelling; Autorin der Monographie „Stadtparterre. Erdgeschoss, Strasse, Hof und deren Übergänge“ (2023).

Wiebke Reinert (Dr.ⁱⁿ) arbeitet am Institut für urbane Entwicklungen des Fachbereichs Architektur-Stadtplanung-Landschaftsplanung der Universität Kassel. Sie promovierte dort im Rahmen des Landesprogrammes LOEWE (Schwerpunkt „Tier-Mensch-Gesellschaft“) und erhielt 2019 den Promotionspreis des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Stadt- und Planungsgeschichte, den Historical Animal Studies und der Geschichte populärer Kulturen.

Nikolai Roskamm (Prof. Dr.) Professor für Stadtbaugeschichte, Planungstheorie und Städtebau an der FH Erfurt; Autor von „Dichte. Eine transdisziplinäre Dekonstruktion“ (transcript 2011) und „Die unbesetzte Stadt. Postfundamentalistisches Denken und das urbanistische Feld“ (deGruyter 2017); Mitherausgeber von

„[Un]Grounding. Post-Foundational Geographies“ (transcript 2021) und „Unsettled Urban Space Routines, Temporalities and Contestations“ (Routledge 2022); Gründungsmitglied des Redaktionskollektivs von „sub\urban. zeitschrift für kritische stadt-forschung“ und „Forschungskollektiv für Peripherie und Zentrum FPZ“. Schwerpunkte: Verbindungslien von Urbanismus, Raumtheorie und politischer Theorie; Identitäts- und Erbekonstruktionen im europäischen Städtebau.

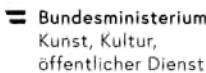
Ute Schneider (Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ) Nach einer Ausbildung als Schreinerin und mehrjähriger Erfahrung im Bereich Interior studierte Ute Schneider Architektur und Stadtplanung in Konstanz, Stuttgart, Karlsruhe und Delft. Während ihres Studiums und danach sammelte sie Erfahrungen in verschiedenen Planungsbüros. Sie mitbegründete 1998 zipherspaceworks in Stuttgart, ein Büro für Stadtplanung, Architektur, Ausstellungsdesign, Produktdesign bis hin zu Grafik- und Webdesign. 2003 begann ihre Zusammenarbeit mit KCAP. Sie baute ab 2006 den Bürostandort in Zürich auf. 2008 wurde sie Mitglied des Management Teams, seit 2016 ist sie Partnerin. 2021 erfolgte ihre Berufung als ordentliche Professorin an den Lehrstuhl des Forschungsbereichs Städtebau an der TU Wien.

Annette Voigt (Dr.ⁱⁿ) hat an der TU Berlin Landschaftsplanung studiert, am Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der TU München im Bereich Ökologie promoviert und an den Universitäten Salzburg und Klagenfurt im Bereich Stadtökologie gearbeitet. Seit 2017 forscht und lehrt sie an der Universität Kassel. Seit 2020 leitet sie mit Jasmin Jossin das Forschungsprojekt „Urbane Xtopien – Freiräume der Zukunft“. Zudem untersucht sie im DFG-Projekt „Planung von Tier-Mensch-Relationen im „Habitat Großstadt“ den Umgang mit freilebenden Tieren in Hamburg, Berlin und München seit 1949.

Wolfgang W. Weisser (Prof. Dr.) ist Biologe und leitet den Lehrstuhl für Terrestrische Ökologie an der TU München. Er schloss seinen Dr. phil. in Zoologie an der Universität Oxford ab und arbeitete als Postdoc am Imperial College London und an der Universität Basel, Schweiz. Von 1999 bis 2011 war er Professor für Terrestrische Ökologie an der Universität Jena. Er hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Landnutzung auf die Biodiversität und mit der Ökologie von Insekten beschäftigt. Zusammen mit Thomas E. Hauck entwickelte er die Methode Animal-Aided Design, um die Kluft zwischen Natur- und Artenschutz sowie Landschaftsarchitektur zu überbrücken.

Daniela Zupan (Jun.-Prof.ⁱⁿ Dr.-Ing.ⁱⁿ) ist Juniorprofessorin für European Cities and Urban Heritage sowie Direktorin des Instituts für Europäische Urbanistik an der Bauhaus-Universität Weimar. Als Stadtforscherin beschäftigt sie sich mit den gesellschaftspolitischen und sozio-ökonomischen Bedingungen von Städtebau und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt auf Entwicklungen in europäischen Städten im 20. und 21. Jahrhundert. Ihre aktuelle Arbeit widmet sich zeitgenössischen Formen und Ausprägungen von autoritärem Urbanismus im postsozialistischen Raum.

Gefördert vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport,
von der Camillo Sitte Gesellschaft sowie von den Forschungsbereichen future.lab
Research Center und Städtebau der Technischen Universität Wien.

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Camillo Sitte
Gesellschaft

 TU Wien Urbanism

 future.lab

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-NC-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium zu nicht-kommerziellen Zwecken, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird. (Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>)

Um Genehmigungen für die Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld
© Christian Peer, Angelika Psenner (Hg.)

Umschlaggestaltung: Vanessa Giolai

Umschlagabbildung: Mariahilfer Straße Wien, Foto: Angelika Psenner

Wissenschaftlicher Beirat: Frauke Burgdorff, Johann Jessen, Christa Reicher, Rudolf Scheuvens, Andreas Zeese

Lektorat und Korrektorat: Johanna Frank-Stabinger, Eva Guttmann

Satz: Vanessa Giolai

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6236-8

PDF-ISBN 978-3-8394-6236-2

<https://doi.org/10.14361/9783839462362>

Buchreihen-ISSN: 2747-3619

Buchreihen-eISSN: 2747-3635

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

